



Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Landkreis Passau

Augsburg und München, im Dezember 2013

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern
Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) &
Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Herausgeber

Landkreis Passau
Landrat Franz Meyer

Domplatz 11

94032 Passau

Telefon: 0851 / 397-1

Telefax: 0851 / 2894

E-Mail: info@landkreis-passau.de

Internet: www.landkreis-passau.de

Ansprechpartner

Landratsamt Passau
Soziales und Senioren

Herr Alois Kreipl

Telefon: 0851 / 397-357

E-Mail: alois.kreipl@landkreis-passau.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)

Spiegelstraße 4
81241 München

Telefon: 089 / 896230-44

Telefax: 089 / 896230-46

E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung,
Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung
und Statistik (SAGS)

Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg

Telefon: 0821 / 346 298-0

Telefax: 0821 / 346 298-8

E-Mail: institut@sags-consult.de

Verabschiedet durch den Kreistag am 16.12.2013

Grußwort für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept

„Zukunft gestalten für ein gutes Miteinander der Generationen“



Unsere Gesellschaftsstruktur befindet sich in einem der folgenreichsten Wandlungsprozesse der Neuzeit. Bereits in wenigen Jahrzehnten werden in der westlichen Welt mehr ältere Menschen als je zuvor den Großteil der Bevölkerung stellen. Bis 2031 steigt etwa der Anteil älterer Menschen im Landkreis Passau um 50 Prozent. Daraus folgt für alle Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Aufgabe, diesen Wandel und seine Fragestellungen nicht nur zu benennen, sondern auch konkrete Antworten zu geben. Denn mehr ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger bedeuten auch neue und geänderte Aufgabenstellungen für die Sozialstrategien der Zukunft. Wie wohnen und leben die Menschen künftig unter diesen neuen Vorzeichen, wie sehen die Generationenverbände in 10, 20 und 30 Jahren aus, welche Infrastrukturmaßnahmen müssen bereits jetzt eingeleitet werden? Dies ist nur ein kleiner Teil des Spektrums an Fragen, die geklärt werden müssen.

Der Landkreis Passau hat daher ein Konzept in Auftrag gegeben, das genau diese Fragestellungen angeht: Konkrete Richtschnur und Arbeitskatalog für die langfristig und nachhaltig angelegte Seniorenpolitik im Landkreis Passau. Als drittgrößter Landkreis in Bayern mit einer ausgesprochen vielfältigen Sozial-, Siedlungs- und Wohnstruktur stand dabei die Herausforderung im Mittelpunkt, dieses Thema aus besonders vielen Perspektiven und praxisnah zu beleuchten. Daher setzte der Landkreis auf eine breite Bürgerbeteiligung und den moderierten Dialog mit möglichst vielen direkt Betroffenen bzw. Experten. Umfragen, Workshops und die strukturierte Begleitung des Gesamtprozesses durch die Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern als erfahrenes Fachbüro führten so zu einem Katalog, der die Maßnahmen und Empfehlungen im Sinne einer nachhaltigen Seniorenpolitik bündelt. So wird Zukunft gestaltet für ein gutes Miteinander der Generationen.

Der Landkreis Passau ist daher allen, die in diesen Projektphasen durch ihre Mitwirkung maßgeblich zum nun vorliegenden Ergebnis beigetragen haben, zu großem Dank verpflichtet. Diese Mitwirkung ist ein unmittelbarer Dienst an einer zukunftsfähigen Heimat und zeugt von hoher Verantwortung. Dieser Dank gilt auch allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreisverwaltung und allen ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, Behörden, Verbände und Einrichtungen, die dieses Konzept mit ihren Fachexpertisen tatkräftig unterstützt haben. Für die Gesamtkoordinierung im Landratsamt danke

Der Landkreis Passau ist daher allen, die in diesen Projektphasen durch ihre Mitwirkung maßgeblich zum nun vorliegenden Ergebnis beigetragen haben, zu großem Dank verpflichtet. Diese Mitwirkung ist ein unmittelbarer Dienst an einer zukunftsfähigen Heimat und zeugt von hoher Verantwortung. Dieser Dank gilt auch allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreisverwaltung und allen ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, Behörden, Verbände und Einrichtungen, die dieses Konzept mit ihren Fachexpertisen tatkräftig unterstützt haben. Für die Gesamtkoordinierung im Landratsamt danke

Grußwort

ich stellvertretend dem verantwortlichen Abteilungsleiter Armin Diewald, dem Sachgebietsleiter Senioren & Soziales Siegfried Weishäupl und dem Projektleiter Alois Kreipl.

Der demografische Wandel ist voller Herausforderungen, aber auch voller Chancen. Er motiviert zur Überdenkung unserer gewohnten Strukturen und Zukunftsmodelle, er fordert uns aber auch auf, das unschätzbare Kapital der Erfahrung, das die ältere Generation in das gesellschaftliche Bewusstsein einbringt, noch stärker zu nutzen.

Für all das ist das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Passau ein hervorragendes Instrument mit breiter Akzeptanz in allen gesellschaftlich relevanten Gruppen. Ich bin mir sicher, dass es so einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und zum Ausbau der Lebensqualität unserer Heimat leistet – und zwar für alle Altersschichten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Meyer'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Franz Meyer

Landrat

Gliederung

Grußwort für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept	I
Gliederung	V
Darstellungsverzeichnis.....	IX
Vorbemerkung ARGE	XIII
A. Allgemeiner Teil.....	1
1. Einleitung	3
1.1 Gesetzliche und weitere Grundlagen des Berichts	3
1.2 Implikationen für die Pflege aus den gesetzlichen Weiterentwicklungen	5
1.3 Vorgehensweise, Arbeitsschritte und Aufbau des Berichts	8
2. Bevölkerung im Landkreis Passau: Bestand, Prognose und soziodemographische Struktur	15
2.1 Fazit zur Bevölkerungsprognose	15
2.2 Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen.....	22
2.3 Altersarmut und Einkommenssituation	30
B. Handlungsfelder und Themenbereiche	37
1. Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	39
1.1 Struktur des Landkreises Passau	39
1.2 Integrierte Kommunal- und Stadtentwicklung.....	39
1.3 Der öffentliche Raum und öffentlich zugängliche Gebäude	41
1.4 Nahversorgung	43
1.5 Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten	44
1.6 Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen.....	45
2. Handlungsfeld Wohnen zu Hause.....	49
2.1 Wohnort und Wohnsituation älterer Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Passau.....	50
2.2 Barrierefreiheit der Wohnung und der Wohnumgebung	52
2.3 Wohnungsanpassung und Wohnberatung	54
2.4 Wohnwünsche und Wohnformen	55
2.5 Betreute Wohnangebote im Landkreis Passau	59

2.6	Ambulant betreute Wohngemeinschaften.....	61
2.7	Hilfen für das Wohnen zu Hause	61
2.8	Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten	66
2.9	Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen.....	68
3.	Handlungsfeld Mobilität	73
3.1	Vorhandene Beförderungsangebote.....	74
3.2	Mobilität im Spiegel der Kommunal- und Bürgerbefragung	76
3.3	Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten	80
3.4	Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen.....	81
4.	Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	85
4.1	Beratungsangebote	86
4.2	Informationsquellen älterer Bürgerinnen und Bürger	88
4.3	Informationsmedien / Öffentlichkeitsarbeit.....	89
4.4	Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten	90
4.5	Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen.....	92
5.	Handlungsfeld Präventive Angebote	95
5.1	Prävention im Spiegel der Bürgerbefragung	96
5.2	Angebote im Bereich Prävention.....	98
5.3	Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten	105
5.4	Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen.....	106
6.	Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe	111
6.1	Gesellschaftliche Teilhabe – Bereich Freizeit, Begegnung und Kultur.....	113
6.2	Gesellschaftliche Teilhabe im Spiegel der Bürgerbefragung	114
6.3	Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte	116
6.4	Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten	119
6.5	Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen.....	121
7.	Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren	125
7.1	Ergebnisse der Bürgerbefragung zum bürgerschaftlichen Engagement im Landkreis	126
7.2	Angebote bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis	127
7.3	Vermittlung, Unterstützung und Vernetzung von Ehrenamt	129

7.4	Anerkennung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements in den Gemeinden	131
7.5	Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten	132
7.6	Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen.....	133
8.	Handlungsfeld Unterstützung pflegender Angehöriger	135
8.1	Familiäre Ressourcen.....	136
8.2	Angebote für pflegende Angehörige im Landkreis.....	138
8.3	Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten	144
8.4	Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen.....	146
9.	Handlungsfeld Betreuung und Pflege.....	149
10.	Handlungsfeld Angebote für besondere Zielgruppen.....	153
10.1	Gerontopsychiatrisch Erkrankte	153
10.2	Alt gewordene Menschen mit Behinderung.....	159
10.3	Ältere Menschen mit Migrationshintergrund	161
10.4	Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten	162
10.5	Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen.....	163
11.	Handlungsfeld Steuerung, Kooperationen, Koordinationsstrukturen und Vernetzung.....	167
11.1	Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Passau.....	168
11.2	Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten	171
11.3	Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen.....	172
12.	Handlungsfeld Hospiz- und Palliativversorgung	175
12.1	Grundinformationen und Versorgungsangebote.....	175
12.2	Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Passau	176
12.3	Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten	180
12.4	Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen.....	182
13.	Handlungsfeld Gesundheit	185
13.1	Medizinische Versorgung im Landkreis Passau.....	185
13.2	Geriatrische Rehabilitation	188
13.3	Kur- und Bäderwesen im Landkreis Passau	189
13.4	Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten	190
13.5	Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen.....	191

C. Zusammenfassende Einschätzung und Ausblick.....	195
D. Anhänge	207
Maßnahmen und Empfehlungen im Überblick	209
Best-Practice-Beispiele für die Handlungsfelder	229

Darstellungsverzeichnis

Darstellung A-1:	Einteilung des Landkreises Passau in Versorgungsregionen	11
Darstellung A-2:	Versorgungsregionen im Landkreis Passau	12
Darstellung A-3:	Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Passau (heutiger Gebietsstand)	15
Darstellung A-4:	Einwohnerinnen- und Einwohnerdichte im Landkreis Passau, Stand: Jahresende 2011	16
Darstellung A-5:	Entwicklung aller Altersgruppen im Landkreis Passau, (2011 bis 2031), absolut und in Prozent	18
Darstellung A-6a:	Bevölkerung im Landkreis Passau Ende 2011 im Vergleich zu Bayern.	20
Darstellung A-6b:	Bevölkerung im Landkreis Passau 2031 im Vergleich zu Ende 2011....	21
Darstellung A-7:	Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Passau, 1991 bis 2031, Jahresende 2011=100%	22
Darstellung A-8:	Entwicklung der Altersgruppen ab 60 Jahren im Landkreis Passau, 2011 bis 2031, absolut und in Prozent	23
Darstellung A-9a:	Anteil der 60-Jährigen u. ä. an allen Einwohner/innen in Prozent, Anfang 2012	24
Darstellung A-9b:	Anteil der 60-Jährigen u. ä. an allen Einwohner/innen in Prozent, Anfang 2022	25
Darstellung A-10a:	Anteil der 60- bis unter 75-Jährigen an allen Einwohner/innen in Prozent, Anfang 2012	26
Darstellung A-10b:	Anteil der 60- bis unter 75-Jährigen an allen Einwohner/innen in Prozent, Anfang 2022	27
Darstellung A-12:	Zahl der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff.) je 100 65-Jährige u.ä., Ende 2011	34
Darstellung 1-1:	Benutzte Hilfsmittel außer Haus.....	41
Darstellung 1-2:	Schwierigkeiten unterwegs.....	42
Darstellung 1-3:	Infrastrukturprobleme der Gemeinden	43
Darstellung 1-4:	Fehlende Versorgungseinrichtungen nach Versorgungsregion.....	44
Darstellung 2-1:	Prozentuale Verteilung der Landkreisbürgerinnen und -bürger über 60 Jahren auf die Versorgungsregionen nach Einwohner und Befragten	51
Darstellung 2-2:	Wohndauer der Befragten in Jahren im Landkreis Passau	51
Darstellung 2-3:	Wohnsituation	52
Darstellung 2-4:	Potenzielle Probleme mit baulichen Gegebenheiten.....	53
Darstellung 2-5:	Schwierigkeiten beim Wohnen zu Hause	54

Verzeichnisse

Darstellung 2-6:	Wurde bereits über verschiedene Formen des Wohnens für ältere Menschen nachgedacht? Kommt ein Umzug in Frage?	56
Darstellung 2-7:	Wohnalternativen	57
Darstellung 2-8:	Unterstützung bei Pflege- und Betreuungsbedarf	58
Darstellung 2-9:	Finanzierbarkeit von höheren Kosten bei einer anderen Wohnform oder Unterstützung zu Hause	59
Darstellung 2-10:	Wohnangebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Passau	60
Darstellung 2-11:	Menüservicedienste im Landkreis Passau	62
Darstellung 2-12:	Gemeinsamer Mittagstisch in stationären Einrichtungen im Landkreis Passau	63
Darstellung 2-13:	Hausnotrufanbieter im Landkreis Passau	64
Darstellung 2-14:	Individuelle Hilfen	65
Darstellung 2-15:	Betreutes Wohnen aus Sicht der Expertinnen und Experten	66
Darstellung 2-16:	Angebot an gemeinschaftlich organisierten Wohnen aus Sicht der Expertinnen und Experten	67
Darstellung 2-17:	Angebot an hauswirtschaftlichen Hilfen aus Sicht der Expertinnen und Experten	67
Darstellung 3-1:	Anbieter von Fahrdiensten im Landkreis Passau	75
Darstellung 3-2:	Anbieter ehrenamtlicher Fahrdienste im Landkreis Passau	76
Darstellung 3-3:	Probleme mit dem ÖPNV nach Versorgungsregionen	76
Darstellung 3-4:	Nutzung der Verkehrsmittel	77
Darstellung 3-5:	Gründe für die Einschränkung der Mobilität	78
Darstellung 3-6:	Nutzung der verschiedenen Verkehrsmittel nach Gemeindegröße	79
Darstellung 3-7:	Angebot an Fahrdiensten aus Sicht der Expertinnen und Experten	80
Darstellung 4-1:	Beratungsangebote für ältere Bürgerinnen und Bürger	86
Darstellung 4-2:	Ansprechpartner bei Fragen zum Älterwerden, Pflege und Betreuung	89
Darstellung 4-3:	Informationsmedien in den Kommunen	90
Darstellung 4-4:	Beratungsangebot aus Sicht der Expertinnen und Experten	90
Darstellung 5-1:	Präventive Aktivitäten: Was tun Sie, um Geist und Körper aktiv zu halten?	97
Darstellung 5-2:	Art und Umfang der Präventiven Aktivitäten nach Alter	98
Darstellung 5-3:	Sportvereine mit gesonderten Präventions- und Rehabilitationssportangeboten	99
Darstellung 5-4:	Angebote der Volkshochschulen	101
Darstellung 5-5:	Präventive Angebote der Kirchengemeinden und Seniorenclubs	103

Darstellung 5-6:	Präventive Angebote aus Sicht der Expertinnen und Experten	105
Darstellung 6-1:	Unterstützung der Seniorenarbeit durch freiwillige soziale Leistungen der Kommunen	112
Darstellung 6-2:	Bekanntheitsgrad von Angeboten für Seniorinnen und Senioren in den einzelnen Altersgruppen	115
Darstellung 6-3:	Seniorenvertretungen in den Kommunen	117
Darstellung 6-4:	Kontakt- und Freizeitangebote aus Sicht der Expertinnen und Experten	119
Darstellung 6-5:	Angebote im Bereich Erwachsenen- und Seniorenbildung aus Sicht der Expertinnen und Experten.....	120
Darstellung 7-1:	Art des ehrenamtlichen Engagements.....	127
Darstellung 7-2:	Aktivitäten der Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeiten in den Kommunen	131
Darstellung 8-1:	Anteil der Senioren mit Kindern und Wohnort der Kinder	137
Darstellung 8-2:	Unterstützung durch Kinder	138
Darstellung 8-3:	Anbieter von Hauskrankenpflegekursen im Landkreis Passau	140
Darstellung 8-4:	Entlastungsangebote für pflegende Angehörige.....	142
Darstellung 8-5:	Entlastungsangebote aus Sicht der Expertinnen und Experten.....	144
Darstellung 10-1:	Anteil an Demenz Erkrankter an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002	155
Darstellung 10-2:	Schätzung der Zahl an Demenz Erkrankter im Landkreis Passau 2011 – 2031 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten.....	156
Darstellung 11-1:	Örtliche Gremien und Arbeitskreise zum Thema „Ältere Menschen“ .	170
Darstellung 12-1:	Hospizversorgung aus Sicht der örtlichen Expertinnen und Experten	181
Darstellung 13-1:	Mängel in der ärztlichen Versorgung nach Versorgungsregionen.....	186
Darstellung 13-2:	Hausärztliches Angebot aus Sicht der Expertinnen und Experten	190
Darstellung 13-3:	Fachärztliches Angebot aus Sicht der Expertinnen und Experten.....	191

Vorbemerkung ARGE

Das vorliegende Seniorenpolitische Gesamtkonzept (SPGK) für den Landkreis Passau wurde insbesondere auf der Grundlage der Analyse der bisherigen demographischen Entwicklung, einer Bevölkerungs- und Pflegebedarfsprognose, einer umfangreichen Bestandserhebung von – auch offenen – Angeboten und Einrichtungen der Seniorenarbeit im Landkreis, einer Befragung in den Verwaltungen der Städte, Märkte und Gemeinden, einer Befragung der bereits im Landkreis und in den Gemeinden vorhandenen Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertretern, einer groß angelegten schriftlichen Befragung der älteren Landkreisbewohnerinnen und -bewohner ab 60 Jahren, fachlicher Beiträge der Mitglieder des Begleitgremiums und seitens der Verwaltung sowie der Erkenntnisse aus zwei ganztägigen Workshops mit zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Landkreis im März und Juni 2013 entwickelt.

Beim Seniorenpolitischen Gesamtkonzept handelt es sich – entsprechend den Vorgaben des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) – ausdrücklich um ein Rahmenkonzept für den Landkreis Passau, das von den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden bei der Erstellung eigener kommunaler Konzepte aufgegriffen werden kann.

Den Expertinnen und Experten im Landratsamt, im Begleitgremium, den Bürgermeister/innen und Verwaltungen der Gemeinden, den Freien Trägern und ambulanten Diensten, allen ehrenamtlich und bürgerschaftlich Tätigen in diesem Bereich und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der beiden Workshops danken wir ganz herzlich für ihre aktive Mitarbeit und für ihre kenntnisreichen Ratschläge und praktischen Hilfen, mit denen sie unsere Arbeit und die Erstellung des Konzepts unterstützt haben.

Ebenso danken wir den vielen Akteurinnen und Akteuren unterschiedlichster Institutionen, Dienste und Einrichtungen, die im Landkreis Passau in der Seniorenarbeit tätig sind und sich durch die freundliche Bereitstellung wichtiger Informationen an der Erarbeitung dieses Konzepts engagiert und verdienstvoll beteiligt haben.

Ohne die tatkräftige Mitwirkung und -arbeit aller dieser Personen und Institutionen, ihre Kenntnisse und Erfahrungen wäre das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Passau sicherlich nicht so detailliert, fundiert und aussagekräftig geworden. Wir hoffen, dass ihr Engagement und Interesse auch dessen breite Umsetzung bereichernd begleiten werden.

A. Allgemeiner Teil

1. Einleitung

1.1 Gesetzliche und weitere Grundlagen des Berichts

Das am 01. Januar 2007 in Kraft getretene „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (**AGSG**)“ hat ohne Zweifel sehr weit reichende Konsequenzen für den Bereich der Altenhilfe, Altenpflege und generell der Seniorenarbeit. In Artikel 68 Abs. 1 AGSG wird der Zweck und der Geltungsbereich dieses Gesetzes bzw. Gesetzesteils dargelegt:

„Zweck der Vorschriften dieses Teils ist es, im Freistaat Bayern eine bedarfsgerechte, leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Bevölkerung mit Pflegeeinrichtungen zu gewährleisten“. Anschließend in Absatz 2 nennt das Ausführungsgesetz die **dafür Verantwortlichen** und nimmt diese dann auch in die Pflicht: „Zu diesem Zweck haben die zuständigen Behörden des Freistaates Bayern, die Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke, die Träger der Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung eng und vertrauensvoll im Interesse der Pflegebedürftigen zusammenzuwirken“. Des Weiteren wird in Absatz 3 auch die Geltung für die Einrichtungen betont: „Die Vorschriften dieses Teils gelten für alle ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen im Freistaat Bayern, auf die das Elfte Buch Sozialgesetzbuch Anwendung findet“.

Dabei haben die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden nach dem Artikel 71 AGSG „als zuständige Aufgabenträger die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte Pflegedienste im Sinn des § 71 Abs. 1 SGB XI rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Sie erfüllen dadurch eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 ist die Hinwirkungsverpflichtung bezüglich der Pflegedienste für psychisch kranke Menschen sowie von überregionalen Pflegediensten für behinderte Menschen, deren Tätigkeit mindestens den Bereich einer Region im Sinn des Bayerischen Landesplanungsgesetzes umfasst, Pflichtaufgabe der Bezirke im eigenen Wirkungskreis“.

Ebenso haben die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden „als zuständige Aufgabenträger die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte teilstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Sie erfüllen dadurch eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 ist die Hinwirkungsverpflichtung bezüglich entsprechender Einrichtungen für behinderte oder psychisch kranke Menschen Pflichtaufgabe der Bezirke im eigenen Wirkungskreis“.

Hinsichtlich der vollstationären Einrichtungen haben nach Artikel 73 AGSG „die Bezirke als zuständige Aufgabenträger die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte vollstationäre Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Sie erfüllen dadurch eine Pflicht-

aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 ist die Hinwirkungsverpflichtung bezüglich entsprechender Einrichtungen der Altenpflege Pflichtaufgabe der Landkreise und der kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis“.

Der Artikel 69 Abs. 2 AGSG macht deutlich, dass das Gesetz auch zu einer **deutlichen Aufgabenerweiterung der Altenhilfe** geführt hat:

„Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, das nach dem Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst“. Die bisherige Pflegebedarfsplanung ist somit – neben anderem – nur mehr ein Bestandteil der Bedarfsermittlung und des weit umfassenderen Gesamtkonzepts.

Es ist in Anbetracht dessen sicherlich nicht zu hoch gegriffen, von einem nachhaltigen **Paradigmenwechsel** zu sprechen, bei dem über den Versorgungsaspekt deutlich hinausgehend nunmehr die gesamte Lebenswelt der älteren Menschen mit ihren vielfältigen Facetten in den Blickwinkel genommen wird.

In der Begründung zu Artikel 69 AGSG heißt es:

„Während Art. 69 Abs. 1 AGSG unverändert dem bisherigen Art. 3 des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz (**AGPflegeVG**) entspricht, ist Abs. 2 neu. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen und gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln. Dies entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 11. November 2004 (LT-Drs. 15/1997) und trägt zur Erhaltung eines möglichst langen selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in der eigenen Häuslichkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei“.

Zielsetzung eines regionalen, integrativen Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (**SPGK**) ist es somit, den **Grundsatz „Ambulant vor Stationär“** unter Einbeziehung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zukünftig konsequent umzusetzen.

Im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde auf Basis des Artikels 69 AGSG ein entsprechendes **Eckpunktepapier** mit Arbeitshilfen zur Ausarbeitung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte im Rahmen einer Arbeitsgruppe (Kommunale Spitzenverbände, Sozialministerium, AfA) entwickelt. Es dient als Leitfaden für die Ausarbeitung des

Gesamtkonzepts und ist vereinbarungsgemäß eine der ganz zentralen Grundlagen für die Erarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Passau.

Mit zu berücksichtigen sind in diesem Kontext aber sicherlich auch die **offiziellen Leitlinien** der Bayerischen Seniorenpolitik, die wie folgt lauten¹:

- Heterogenität des Alters bedingt Differenziertheit seniorenpolitischer Lösungen;
- Potenziale des Alters erlauben und erfordern Stärkung der Eigeninitiative;
- Vorrang von Selbstbestimmung und Selbsthilfe vermeidet Unterforderung und Überversorgung;
- Qualitätsoffensive als Antwort auf verschärfte und neuartige Bedarfslagen.

„Anders als bei herkömmlichen Landesaltenplänen (bzw. Altenhilfeplänen für Landkreise) geht es (bei diesem Konzept; Anm. d. Verf.) dabei weniger um eine eher statistisch-statische Beschreibung der aktuellen oder kurzfristig-zukünftigen Versorgungssituation, sondern vielmehr um zukunftsfeste, Folgen abschätzende Leitlinien und prozessorientierte Konzepte, da nur auf diese Weise der Dynamik der Entwicklung Rechnung getragen werden kann“².

1.2 Implikationen für die Pflege aus den gesetzlichen Weiterentwicklungen

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz und dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz³ haben sich in der jüngeren Vergangenheit eine Reihe von grundlegenden Verbesserungen ergeben, die sich bereits bisher und insbesondere auch in der Zukunft entscheidend auf den Verbleib im häuslichen Umfeld bei Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit und auf die Belegung stationärer Pflegeplätze auswirken dürften. Es sind dies insbesondere:

- Möglichkeit des Aufbaus von Pflegestützpunkten und einer Pflegeberatung (§§ 7 und 7 a SGB XI) entsprechend den je aktuellen Vorgaben des Bayerischen Sozialministeriums;

¹ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Seniorenpolitisches Konzept, München 2006, S. 25 ff.

² Ebenda, S. 6.

³ Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874). Es trat am 01. Juli 2008 in Kraft.

Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PflWoqG) vom 08. Juli 2008 (GVBl. S. 346). Es trat am 01. August 2008 in Kraft.

- Verbesserung des Verfahrens für die Inanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen (§ 31 SGB XI);
- Anhebung der Leistungen für die häusliche Pflegehilfe und Pflegegeld (§§ 36 und 37 SGB XI);
- Übernahme zusätzlicher Leistungen für teilstationäre Pflege, d.h. Tagespflege, die nur teilweise auf die Leistungen für die häusliche Pflegehilfe und das Pflegegeld angerechnet werden (§ 41 SGB XI);
- Erhöhung der Sätze für Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI);
- Zusätzliche Betreuungsleistungen für Personen mit erheblichen Einschränkungen der Alltagskompetenz, die sich in häuslicher Pflege befinden, in Höhe von 100 bis 200 Euro pro Monat (§§ 45 a, b SGB XI). Dies gilt zusätzlich für Personen, welche den Anforderungen der Pflegestufe 1 nicht ganz genügen, entsprechend der Pflegestufe 0;
- Zusätzliche Betreuungsleistungen auch im stationären Bereich (§ 87 b SGB XI) für die gleiche Personengruppe wie unter den §§ 45 a, b SGB XI, allerdings mit einer anderen Finanzierung: Für jeweils 25 entsprechend vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) eingestufte Bewohnerinnen und Bewohner wird von den Pflegekassen die Finanzierung einer Personalstelle übernommen, die nicht den Pflegesatz belastet;
- Besondere Förderung ehrenamtlicher Strukturen (§ 45 d SGB XI);
- Pflegezeitgesetz (Art. 3 SGB XI, PflegeZG), in dem ein Anspruch auf kurzzeitige Freistellung an bis zu zehn Arbeitstagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Betreuung und Pflege naher Angehöriger sowie für eine Pflegezeit bis zu sechs Monaten (mit Kündigungsschutz aber ohne Anspruch auf Entgeltfortzahlung) festgeschrieben wurde;
- Schaffung der Rechtsgrundlagen für ambulant betreute Wohngemeinschaften (PfleWoqG).

Die Diskussion um eine Erweiterung und Ausdifferenzierung des Pflegebegriffs hat in Deutschland bereits vor längerer Zeit begonnen. Der Pflegebegriff soll zukünftig von seiner engen und stark auf die somatische Pflege ausgerichteten Definition durch zusätzliche Elemente der Betreuung ausgeweitet werden, um die gegenwärtig unbefriedigende Berücksichtigung der Bedürfnisse vor allem demenzkranker Personen zu verbessern⁴. Der entsprechende Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (**Pflege-Neuausrichtung-Gesetz –**

⁴ Vgl. dazu Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.), Bericht des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, Berlin, Januar 2009; Dies., Umsetzungsbericht des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, Berlin, Mai 2009.

PNG⁵⁾ wurde am 23. Januar 2012 seitens des BMG vorgelegt, am 28. März 2012 durch das Bundeskabinett beschlossen und am 29. Juni 2012 durch den Bundestag verabschiedet. Das Gesetz ist am 01. Januar 2013 in Kraft getreten. Über die oben bereits kurz skizzierten Veränderungen hinaus wird damit beabsichtigt, den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen mehr Wahlmöglichkeiten einzuräumen, alternative Wohnformen zu fördern, die Betroffenen im Begutachtungsprozess zu stärken, die Situation pflegender Angehöriger zu verbessern und die Rehabilitation zu stärken. Besonders hervorzuheben ist, dass demenziell erkrankte Menschen ab diesem Zeitpunkt mehr Leistungen und mit der häuslichen Betreuung auch zielgenauere Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten können: Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz haben nunmehr in der so genannten Pflegestufe 0 Anspruch auf 225 Euro für Pflegesachleistungen oder 120 Euro Pflegegeld für pflegende Angehörige pro Monat. Durch diese Leistungsverbesserungen dürfte speziell auch die häusliche Pflege künftig gestärkt werden, womit dem Grundsatz des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts – aber auch des Pflegeversicherungsgesetzes – „Ambulant vor Stationär“ in deutlicherem Ausmaß als bisher Rechnung getragen wird.

Seit März 2012 beschäftigte sich dann ein Expertinnen- und Expertenbeirat im Auftrag des Bundesgesundheitsministers mit der Erarbeitung und den Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Der **Bericht des Expertenbeirats** wurde am 27. Juni 2013 vorgelegt⁶. „Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren sollen alle wesentlichen Aspekte der Pflegebedürftigkeit berücksichtigen. Das heißt konkret, neben körperlichen Einschränkungen werden auch solche Problemlagen einbezogen, die etwa bei demenziell erkrankten Menschen häufig vorkommen. Es geht um den Verlust an Selbständigkeit durch Einschränkungen der kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten. Es handelt sich dabei um bestimmte Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, die Pflegebedürftige mit demenzieller Erkrankung verstärkt aufweisen. Sie belasten Pflegende sowie Angehörige besonders, wurden aber bisher nicht angemessen berücksichtigt. Nicht mehr der zeitliche Aufwand für einzelne, vorwiegend auf körperliche Beeinträchtigungen bezogene Maßnahmen ist Maßstab für die Einschätzung von Pflegebedürftigkeit, sondern der Grad der Selbständigkeit des Menschen steht im Mittelpunkt. Allerdings ließ der Bericht noch zahlreiche Fachfragen einer Einführung im Detail offen“⁷. Zur Ausgestaltung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs empfiehlt der Beirat fünf Pflegegrade anstelle der bisherigen drei Stufen. Grundlage hierfür soll ein neues Begutachtungsverfahren, das sog. Begutachtungsassessment, sein, das beurteilt,

5 Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz-PNG) vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2246).

6 Vgl. Bundesministerium für Gesundheit, Bericht des Expertenbeirats zur konkreten Ausgestaltung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs vom 27. Juni 2013, Berlin.

7 Pressemitteilung des BMG Nr. 48 vom 27. Juni 2013, S. 1.

inwieweit Pflegebedürftige in der Lage sind, ihr alltägliches Leben selbständig zu gestalten. Auch ein konkreter Umsetzungsplan, die „Road map“, wurde von den Expert/innen vorgelegt, wobei für die Umstellung ein Zeitraum von mindestens 18 Monaten veranschlagt wird. Ebenso enthält der Bericht verschiedene beispielhafte Kostenberechnungen, wobei bei gleicher Höhe der bisherigen Leistungen in der Erweiterung auf fünf Pflegegrade in der Mindestkalkulation rund zwei Milliarden Euro Mehrkosten auf die Pflegeversicherung zukämen. In der Summe bildet der Bericht – bzw. soll dies tun – die Grundlage für die gesetzliche Neuregelung, die dann in der nächsten Legislaturperiode stattfinden soll.

1.3 Vorgehensweise, Arbeitsschritte und Aufbau des Berichts

Bei der **Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts** für den Landkreis Passau wurden die folgenden zentralen Arbeitsschritte durchgeführt und Module erarbeitet:

- Ermittlung der Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Passau und deren Prognose anhand der demographischen Entwicklung auf Landkreis- und Gemeindeebene.
- Umfangreiche Bestandsaufnahmen bei den ambulanten Diensten, den stationären Einrichtungen und den Wohlfahrts- und Sozialverbänden als Grundlage für die anschließende Fortschreibung der vorhandenen Pflegeinfrastruktur im Rahmen der Pflegebedarfsplanung: Erhebung, Feststellung und Bewertung des Bestandes im ambulanten, stationären und offenen Bereich. Des Weiteren dann ebenfalls durch Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte.
- Durchführung einer Kommunalbefragung über die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und u.a. darauf aufbauend eine Analyse der zahlreichen weiteren im Landkreis vorhandenen Angebote der Offenen Seniorenarbeit. Alle 38 Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises beteiligten sich an dieser Umfrage.
- Beteiligung der älteren Landkreisbewohnerinnen und -bewohner durch eine schriftliche Befragung zur Berücksichtigung der Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen der direkt Betroffenen im Gesamtkonzept. Angeschrieben wurden Mitte Januar 2013 insgesamt ca. 5.000 Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren (Stichtag 31.12.1952). In den Kommunen wurde hierzu eine jeweils anteilig proportionale Stichprobe dieser Bevölkerungsgruppe gezogen. Bezogen darauf und auf den Gesamtlandkreis war dies in etwa jede zehnte Person in dieser Altersgruppe. Von gut 41 % der angeschriebenen Personen wurde der Fragebogen im Februar ausgefüllt und zurückgesandt, was das sehr rege Interesse der Befragten an dieser Thematik dokumentiert.
- Zwei ganztägige und von der Arbeitsgemeinschaft moderierte Workshops zum Thema „Älter werden im Landkreis Passau – Zur Zukunft der Seniorenarbeit“ am 16. März in Kellberg und am 22. Juni 2013 in Vilshofen a.d.Donau zur Er- und Bearbeitung der

prioritären Handlungsfelder. Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren neben zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik und Administration, den Mitgliedern des Begleitgremiums speziell auch lokale Fachexpertinnen und -experten aus der Praxis. Ziel dieser jeweils gut besuchten Veranstaltung war es insbesondere, für einzelne prioritäre Handlungsfelder Bestandsbewertungen – Ressourcen und Defizite / Bedarfe –, regionale Besonderheiten und Maßnahmvorschläge sowie Leitgedanken für die künftige Seniorenarbeit im Landkreis Passau im Rahmen von Arbeitskreisen zu erarbeiten. Diese Leitgedanken haben sozusagen einen übergeordneten Stellenwert. Dem Verständnis nach sind sie handlungsleitend für künftige Aktivitäten auf dem Gebiet der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik. Sie dienen dazu, eine zukunfts-, ziel- und ergebnisorientierte Seniorenarbeit im Landkreis Passau zu ermöglichen. Insofern sind diese Leitgedanken auch Gegenstand künftiger politischer Beratungen und Beschlussfassungen im Landkreis bzw. sollten es sein.

Darauf hinzuweisen ist an dieser Stelle explizit, dass die im Rahmen dieses Konzepts verwendeten Daten teilweise unterschiedliche zeitliche Bezüge haben und zu verschiedenen Stichtagen erhoben wurden. Darüber hinaus wurde versucht das Konzept bis unmittelbar zu der Verabschiedung durch die politischen Gremien zeitlich zu aktualisieren und damit auch neueste Entwicklungen in den verschiedenen relevanten Bereichen und Handlungsfeldern abzubilden.

Die folgenden **Handlungsfelder**, die sich auch aus den Handlungsempfehlungen und Eckpunkten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ergeben, wurden im Rahmen des ersten **Workshops** diskutiert:

- Betreuung und Pflege;
- Wohnen zu Hause;
- Gesellschaftliche Teilhabe;
- Angebote für besondere Zielgruppen;
- Unterstützung pflegender Angehöriger;
- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung.

Der zweite Workshop befasste sich mit den restlichen Handlungsfeldern. Diese umfassten:

- Präventive Angebote und Gesundheit;
- Bürgerschaftliches Engagement von und für Senior/innen;
- Beratung und Information / Öffentlichkeitsarbeit;
- Mobilität;

- Steuerung, Kooperation, Koordination(-sstrukturen) und Vernetzung;
- Hospiz- und Palliativversorgung / Hausärzte.

Damit waren alle Handlungsfelder und Instrumente abgedeckt, die im entsprechenden Eckpunktepapier des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen dargestellt sind. Alle Arbeitsgruppen erhielten Arbeitsaufträge und Stichpunkte zur Unterstützung der Diskussion (für alle Handlungsfelder identisch).

1. Beurteilung der derzeitigen Situation:

- Wo gibt es im Landkreis Ressourcen, also was läuft gut?
- Wo gibt es Bedarfe – quantitativ und qualitativ?

2. Vorschläge und Ideensammlung:

- Welche Maßnahmen sind zur Sicherstellung einer guten Lebens- und Versorgungssituation notwendig bzw. geeignet?
- Wo kann im vorhandenen Angebot etwas verbessert werden (z.B. strukturell)?
- In welchem Bereich brauchen wir etwas Zusätzliches, Neues?
- Wo? Standort?

3. Leitgedanken zum Handlungsfeld:

- Welche Leitlinie(n) sollte(n) landkreisweit in diesem Handlungsfeld berücksichtigt werden?

Im Anschluss an beide Workshops wurden **Kurzdokumentationen** mit den zentralen Ergebnissen erstellt und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Diese, in Verbindung mit dem persönlichen Kennen lernen bei der Fachtagung, soll u.a. auch einer zukünftig noch besseren Vernetzung der Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich dienen.

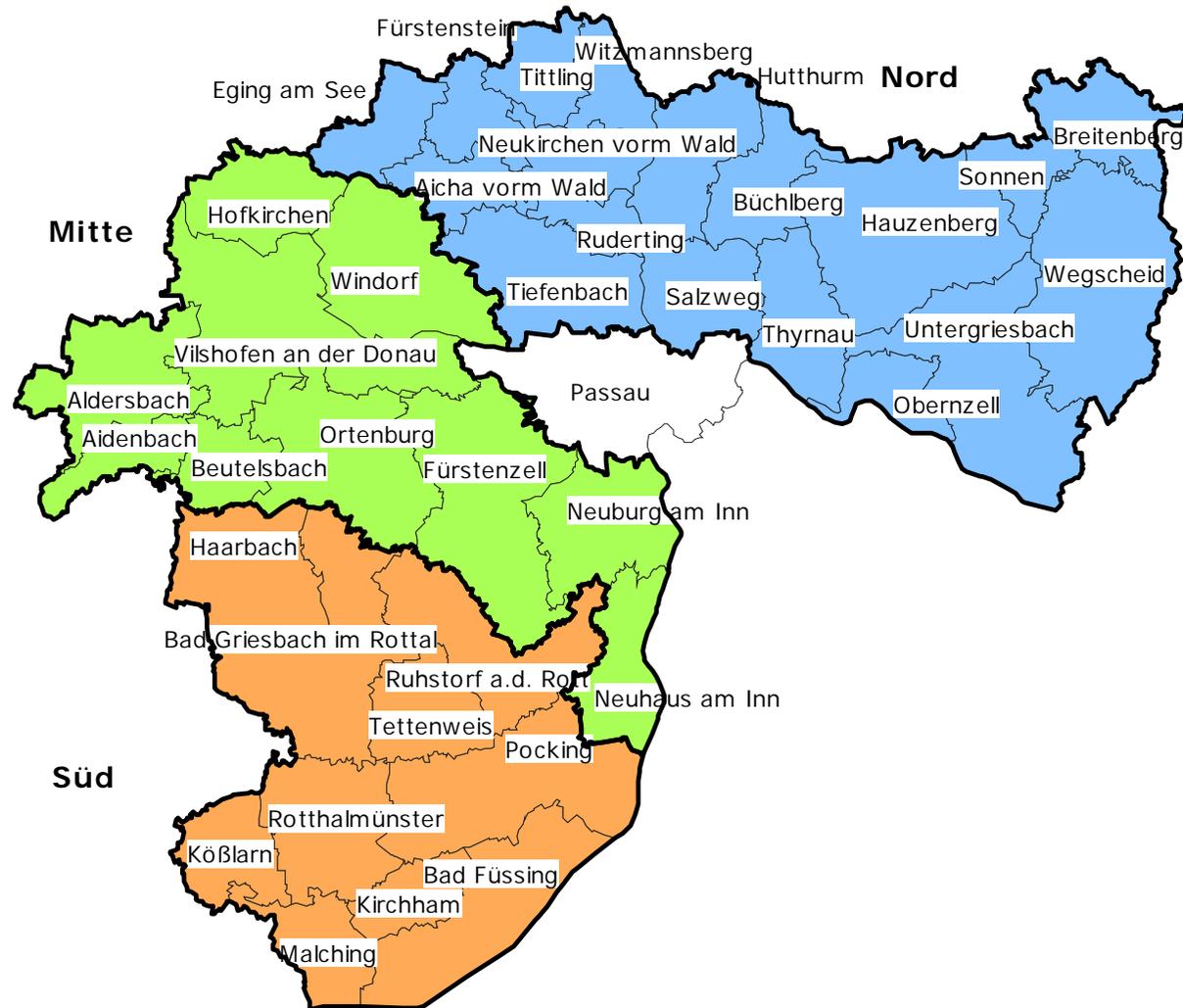
- Einbeziehung von örtlichen Fachexpertinnen und -experten im Rahmen der Arbeit des Begleitgremiums zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Passau, in welchem u.a. die empirischen Ergebnisse, die Demographie und Pflegebedarfsprognose und Berichtsteile vorgestellt und diskutiert wurden.
- Wo sinnvoll und machbar, wurden alle Ergebnisse auch nach einer **räumlichen Aufteilung** des Gesamtlandkreises vergleichend analysiert und dargestellt. Diese Dreiteilung umfasst die Versorgungsregion Nord, die Versorgungsregion Mitte und die Versorgungsregion Süd (vgl. Darstellungen A-1 und A-2).

Darstellung A-1: Einteilung des Landkreises Passau in Versorgungsregionen

Versorgungsregion	Zugehörige Gemeinden
Versorgungsregion Nord	Hauzenberg, Wegscheid, Untergriesbach, Obernzell, Thyrnau, Sonnen, Breitenberg, Salzweg, Tiefenbach, Ruderting, Aicha vorm Wald, Eging a.See, Fürstenstein, Tittling, Witzmannsberg, Neukirchen vorm Wald, Hutthurm, Büchlberg Einwohnerinnen/-erzahl: 79.700
Versorgungsregion Mitte	Vilshofen a.d.Donau, Ortenburg, Hofkirchen, Windorf, Aldersbach, Aidenbach, Beutelsbach, Fürstenzell, Neuburg a. Inn, Neuhaus a. Inn Einwohnerinnen/-erzahl: 55.811
Versorgungsregion Süd	Bad Griesbach i.R, Ruhstorf a.d.Rott, Tettenweis, Haarbach, Pocking, Bad Füssing, Rotthalmünster, Kirchham, Malching, Kößlarn Einwohnerinnen/-erzahl: 52.099

Quelle: AfA / SAGS 2013

Darstellung A-2: Versorgungsregionen im Landkreis Passau



Quelle: AfA / SAGS 2013

Beim **Aufbau des Berichts** zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis Passau werden in den Kapiteln des Abschnitts B alle Handlungsfelder mit den jeweiligen Angeboten dargestellt, die sowohl im Eckpunktepapier enthalten sind als auch hier abgehandelt werden. Diese wurden – siehe oben – auch auf den beiden Workshops des Landkreises und in den Begleitgremiumssitzungen intensiv diskutiert und dabei jeweils Maßnahmen und Empfehlungen abgeleitet. Diese Maßnahmen und Empfehlungen haben natürlich ausdrücklich den Charakter von Vorschlägen, wobei die Maßnahmen tendenziell eher in der Umsetzungshoheit des Landkreises liegen, und die Empfehlungen primär im Hinblick auf die Kommunen und die zahlreichen weiteren Akteurinnen und Akteure zu sehen sind. Auch die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Maßnahmen und Empfehlungen wurden in diesen Übersichten benannt.

Betont sei an dieser Stelle auch noch, dass die Trennung zwischen den Handlungsfeldern vor allem einem analytischen Grundsatz geschuldet ist und in der Realität natürlich Berührungen und Überlappungen vielfältiger Art und Weise gegeben sind. Man denke beispielsweise nur an die beiden Handlungsfelder „Gesellschaftliche Teilhabe“ und „Bürgerschaftliches Engagement“.

Es folgt nun anschließend ein Kapitel, das die Ergebnisse für die **Bevölkerungsentwicklung und -prognose** in einem gerafften Überblick wiedergibt. Diese stellen einen ganz zentralen Parameter für die zukünftigen Entwicklungen im Landkreis dar. Hierfür liegt auch ein ausführlicher und gesonderter Band vor.

Der Bericht zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept endet mit einem Fazit, Überlegungen zu den Umsetzungsperspektiven und einem Ausblick auf (mögliche) künftige Aktivitäten des Landkreises und der Gemeinden (Abschnitt C).

Die **Anhänge des Berichts**, die alle Maßnahmen und Empfehlungen des Gutachtens im Überblick aufzeigen und Best-Practice-Beispiele für die einzelnen Handlungsfelder präsentieren, runden den Bericht zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis Passau ab.

Die ausführlichen Ergebnisse für das Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ und die **Pflegebedarfsprognose** bis zum Jahr 2031 wurden in einem zweiten, gesonderten und eigenständigen Band des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Passau vorgelegt. Dies nicht zuletzt auch deshalb, da dieser Teil des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts sicherlich in einem kürzeren Takt aktualisiert und fortgeschrieben werden sollte. Für die **Bevölkerungsprognose** wurde ebenfalls ein eigenständiger Bericht erstellt, der auch Aussagen und Informationen zum Bestand und der Entwicklung anderer Altersgruppen enthält.

2. Bevölkerung im Landkreis Passau: Bestand, Prognose und soziodemographische Struktur

2.1 Fazit zur Bevölkerungsprognose

Diesem Kapitel zur Bevölkerungsprognose liegen die Prognosezahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zu Grunde. Nachstehend werden die wichtigsten Ergebnisse dieser Prognose dargestellt⁸.

Die Bevölkerungsentwicklung im heutigen Landkreis ist seit den 1950er Jahren, nach anfänglichen Schwankungen, bis in die Gegenwart durch einen nahezu kontinuierlichen Anstieg gekennzeichnet. In den Fünfziger Jahren erfolgte zunächst ein Bevölkerungsrückgang, der durch eine Abwanderung der Landkreisbevölkerung in die Ballungsräume (z.B. München) zu begründen ist. Mit den Sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts setzte dann der Beginn eines kontinuierlichen Bevölkerungsanstiegs im Landkreis Passau ein. Der höchste prozentuale Anstieg erfolgte schließlich Ende der Achtziger Jahre bis ins neue Jahrtausend, auch als Folge von Zuwanderungen auf Grund der Öffnung der Grenzen. Seit Anfang des Jahrtausends nehmen die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahlen im Landkreis zwar weiter zu, fallen bis im Jahr 2011 allerdings auf fast 187.610 Personen an.

Darstellung A-3: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Passau (heutiger Gebietsstand)⁹

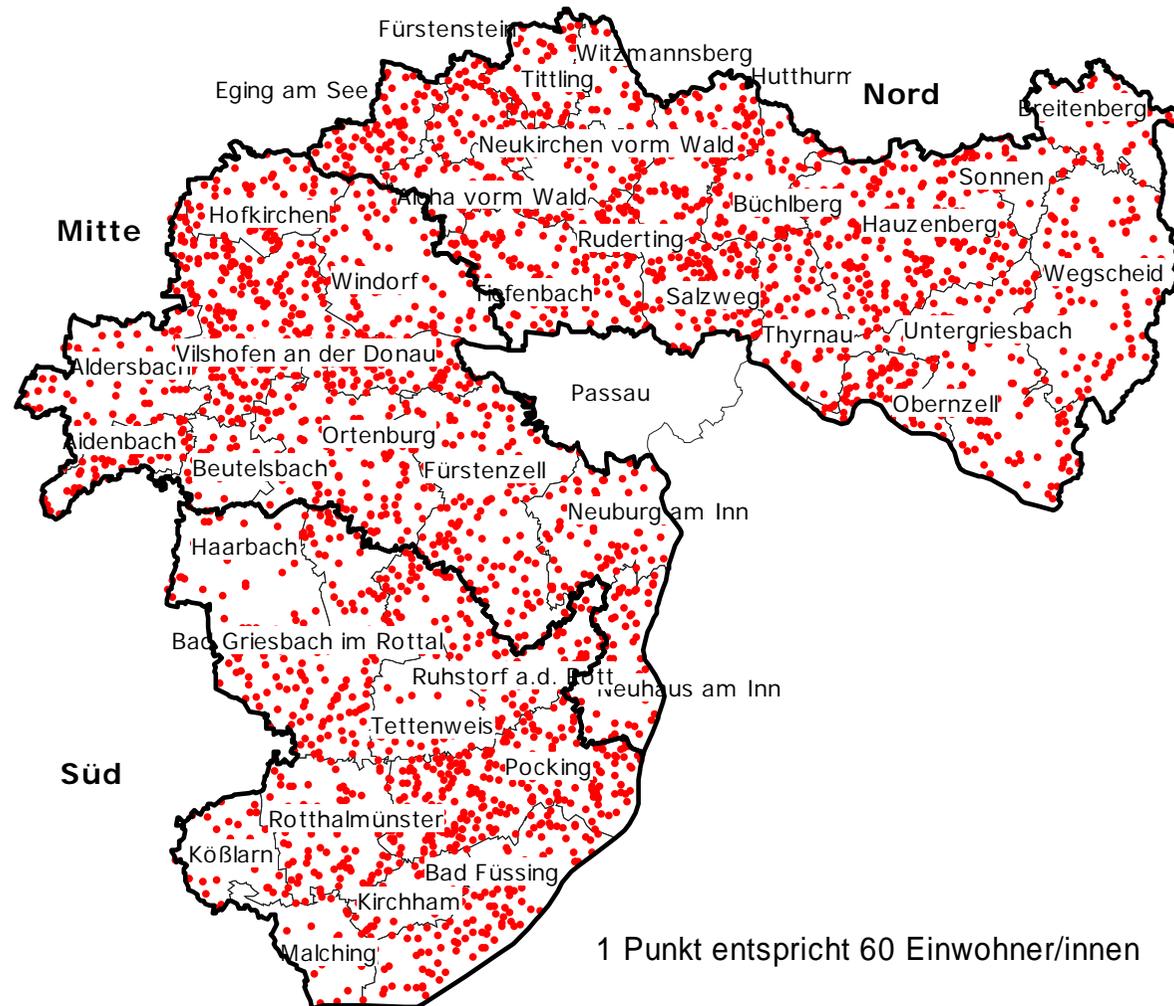
Jahr	1950	1961	1970	1987	2000	2010	2011
LK Passau	160.967	140.038	149.086	162.355	186.509	187.347	187.610
In %, 1950=100%	100	87,0	92,6	100,9	115,9	116,4	116,6

Quelle: AfA / SAGS 2013, 1950 – 1987: Ergebnisse der Volkszählungen; 2000 – 2011 Fortschreibung der Volkszählungsdaten 1987. Vgl. auch die aktuell erschienen Ergebnisse des Zensus 2011: <https://www.statistik.bayern.de/statistik/zensus-ergebnisse/>. Da die Zensusdaten erst kurz vor Fertigstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Passau veröffentlicht wurden, konnten diese als Basis für die nachfolgenden Berechnungen nicht mehr herangezogen werden.

⁸ Die Bevölkerungsvorausberechnung wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung auf Kreisebene mit Stand vom 31.12.2011 erstellt. Im Webangebot können – je nach Gemeindegröße bis 2023 bzw. 2031 – Demographiespiegel für kreisangehörige Gemeinden heruntergeladen werden. Eine aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung mit Stand vom 31.12.2011 auf Kreisebene steht seit November 2012 zur Verfügung.

⁹ Vgl. dazu: Statistische Jahrbücher sowie die Veröffentlichungsreihen „Kreisdaten“ bzw. „Gemeindedaten“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Darstellung A-4: Einwohnerinnen- und Einwohnerdichte im Landkreis Passau, Stand: Jahresende 2011



Quelle: AfA / SAGS 2013

Die aktuellen Geburtenraten (2011) liegen mit 1,37 Kindern je Frau im Landkreis Passau gut im gesamt-bayerischen Durchschnitt (1,34 Kinder je Frau). Allerdings wären selbst diese für eine „Bestandserhaltung“ bei Weitem nicht ausreichend (hierfür wären ca. 2,1 Kinder je Frau notwendig). Ende 2011 war die Bevölkerung im Landkreis Passau im Mittel mit 43,8 Jahren etwas älter als die bayerische Bevölkerung mit 43,2 Jahren.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Wanderungsannahmen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung werden bis 2021 im Landkreis Passau ca. 186.019 Einwohnerinnen und Einwohner leben – etwa 1.591 weniger als Ende 2011. Bis 2031 ist mit einem Rückgang um weitere rund 3.000 Einwohner/innen zu rechnen, so dass sich bis 2031 eine geschätzte Gesamtbevölkerungszahl von gut 182.972 ergibt.

Im Seniorenbereich ist – alle Altersgruppen zusammengefasst – im Prognosezeitraum ein kontinuierliches Anwachsen der Zahl der über 65-Jährigen zu erwarten. Bedingt durch unterschiedlich starke Geburtsjahrgänge in den ersten Jahrzehnten des Zwanzigsten Jahrhunderts sowie verschiedene historische Ereignisse, entwickelt sich allerdings die Zahl einzelner, feiner aufgliederter Altersgruppen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger unterschiedlich. Insbesondere die geburtenschwachen Jahrgänge Anfang der Vierziger Jahre (2. Weltkrieg) machen sich durch einen phasenverschobenen, kurzzeitigen Rückgang der heute 70- bis unter 75-Jährigen bemerkbar. Der leichte Anstieg der Bevölkerungsgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen ist auf eine heute im Vergleich zu Gesamtbayern überdurchschnittlich stark besetzte Bevölkerungsgruppe der 40- bis unter 55-Jährigen zurückzuführen.

War das Verhältnis der Generationen zueinander in den letzten Jahren im Landkreis Passau noch mehr von den jüngeren Generationen geprägt, so verändert sich die Altersverteilung jedoch in den nächsten Jahren bzw. in den nächsten Jahrzehnten deutlich. So sinkt der Anteil der unter 20-Jährigen bis zum Jahr 2021 von heute noch 21,2 % auf etwa 19 % der Gesamtbevölkerung und geht bis Anfang der 30er Jahre sogar auf 18,7 % zurück. Ein etwas stärkerer Rückgang zeigt sich in den nächsten gut zwanzig Jahren bezüglich der Bevölkerungsgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen, die mit einem Anteil von heute 31,2 % bis 2031 auf 25,7 % absinkt. Der Anteil der über 60-Jährigen steigt dagegen von heute ca. 26 % auf gut 32 % der Bevölkerung im Jahr 2021 an. In den folgenden Jahren wird der Anteil der über 60-Jährigen weiter stetig ansteigen und bis Anfang der Dreißiger Jahre bei knapp unter 40 % liegen. Damit werden dann nahezu zwei von fünf Einwohnern im Landkreis Passau diesen Altersgruppen angehören.

Darstellung A-5: Entwicklung aller Altersgruppen im Landkreis Passau,
(2011 bis 2031), absolut und in Prozent

	2011	2016	2021	2026	2031
0 – 9	15.480	14.574	14.261	13.899	13.253
10 – 19	20.537	18.183	16.092	15.265	14.974
20 – 29	20.952	20.761	19.481	17.716	16.263
30 – 39	21.677	21.300	21.572	21.386	20.391
40 – 49	31.131	26.495	23.085	22.804	23.023
50 – 59	28.519	31.705	31.228	26.918	23.763
60 – 69	20.584	24.431	28.039	31.113	30.783
70 – 79	18.394	17.854	18.132	21.403	24.648
80 – 89	8.819	9.729	11.684	11.288	12.044
90 u. ä.	1.517	1.981	2.443	2.910	3.827
Insgesamt	187.610	187.011	186.019	184.702	182.972
2011 = 100 %					
0 – 9	100	94,1	92,1	89,8	85,6
10 – 19	100	88,5	78,4	74,3	72,9
20 – 29	100	99,1	93,0	84,6	77,6
30 – 39	100	98,3	99,5	98,7	94,1
40 – 49	100	85,1	74,2	73,3	74,0
50 – 59	100	111,2	109,5	94,4	83,3
60 – 69	100	118,7	136,2	151,2	149,5
70 – 79	100	97,1	98,6	116,4	134,0
80 – 89	100	110,3	132,5	128,0	136,6
90 u. ä.	100	130,6	161,0	191,8	252,3
Insgesamt	100	99,7	99,2	98,5	97,5

Quelle: AfA / SAGS 2013 nach den Prognosedaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

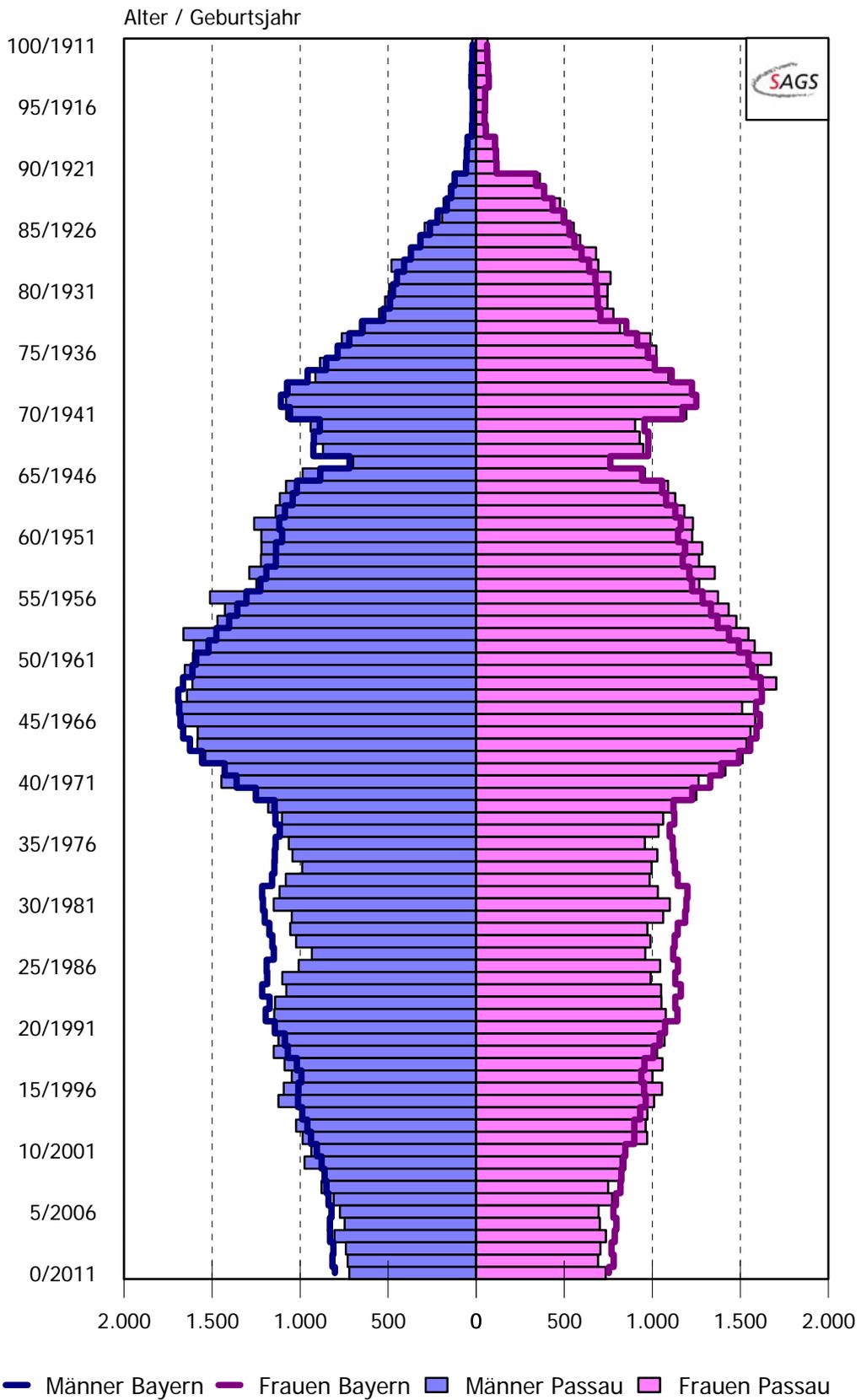
Die Darstellung A-6a gibt den so genannten Bevölkerungsbaum des Landkreises Passau, also den Altersaufbau nach Geschlecht getrennt, zum Jahresende 2011 wieder. Auf der Waagrechten sind als Balken die Besetzungszahlen des jeweiligen Geburtsjahrgangs / des jeweiligen Alters im Landkreis Passau abgetragen. Die Linien geben zum Vergleich die relative Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung zum Jahresende 2011 wieder. Dabei wurden die bayerischen Bevölkerungszahlen auf die Bevölkerungszahlen des Landkreises Passau „heruntergerechnet“.

Der Altersaufbau im Landkreis Passau und in Bayern ist im Grundsatz relativ ähnlich. Deutlich werden hierbei jedoch der geringere Anteil an Kindern (zwischen 0 und 6 Jahren) sowie der Erwachsenen von 21 bis 37 Jahren im Landkreis. Die Altersjahrgänge der 50- bis unter 65-Jährigen sind hingegen im Landkreis stärker besetzt als in Bayern.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass im Landkreis Passau die mittleren und teilweise älteren Altersjahrgänge (ab 50 Jahren) stärker, die jungen und jüngeren Altersjahrgänge (zwischen 0 bis unter 50 Jahren) niedriger besetzt sind, als in Bayern.

Die Darstellung A-6b zeigt einen Vergleich des Bevölkerungsaufbaus im Landkreis Passau in den Jahren 2011 und 2031 (jeweils zum Jahresende). Während die Zahlen der unter 40-Jährigen fast durchweg stark sowie der 40- bis 59-Jährigen sehr stark zurückgehen, steigen alle Altersjahrgänge der 60-Jährigen und älter drastisch an. Auch die geburtenstarke Generation aus den Sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts erreicht die Phase des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand. In den Dreißiger Jahren wird diese Generation dann zu einem weiteren Anstieg der Zahl der älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen im Landkreis Passau führen.

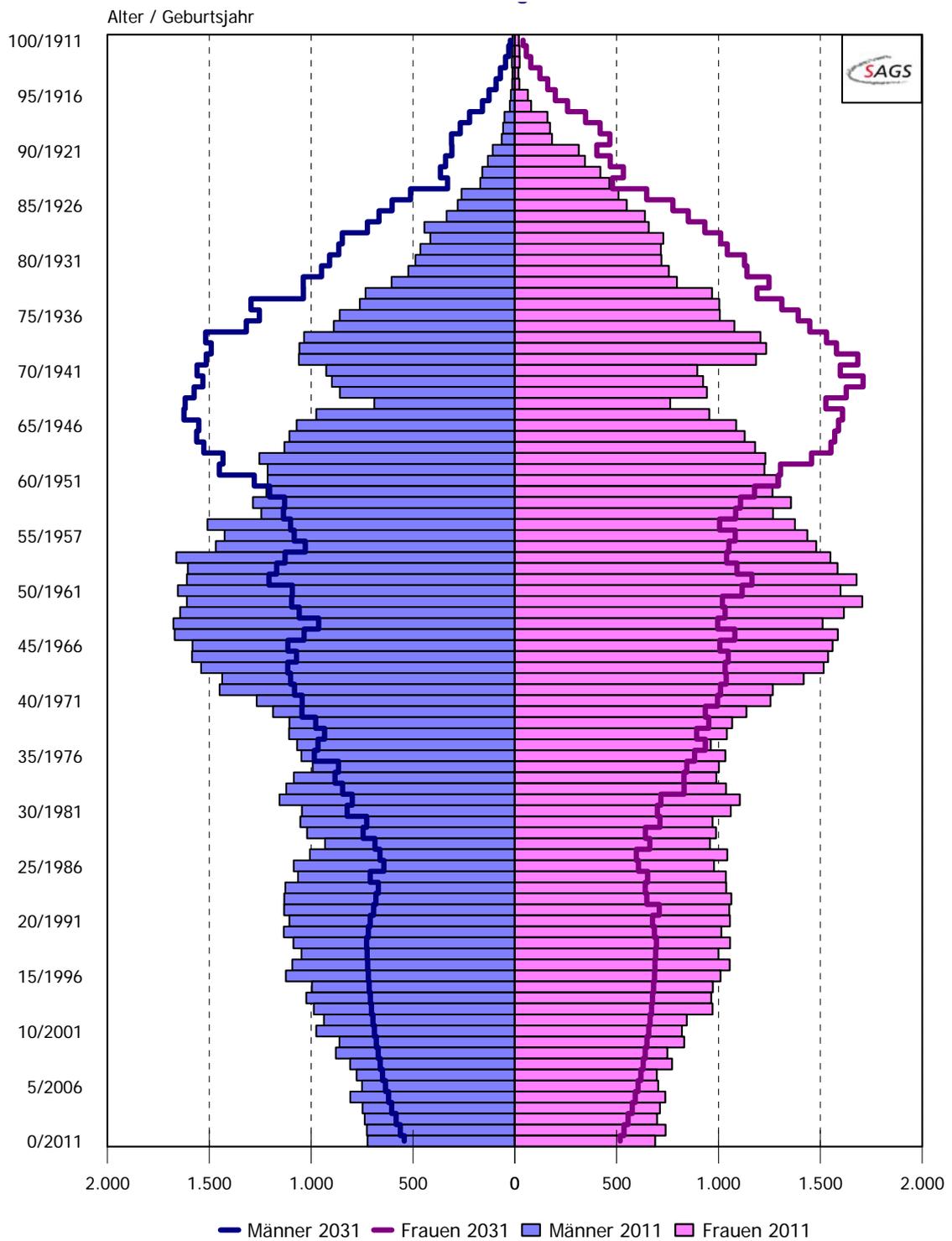
Darstellung A-6a: Bevölkerung im Landkreis Passau Ende 2011* im Vergleich zu Bayern



*) jeweils Jahresende

Quelle: AfA / SAGS 2013

Darstellung A-6b: Bevölkerung im Landkreis Passau 2031 im Vergleich zu Ende 2011*



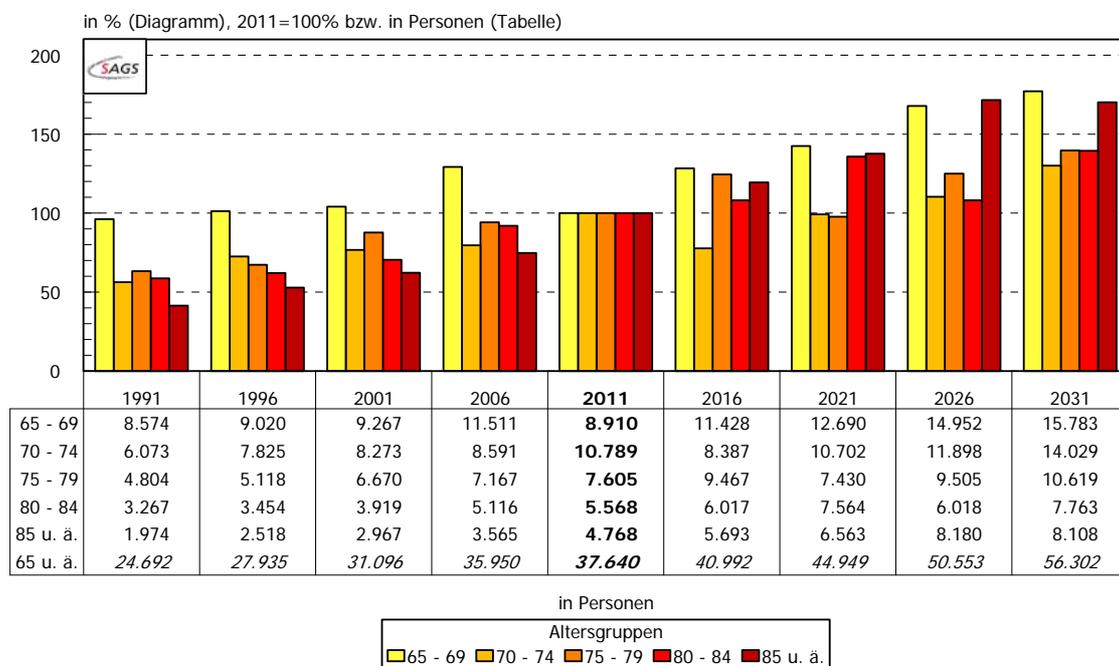
*) jeweils Jahresende

Quelle: AfA / SAGS 2013

2.2 Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen

Die Darstellung A-7 gibt die Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Passau in den letzten beiden und den nächsten beiden Jahrzehnten wieder. Bereits in den letzten zwanzig Jahren stieg die absolute Zahl der älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen im Alter von 65 Jahren oder älter um über 12.900 Personen oder um rund 35 Prozent gegenüber 1991 an. Dieser Trend wird sich grundsätzlich in der Zukunft fortsetzen. Auch in den nächsten zwanzig Jahren wird die Zahl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Passau nochmals um mehr als 18.600 (ca. 50 Prozent) anwachsen.

Darstellung A-7: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Passau, 1991 bis 2031, Jahresende 2011=100%



Quelle: AfA / SAGS 2013

Bedingt durch die historischen Ereignisse der beiden Weltkriege, aber auch unter dem Einfluss von wirtschaftlichen Veränderungen, entwickelten bzw. entwickeln sich die einzelnen Altersgruppen „wellenförmig“. Insbesondere die steigende Lebenserwartung sorgt dabei langfristig für einen überproportionalen Anstieg der Zahl der Hochbetagten (85 Jahre und älter). So steigt die absolute Zahl der Gruppe der über 84-Jährigen gegenüber heute in den nächsten gut zwanzig Jahren stark auf über 8.100. Gegenüber 1991 bedeutet dies einen Anstieg auf das über Vierfache. Eine detaillierte Darstellung für die absolute wie auch die relative Entwicklung der einzelnen Altersgruppen der über 60-Jährigen im Landkreis Passau enthält die Darstellung A-8.

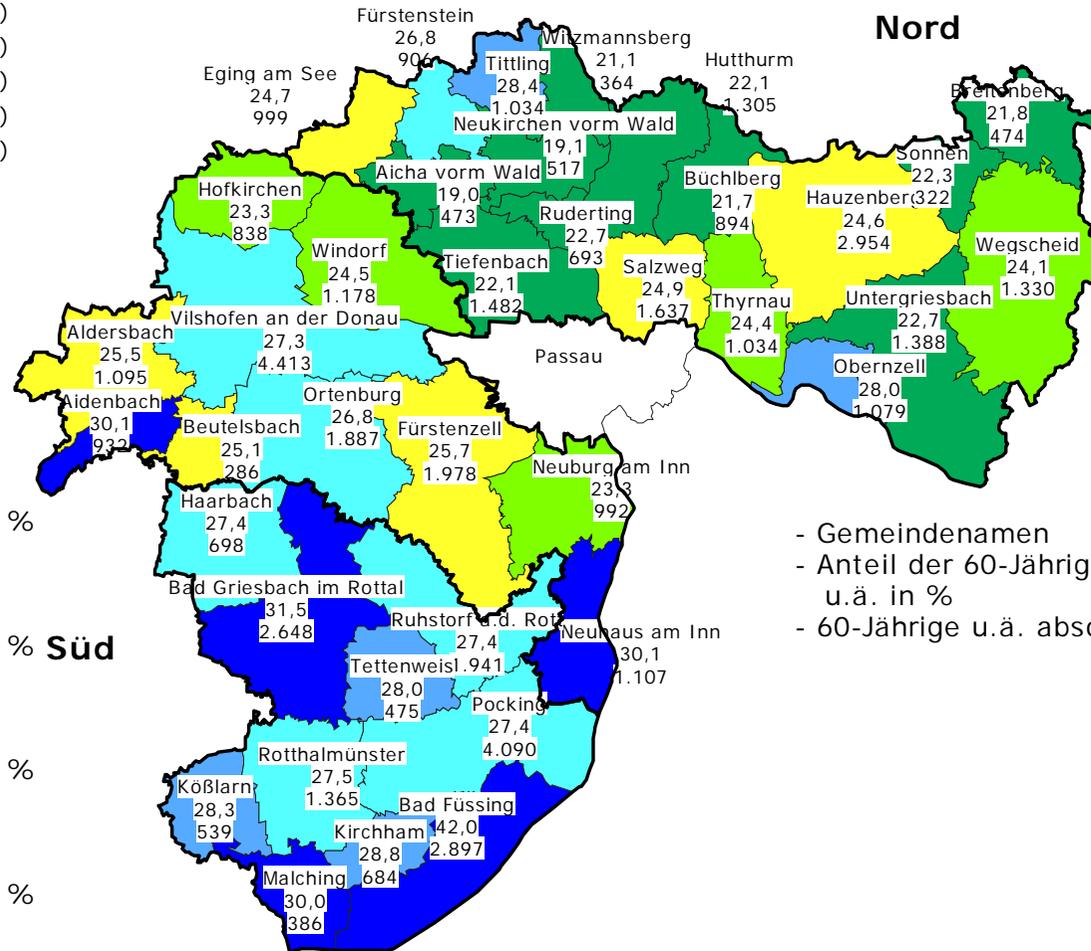
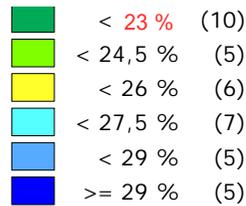
Darstellung A-8: Entwicklung der Altersgruppen ab 60 Jahren im Landkreis Passau, 2011 bis 2031, absolut und in Prozent

	2011	2016	2021	2026	2031
60 – 64	11.674	13.003	15.349	16.161	15.000
65 – 69	8.910	11.428	12.690	14.952	15.783
70 – 74	10.789	8.387	10.702	11.898	14.029
75 – 79	7.605	9.467	7.430	9.505	10.619
80 – 84	5.568	6.017	7.564	6.018	7.763
85 – 89	3.251	3.712	4.120	5.270	4.281
90 u. ä.	1.517	1.981	2.443	2.910	3.827
60 u. ä.	47.797	52.014	57.855	63.804	67.475
65 u. ä.	36.123	39.011	42.506	47.643	52.475
80 u. ä.	10.336	11.710	14.127	14.198	15.871
85 u. ä.	4.768	5.693	6.563	8.180	8.108
2011=100 %					
60 – 64	100,0	111,4	131,5	138,4	128,5
65 – 69	100,0	128,3	142,4	167,8	177,1
70 – 74	100,0	77,7	99,2	110,3	130,0
75 – 79	100,0	124,5	97,7	125,0	139,6
80 – 84	100,0	108,1	135,8	108,1	139,4
85 – 89	100,0	114,2	126,7	162,1	131,7
90 u. ä.	100,0	130,6	161,0	191,8	252,3
60 u. ä.	100,0	108,8	121,0	133,5	141,2
65 u. ä.	100,0	108,0	117,7	131,9	145,3
80 u. ä.	100,0	113,3	136,7	137,4	153,6
85 u. ä.	100,0	119,4	137,6	171,6	170,1

Quelle: AfA / SAGS 2013 nach den Prognosedaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Die Darstellungen A-9 bis A-11 geben die Anzahl und den Anteil der 60-Jährigen und Älteren, der 60- bis 74-Jährigen sowie der 75-Jährigen und älter an der Bevölkerung in den Gemeinden des Landkreises Passau zum Jahresende 2011 wieder.

Darstellung A-9a: Anteil der 60-Jährigen u. ä. an allen Einwohner/innen in Prozent, Anfang 2012



Landkreis Passau:
49.314 60-Jährige u.ä.
Anteil der 60-Jährigen u.ä.: 26,3 %

Versorgungsregion Nord:
18.885 60-Jährige u.ä.
Anteil der 60-Jährigen u.ä.: 23,7 % **Süd**

Versorgungsregion Mitte:
14.706 60-Jährige u.ä.
Anteil der 60-Jährigen u.ä.: 26,3 %

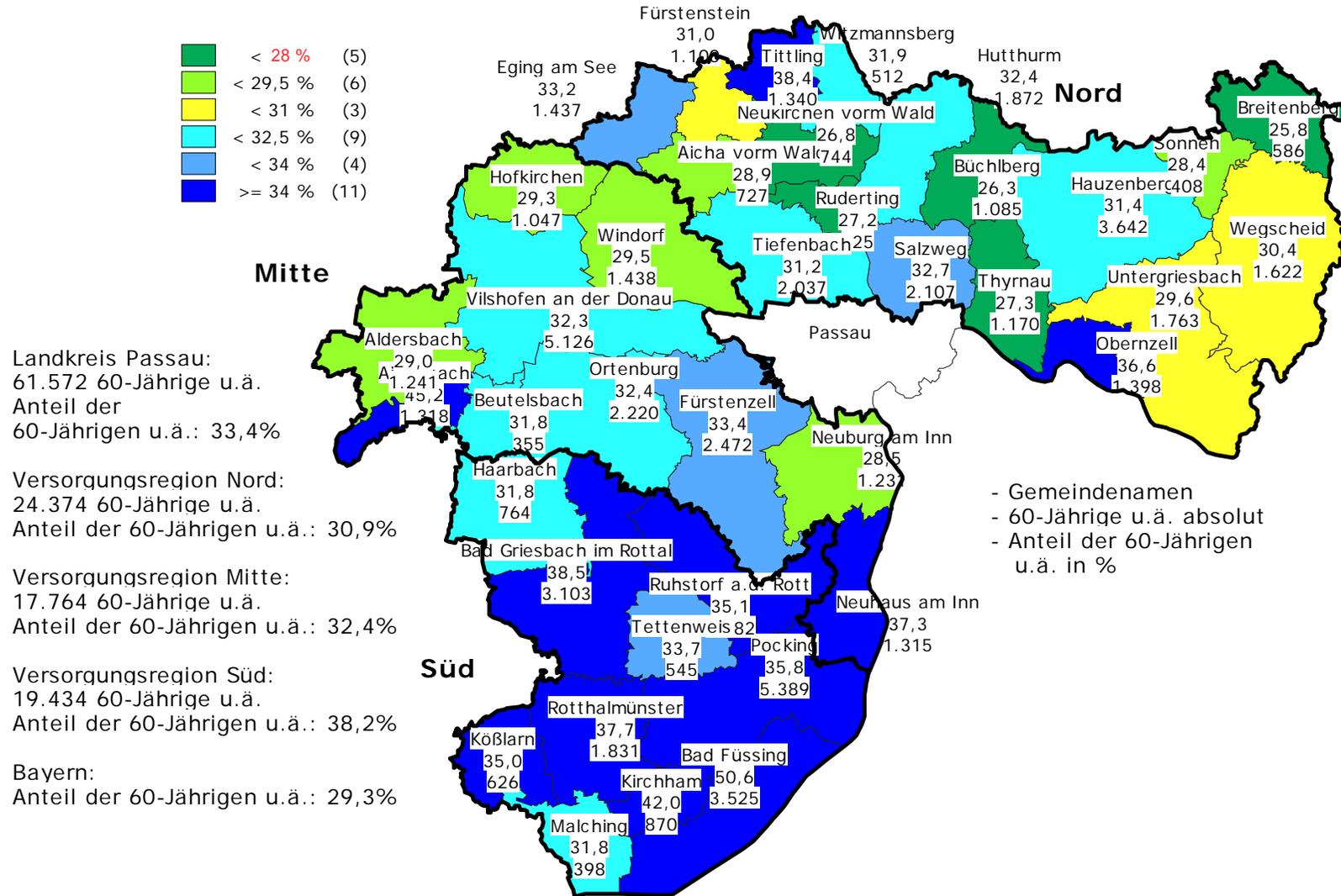
Versorgungsregion Süd:
15.723 60-Jährige u.ä.
Anteil der 60-Jährigen u.ä.: 30,2 %

Bayern:
Anteil der 60-Jährigen u.ä.: 25,4 %

- Gemeindenamen
- Anteil der 60-Jährigen u.ä. in %
- 60-Jährige u.ä. absolut

Quelle: AfA / SAGS 2013

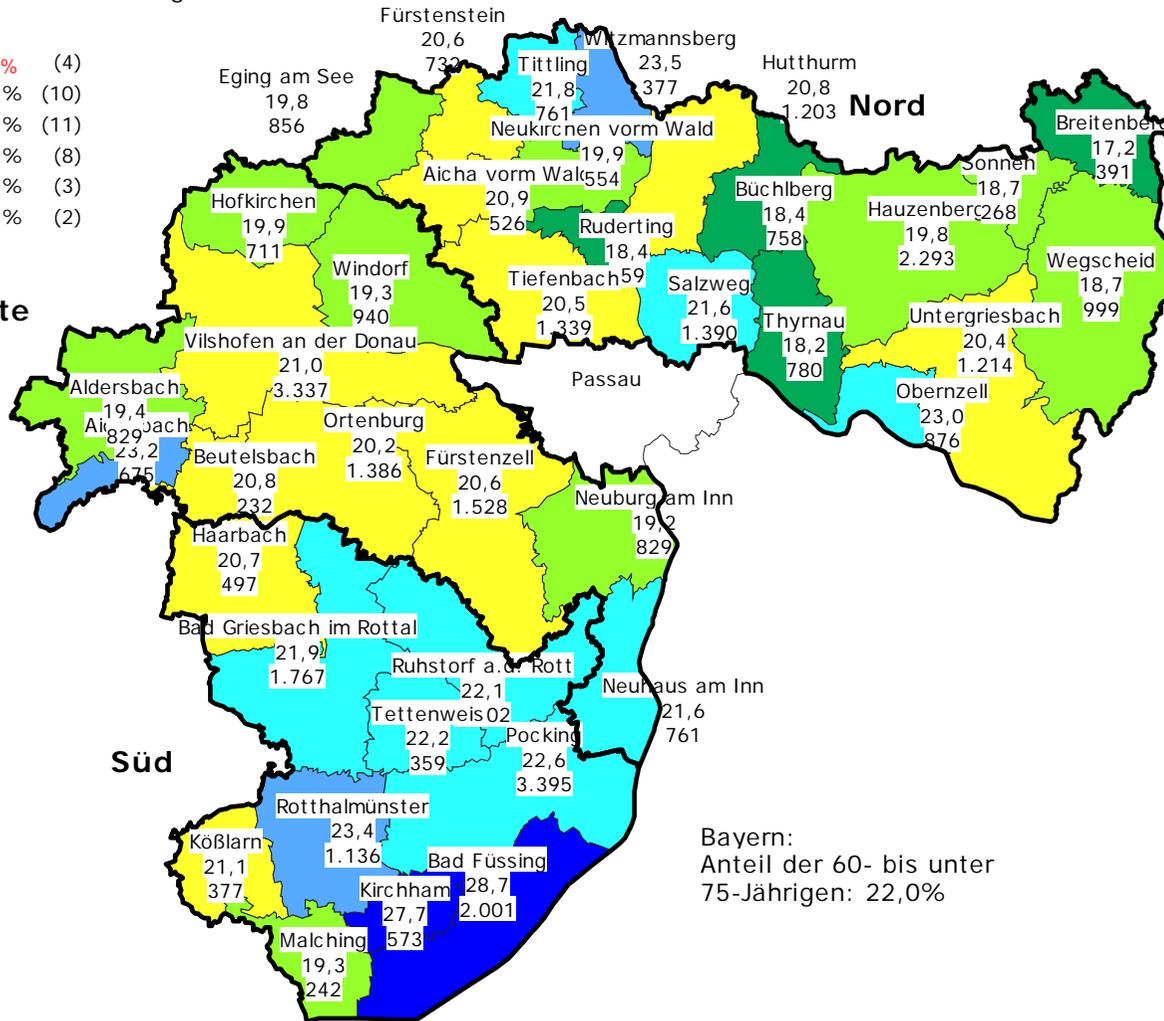
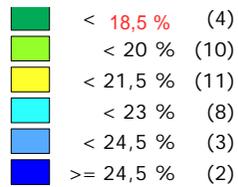
Darstellung A-9b: Anteil der 60-Jährigen u. ä. an allen Einwohner/innen in Prozent, Anfang 2022



Quelle: AfA / SAGS 2013

Darstellung A-10a: Anteil der 60- bis unter 75-Jährigen an allen Einwohner/innen in Prozent, Anfang 2012

Anteil der 60- bis unter 75-Jährigen an allen Einwohnerinnen und Einwohnern, Anfang 2022



Landkreis Passau:
38.953 60- bis unter 75-Jährige
Anteil der 60- bis unter 75-Jährigen: 21,1%

Versorgungsregion Nord:
11.850 60- bis unter 75-Jährige
Anteil der 60- bis unter 75-Jährigen: 15,0%

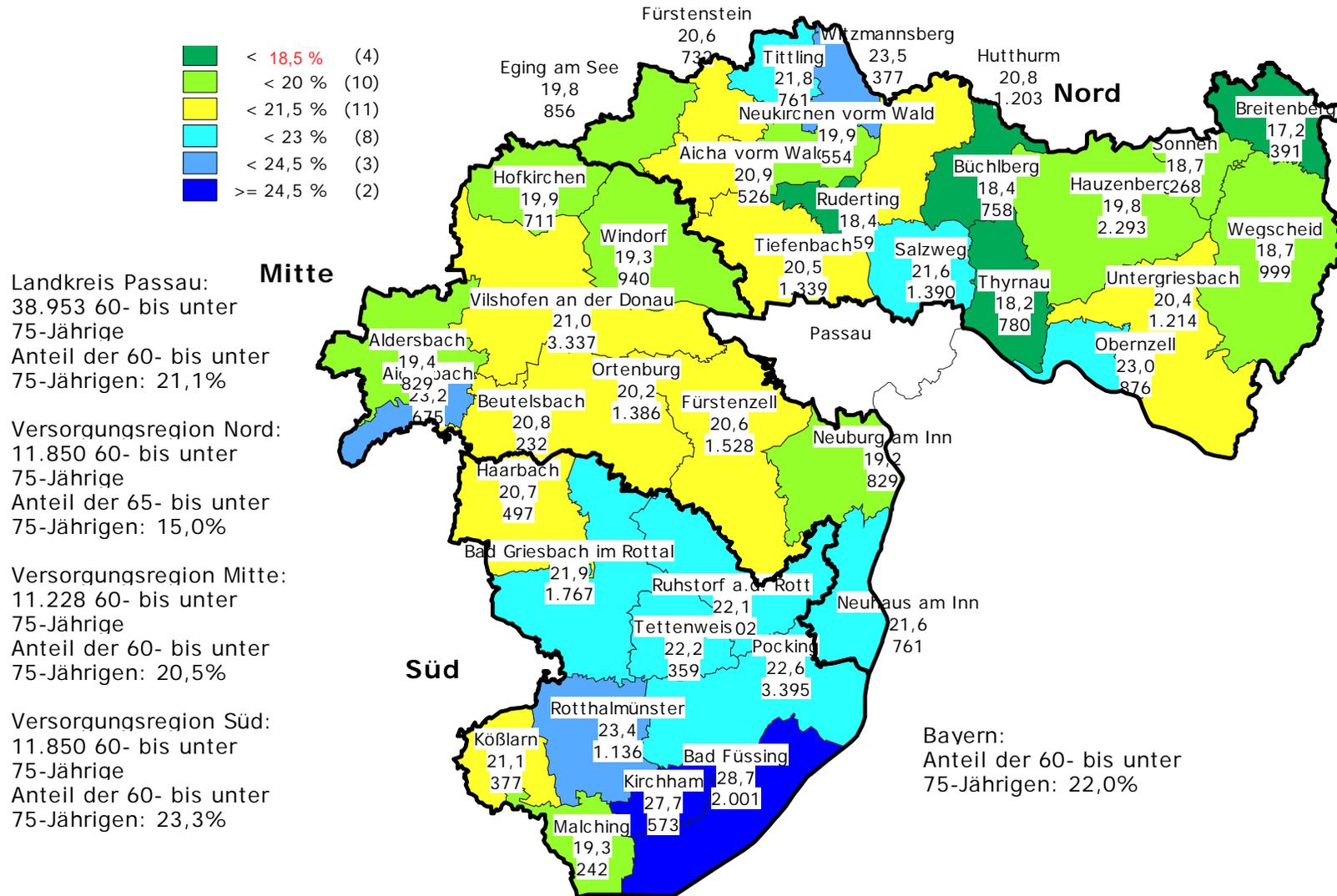
Versorgungsregion Mitte:
11.228 60- bis unter 75-Jährige
Anteil der 60- bis unter 75-Jährigen: 20,5%

Versorgungsregion Süd:
11.850 60- bis unter 75-Jährige
Anteil der 60- bis unter 75-Jährigen: 23,3%

Bayern:
Anteil der 60- bis unter 75-Jährigen: 22,0%

Quelle: AfA / SAGS 2013

Darstellung A-10b: Anteil der 60- bis unter 75-Jährigen an allen Einwohner/innen in Prozent, Anfang 2022



Quelle: AfA / SAGS 2013

Darstellung A-11a: Anteil der 75-Jährigen u. ä. an allen Einwohner/innen in Prozent, Anfang 2012



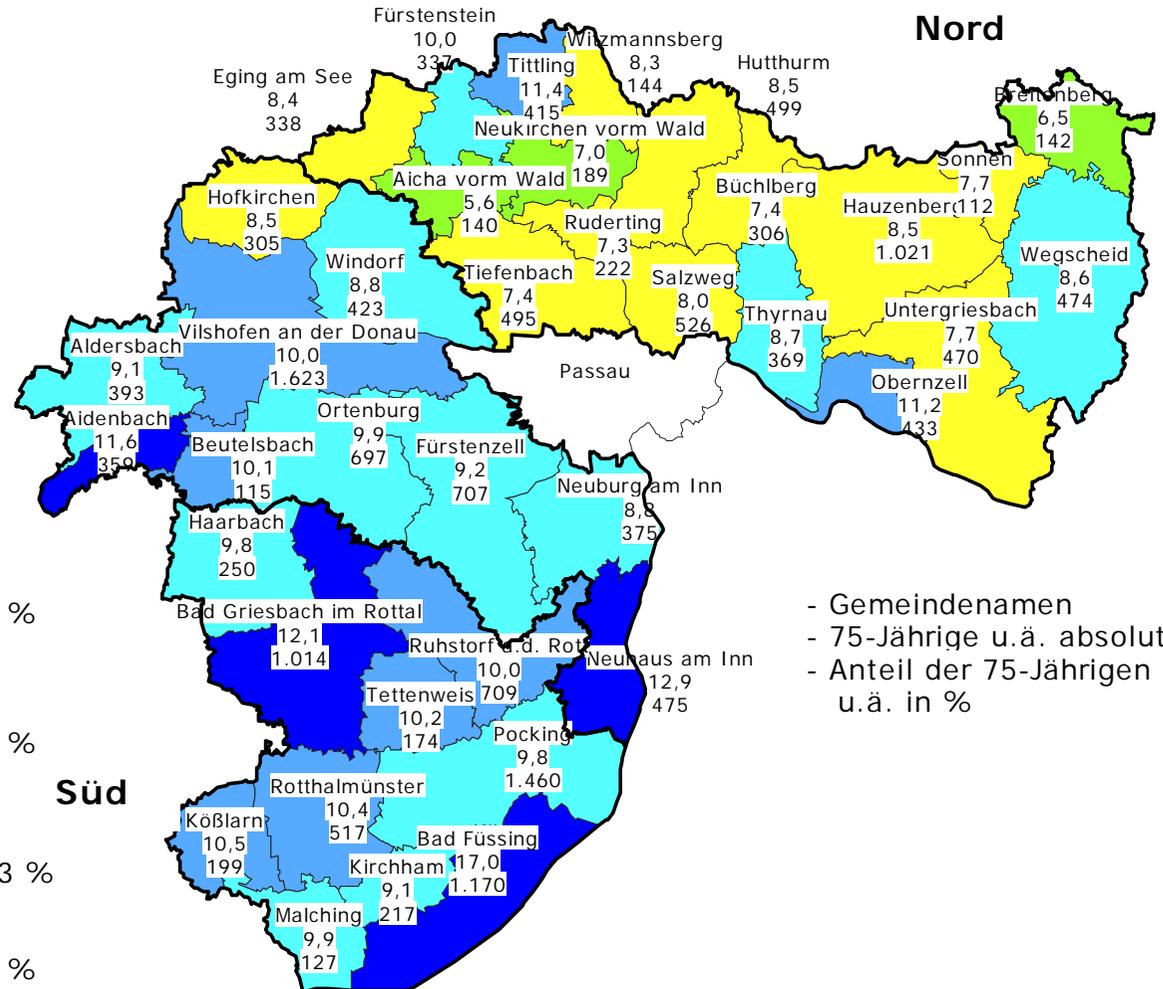
Landkreis Passau:
17.941 75-Jährige u.ä.
Anteil der
75-Jährigen u.ä.: 9,6 %

Versorgungsregion Nord:
6.632 75-Jährige u.ä.
Anteil der 75-Jährigen u.ä.: 8,3 %

Versorgungsregion Mitte:
5.472 75-Jährige u.ä.
Anteil der 75-Jährigen u.ä.: 9,6 %

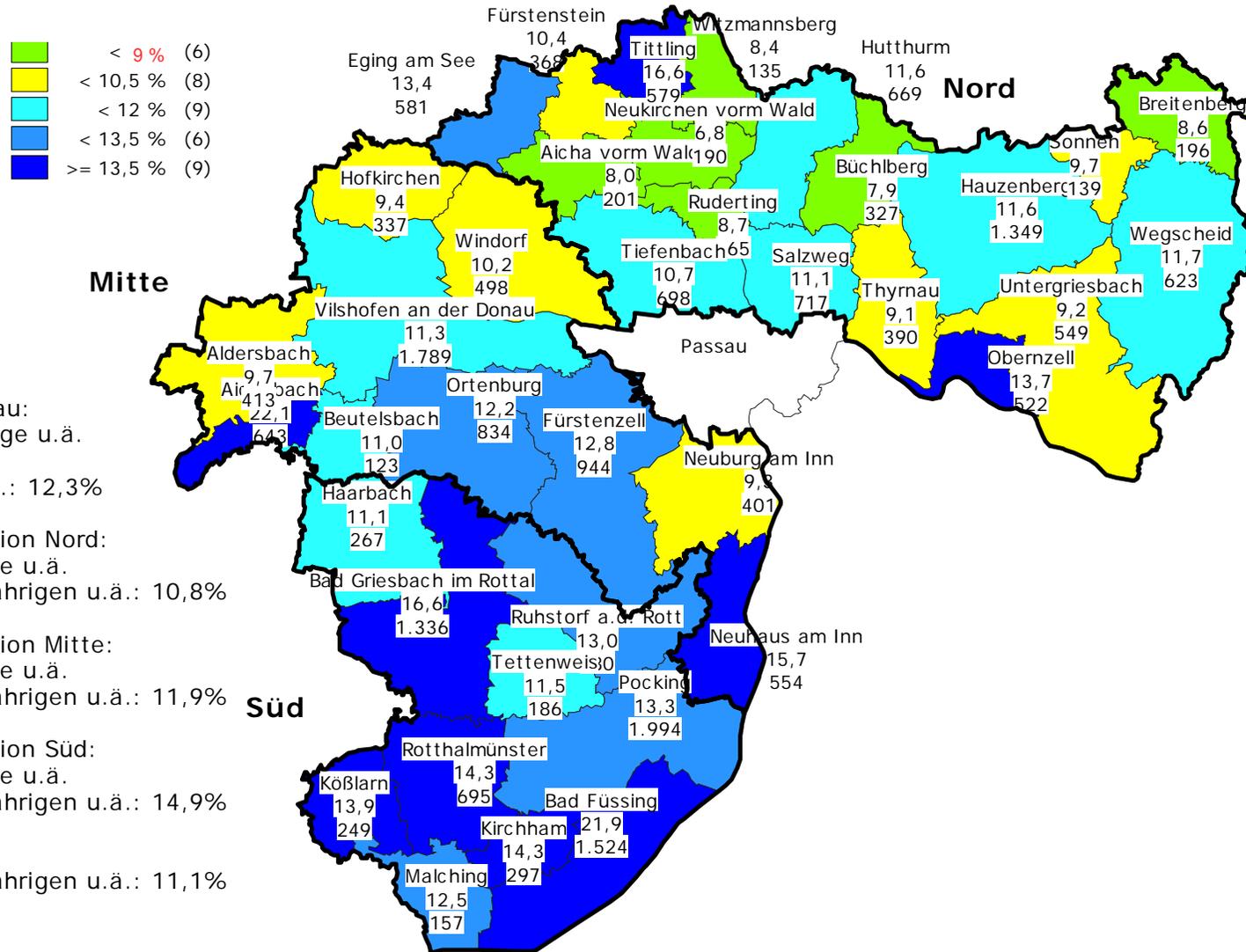
Versorgungsregion Süd:
5.837 75-Jährige u.ä.
Anteil der 75-Jährigen u.ä.: 11,3 %

Bayern:
Anteil der 75-Jährigen u.ä.: 9,1 %



Quelle: AfA / SAGS 2013

Darstellung A-11b: Anteil der 75-Jährigen u. ä. an allen Einwohner/innen in Prozent, Anfang 2022



Landkreis Passau:
22.619 75-Jährige u.ä.
Anteil der 75-Jährigen u.ä.: 12,3%

Versorgungsregion Nord:
8.499 75-Jährige u.ä.
Anteil der 75-Jährigen u.ä.: 10,8%

Versorgungsregion Mitte:
6.536 75-Jährige u.ä.
Anteil der 75-Jährigen u.ä.: 11,9%

Versorgungsregion Süd:
7.584 75-Jährige u.ä.
Anteil der 75-Jährigen u.ä.: 14,9%

Bayern:
Anteil der 75-Jährigen u.ä.: 11,1%

Quelle: AfA / SAGS 2013

2.3 Altersarmut und Einkommenssituation

Im Rahmen der Diskussion von Armut nimmt die Frage der Altersarmut – insbesondere von Frauen – in der öffentlichen Diskussion und auch den Medien seit einiger Zeit breiteren Raum ein und wird vielfach sehr emotional geführt¹⁰.

Derzeit stehen aktuelle Datenquellen bzw. Auswertungen über mittlere Rentenhöhen bzw. mittlere Haushaltsnettoeinkommen auf Kreis- und Gemeindeebenen nach dem Alter aber nicht zur Verfügung. Auch im Rahmen des Mikrozensus liegen Daten zu Einkommensverteilungen sowohl nach Alter als auch Geschlecht nur für ganz Bayern vor. Aus soziostruktureller Sicht ergeben sich erhöhte Armutsrisiken für alleinerziehende Frauen, für Senioren allgemein und insbesondere für Seniorinnen.

Im Hinblick auf die in den letzten Jahrzehnten in Deutschland und speziell auch Bayern insgesamt durchwegs gute Arbeitsmarktlage mit unterdurchschnittlichen Arbeitslosigkeitsquoten – und damit selteneren „Lücken“ in den Erwerbsbiographien bzw. Rentenversicherungszeiten - kann davon ausgegangen werden, dass die ökonomische Situation der Senior/innen im Landkreis Passau – wie der anderen Altersgruppen auch – grundsätzlich ebenfalls relativ günstig ist.

„In den vergangenen Jahrzehnten hat in den meisten OECD-Ländern die Altersarmut abgenommen. Dies ist vor allem das Resultat weitgehend ununterbrochener Erwerbsbiographien und leistungsfähiger Sozialsysteme, die in den OECD-Ländern in der Nachkriegszeit aufgebaut wurden. In der Folge ist das Armutsrisiko für Ältere in fast allen OECD-Ländern in den vergangenen Jahren gesunken. In Deutschland waren 2005 die 66- bis 75-Jährigen gar die Bevölkerungsgruppe mit dem geringsten Armutsrisiko“¹¹. Es dürfte sich dieser Trend in den kommenden Jahren jedoch allerdings wieder verändern, denn es werden mehr Menschen mit unterbrochenen, ungünstigen Erwerbsverläufen (SGB II, Niedriglöhne, atypische Jobs etc.) ins Rentenalter kommen und damit geringere Ansprüche aus der Rentenversicherung, aber verbunden auch mit weniger Möglichkeiten zur privaten Vorsorge, erwerben. Die gesetzlichen Versorgungssysteme müssen

¹⁰ Vgl. zur Debatte über Armut grundlegend: Butterwegge, Ch., Armut in einem reichen Land, Frankfurt/Main, New York 2012 (3. Auflage). Zu unserem Thema hier speziell die vielschichtigen Beiträge in: Butterwegge, Ch., Bosbach, G., Birkwald, M.W. (Hrsg.), Armut im Alter, Frankfurt/Main, New York 2012.

¹¹ http://www.oecd.org/document/57/0,3343,de_34968570_34968795_41977017_1_1_1_1,00.html sowie: OECD (Hrsg.), Renten auf einen Blick 2009. Renteneinkommenssysteme in OECD-Ländern, Paris 2009.

aufgrund der demographischen Entwicklung reformiert werden, was in der Regel Leistungskürzungen nach sich zieht¹².

In den meisten Ländern tragen die Sozialsysteme dieser Entwicklung Rechnung, indem sie Geringverdiener in den staatlich organisierten Rentensystemen eine bessere Absicherung bieten als durchschnittlich oder gut verdienenden Erwerbstätigen. Dies kann durch Grundrenten, Mindestrenten oder degressive Rentenansprüche erfolgen. In Deutschland ist dagegen die Rentenzahlung weitgehend streng an die Beitragsleistung gekoppelt. Die Absicherung von Geringverdienern fällt im OECD-Vergleich deshalb – z.B. durch die Grundsicherung im Alter (für 65-Jährige und älter) – sehr niedrig aus¹³. In der Zukunft wird das Thema Armut im Alter in Deutschland insgesamt sicherlich wieder deutlich mehr Menschen betreffen¹⁴. Allerdings dann mit deutlichen Unterschieden zwischen den Alten und den Neuen Bundesländern¹⁵.

Das Problem von Altersarmut ist aus zeitlicher Perspektive zum einen aus der aktuellen Problemlage als auch aus der zu erwartenden zukünftigen Entwicklung zu diskutieren. Während die derzeitige Generation der Altersruheständler noch weitgehend wenig „Lücken“ in den Erwerbsbiographien bzw. Rentenversicherungszeiten aufweist, ist in den nächsten Jahrzehnten – auch im Zusammenhang mit dem Anwachsen des Niedriglohnssektors – mit einer deutlichen Zunahme der Problematik zu rechnen. Dies gilt jedoch heute zum Teil bereits für nicht wieder in den Beruf eingestiegene Mütter.

Das Fazit einer aktuellen Studie zu unserem Thema hier lautet denn auch wie folgt: „Die Altersarmut in Deutschland ist prozentual gesehen im EU-weiten Vergleich relativ gering. Ob und wie stark sie zunehmen wird, ist heute noch unklar. Für eine Zunahme sprechen die Ausweitung des Niedriglohnssektors, unterbrochene Erwerbsbiografien, eine geringe Verbreitung der ‚Riester-Rente‘ insbesondere unter Niedrigeinkommensbeziehern, die zunehmende Anzahl der ‚Solo-Selbstständigen‘ und der Wegfall des ‚Sondereffekts Ost‘. Dagegen sprechen die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren sowie eine generell zunehmende Vorsorge auf privater Ebene und im Bereich der Betriebsrenten“¹⁶. Und zu Recht weisen die Autoren in ihrer

12 Vgl. ebenda.

13 Vgl. ebenda.

14 Vgl. aktuell dazu: Leiber, S., Armutsvermeidung im Alter: Handlungsbedarf und Handlungsoptionen, in: Urban, H.-J., Ehlscheid, Ch., Gerntke, A. (Hrsg.), Der Neue Generationenvertrag, Hamburg 2010, S. 72 ff.

15 Dies zeigt z.B. auch eine Studie im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung: Geyer, J., Steiner, V., Künftige Altersrenten in Deutschland: Relative Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten, in: DIW Wochenbericht, Nr. 11, 2010, S. 2 ff.

16 Börsch-Supan, A., Gasche, M., Lamla, B., Anmerkungen zur Diskussion über Altersarmut, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 4-5, 2013, S. 29.

Studie auf ein großes Manko hin, nämlich, dass es in der aktuellen politischen Diskussion um Altersarmut kaum um präventive Maßnahmen geht – die am Arbeitsmarkt und insbesondere am Bildungssystem anzusetzen hätten -, sondern vor allem um kurative Vorschläge und Maßnahmen¹⁷, die allerdings kurz- und mittelfristig eine sehr hohe Bedeutung haben, da ja Erwerbsbiographien nicht mehr retrospektiv verändert werden können.

Die Darstellungen A-12 und A-13 analysieren nun – auf der Basis von Auswertungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung – die Inanspruchnahme von Sozialleistungen im Alter.

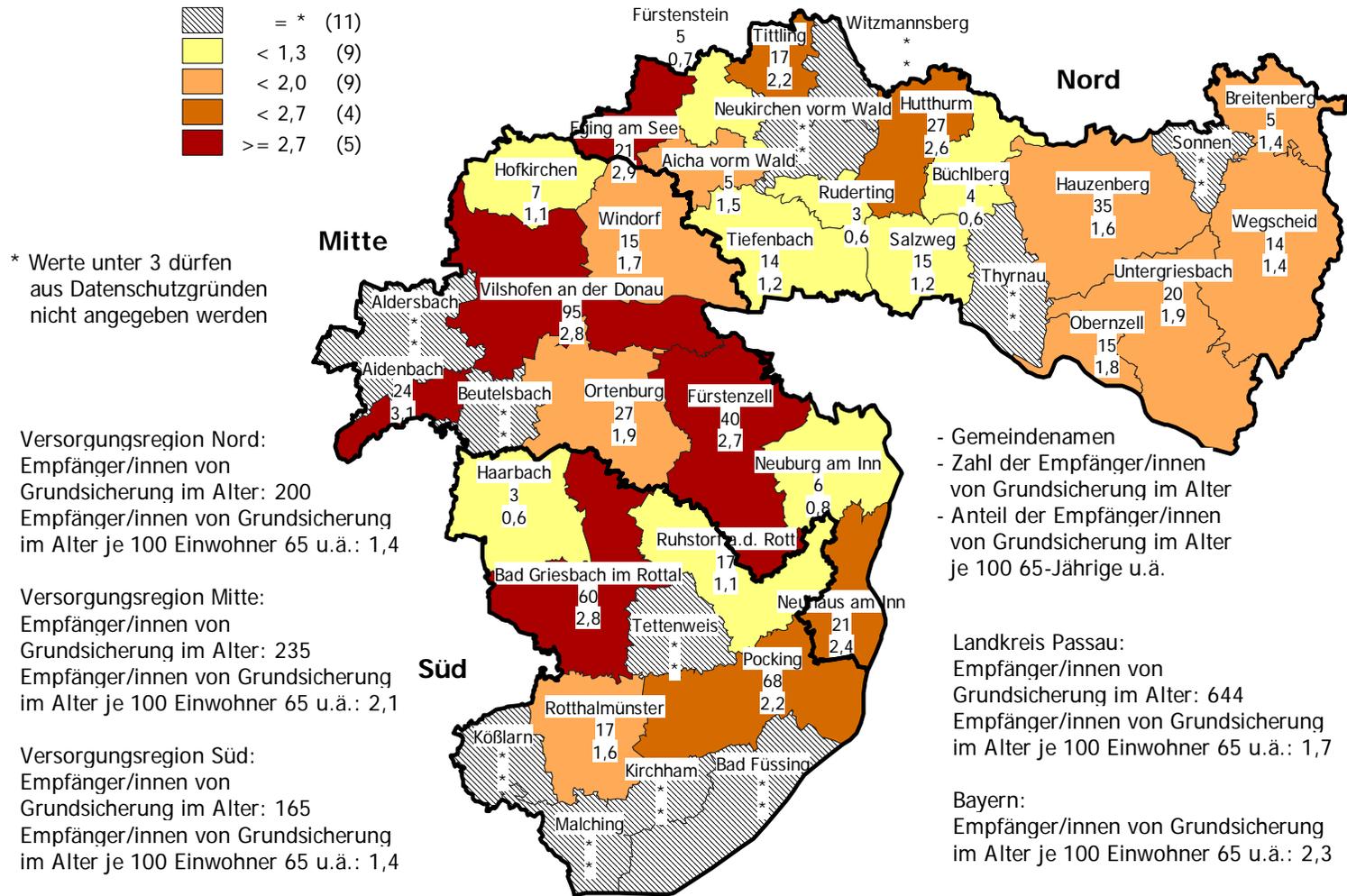
Die Darstellung A-12 zeigt die regionale Verteilung der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff. SGB XII) je 100 65-Jährige und älter zum Jahresende 2011. Generell ist festzustellen, dass – interpretiert man die Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter als Armutsindikator – die Betroffenheit von Altersarmut sich vor allem auf den Markt Aidenbach als auch den Markt Eging a. See konzentriert. Einen ebenfalls hohen Anteil an Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung weisen der Markt Fürstenzell, die Stadt Bad Griesbach i.R., sowie die Stadt Vilshofen a.d. Donau und der Markt Hutthurm auf. Dabei sind bei diesen Orten die absoluten Zahlen und das örtliche Angebot an stationären Pflegeeinrichtungen u.a. auch für Menschen mit Behinderungen und psychisch Kranken (Markt Fürstenzell, Markt Hutthurm, Stadt Bad Griesbach i.R., Stadt Pocking, Stadt Hauzenberg) nicht aus dem Blick zu verlieren. In Gemeinden mit vollstationären Pflegeeinrichtungen, wie beispielsweise der Markt Aidenbach, die Stadt Bad Griesbach i.R. oder der Markt Eging a. See, ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Inanspruchnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern induziert wird, die eigentlich aus anderen Gemeinden kommen. Im gesamt-bayerischen Vergleich liegt der Landkreis Passau mit einer Inanspruchnahmequote von 1,7 Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter je 100 65-Jährige und älter deutlich unter dem bayerischen Vergleichswert von 2,3.

Dieser Effekt der erhöhten Inanspruchnahme in Gemeinden mit vollstationären Pflegeeinrichtungen wird besonders deutlich bei der in der Darstellung A-13 analysierten Inanspruchnahme von Hilfen zur Pflege (§ 61 ff. SGB XII). Nachdem vor allem bei Bezieher/innen stationärer Pflegeleistungen die Summe aus eigenen Einkünften (Renten etc.) und Pflegeversicherungsleistungen mitunter nicht zur Deckung der Heimkosten ausreichen, ergeben sich in diesen Gemeinden regelmäßig erhöhte Werte. Diese Sozialleistung wird im Landkreis Passau mit 1,6 Empfänger/innen von Hilfen zur Pflege je 100 65-Jährige und älter ebenso häufig in Anspruch genommen wie im gesamt-bayerischen Vergleich.

¹⁷ Vgl. ebenda, S. 27 ff.

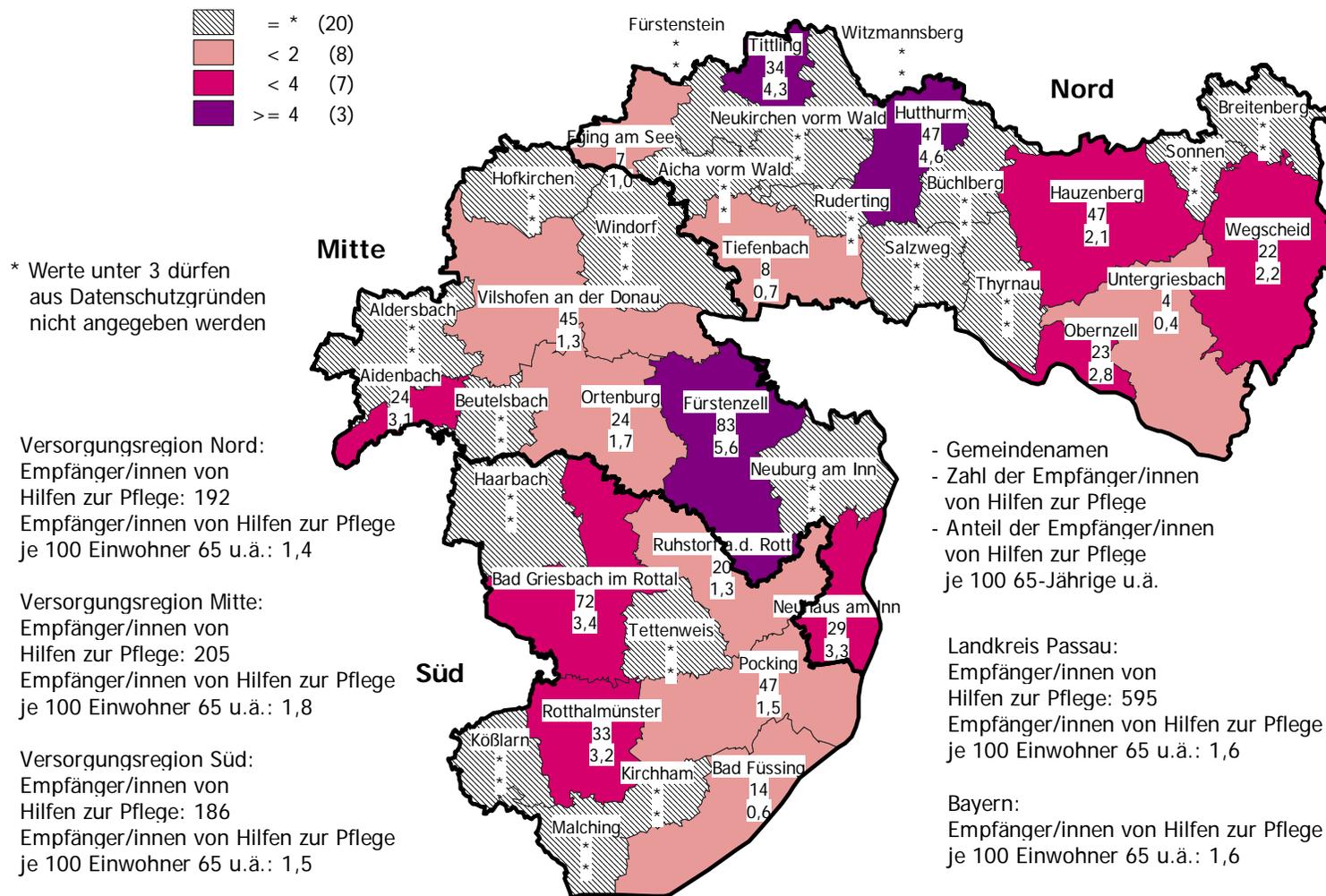
Grundsätzlich werden die beiden Hilfeformen Grundsicherung und Hilfe zur Pflege im Vergleich der Altersgruppen vor allem von Älteren in Anspruch genommen.

Darstellung A-12: Zahl der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter (§ 41 ff.) je 100 65-Jährige u.ä., Ende 2011



Quelle: AfA / SAGS 2013

Darstellung A-13: Zahl der SGB XII-Empfänger/innen von Hilfen zur Pflege (§ 61 ff.) je 100 65-Jährige u.ä., Ende 2011



Quelle: AfA / SAGS 2013

B. Handlungsfelder und Themenbereiche

1. Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

1.1 Struktur des Landkreises Passau

Der Landkreis Passau liegt am östlichen Rand des Regierungsbezirks Niederbayern, angrenzend an Österreich und umfasst eine Fläche von 1.530 km². Insgesamt kann der Landkreis in den letzten Jahren eine stabile Zahl seiner Bevölkerung verzeichnen, Ende 2011 (31.12.2011) waren es 187.610 Einwohner. Der Altersdurchschnitt des Landkreises liegt bei 43,8 Jahren und somit über dem niederbayerischen und bayerischen Durchschnitt (43,3 und 43,2 Jahre)¹⁸.

Der Landkreis Passau liegt in der Planungsregion Donau-Wald (12). Die Gemeinden rund um die kreisfreie Stadt Passau sind als Stadt und Umlandbereich im ländlichen Raum definiert, der Norden des Landkreises gilt als ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung in besonderen Maße gestärkt werden soll, der Süden ist allgemeiner ländlicher Raum.

Die Tourismusbranche stellt im Landkreis Passau mit ca. 0,5 Mrd. Euro Umsatz im Jahr einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar. Dazu tragen maßgeblich die Thermalbäder in Bad Griesbach i.R. und Bad Füssing bei; auch die landschaftlichen Reize ziehen viele Touristen in den Landkreis Passau. Der nördliche Landkreis liegt am Rande des Nationalparks Bayerischer Wald, der Süden am Isar-Inn-Hügelland und dem Rottal, die Gebiete ziehen viele Wanderer und Radfahrer an.

Der Landkreis ist von Norden nach Süden von der A3 (Deggendorf – Innkreis Autobahn) durchzogen, ebenso ist er an das Eurocity- und ICE-Netz der Deutschen Bahn angeschlossen.

1.2 Integrierte Kommunal- und Stadtentwicklung

Bei einer integrierten Kommunal- und Stadtentwicklung gilt es heute mehr denn je, den Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung Rechnung zu tragen. Dabei stehen folgende grundsätzliche Anforderungen im Vordergrund:

- Für eine „hindernisarme“ Umgebung (sie kommt letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern zugute) sind Straßen, Wege und Plätze barrierefrei zu gestalten. Dies umfasst auch alle Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen, Dienstleistern und Geschäften. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise auch Verkehrsampeln (Schaltzeiten) und andere Überquerungshilfen zu berücksichtigen.

¹⁸ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Regionalisierte Bevölkerungsvorausbe-
rechnung für Bayern, herausgegeben November 2012

- Eine ortsnahe und gut erreichbare Nahversorgungsinfrastruktur, insbesondere für Güter des täglichen Bedarfs, ist zu erhalten bzw. aufzubauen. Dazu zählen auch medizinisch-therapeutische Versorgungsangebote.
- Ältere Menschen müssen die Möglichkeit haben, sich möglichst selbstständig innerhalb eines bestimmten Aktionsradius zu bewegen, auch wenn sie in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und nicht über ein eigenes Fahrzeug verfügen. Ein möglichst gut ausgebauter Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist wünschenswert, daneben sind Fahrdienste und ehrenamtlich organisierte Mitfahrmöglichkeiten notwendig. Auch ein gut ausgebautes Netz von Radwegen ist für Ältere eine wichtige Voraussetzung für ihre Selbstständigkeit und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. (vgl. hierzu auch das Handlungsfeld „Mobilität“).
- Eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung durch Flächenmanagement und Innenentwicklung stellt eine weitere Anforderung dar. Um ein lebenswertes und attraktives Arbeiten und Wohnen zu sichern, gilt es, die Ortszentren zu stärken, Leerstände zu vermeiden und familien- bzw. altersgerechtes Wohnen mit kurzen Wegen zu entwickeln.

Ansprechpartner für eine seniorenfreundliche Kommunal- und Stadtentwicklung, zumal wenn es um eine barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raumes geht, sind die kreisangehörigen Kommunen wie auch – in geringerem Umfang – die Landkreisverwaltung. Den Ausführungen im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wurden Erkenntnisse aus der Bürgerbefragung, der Befragung der kreisangehörigen Kommunen und den beiden Workshops zu Grunde gelegt.

Für das Gesamtkonzept im Landkreis Passau wurden zwei Aspekte der Kommunal- und Stadtentwicklung näher betrachtet:

- Öffentlicher Raum und öffentlich zugängliche Gebäude;
- Nahversorgungsinfrastruktur.

Aufgrund seiner Komplexität und besonderen Bedeutung wird der Bereich bzw. das Handlungsfeld Mobilität in Kapitel 3 separat dargestellt.

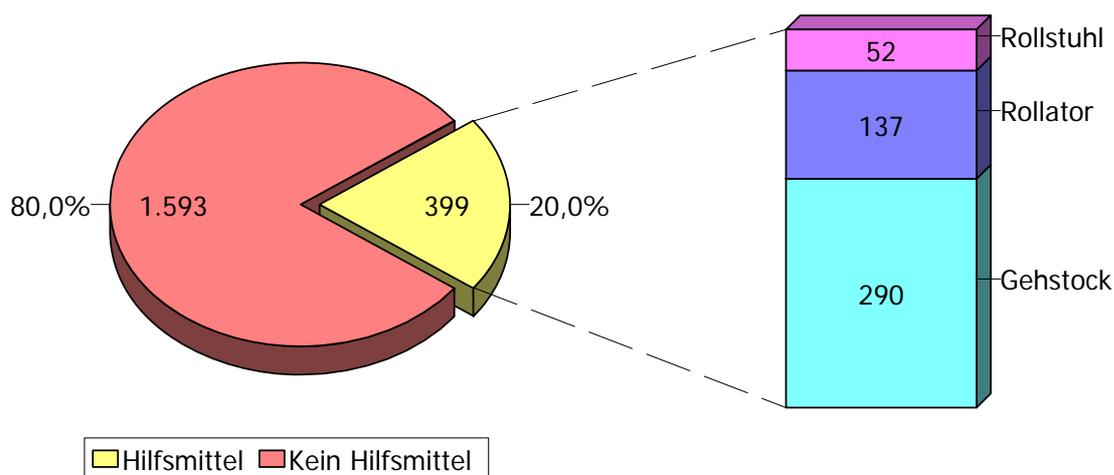
Über diese Themen hinaus wurden die Kommunen nach demographischen Veränderungen, beispielsweise der Abwanderung der jüngeren Bevölkerung befragt. Von der Abwanderung der jungen Bevölkerung sind 16 befragte Kommunen betroffen, zwei von diesen gaben auch an, dass ältere Einwohnerinnen und Einwohner abwandern.

1.3 Der öffentliche Raum und öffentlich zugängliche Gebäude

Grundsätzlich liegt es im Wirkungskreis der kreisangehörigen Kommunen, dafür Sorge zu tragen, dass der öffentliche Raum ohne Barrieren zugänglich ist. Wesentliche Grundlagen zur Gestaltung liefert die DIN 18040-1 Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze und die DIN 18040-2 Wohnungen¹⁹. Für die Erarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wurden ortsansässige Bürgerinnen und Bürger zu diesen Themen befragt.

An der Befragung haben sich insgesamt 2.216 ältere Personen ab 60 Jahren beteiligt, Angaben zur Nutzung von Hilfsmitteln haben 1.992 Personen gemacht. Von diesen gab jede/r Fünfte (399 Personen) an, ein Hilfsmittel, meist den Gehstock, zu nutzen. Im Schaubild (vgl. Darstellung 1-1) ist der Gebrauch der unterschiedlichen Hilfsmittel dargestellt. Dabei sind Mehrfachnennungen enthalten, da manche Befragte unterschiedliche Hilfsmittel benötigen, je nach der zurückzulegenden Distanz.

Darstellung 1-1: Benutzte Hilfsmittel außer Haus



Mehrfachnennungen möglich, N=1.992

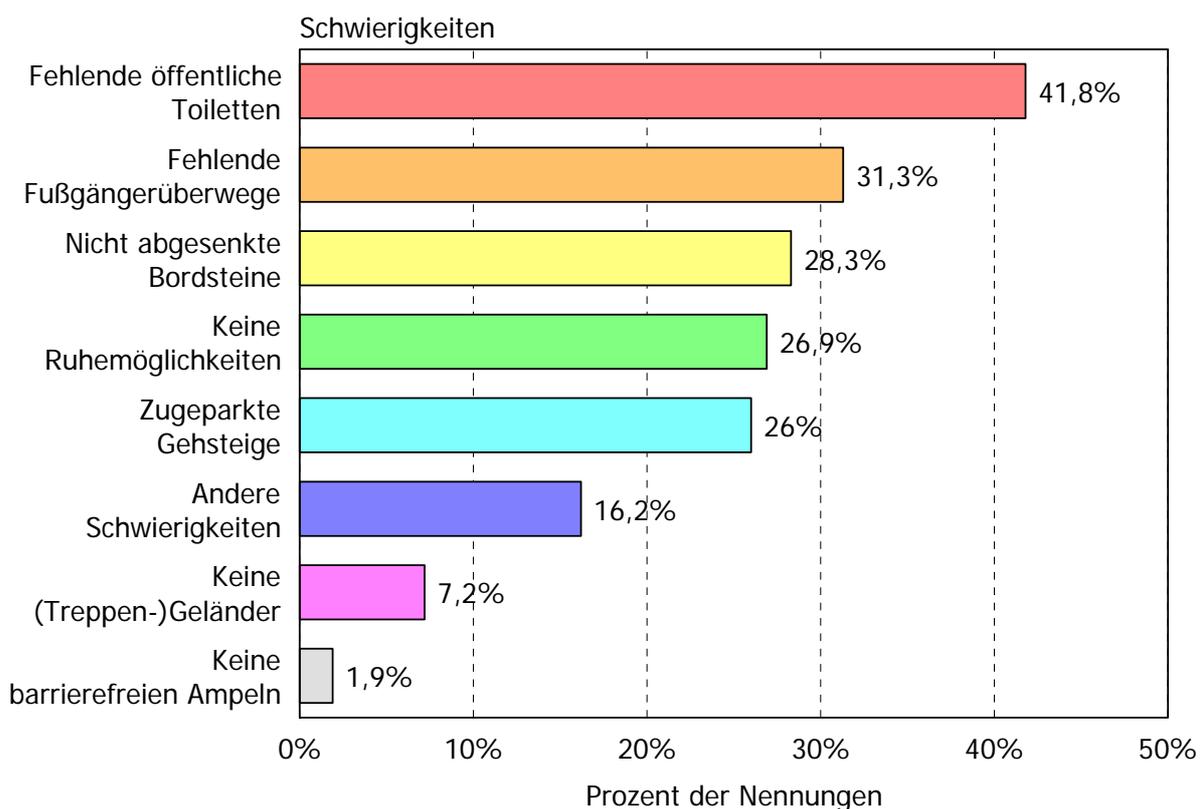
Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

¹⁹ Fachliche Unterstützung bei der konsequenten Schaffung eines barrierefreien oder barrierearmen Wohnumfeldes kann durch die Bayerische Architektenkammer (<http://www.byak.de/start/informationen-für-bauherren>) erfolgen. Die Beratung ist in der Regel kostenlos, bei Bedarf wird auch eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Zu der Frage, auf welche Schwierigkeiten die Befragten treffen, wenn sie unterwegs sind, äußerten sich rund 1.150 der befragten Landkreisbürgerinnen und -bürger (vgl. Darstellung 1-2). Die Ergebnisse zeigen, dass das Thema sehr vielschichtig ist.

Am häufigsten wurde mit über 40 Prozent das Fehlen öffentlicher Toiletten genannt. An Stellen ohne Fußgängerüberwege oder abgesenkte Bordsteine stellt das Überqueren von Straßen und Kreuzungen für viele ältere Menschen eine Herausforderung dar. Rund jeder Vierte wünscht sich mehr Möglichkeiten zum Ausruhen. Das Fehlen von (Treppen-)Geländern beanstanden rund sieben Prozent. Über 180 Befragte nannten weitere Hindernisse wie schlechte Straßenbedingungen durch umgeräumte, unebene oder mit Pflastersteinen ausgelegte Gehwege, mangelhafte seniorengerechte Infrastruktur wie fehlende Behindertenparkplätze, Radfahrwege oder Aufzüge, zu viele Radfahrer auf den Fußwegen und die mangelnde Barrierefreiheit an öffentlichen Orten wie Bahnhöfen, Kirchen, Arztpraxen oder in Ämtern.

Darstellung 1-2: Schwierigkeiten unterwegs



Mehrfachnennungen möglich, N=1.147

Quelle: Bürgerbefragung in Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Mit welchen weiteren Problemen die Seniorinnen und Senioren im Alltag zu tun haben, zeigen exemplarisch einige Anmerkungen aus der Bürgerbefragung:

- Sitzgelegenheiten beim Einkaufen;
- Kirche an allen drei Eingängen nur über eine Treppe erreichbar;

- Gehsteige sind nicht frei: herausstehende Gehölze;
- Die Gehwege sind oft schlecht geräumt!

1.4 Nahversorgung

In der Kommunalbefragung wurden die Verantwortlichen der Kommunen zu eventuell vorhandenen Mängeln der Versorgungsinfrastruktur befragt. Von Defiziten in der Nahversorgung berichten Gemeinden aus allen Versorgungsregionen, besonders aber in der Versorgungsregion Mitte. Vermutlich hängt die Beurteilung mit dem Verschwinden von Nahversorgungseinrichtungen in den Orts- und Innenstadtkernen zusammen. Bedingt durch die Ansiedlung von Discountern an den Orts- und Stadträndern verlieren die (Orts- oder Stadtteil-) Zentren an Attraktivität. Ältere, die im Orts- bzw. Stadtbereich leben, haben unter Umständen ebenfalls vergleichsweise weite Wege, um sich mit Gütern des täglichen Bedarfs zu versorgen (vgl. Darstellungen 1-3).

Darstellung 1-3: Infrastrukturprobleme der Gemeinden

Versorgungsregion	Nennungen
Versorgungsregion Nord	5
Versorgungsregion Mitte	8
Versorgungsregion Süd	4
Insgesamt (n=38)	17

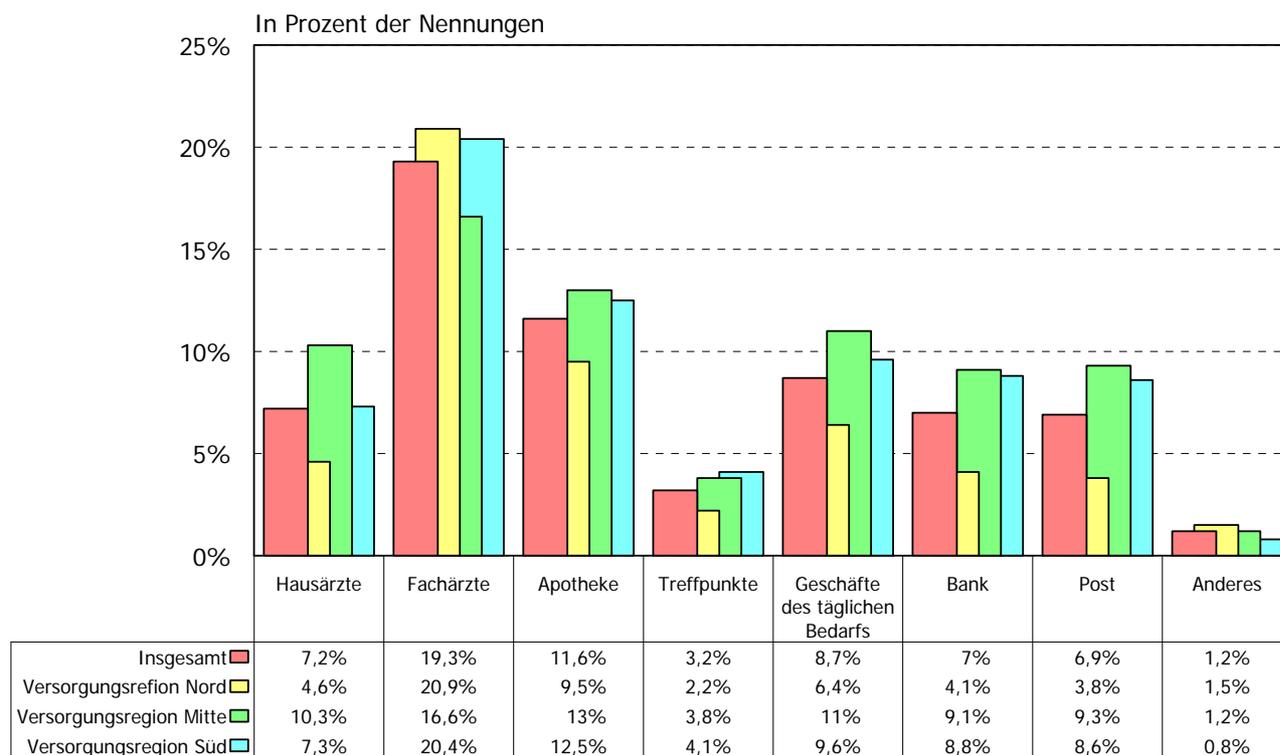
Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Auch in der **Bürgerbefragung** wurde die Versorgungsinfrastruktur in den Städten und Gemeinden thematisiert. Dabei wurde gefragt: „Fehlen Ihnen (gut erreichbare) Versorgungseinrichtungen?“ Die Auswertung der Frage zeigt, dass der Mehrheit der Befragten (67,5 %) nach eigener Aussage keine Versorgungseinrichtungen in ihrer Umgebung fehlen, gut einem Drittel der Befragten hingegen Angebote der Nahversorgung (vgl. Darstellung 1-4).

Das Fehlen von gut erreichbaren **Geschäften des täglichen Bedarfs** (vor allem Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien, Metzgereien oder Bekleidungsgeschäfte) wird von knapp neun Prozent der Befragten genannt. Die Versorgungsregion Mitte liegt mit 11 Prozent etwas über dem Mittelwert.

Versorgungsangebote wie **Apotheken, Postfilialen oder –stellen und Bankfilialen** vermissen hingegen weniger, jedoch sind es auch hier primär die Bürgerinnen und Bürger der Versorgungsregion Mitte. **Treffpunkte**, beispielsweise Wirtshäuser oder Cafés fehlen nur einem kleinen Teil der Befragten.

Darstellung 1-4: Fehlende Versorgungseinrichtungen nach Versorgungsregion



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

1.5 Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten

Im Rahmen des Workshops diskutierten die örtlichen Expertinnen und Experten über das Handlungsfeld „Integrierte Kommunal- und Stadtentwicklung“.

Dabei wurde zunächst festgestellt, dass in vielen Gemeinden des Landkreises die Grundversorgung gut ist und sich ausreichend Supermärkte in den Ortskernen befinden. In anderen Gemeinden werden teilweise mobile Einkaufsmöglichkeiten wie Bäcker oder Metzger eingesetzt, um die Versorgung der Ortsbürgerinnen und -bürger zu gewährleisten. Auch sind die Supermarktleiter nach Aussagen der Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer bereit, ihre Märkte seniorengerechter zu gestalten, beispielsweise durch eine Vergrößerung der Schrift bei den Preisauszeichnungen. Dennoch wurde es auch für sinnvoll gehalten, einen Warenbringdienst in den Gemeinden einzurichten, um auch diejenigen Seniorinnen und Senioren zu versorgen, die nicht mehr aber nur eingeschränkt mobil sind.

Ein weiteres, viel diskutiertes Thema war die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes. Die Expertinnen und Experten des Workshops merkten an, dass sich schon einige Gemeinden im Landkreis diesem Thema angenommen haben. So wurden gepflasterte Gehsteige mit einer

Teerschicht überzogen, Bordsteine abgesenkt und speziell für Rollatoren, Rollstühle oder Kinderwägen geeignete Pflastersteine eingesetzt. Es wurden aber auch unterschiedliche Problematiken angesprochen, welche sich auch teilweise mit den Themen in den Handlungsfeldern „Mobilität“ und „Wohnen zu Hause“ überschneiden:

- In den Ortskernen und Innenstädten besteht Bedarf an seniorengerechten Wohnungen, die es für mobilitätseingeschränkte Personen möglich machen, zentrale Versorgungseinrichtungen schnell zu erreichen und die Wege, beispielsweise zu Treffpunkten, kurz zu halten. Vorgeschlagen wurde hier, innerörtlichen Leerstand in seniorengerechte Wohnungen umzuwandeln;
- Die Buswartehäuschen sind nicht alle barrierefrei gestaltet, z.B. nicht mit Sitzmöglichkeiten ausgestattet; dies sollte bei Erneuerungen bedacht werden;
- In vielen Gemeinden fehlen öffentliche Toiletten oder sind nicht zugänglich;
- Zur Unterstützung der Mobilität ist es ebenfalls wichtig, mehr Ruhebänke aufzustellen, sodass bei längeren Wegstrecken zwischendurch Pausen eingelegt werden können;
- Oft sind Parkplätze nicht seniorengerecht gestaltet, z.B. zu eng oder auf abschüssigen Gelände. Hier müssen spezielle Seniorenparkplätze ausgewiesen werden;
- Bei Fußgängerüberwegen mit Ampelschaltungen sind die Grünphasen der Ampeln oft zu kurz, sodass Seniorinnen und Senioren, die nicht mehr gut zu Fuß sind Probleme beim Überqueren der Ampeln haben;
- Abschließend wurde vorgeschlagen, einen landkreisweiten Wettbewerb auszuschreiben, welcher die seniorenfreundlichste Gemeinde auszeichnen soll.

Des Weiteren wurde in der Diskussion angemerkt, dass es bei der Bevölkerung im Landkreis Passau wenig Bewusstsein für eine barrierefreie Gestaltung des eigenen Hauses bzw. der eigenen Wohnung gibt. So müssen vermehrt die Architekten, die Bauherren, aber auch die Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten des barrierefreien Bauens informiert und ihnen die entsprechenden Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden.

1.6 Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Grundsätzlich sollte sich jede Kommunalverwaltung vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Bürgerbefragung die Frage stellen: „Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?“. Denn die Befragung hat zahlreiche Hinweise zu Mobilitätshindernissen im öffentlichen Raum, zur Nahversorgungssituation und zur Mobilität Älterer gegeben. Da rund 20 Prozent der Befragten Mobilitätsprobleme haben und in der Bürgerbefragung auch ganz dezidiert auf Barrieren / Probleme im

öffentlichen Raum hingewiesen wurde, empfehlen wir den Gemeinden im Landkreis Passau sog. **Ortsbegehungen**. Dabei sollen Kommunalvertreter zusammen mit mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern auf dem Gang durch die Gemeinde konkrete Mobilitätshindernisse identifizieren und entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten diskutieren. Bei diesen Ortsbegehungen kann im Detail auf das Fehlen von öffentlichen Toiletten, auf Ruhebänke, zugeparkte Gehsteige u.v.m. eingegangen werden²⁰. Daneben ist die Bereitstellung von **Parkplätzen, insbesondere von Behindertenparkplätzen**, vor allen Dingen vor Arztpraxen und anderen „zentralen Anlaufstellen“ zu sichern²¹. Auch sollten sich die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden weiterhin und dauerhaft um die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Räume und Zugänge zu öffentlichen Gebäuden bemühen.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Bereitstellung von (sauberen) **öffentlichen Toiletten** zu legen. Inkontinenz ist nach wie vor ein Tabuthema. Ältere verlassen teilweise die Wohnung nicht mehr, weil sie Kontinenzprobleme haben. Öffentlich zugängliche Toiletten sind hier eine Voraussetzung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Auch Geschäftsinhaber können ihre Toilettenanlagen für Nichtkunden öffnen, entsprechende Projekte (Die „nette“ Toilette²²) wurden bereits in vielen Städten realisiert.

In den Kommunen ist – je nach Größe - die **Ausstattung mit Nahversorgungseinrichtungen** unterschiedlich, was sich (auch) in den Befragungsergebnissen widerspiegelt. Strategien, die eine Aufrechterhaltung der Nahversorgung unterstützen, müssen sich der vorherrschenden lokalen Situation anpassen und gestalten sich deshalb von Ort zu Ort unterschiedlich. Zur **Wiedergewinnung von Infrastruktur in ländlichen Kommunen** ist unter anderem die Möglichkeit von mobilen Verkaufsmöglichkeiten ein guter Ansatz. Eine weitere Möglichkeit ist die Entwicklung von Dorfläden.

Bestehende Supermärkte sind auf ihre „Seniorenfreundlichkeit“ zu überprüfen. Dies bezieht sich z.B. auf Toiletten, Ruhebänke, Angebotsgestaltung und -darbietung und Service. Da manche ältere Menschen aus gesundheitlichen Gründen keine weiten Wege mehr auf sich nehmen oder nur sehr beschwerlich ihre Einkäufe nach Hause transportieren können, wäre die Einrichtung und Förderung von Lieferdiensten sinnvoll. Denn immerhin gab jeder Fünfte in der Bürgerbefragung an, ein Hilfsmittel zu benötigen, wenn dieser unterwegs ist.

20 Ein Leitfaden zur Umsetzung derartiger Ortsbegehungen findet sich auf der Homepage der Koordinationsstelle "Wohnen im Alter" in Bayern (www.wohnen-alter-bayern.de).

21 Informationen und Materialien zu Ortsbegehungen unter www.wohnen-alter-bayern.de

22 <http://www.die-nette-toilette.de/>

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
<p>Ortsbegehungen zur Erfassung von Handlungsbedarfen im öffentlichen Raum – auch unter Einbeziehung mobilitätseingeschränkter Personen. Zu denken ist an:</p> <p>Zugänge zu öffentlichen Gebäuden</p> <p>Ruhebänke</p> <p>Toiletten und Behinderten-Toiletten</p> <p>Überquerungen von Straßen</p> <p>Straßenbeläge</p> <p>Zugeparkte Gehwege</p> <p>Parkplätze</p> <p>Treppengeländer</p> <p>(www.wohnen-alter-bayern.de)</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Bayerische Architektenkammer</p>
<p>Schaffung von barrierefreien / -armen öffentlichen Gebäuden, Wegen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen sowie von Behindertenparkplätzen;</p> <p>Begehbarkeit von Friedhöfen, Kiesung Zugänge, Parkplätze;</p> <p>Taktung der Ampelschaltungen für Fußgänger überprüfen</p>	<p>Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden</p>
<p>Hinwirken auf die gesetzliche Umsetzung von „Barrierefreiem Bauen“ bei Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen. Beachtung insbesondere bei anstehenden Baumaßnahmen;</p> <p>Schriftliche Information zum barrierefreien Bauen sollte bei Beratungsgesprächen ausgehändigt werden;</p> <p>Schulung und Fortbildung von Handwerkern zum barrierefreien Umbauen (siehe auch Handlungsfeld Wohnen zu Hause)</p>	<p>Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Bayerische Architektenkammer, Behindertenbeauftragte, Krankenkassen, Handwerkskammern</p>
<p>Überprüfen und ggf. Schaffung von öffentlichen Toiletten und „Öffnung“ von Toiletten in Geschäften und Gastronomiebetrieben;</p> <p>(www.die-nette-toilette.de)</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden, Geschäftsinhaber, Einzelhandel</p>
<p>Unterstützung beim Erhalt bzw. Aufbau von Nahversorgungsangeboten wie mobile Einkaufsmöglichkeiten</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden</p>

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Hinwirken auf seniorenfreundlichere Einkaufsmöglichkeiten im örtlichen Einzelhandel (www.generationenfreundliches-einkaufen.de)	Städte, Märkte und Gemeinden, Einzelhandel

2. Handlungsfeld Wohnen zu Hause

Für die Mehrzahl der Älteren bedeutet Wohnen im Alter die Fortsetzung des bisherigen Wohnens, Kontinuität ist somit das prägende Merkmal. Viele Untersuchungen und Befragungen im Rahmen von Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten in Bayern, aber auch bundesweit angelegte Studien weisen darauf hin, dass

- ältere Menschen auch bei zunehmendem Verlust an Lebensqualität in ihren bisherigen Wohnungen bleiben (möchten);
- Angebote zu einem Wechsel der Wohnung nur zögernd, nur mit begleitender Unterstützung oder nur von bestimmten Gruppen angenommen werden;
- Überlegungen zu einem präventiven Umzug häufig zurück gestellt werden, solange kein konkreter Handlungsbedarf gegeben zu sein scheint.

Wünsche und Anforderungen der Älteren lassen sich auf einige Kernpunkte konzentrieren. Dies sind möglichst langes selbständiges Wohnen, bessere Erreichbarkeit der Wohnungen, höhere Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld, Sicherung der täglichen Grundversorgung und bei Bedarf entsprechende Hilfen und Unterstützung.

Leben ältere Menschen weiterhin zu Hause, birgt dies gleichermaßen Chancen und Risiken. Die Chancen liegen auf Hand: Es sind der Verbleib in der vertrauten Umgebung sowie nachbarschaftliche Strukturen. Risiken liegen in der Wohnung selbst, nämlich dann, wenn sie nicht den Anforderungen bei Hilfe- oder Pflegebedarf entspricht, wenn das Haus oder die Wohnung im Unterhalt zu aufwändig wird und wenn Isolation oder Einsamkeit sich bemerkbar machen, weil man plötzlich alleine ist. Um diese Risiken zu minimieren, hat sich in den letzten Jahren eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten etabliert, wie z.B. Wohnberatung und Wohnungsanpassung, hauswirtschaftliche Hilfen oder Nachbarschaftshilfen. Nach wie vor sind es aber vor allem Angehörige, die (Ehe-)Partner oder die (Schwieger-)Kinder, die im Bedarfsfall wertvolle Hilfe leisten.

Wohnen zu Hause darf somit nicht nur auf die Wohnung reduziert werden, sondern umfasst das Wohnumfeld, das Quartier, die räumlichen Mobilitätsbedingungen, die Wohnqualität und die sozialen Netzwerke.

Der demographische Wandel und die Zunahme der Älteren stellen neue Ansprüche an das Wohnen bleiben, denn die Zahl der Hochaltrigen wird zunehmen und diese Älteren möchten auch mit körperlichen Beeinträchtigungen nicht umziehen. Daraus resultiert ein differenzierter Bedarf an unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten²³.

Vor dieser Erkenntnis haben sich in den letzten Jahren zunehmend Quartierskonzepte entwickelt. Das KDA (www.kda.de) hat hierzu drei wesentliche Bausteine entwickelt: „Wohnen und Wohnumfeld“, „Soziales“ sowie „Hilfe und Pflege“. In einer Forschungsstudie in den Niederlanden aus den Jahren 2010 bis 2012 zu sogenannten „Integrated Service Areas (ISA)“²⁴, die mit der Quartiersidee im „sozialen Nahraum“ konform gehen, wurden als Schlüsselemente für einen Verbleib in der angestammten Wohnung sowie eine weitestgehend selbständige Lebensführung „adäquater Wohnraum für Ältere“, „wohnnah Angebote“ sowie „koordinierte Serviceleistungen“ identifiziert. Wichtige weitere Erkenntnisse der Studie sind: ISAs bewirken, dass ältere Menschen länger selbständig bleiben, auch bei wachsenden Einschränkungen, und sie weniger oft in Krankenhäuser eingewiesen werden. Ein Grund für diese von allen Seiten erwünschten Effekte ist, dass durch den nachbarschaftlichen Ansatz und die Koordination von Serviceleistungen Probleme hinsichtlich des Gesundheitszustands und des Wohlergehens schneller erfasst werden und in einem Hilfemix aus Professionellen und Ehrenamtlichen eine bessere Unterstützung und Pflege gewährleistet werden kann. Weiterhin reduziert eine Wohnraumanpassung die Notwendigkeit zugehender Hilfen.

2.1 Wohnort und Wohnsituation älterer Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Passau

Gemäß der Bevölkerungsstatistik leben im Landkreis Passau insgesamt 187.347 Personen. Um eine bessere Analyse der Versorgungssituation im Landkreis zu erreichen, wurde dieser in drei verschiedene Versorgungsregionen aufgeteilt: Nord, Mitte und Süd²⁵.

²³ Vgl. Generali Zukunftsfonds (Hrsg.) / Institut für Demoskopie Allensbach, Generali Altersstudie 2013, Frankfurt am Main 2012, S. 109 ff.

²⁴ http://www.isa-platform.eu/fileadmin/user_upload/PDF/publications/Positive_effects_of_ISA_e.pdf

²⁵ Vgl. dazu auch die entsprechenden Ausführungen und Darstellungen in den beiden Kapiteln des allgemeinen Teils des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts.

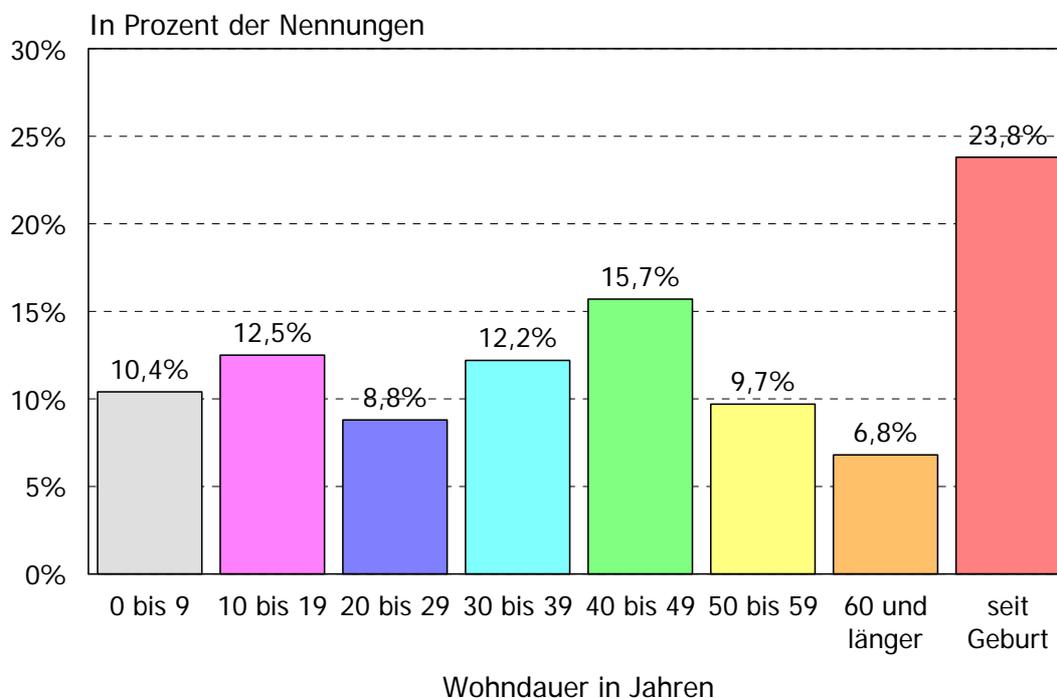
Darstellung 2-1: Prozentuale Verteilung der Landkreisbürgerinnen und -bürger über 60 Jahren auf die Versorgungsregionen nach Einwohner und Befragten

Versorgungsregion	Einwohner über 60 Jahre	Befragte über 60 Jahre
Versorgungsregion Nord	38,2 %	38,3 %
Versorgungsregion Mitte	30,0 %	31,3 %
Versorgungsregion Süd	31,8 %	30,4 %
Insgesamt	100,0 %	100,0 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes Landkreis Passau, Stand: 31.12.2011, Bürgerbefragung im Landkreis Passau AfA / SAGS 2013

Die Bürgerbefragung zeigt zudem, dass knapp über 10 Prozent der 2.216 befragten Seniorinnen und Senioren zum Kreis der „Neubürger“ zu zählen sind, weil sie erst seit zehn Jahren oder kürzer im Landkreis Passau leben. Rund 44 Prozent haben sich schon vor über 30 Jahren am aktuellen Wohnort niedergelassen (vgl. Darstellung 2-2), ein Drittel (30,6 %) der Älteren lebt seit mehr als sechzig Jahren am derzeitigen Wohnort, die meisten von ihnen sogar bereits von Geburt an. Dies deutet auf eine starke Verwurzelung der Älteren mit ihrem Wohnort hin und lässt ein hohes Maß sozialer Bindung erwarten.

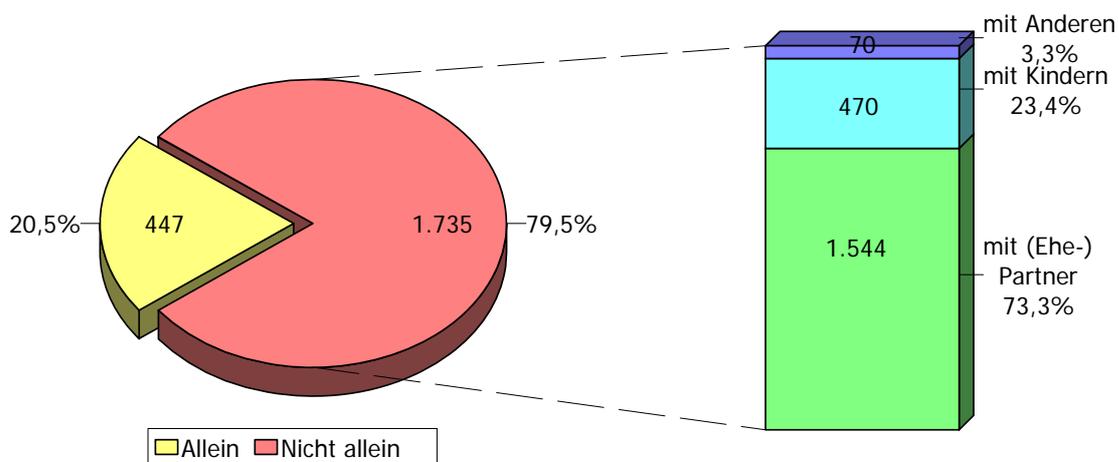
Darstellung 2-2: Wohndauer der Befragten in Jahren im Landkreis Passau



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Was die familiäre Situation betrifft, ist Folgendes festzuhalten: Etwa jede/r fünfte Befragte lebt alleine. In der Altersgruppe der 85- bis 90-Jährigen steigt der Anteil auf 36 Prozent und bei den 90-Jährigen und Älteren auf über 50 Prozent. Die „Alleinlebenden“ können im Bedarfsfall nicht unmittelbar auf familiäre Hilfe (im eigenen Haushalt) zurückgreifen. Fast 80 Prozent der Befragten leben jedoch mit anderen Personen zusammen (vgl. Darstellung 2-3), zumeist mit dem (Ehe-)Partner (71 %), nicht selten zugleich aber auch mit einem ihrer Kinder (23 %), manchmal auch mit weiteren Personen, z.B. den Enkeln.

Darstellung 2-3: Wohnsituation



Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Neben den beiden Aspekten Wohndauer und Familiensituation interessieren auch die Miet- oder Eigentumsverhältnisse, weil diese auch die Bereitschaft eines Umzuges oder einer Wohnungsanpassung beeinflussen.

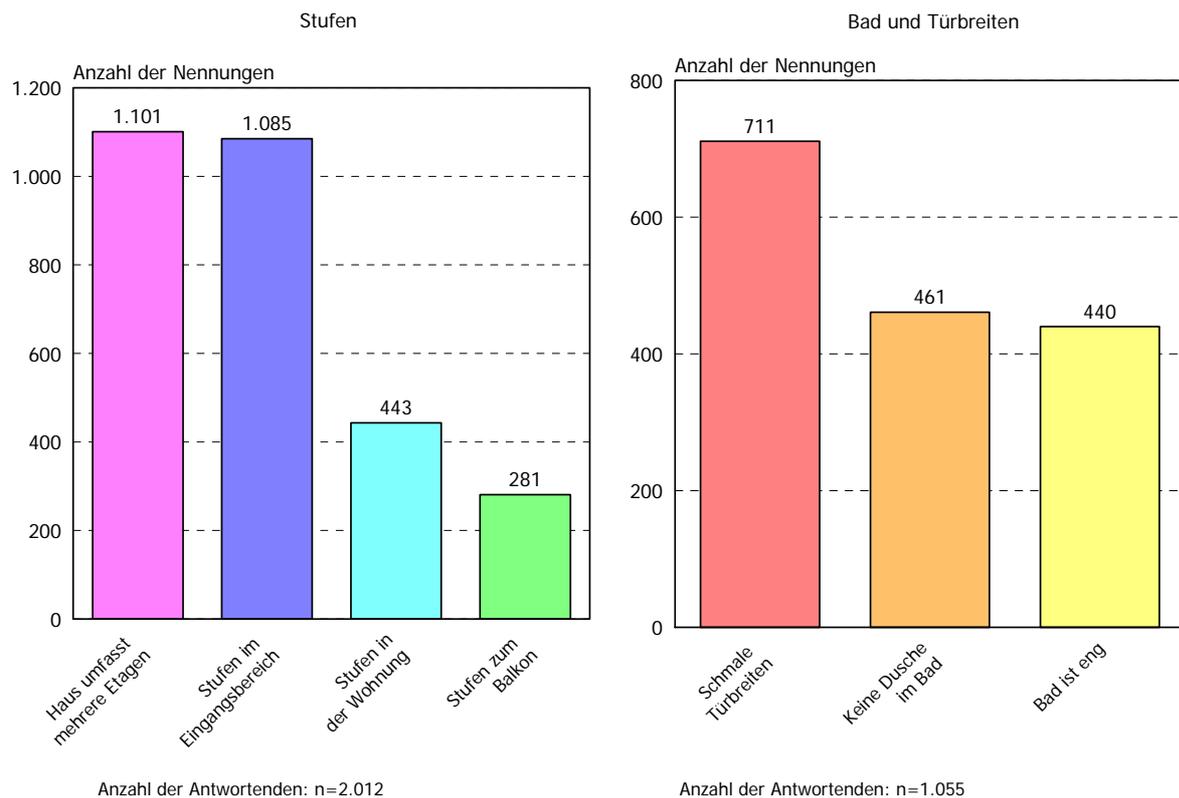
Nur 17 Prozent der Befragten wohnen zur Miete, die große Mehrheit hingegen im Eigentum (61,2 %) oder in einem Haus bzw. einer Wohnung mit lebenslangem Wohnrecht (21,8 %). Dies gibt Hinweis auf zwei interessante Themen: So dürfte die Umzugsbereitschaft aufgrund des hohen Anteils an Wohneigentum oder lebenslangem Wohnrecht eher gering ausfallen. Zudem wird der hohe Stellenwert deutlich, der Wohnungsanpassungsmaßnahmen für den Verbleib in der Häuslichkeit beigemessen werden muss.

2.2 Barrierefreiheit der Wohnung und der Wohnumgebung

Zu Hause wohnen bleiben, in der angestammten und gewohnten Umgebung, das wünschen sich die meisten älteren Menschen im Landkreis Passau. Über 42 Prozent der Befragten möchten dies

ausdrücklich, auch zieht mehr als ein Drittel der Befragten einen Umzug in eine andere Wohnform nur im „Notfall“ in Betracht (vgl. Abschnitt 2.4). Eine Voraussetzung für den Verbleib in der gewohnten Umgebung ist die Anpassungsmöglichkeit der Wohnung und des unmittelbaren Wohnumfeldes an die veränderten Bedürfnisse und körperlichen Fähigkeiten älterer Menschen. Welche potenziellen Probleme im Falle einer Mobilitätseinschränkung in der Wohnung oder im Haus vorliegen, beschreibt die nachfolgende Darstellung 2-4:

Darstellung 2-4: Potenzielle Probleme mit baulichen Gegebenheiten



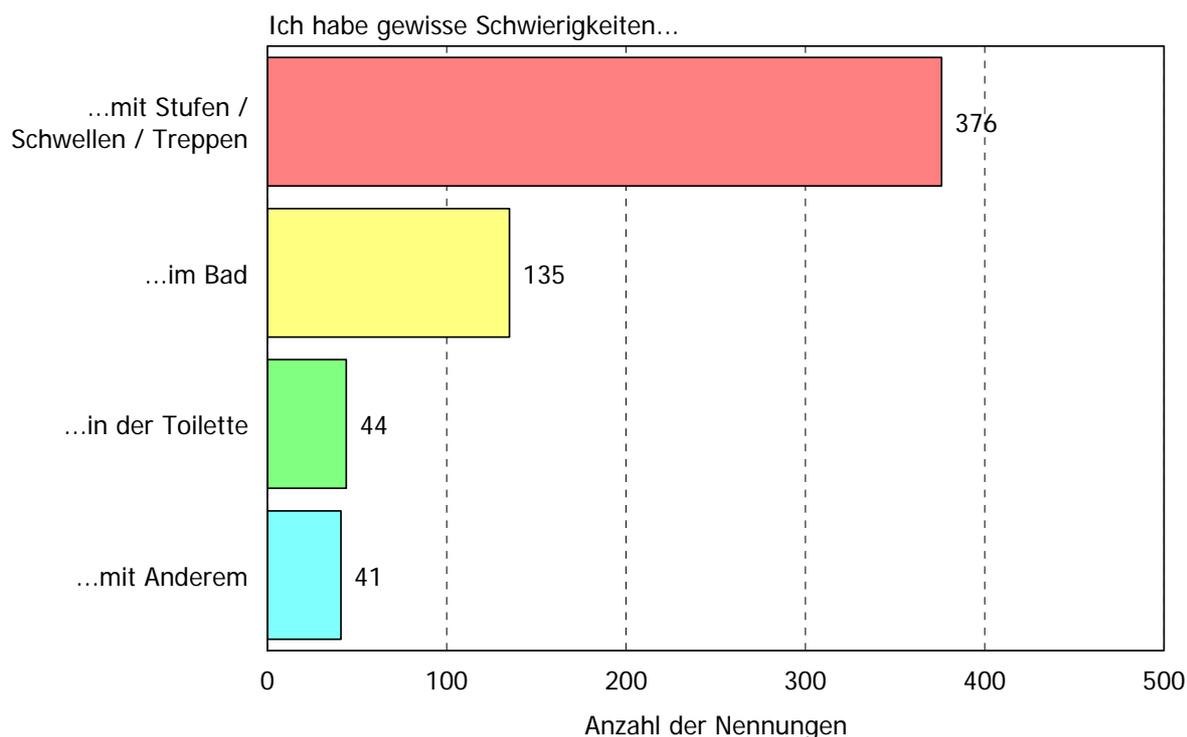
Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Die Befragung ergab, dass die bauliche Situation der Wohnung für viele Ältere ein Problem werden könnte: Stufen müssen bewältigt werden, um in die Wohnung zu gelangen, oft auch innerhalb der Wohnung zum Balkon oder zur Terrasse oder weil die Wohnung mehrere Etagen umfasst. Außerdem können zu schmale Türen (z.B. für Rollstuhlfahrer), zu enge Bäder oder das Fehlen einer Dusche (als Alternative zur Badewanne) Schwierigkeiten verursachen.

In der Befragung nannten 20 Prozent aktuelle derartige Probleme in ihrer Wohnung. Welche Schwierigkeiten dies im Einzelnen sind, geht aus Darstellung 2-5 hervor.

Darstellung 2-5: Schwierigkeiten beim Wohnen zu Hause



Mehrfachnennungen möglich, N=431

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

41 Personen nennen noch weitere Hindernisse wie eine ungeeignete Wohnungs- oder Hausbeschaffenheit, gesundheitliche oder körperliche Einschränkungen oder auch die hohe Belastung, das eigene Grundstück / Haus / Wohnung aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen instand zu halten.

Die meisten Befragten haben in ihrer Wohnung bzw. ihrem Haus wohl noch keine Probleme mit den baulichen Gegebenheiten; allerdings befürchtet schon jetzt fast jede/r Siebte (13,4 %), künftig nicht mehr allein zurecht zu kommen, vor allem wenn Mobilitätseinschränkungen eintreten.

2.3 Wohnungsanpassung und Wohnberatung

Eine wichtige Voraussetzung für einen Verbleib in der angestammten Wohnung ist bei abnehmenden körperlichen Fähigkeiten die Anpassung der Wohnung und des unmittelbaren Wohnumfeldes an die veränderten Bedürfnisse. So kann es von der Gestaltung der Wohnung (z.B. des Badezimmers) und der Wohnumgebung abhängen, ob ein Verbleib zu Hause möglich ist oder ob ein Umzug in eine andere Wohnform (z.B. in ein Pflegeheim) nötig wird. Auch kann eine rechtzeitige Wohnungsanpassung eine Vorsorgemaßnahme sein, um Unfälle (z.B. Stürze) und damit auch gesundheitliche Probleme zu verhindern.

Nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz kann eine Wohnraumanpassung an die Belange von Menschen mit Behinderung öffentlich gefördert werden. Für einen behindertengerechten Wohnungsumbau können (Stand: 2012) demnach leistungsfreie Baudarlehen bis zu 10.000 Euro in Anspruch genommen werden²⁶. Für die Förderung des Wohnungsumbaus für Eigenwohnraum und Mietwohnraum im Ein- und Zweifamilienhaus sind die entsprechenden Anträge beim Landratsamt einzureichen, für Mietwohnraum im Mehrfamilienhaus ist die Regierung zuständig.

Nicht überraschend steigt die Zahl derer, die Schwierigkeiten mit Barrieren in ihrem Wohnumfeld haben, mit dem Lebensalter deutlich an: Bei der Bürgerbefragung zeigte sich, dass unter den Hochaltrigen (ab 85 Jahren) fast jeder Zweite ist, der hiervon betroffen ist. Angesichts der zu erwartenden Zunahme von Personen dieser Altersgruppe wird auch der Bedarf an Wohnberatungen und Maßnahmen zur Wohnungsanpassung bald deutlich ansteigen. Aktuell denken aber nur knapp vier Prozent über einen altersgerechten Umbau der Wohnung / des eigenen Hauses nach.

Eine eigene Fachstelle zur Wohnungsanpassung bzw. Wohnberatung gibt es im Landratsamt Passau nicht. Zur finanziellen Förderungen der Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung steht im Landratsamt Passau die Abteilung Wohnbauförderung / Wohngeld für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Beratung kann auch durch ambulante Pflegedienste und Kranken- und Pflegekassen geleistet werden. Ratsuchende sind meist bereits schon pflegebedürftige Personen. Sich darüber zu informieren und präventiv die Wohnung anzupassen, bevor Schwierigkeiten überhaupt erst entstehen, möchten nur wenige Personen.

2.4 Wohnwünsche und Wohnformen

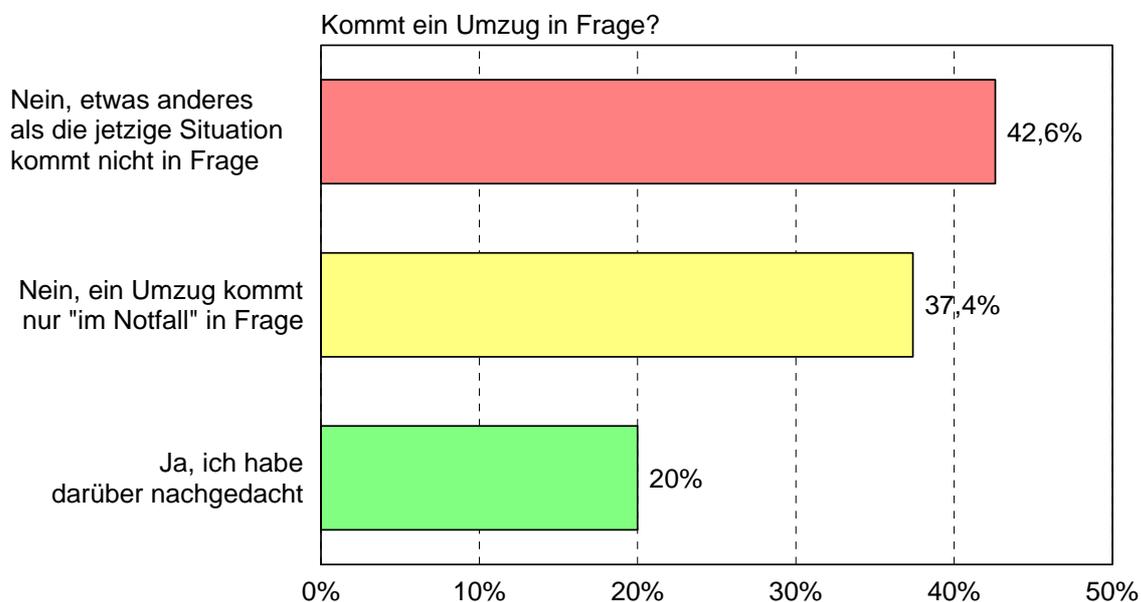
Es gibt eine Vielfalt an Wohnangeboten für Ältere, die unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebenssituationen entsprechen. Auf die Frage „Haben Sie einmal darüber nachgedacht, ob ein Umzug in Frage kommt?“ antworteten 2.137 Personen (vgl. Darstellung 2-6):

- Die meisten Befragten möchten ihre derzeitige Wohnform auch in Zukunft nicht ändern; bzw. für sie kommt ein Umzug nur „im Notfall“ in Frage;
- Jede/r fünfte Befragte hat bereits einmal über einen Umzug nachgedacht.

²⁶ Zuständig ist: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (www.wohnen.bayern.de).

Die Befragung zeigte, dass die unter 75-jährigen häufiger einen Umzug in Erwägung ziehen als Ältere.

Darstellung 2-6: Wurde bereits über verschiedene Formen des Wohnens für ältere Menschen nachgedacht? Kommt ein Umzug in Frage?



Mehrfachnennungen möglich, N=2.137

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

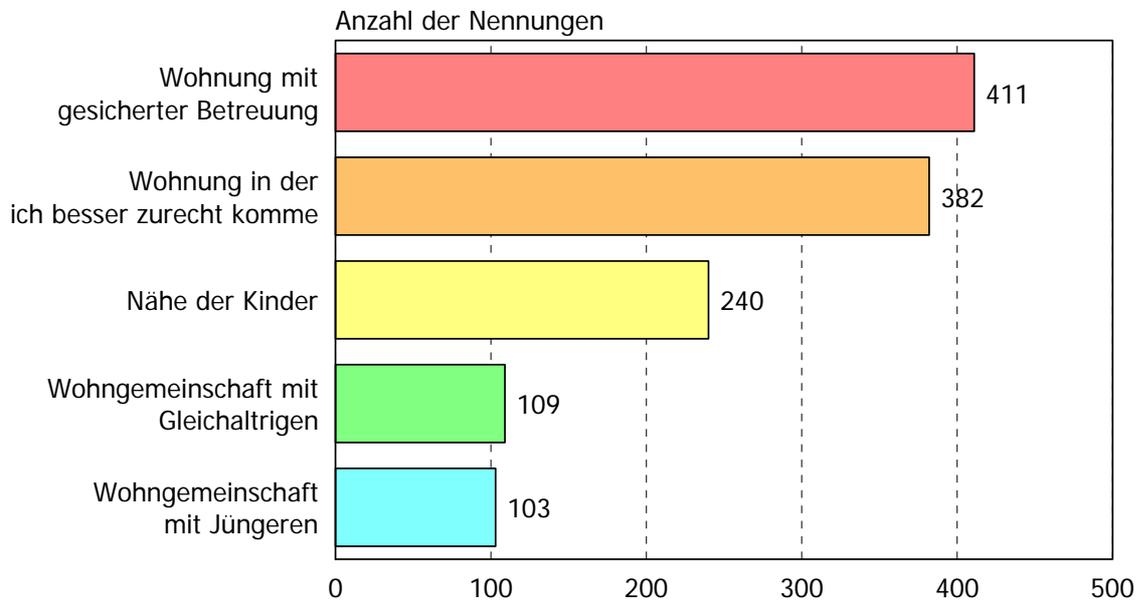
Diejenigen, die sich schon einmal mit dem Thema „Umzug“ beschäftigt haben, nannten folgende Prioritäten (vgl. Darstellung 2-7) ²⁷:

- Die größte Gruppe spricht sich eindeutig für eine Wohnung aus, in der persönliche Betreuung bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit gewährleistet wird. 411 Befragte würden (sehr) gerne in einer solchen Wohnung leben
- Eine barrierefreie Wohnung / eine Wohnung, in der sie besser zurecht kommen, sehen 382 Personen als Alternative zur jetzigen Wohnform;
- 240 Personen würden in die Nähe ihrer Kinder ziehen, um von diesen unterstützt zu werden;

²⁷ Antwortmöglichkeiten „Ein Umzug kommt nur im „Notfall“ in Frage“ und „Ich habe darüber nachgedacht“

- Gefallen an einer „Haus- oder Wohngemeinschaft mit Gleichaltrigen“ finden 109 Befragte;
- An einer Haus- oder Wohngemeinschaft mit Jüngeren, z.B. mit jungen Familien (nicht eigene Kinder), bekunden 103 Befragte ihr Interesse.

Darstellung 2-7: Wohnalternativen

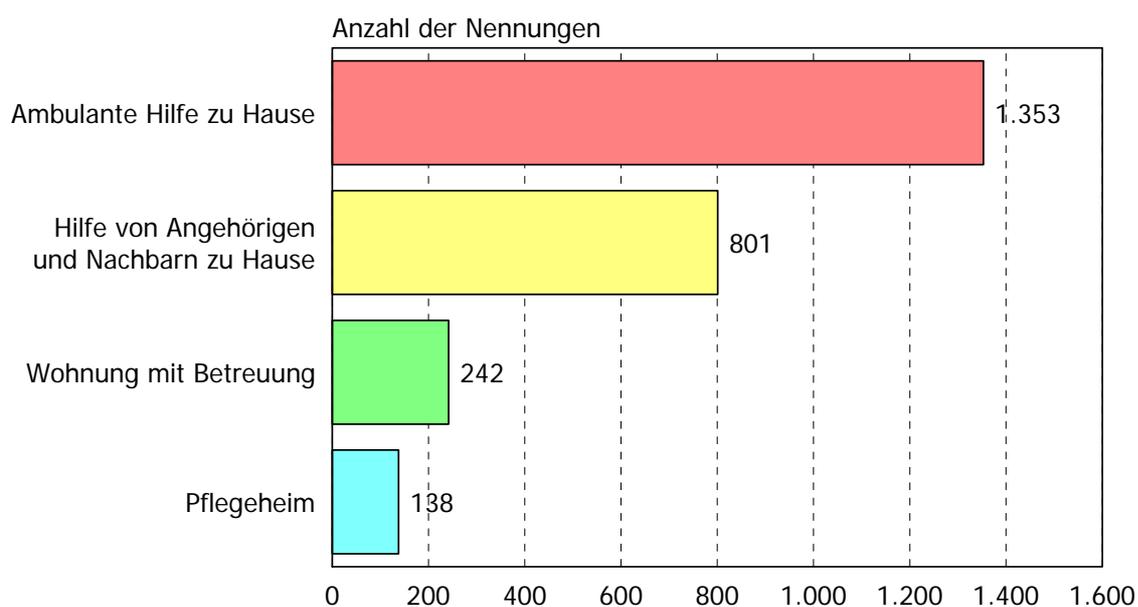


Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Ein Teil der befragten Älteren hat eine klare Vorstellung darüber, wie sie **im Falle einer Pflegebedürftigkeit** Hilfen organisieren wollen oder dies vielleicht auch schon aktuell tun. Die meisten Personen (1.353 Personen, das entspricht 64,6 %) möchten weiterhin zu Hause wohnen bleiben und (professionelle) ambulante Hilfen in Anspruch nehmen. Auch können sich viele Befragte (rund 38 %) vorstellen, mit der Unterstützung von Angehörigen und Nachbarn zu Hause wohnen zu bleiben. Einen Umzug in eine Wohnung mit Betreuung würde nur etwa 12 Prozent in Kauf nehmen, in ein Pflegeheim würden lediglich einige Wenige (6,6 %) ziehen (vgl. Darstellung 2-8).

Darstellung 2-8: Unterstützung bei Pflege- und Betreuungsbedarf



Mehrfachnennungen möglich

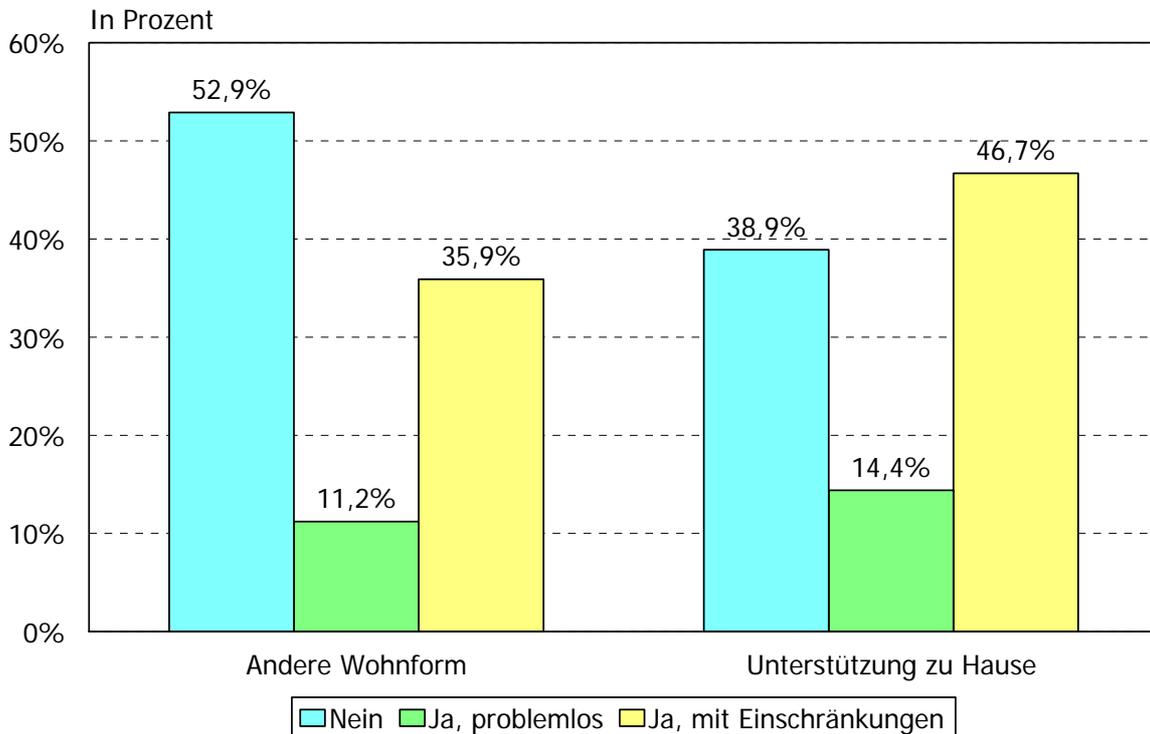
Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Auch diese Ergebnisse verdeutlichen, dass die älteren Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zum überwiegenden Teil ihre Wohnsituation nicht ändern wollen. Gründe für die geringe Umzugsbereitschaft sind neben dem hohen Anteil an Wohneigentum die erwarteten höheren Kosten für eine Wohnung mit Betreuung und die Befürchtung, dass eine barrierefreie Ausstattung nicht finanzierbar ist (vgl. Darstellung 2-9).

Wie aus Darstellung 2-9 hervorgeht, sind knapp die Hälfte der Befragten davon überzeugt, dass sie sich höhere Kosten für eine andere Wohnform keinesfalls leisten könnten und ein gutes Drittel nur mit Einschränkungen. Lediglich bei 224 Befragten (11,2 %) ist ein finanzieller Spielraum vorhanden, anfallende Mehrkosten zu tragen.

Eine Mehrbelastung durch professionelle Unterstützung in der eigenen Wohnung könnte sich hingegen gut die Hälfte der Befragten (46,7 %) leisten, wenn auch mit Einschränkungen. Eine kleine Gruppe hat ausreichend Mittel zur Finanzierung ambulanter Unterstützungsangebote. Recht hoch ist die Zahl der Personen, die ambulante Unterstützungsleistungen nicht selbst finanzieren kann (38,9 %). Diese Gruppe ist somit im Falle eines Pflege- oder Betreuungsbedarfes besonders auf die Unterstützung durch Familie oder Nachbarn oder auch Transferleistungen des Staates angewiesen.

Darstellung 2-9: Finanzierbarkeit von höheren Kosten bei einer anderen Wohnform oder Unterstützung zu Hause



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

2.5 Betreute Wohnangebote im Landkreis Passau

Betreute Wohnanlagen (Seniorenwohnen)

Da es sich beim „Betreuten Wohnen“ oder auch „Servicewohnen“ um keinen rechtlich geschützten Begriff handelt, können die Angebote und Leistungen stark variieren. Dies betrifft sowohl die Ausstattung (z.B. barrierefreie Gestaltung, Hausnotrufanlage, Gemeinschaftsräume) als auch das Betreuungsangebot (Sprechzeiten einer qualifizierten Kraft, Veranstaltungen, Organisation von Hilfen). Als Qualitätsmaßstab für die Ausgestaltung von barrierefreien Wohnanlagen und Betreuungsangeboten gelten grundsätzlich die DIN 18040-1 (Barrierefreiheit) bzw. die DIN 77800 (Dienstleistungsnorm).

Im Falle einer Hilfebedürftigkeit wird im Betreuten Wohnen Unterstützung organisiert. Ansprechpartner vor Ort helfen dabei. Dies bedingt aber auch, dass es Grenzen der Versorgungsmöglichkeiten bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit geben kann. Individuell muss deshalb von Fall zu Fall abgeklärt werden, wie eine Betreuungs- und Pflegesituation zu bewältigen ist.

Betreute Wohnanlagen können als Miet- oder Eigentumswohnungen konzipiert sein. Das Kernstück des Betreuten Wohnens sind die Leistungen durch einen Betreuungsträger. Dies bedingt in der Regel, dass die dort Wohnenden eine Betreuungspauschale zu entrichten haben.

Im Folgenden werden die Wohnangebote des Betreuten Wohnens dargestellt.

Darstellung 2-10: Wohnangebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Passau²⁸

Name der Einrichtung/Träger	Ort	Zahl der Wohnungen
Betreutes Wohnen St. Agatha	Aidenbach	29
Seniorenwohnen Bad Füssing	Bad Füssing	100
Altstadtresidenz – Betreutes Wohnen	Bad Griesbach i.R.	37
Service Wohnen auf dem Bauernhof	Bad Griesbach i.R.	5
Seniorenschlössl Ortenburg	Ortenburg	16
Cityresidenz Pocking	Pocking	17
Haus Sonnengarten	Ruhstorf a.d.Rott	16
Betreutes Wohnen St. Johannes	Vilshofen a.d.Donau	30
Insgesamt		250

Quelle AfA / SAGS 2013

Im Landkreis Passau stehen somit insgesamt 250 barrierefreie Wohnungen in Betreuten Wohnanlagen zur Verfügung.

Dabei können die Bewohner/innen der Betreuten Wohnanlagen, meist gegen eine Betreuungspauschale, in der Regel folgende Leistungen in Anspruch nehmen: Regelmäßige Sprechzeiten mit sozialer Betreuung und Beratung inklusive Vermittlungs- und Organisationsleistungen, Nutzung der Gemeinschaftsräume – inklusive dort organisierter Aktivitäten –, sowie einen Hausnotruf. Bei organisatorischer Anbindung an ein Pflegeheim können die Mieterinnen und Mieter am dortigen kulturellen oder sozialen Programm partizipieren und auch die Verpflegungsangebote nutzen.

Der Nachfrage nach betreuten Wohnungen ist im Landkreis Passau gut und übersteigt das Angebot.

28 Die Residenz am Stadtpark in Vilshofen wird aktuell durch die Baugenossenschaft VOF gebaut (Pressebericht im Internet 2013: „Residenz am Stadtpark wächst“). Auch beim Neubau des Betreuten Wohnens der Firma Erl-Bau in Pocking zusammen mit dem Pflegedienst Rottal-Pflege ist laut Internet die Fertigstellung erst im Frühjahr 2014 geplant.

2.6 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Lage der Grundstücke bietet sich zunächst eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für pflegebedürftige und / oder demenzkranke Ältere an.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften stellen ein Wohnangebot (nicht nur) für Seniorinnen und Senioren dar, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr allein leben wollen oder können, aber auch nicht in ein Pflegeheim ziehen möchten. Maximal 12 pflege- bzw. betreuungsbedürftige Bewohner/innen (empfohlen werden acht bis zehn) leben selbstbestimmt in einer Wohnung. Sie teilen sich Wohn-/Eßzimmer und Küche. Jede/r hat aber sein eigenes Zimmer. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden von einem selbst gewählten ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst versorgt. Alle Entscheidungen werden eigenverantwortlich von den älteren Menschen, bzw. ihren Angehörigen selbst, getroffen. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu einer stationären Einrichtung ist die gelebte Selbstbestimmung. Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind eine alternative Wohnform zwischen einem Leben (mit Betreuung und Pflege) in der angestammten Wohnung und einem Leben im Pflegeheim.

Diese relativ neue Wohnform zur Versorgung von älteren oder pflegebedürftigen Menschen etabliert sich zunehmend im Freistaat Bayern und lässt sich (insbesondere) in kleineren Gemeinden als eine wohnortnahe Form der Pflege, Betreuung und Versorgung realisieren.

Die ambulant betreute Wohngemeinschaft in Aidenbach gibt es seit 2009, sie liegt im Ortszentrum und bietet Platz für drei Personen. Jedes Zimmer ist mit Toilette und Waschbecken ausgestattet, die Bewohner teilen sich Badezimmer und eine geräumige Küche, die auch als Gemeinschaftsraum genutzt werden kann. Grundsätzlich ist somit kein weiterer Umzug mehr notwendig, Pflege- und Betreuung ist bis zuletzt möglich.

In Ortenburg wurde 2012 eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Intensiv- und Beatmungspflege eröffnet. Hier stehen acht Zimmer mit einer Waschgelegenheit, ein gemeinsamer Aufenthaltsraum und zwei geräumige, behindertengerechte Bäder den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung.

2.7 Hilfen für das Wohnen zu Hause

Um es älteren Menschen zu ermöglichen, trotz Unterstützungsbedarf weiter zu Hause wohnen bleiben zu können, gibt es im Landkreis eine Reihe von Unterstützungsmöglichkeiten. Neben Angeboten ambulanter Pflege und Betreuung (vgl. Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“) sind das vor allem alltagspraktische Hilfen wie „Essen auf Rädern“ oder Mittagstischangebote, Hausnotrufdienste, Fahrdienste oder Hilfen im Alltag sowie im Haushalt.

2.7.1 Essen auf Rädern und Mittagstisch

Derzeit ist die Versorgung von „Essen auf Rädern“ mit Tiefkühlkost und warmen Mahlzeiten durch 15 Anbieter gesichert.

Darstellung 2-11: Menüservicedienste im Landkreis Passau

Einrichtung	Ort	Liefergebiet
Maria's Pflorgeteam	Aidenbach	Keine Angabe
Ortscharitasverein Aldersbach e.V. ²⁹	Aldersbach	Versorgungsregion Mitte
pbb GmbH pflegen-beraten-betreuen	Büchlberg	Versorgungsregion Nord
Ambulanter Pflegedienst Fürstencell A. Mannichl	Fürstencell	Versorgungsregion Mitte
Pflegedienst Haller	Hutthurm	Versorgungsregion Nord
Ambulante Krankenpflegestation – Josefiverein Kößlarn e.V.	Kößlarn	Kößlarn und Umgebung
Seniorenresidenz Neuhaus a. Inn	Neuhaus a. Inn	Neuhaus a. Inn und Umgebung
AWO Seniorenzentrum Inge-Gabert-Haus	Ortenburg	Ortenburg und Umgebung
BRK Kreisverband Passau	Passau	Gesamter Landkreis
Malteser Hilfsdienst gGmbH	Passau	Gesamter Landkreis
AWO Kreisverband Passau Süd e.V.	Pocking	Versorgungsregion Süd
Seniorenzentrum Willi Maier	Rotthalmünster	Versorgungsregion Süd
LA-VITA Pflegedienst	Tiefenbach	Tiefenbach und Umgebung
Ambulanter Pflegedienst Weiß	Untergriesbach	Keine Angabe
AWO – Vilshofen a.d. Donau	Vilshofen a.d. Donau	Vilshofen a.d. Donau und Umgebung

Quelle: AfA / SAGS 2013

Die Nachfrage nach einem Menüservice im Landkreis Passau hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Drei Dienste konnten eine Zunahme der Kundinnen und Kunden verzeichnen. Als Grund gaben sie die steigende Zahl Älterer im Landkreis an.

²⁹ Der Ortscharitasverband Aldersbach e.V. kooperiert seit dem 01.01.2013 mit der Caritas-Sozialstation in Vilshofen a.d. Donau. Da der Ortscharitasverband Aldersbach e.V. allerdings zum Zeitpunkt der Erhebung noch eigenständig war und davon auszugehen ist, dass die Kund/innen mitübernommen und ebenso die wesentliche Angebotsstruktur beibehalten wurde, werden die beiden ambulanten Dienste entsprechend ihrer Angaben aus der Bestandserhebung im Folgenden getrennt aufgeführt.

Alternativ zur Essensversorgung zu Hause bieten im Landkreis Passau elf stationäre Einrichtungen täglich ein warmes Mittagessen für Seniorinnen und Senioren an. Das Angebot nehmen vor allem Personen aus der direkten Nachbarschaft wahr. Eine gezieltere Bekanntmachung könnte diesen Einzugsbereich sicherlich erweitern.

Alternativ zu den Angeboten in stationären Einrichtungen wird auch in Gaststätten und Metzgereien Mittagessen angeboten.

Darstellung 2-12: Gemeinsamer Mittagstisch in stationären Einrichtungen im Landkreis Passau

Einrichtung	Ort	Anzahl der täglichen Besucher
Seniorenwohnen Bad Füssing	Bad Füssing	7
Leben und Wohnen im Alter GmbH St. Elisabeth	Bad Griesbach i.R.	2
AZURIT Seniorenzentrum Abundus	Fürstzell	8
Wohn- und Pflegegemeinschaft Seniorenheim St. Josef	Hauzenberg	5
AZURIT Pflegezentrum Hutthurm	Hutthurm	K.A.
AWO Seniorenzentrum Inge-Gabert-Haus	Ortenburg	K.A.
Seniorenheim Römerhof	Pocking	2
BRK Wohn- u. Pflegeheim "Unter den Linden"	Rotthalmünster	K.A.
AWO Seniorenzentrum Alfons Gerstl	Vilshofen a.d.Donau	K.A.
AWO Seniorenzentrum Donautal	Windorf	K.A.

Quelle: AfA / SAGS 2013

2.7.2 Hausnotruf

Hausnotrufanlagen ermöglichen einen Rund-um-die-Uhr-Kontakt zu einer Leitstelle, die in Notfällen Soforthilfe organisiert. So werden Mitarbeiter/innen der Notrufzentralen, Personen des Vertrauens oder der Rettungsdienste benachrichtigt. Die Anlagen können in allen Wohnungen mit Telefonanschluss installiert werden. Bei Vorliegen einer Pflegestufe übernimmt die Pflegekasse einen Teil der monatlichen Gebühr. Bevorzugt werden die Anrufe an zuvor mit dem Kunden festgelegte Personen weitergeleitet, die Pflegedienste werden ggf. ebenfalls über einen Notruf informiert.

Im Landkreis Passau bieten neun Anbieter einen Hausnotruf an (vgl. Darstellung 2-13). Laut Auskunft der Anbieter hat sich die Nachfrage in den letzten zwei Jahren bei einigen Diensten erhöht. Zusätzlich gibt es bundesweit tätige Hausnotrufsysteme (z.B. SONOTEL), die in Partnerschaft mit Pflegediensten tätig sind. Im Landkreis Passau sind knapp 900 Haushalte mit einem Notrufgerät versorgt.

Darstellung 2-13: Hausnotrufanbieter im Landkreis Passau

Anbieter	Gebiet	Eingang Notruf
Ambulanter Pflegedienst Fürstzell A. Mannichl	Versorgungsregion Mitte	Eigene Zentrale
Ambulante Krankenpflegestation – Josefiverein Kößlarn e.V.	Versorgungsregion Süd	Caritas Freiburg
AWO Kreisverband Passau-Süd e.V.	Versorgungsregion Süd	Eigene Zentrale
BRK Kreisverband Passau	Gesamter Landkreis	Eigene Zentrale
LA-VITA Pflegedienst	Versorgungsregion Nord	Malteser Hausnotruf-Zentrale
Malteser Hilfsdienst gGmbH	Gesamter Landkreis	Eigene Zentrale
Ortscharitasverein Aldersbach e.V.	Versorgungsregion Mitte	Caritas Freiburg
pbb GmbH pflegen-beraten-betreuen	Versorgungsregion Nord	SONOTEL, Malteser
Seniorenzentrum Willi Meier	Versorgungsregion Süd	Eigene Zentrale

Quelle: AfA / SAGS 2013

2.7.3 Fahrdienste

Im Landkreis Passau ermöglicht der AWO Kreisverband Passau Süd, der BRK Kreisverband Passau sowie der Malteser Hilfsdienst Menschen mit einer Behinderung oder Mobilitätseinschränkung das Aufsuchen von einer medizinischen Betreuung wie Ärzte, Krankenhäuser oder Pflegeheime (Vgl. auch Handlungsfeld „Mobilität“).

2.7.4 Hilfen im Haushalt und andere Hilfen

Hilfen im Haushalt werden von ambulanten Diensten angeboten, allerdings oftmals im Zusammenhang mit pflegerischen Leistungen. Vier der im Landkreis tätigen ambulanten Dienste gaben an, auch hauswirtschaftliche Hilfen über das SGB XI hinaus anzubieten.

Ferner ist im Landkreis der Fachhauswirtschaftlichen Betreuungsservice für Senioren und Familie in Hauzenberg tätig. Der Dienst bietet neben der sozialen Betreuung von Demenzerkrankten auch Verhinderungspflege nach § 28 SGB XI, Zusatzleistungen bei erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf nach § 45a, Grund- und Körperpflege, Hilfen in Haushalt und Garten, Fahrten zum Arzt oder die Begleitung beim Einkauf.

Des Weiteren gibt es neben gewerblichen Anbietern auch gemeinnützige Einrichtungen, die Hilfen teilweise auf ehrenamtlicher Basis erbringen oder koordinieren. Es sind dies vor allem Nachbarschaftshilfen unter Trägerschaft der Kirchen. Die in Darstellung 3-14 zitierten „kleineren Hilfen im Haushalt“ können nur in Ausnahmen umfassende Hilfen auf Dauer leisten. Der Schwerpunkt liegt eher auf Hilfen bei kurzfristigen, akuten Notsituationen.

Von folgenden Einrichtungen liegen Informationen vor:

Darstellung 2-14: Individuelle Hilfen

Name des Anbieters	Ort	Angebot
Heilig Geist Bad Füssing	Bad Füssing	Kleinere Hilfen im Haushalt
Pfarrverband Hauzenberg	Hauzenberg	Kleinere Hilfen im Haushalt
Altenclub Ruderting	Ruderting	Kleinere Hilfen im Haushalt
Verein für Nachbarschafts- und Seniorenhilfe Ruderting	Ruderting	Kleinere Hilfen im Haushalt, Hauswirtschaftliche Unterstützung
Pfarrverband Ruhstorf	Ruhstorf a.d.Rott	Kleinere Hilfen im Haushalt
AWO Kreisverband Passau Süd	Versorgungsregion Süd	Kleinere Hilfen im Haushalt Hauswirtschaftliche Unterstützung
AWO Ortsverein Vilshofen	Vilshofen a.d.Donau	Kleinere Hilfen im Haushalt
Kirchengemeinde Windorf	Windorf	Kleinere Hilfen im Haushalt
Kirchengemeinde Rathmannsdorf	Windorf	Kleinere Hilfen im Haushalt

Quelle: AfA / SAGS 2013

2.7.5 Betreutes Wohnen zu Hause

Da neben einer ambulanten pflegerischen Versorgung in der Regel ein ganzes „Bündel“ weiterer Dienstleistungen notwendig ist, damit ein „Zu-Hause-Leben“ auch bei Einschränkungen möglich ist, hat sich seit einigen Jahren das „Betreute Wohnen zu Hause“ als ein zusätzliches Angebot im ambulanten Versorgungssystem bei einigen Trägern etabliert.

Wie in Betreuten Wohnanlagen so gibt es auch im Betreuten Wohnen zu Hause ein Koordinationsbüro, das die Versorgung, Betreuung und Organisation aller benötigten Hilfen arrangiert. Für diese Dienstleistung wird eine Betreuungspauschale erhoben. Wahlleistungen können entsprechend den individuellen Bedürfnissen hinzugebucht werden. Um einen kontinuierlichen sozialen Kontakt zwischen Kunden und Leitstelle zu gewährleisten, wird ein wöchentlicher Hausbesuch eingerichtet. Zielgruppen sind zu Hause lebende ältere Alleinstehende, Paare und andere Lebensgemeinschaften, die Unterstützung bei der Organisation ihres Alltags benötigen oder starke Einschränkungen durch Einsamkeit oder Unsicherheit erleben. So wird das Betreute Wohnen zu Hause häufig von Menschen genutzt, die im Sinne der Pflegeversicherung noch nicht pflegebedürftig sind, aber im Alltag bereits Unterstützung benötigen.

Im Landkreis Passau gibt es derzeit kein Angebot eines Betreuten Wohnens zu Hause.

2.8 Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten

Die Versorgungssituation der im Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“ beschriebenen Angebote und Hilfen wurde im Rahmen der Bestandserhebungen von Vertretern der Kommunen, stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten sowie von Akteuren der Seniorenarbeit beurteilt und zudem im Workshop umfanglich diskutiert. Differenziert bewertet wurde das Angebot an Betreuten Wohnanlagen, die Potenziale für gemeinschaftsorientierte Wohnformen³⁰ sowie Fahrdienste und hauswirtschaftliche Hilfen.

Darstellung 2-15: Betreutes Wohnen aus Sicht der Expertinnen und Experten

Reichen die Angebote aus?	Eher ja	Eher nicht	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Kommunen (n=38)	13	22	1	2
Ambulante Dienste (n=42)	23	7	10	2
Stationäre Einrichtungen (n=24)	13	3	6	2
Akteure der Seniorenarbeit (n=52)	21	13	13	5
Gesamt (n=156)	70	45	30	11

Quelle: AfA / SAGS 2013

Beim Thema „Betreutes Wohnen“ erkennen vor allem die Kommunen einen ungedeckten Bedarf, ambulante Dienste sowie stationäre Einrichtungen beurteilen die Angebote eher als ausreichend. Bei den Kommunen handelt es sich vor allem um diejenigen, die am Ort nicht über ein solches Angebot verfügen.

³⁰ Gemeinschaftsorientierte Wohnformen haben wir im Landkreis Passau nicht gefunden. In der Regel finden sich Interessenten im Vorfeld des Bezugs einer Wohnanlage zusammen. Im Vordergrund steht eine gute Hausgemeinschaft mit nachbarschaftlicher Unterstützung und auch gemeinsamen Interessen.

Darstellung 2-16: Angebot an gemeinschaftlich organisierten Wohnen aus Sicht der Expertinnen und Experten

Reichen die Angebote aus?	Eher ja	Eher nicht	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Kommunen (n=38)	5	24	8	1
Ambulante Dienste (n=42)	2	24	14	2
Stationäre Einrichtungen (n=24)	2	9	11	2
Akteure der Seniorenarbeit (n=52)	7	25	13	7
Gesamt (n=156)	16	82	46	12

Quelle: AfA / SAGS 2013

Das Expertenurteil über das Angebot an gemeinschaftlich organisiertem Wohnen ist klar: Es wird mehrheitlich als unzureichend eingestuft. Rund jeder Dritte der Expertinnen und Experten konnte oder wollte hierzu jedoch keine Einschätzung abgeben.

Darstellung 2-17: Angebot an hauswirtschaftlichen Hilfen aus Sicht der Expertinnen und Experten

Reichen die Angebote aus?	Eher ja	Eher nicht	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Kommunen (n=38)	20	12	4	2
Ambulante Dienste (n=42)	19	14	7	2
Stationäre Einrichtungen (n=24)	9	2	12	1
Akteure der Seniorenarbeit (n=52)	23	12	12	5
Gesamt (n=156)	71	40	35	10

Quelle: AfA / SAGS 2013

Das Angebot an hauswirtschaftlichen Hilfen im Landkreis Passau wird von knapp der Hälfte der Expertinnen und Experten als eher ausreichend beurteilt. Allerdings sehen auch 40 Experten einen zusätzlichen Bedarf.

Die Expertinnen und Experten im **Workshop** lobten zunächst die gute Ausstattung des Landkreises mit ambulanten Diensten und mit Essen auf Rädern. Ebenso wurde hervorgehoben, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagieren, so z.B. bei der Nachbarschaftshilfe in Ruderting, welche seit 2007 tätig ist.

Auch wurde festgestellt, dass sich die Seniorinnen und Senioren vermehrt über die barrierefreie Anpassung ihrer Wohnung bzw. ihres Hauses Gedanken machen und somit ein Bedarf an Informationen über bauliche Maßnahmen und deren Finanzierung besteht. Wichtig ist hier nach Auffassung der Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer eine Beratung zu Hause, um sich die Situation vor Ort genau zu betrachten. Auch sollte vermehrt eine Beratung für Bauunternehmen und Bauherren bei Neubau und Sanierung angeboten und Anreize für barrierefreies Bauen gegeben werden. Diese Informationen können beispielsweise bei der Bauantragsstellung schon mitgeteilt werden. Vor allem die landkreiseigenen Wohnbaugesellschaften sollten als gutes Beispiel voran gehen und auf eine barrierefreie Bauweise setzen.

Des Weiteren wurde angemerkt, dass vielen Seniorinnen und Senioren die Hilfen für das Wohnen zu Hause nicht ausreichend bekannt sind. Hier kann durch eine landkreisweite, zentrale Beratungsstelle, die auch aufsuchende Beratung leistet, Abhilfe geschaffen werden. Dieser kann ebenso die Aufgabe zuteilwerden, die verschiedenen Anbieter der Hilfeleistungen, wie die Wohlfahrtsverbände, der Frauenbund, die Helferbörsen oder auch den Hospizverein, besser zu vernetzen. Auch wurde festgestellt, dass im Landkreis wenig über die verschiedenen Wohnformen im Alter bekannt ist; hier sollten die verschiedenen Modelle vorgestellt und deren Aufbau durch den Landkreis unterstützt werden. Auch dies kann Aufgabe einer zentralen Beratungsstelle sein.

In der Arbeitsgruppe wurde des Weiteren festgestellt, dass die wohnortnahe Versorgungsinfrastruktur ein maßgeblicher Faktor für das Wohnen zu Hause ist. Diese Voraussetzung ist jedoch nicht in jeder Gemeinde des Landkreises gegeben, denn oft sind in den Ortskernen keine Einkaufsmöglichkeiten mehr vorhanden. Ein Lösungsansatz kann hier u.a. der Aufbau von mobilen Einkaufsdiensten sein.

2.9 Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Zu Hause wohnen bleiben ist der überwiegende Wunsch der älteren Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Passau. Dies hängt auch damit zusammen, dass viele Ältere Wohneigentum erworben haben und viele bereits sehr lange in ihrer Heimatgemeinde leben. Vielen, so zeigte auch die Bürgerbefragung, ist aber bewusst, dass sie bei zunehmendem Hilfebedarf nicht uneingeschränkt auf die (ggf. vorhandene) Familie zurückgreifen können, bzw. dies auch nicht möchten. Das Angebot an nachbarschaftlichen Hilfen und ehrenamtlichen Netzwerken ist bereits sehr gut ausgebaut und sollte im Bestand und im weiteren Ausbau unterstützt sowie erweitert werden. Denn es wird bei der zu erwartenden Zunahme der Zahl Älterer, bei gleichzeitiger Abnahme der potenziell zur Verfügung stehenden Personen aus der eigenen Familie, auch die Nachfrage nach unterstützenden Hilfen im Haushalt und Hilfen bei Pflege- und Betreuungsarrangements weiter steigen.

Ebenso sind die Wohnbedingungen weiter zu verbessern, damit die Bürgerinnen und Bürger bis ins hohe Alter möglichst selbstständig zu Hause wohnen bleiben können. Die Gestaltung der Wohnung wird damit zu einem Schlüsselfaktor für die Wohnqualität. Derzeit denken erst vier Prozent der Befragten über einen altersgerechten Umbau nach, unter den Hochbetagten hat jedoch fast jeder Zweite aktuell schon Probleme mit Barrieren. Deshalb sind ortsnahe Beratung und Begleitung durch **Wohnberatung** und **Wohnungsanpassung** notwendig. Wie auch die Bürgerbefragung zeigt, haben die Älteren in ihren Wohnungen / Häusern eine Vielzahl von Barrieren, die bei gesundheitlichen Einschränkungen schnell zu einem Verlust an Lebensqualität führen können. Wohnberatung arbeitet dabei umfassend, d.h. sie beginnt mit der Bestandsaufnahme vor Ort und endet mit Abschluss aller Anpassungsmaßnahmen. Ebenso arbeitet Wohnberatung vernetzt, z.B. mit Handwerkern, sozialen Dienstleistern, Ärzten oder Architekten. Auch wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops auf das Thema barrierefreies Bauen aufmerksam gemacht. Denn es besteht auch ein großer Informations- und Umsetzungsbedarf bei Anpassungsmaßnahmen, z.B. im Rahmen von „normalen“ Renovierungsarbeiten. Hier ist auch sicherzustellen, dass jüngere Bauwillige den Nutzen einer barrierefreien Gestaltung erkennen.

Die Expertinnen und Experten des Workshops wiesen zum einen auf die Vielfalt des Angebots der Hilfeleistungen für das Wohnen zu Hause im Landkreis hin, zum anderen jedoch auf das Fehlen von infrastrukturellen Einrichtungen wie Lebensmittelgeschäften. An dieser Stelle sei auch die zunehmende Bedeutung von **Quartierskonzepten** mit den drei Säulen „Wohnen und Wohnumfeld“, „Soziales“ sowie „Pflege und Betreuung“ hingewiesen, die von einer integrierten Betrachtung der Versorgungsangebote in einem Ort (oder Teilraum, eben dem Quartier) ausgehen und stärker den Aspekt der Vernetzung von Angeboten und die Nutzung von Synergieeffekten in den Fokus stellen. Im Zuge der Entwicklung von Quartierskonzepten sind auch die bestehenden Pflegeheime einzubeziehen. Diese könnten sich stärker zu Dienstleistungszentren für die Nachbarschaft entwickeln. Potenzial sehen wir in der Zahl derjenigen, die den Mittagstisch in den Heimen nutzen.

Denn um dem Bedürfnis, zu Hause wohnen bleiben zu können und gleichzeitig dem Wunsch nach Betreuung gerecht zu werden, ist der mittelfristige Aufbau und die Unterstützung von Angeboten des **Betreuten Wohnens zu Hause** im Landkreis wünschenswert. Betreutes Wohnen zu Hause soll und kann so organisiert werden, dass es in seinem Angebot Betreuten Wohnanlagen weitgehend entspricht: z.B. durch die Installation eines Hausnotrufs und die Durchführung regelmäßiger Hausbesuche sowie Gemeinschaftsveranstaltungen. Es basiert darauf, dass die Nutzerinnen und Nutzer selbst einen monetären Betrag für die Grund- und Wahlleistungen zu entrichten haben. Im Falle einer Neukonzeption wird es erfahrungsgemäß einige Zeit benötigen,

diese – noch relativ unbekannte – Angebotsform zu etablieren. Dies ist beim Aufbau entsprechender Angebote zu berücksichtigen³¹.

Für Diejenigen, die umziehen möchten oder müssen, soll ein differenziertes Wohnangebot aufgebaut werden. Hierzu zählen barrierefreie Wohnungen und besondere Wohnangebote für Senioren, wie das **Betreute Wohnen oder gemeinschaftsorientierte Wohnformen**. Diese sind zwar in ihrer quantitativen Bedeutung geringer, die Bürgerbefragung verwies jedoch auf eine gewisse Nachfrage. Der Aufbau von gemeinschaftsorientierten Wohnprojekten soll in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises gefördert werden. Hierzu sind entsprechende Informationsveranstaltungen durchzuführen. Zielgruppen sind hier zunächst die Älteren selbst, aber auch Banken, Bauträger, Immobilienbesitzer und Architekten; diese sind umfänglich zu informieren und aufzuklären. Weitere Unterstützungsangebote für Initiativen (z.B. durch die Kommunen), die der Realisierung geplanter Projekte dienen, sind darüber hinaus wünschenswert.

Wir empfehlen zudem, mit den lokalen Wohnbaugesellschaften das Thema „barrierefreies Bauen“, aber auch Wohnformen für Ältere zu erörtern (vgl. Handlungsfeld „Integrierte Kommunal- und Stadtentwicklung“).

Die **ambulant betreuten Wohngemeinschaften** in Aidenbach und Ortenburg sind die Einzigen im Landkreis. Da in Zukunft die Zahl der demenziell erkrankten und hochaltrigen Personen rasch ansteigen wird, dürfte der Bedarf nach dieser Wohn- und Betreuungsform ebenfalls ansteigen.

Da – so die Meinung der Expertinnen und Experten – die Möglichkeiten der Unterstützung zu Hilfe und Pflege nicht ausreichend bekannt sind, muss die **Öffentlichkeitsarbeit gestärkt** werden. Örtliche Ratgeber sind eine Möglichkeit. Darüber hinaus sollte in den Gemeinden ein Ansprechpartner für Ratsuchende benannt werden (Seniorenbeirat, Gemeindemitarbeiter), der die lokalen Hilfen kennt und vermittelt. Eine zentrale Anlaufstelle wie im Expertenworkshop gefordert, halten wir aufgrund der Größe des Landkreises für schwierig, Allerdings sollte der Landkreis eine koordinierende Funktion übernehmen.

³¹ Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen fördert Betreutes Wohnen zu Hause mit einer Anschubfinanzierung und fachlicher Beratung über die Koordinationsstelle Wohnen im Alter.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Angebot an nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Hilfen weiter im Bestand unterstützen und ausbauen; neue Initiativen fördern	Träger, Initiativgruppen, Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Ausbildung von Wohnberatern im gesamten Landkreis; Die Fachstelle Wohnberatung in Bayern bietet entsprechende Fortbildungen an (www.wohnberatung-bayern.de)	Landkreis Wohlfahrtsverbände und sonstiger Träger im Bereich der Seniorenhilfe
Sensibilisierung auch der jüngeren Bürgerinnen und Bürger für barrierefreies (Um)bauen; Gleiches gilt für die Handwerksbetriebe und Kammern	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Handwerker und Kammern
Aufbau von Quartierskonzepten	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Neugründung des „Betreuten Wohnens zu Hause“ in den kreisangehörigen Kommunen	Städte, Märkte und Gemeinden, Sozialstationen
Anregung zur Entwicklung alternativer Wohnformen (z.B. Wohngemeinschaften, auch generationenübergreifend) im gesamten Landkreis durch Information und Beratung; Der Verein Urbanes Wohnen bietet ein umfassendes Angebot an Beratung und Unterstützung (www.urbanes-wohnen.de)	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden Initiativgruppen
Einrichtung von Ansprechpartnern auf Gemeindeebene	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Bauträger / Baugenossenschaften

3. Handlungsfeld Mobilität

Mit der zunehmenden funktionalen und räumlichen Trennung von Beruf und Privatsphäre, von Gewerbe-, Wohn- und Freizeitgebieten, von Arbeit, Wohnen, Versorgung, Unterhaltung und Erholung, ist Mobilität auch für jedes einzelne Gesellschaftsmitglied über das menschliche Grundbedürfnis zur physischen Bewegung hinaus zu einer immer wichtigeren Voraussetzung für die Sicherung der alltäglichen Lebensführung, für den Erhalt sozialer Beziehungen und die Teilhabe an jeglicher Art von Aktivitäten außerhalb der Wohnung geworden. Mobilität ist erforderlich zur Überwindung räumlicher Entfernungen, um Personen oder Orte aufsuchen zu können, die subjektiv als bedeutsam erachtet werden oder die objektiv wichtig zur Versorgung mit Gütern des alltäglichen Bedarfs und für die gesundheitliche Betreuung sind. Mobilität und Verkehrsteilnahme, sei es als Fußgänger oder als Nutzer privater oder öffentlicher Verkehrsmittel, bilden deshalb zentrale Komponenten für den Erhalt der Lebensqualität.

Mit zunehmenden Alter gewinnt Mobilität weiterhin an Bedeutung: Erwachsen gewordene Kinder verlassen das Elternhaus oder mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben entfallen beruflich bedingte Kontakte sowie die Bindung eines Großteils von Zeit und Energie. Um diese Veränderungen aufzufangen ist ein erhöhtes Maß an Mobilität erforderlich, wenn die gesellschaftliche Teilhabe erhalten werden soll. Zugleich wächst jedoch auch mit dem Alter das Risiko physischer Beeinträchtigungen und der Verringerung sensorischer Fähigkeiten und damit der Einschränkung von Mobilität. Außerhalb der Wohnung werden älteren Menschen die Möglichkeiten der Fortbewegung noch zusätzlich durch vielfältige äußere Umstände erschwert:

- Das Wohnumfeld, öffentliche Gebäude und Versorgungseinrichtungen sind häufig nicht barrierefrei zugänglich;
- Verkehrsmittel und Infrastruktur sind in vielen Fällen noch nicht funktional genug gestaltet oder fehlen ganz;
- Die Komplexität und die Geschwindigkeit des Verkehrsgeschehens können für Ältere so beängstigend sein, dass sie ihren Aktionsradius „freiwillig“ einschränken.

Das Handlungsfeld Mobilität gewinnt, bezogen auf die Zukunft, vor allem im ländlichen Raum erheblich an Bedeutung. Auch im Landkreis Passau gilt es, sich den künftigen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und dem damit einhergehenden Wandel an Mobilitätsbedürfnissen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen anzupassen: So wird im Landkreis in Zukunft die Einwohnerzahl in etwa gleich bleiben, wobei sich ihre Struktur aber klar verändern wird: Der Anteil der Menschen über 60 Jahren wird sich um 32 Prozent bis zum Jahr 2031 steigern.

3.1 Vorhandene Beförderungsangebote

Der Landkreis Passau wird von Bussen der „Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau (VLP)“ abgedeckt bzw. versorgt.

Im Jahr 2010 wurde durch die Verkehrsgemeinschaft die ÖPNV-Offensive durchgeführt und damit versucht, die Rahmenbedingungen für die Kundinnen und Kunden der VLP zu verbessern. Wesentliche Änderungen waren hierbei die Einführung eines Korridorfahrplans. Diese Hauptkorridore gewährleisten für viele Orte im Landkreis Passau eine stündliche Verbindung in die Stadt Passau und wieder zurück. Ebenso wurde die Taktung der Busse am Wochenende erhöht.

Des Weiteren wurde das „**Öko-Netz Ticket**“ eingeführt, mit welchem ab 14 Uhr alle Linien des VLP im Landkreis Passau mit Bus und Bahn benutzt werden können. Das Ticket gilt an Schultagen ab 14 Uhr, am Wochenende, an Feiertagen und in den Schulferien ab 9:00 Uhr. Das „**Öko-Netz Ticket**“ kostet 40 Euro im Jahr.

Seit dem 01. Februar 2013 wurden im Landkreis Passau drei neue Rufbuslinien eingeführt. Dies sind Wegscheid – Untergriesbach, Ortenburg – Holzkirchen – Unteriglbach sowie Windorf – Vilshofen. Die Fahrten müssen dabei mindestens 90 Minuten vor Fahrtbeginn angekündigt werden, danach wird die voraussichtliche Abfahrtszeit mitgeteilt. Die angefahrenen Haltestellen werden mit einem entsprechenden Logo gekennzeichnet.

Im Großen und Ganzen ist der Landkreis durch Bus und Bahn gut erschlossen. So umfangreich wie sich das Angebot des ÖPNV darstellt, sind dennoch bezüglich der Taktung einzelner Gemeinden und Ortsteile Unterschiede festzustellen. Vor allem in den ländlichen und dünn besiedelten Gebieten entsprechen die Fahrtzeiten nicht immer den Bedürfnissen älterer Menschen, weil sie sich ganz den Anforderungen von Berufstätigen und Schülern anpassen (z.B. Fahrten im Berufsverkehr, wenig Fahrten am Wochenende).

Des Weiteren gibt es im Landkreis die Mitfahrzentrale (MiFaZ), bei welcher über das Internet Fahrgemeinschaften vermittelt werden. Die Nutzer können die gewünschten Strecken in Form von Angeboten und Gesuchen inserieren. Schwerpunkt der MiFaZ ist jedoch der Pendlerverkehr, d.h. sie ist für alle Menschen geeignet, die regelmäßig kürzere Strecken fahren.

Fahrdienste

Das Angebotsspektrum der drei Anbieter von Fahrdiensten ist umfassend, dazu gehören Krankenfahrdienste (auch Liegendtransporte), die Beförderung von Personen im Rollstuhl sowie die Begleitung z.B. zu Arztbesuchen, zur Reha oder Dialyse.

Darstellung 3-1: Anbieter von Fahrdiensten im Landkreis Passau

Anbieter	Gebiet
AWO Kreisverband Passau Süd	Versorgungsregion Süd
BRK Kreisverband Passau	Gesamter Landkreis
Malteser Hilfsdienst gGmbH	Gesamter Landkreis

Quelle: AfA / SAGS 2013

Gemäß der Bürgerbefragung spielt die Inanspruchnahme solcher „offizieller“ Fahrdienste eine eher untergeordnete Rolle. Dagegen ist der Anteil derer, die regelmäßig von Familienangehörigen, Freunden, Bekannten oder anderen Personen z.B. zum Arzt oder zu Veranstaltungen „gefahren werden“ hoch. Für fast jeden fünften Befragten gehört diese informelle Unterstützung zum Alltag.

Schwerpunktmäßig werden ältere Menschen also von Familienangehörigen, Freunden und Bekannten gefahren. Aber auch Fahrangebote auf ehrenamtlicher Basis spielen eine Rolle. Es gibt eine ganze Reihe von Nachbarschaftshilfen, Kirchengemeinden oder Seniorenkreisen / Seniorenclubs, die in Einzelfällen Fahrdienste für Senioren und Seniorinnen anbieten. Vor allem Einrichtungen der Offenen Seniorenarbeit holen ältere Menschen auf Wunsch z.B. zu Veranstaltungen ab und bringen sie wieder nach Hause.

Fahrdienste auf ehrenamtlicher Basis

Eine erhebliche Rolle spielen informelle Fahrdienste durch Angehörige, Nachbarn oder Bekannte. In der Bürgerbefragung gaben 412 Ältere (entspricht 19,2 %) an, im Alltag „regelmäßig gefahren zu werden“.

Der Ausbau von ehrenamtlichen Fahrdiensten kann dauerhaft dazu beitragen, vor allem der älteren Bevölkerung ländlicher Regionen die eigene Versorgung und die Teilnahme am sozialen Leben zu ermöglichen und zu sichern.

Elf Kirchengemeinden und Vereine bieten in Einzelfällen, meist zu Veranstaltungen wie Seniorennachmittagen oder Gottesdiensten, Fahrdienste an. Eine Kirchengemeinde erbringt dies regelmäßig (vgl. Darstellung 3-2). Auch die Seniorenclubs und der Verein für Nachbarschafts- und Seniorenhilfe in Ruderting bieten Fahrdienste in Einzelfällen an.

Darstellung 3-2: Anbieter ehrenamtlicher Fahrdienste im Landkreis Passau

Anbieter	Gemeinde	Bemerkungen
Heilig Geist Bad Füssing	Bad Füssing	Fahrdienst in Einzelfällen
Pfarrverband Bad Griesbach	Bad Griesbach i.R.	Fahrdienst in Einzelfällen
Pfarrverband Breitenberg	Breitenberg	Fahrdienst in Einzelfällen und organisiert
Pfarrverband Hauzenberg	Hauzenberg	Fahrdienst in Einzelfällen
Hl. Dreifaltigkeit Kößlarn	Kößlarn	Fahrdienst in Einzelfällen
Evang. Pfarramt Pocking	Pocking	Fahrdienst zum Gottesdienst
Altenclub Ruderting	Ruderting	Fahrdienst zu Veranstaltungen
Verein für Nachbarschafts- und Seniorenhilfe Ruderting e.V.	Ruderting	Fahrten zum Arzt, Begleitung
Altenclub Sulzbach	Ruhstorf a.d.Rott	Fahrdienst zu Veranstaltungen
Pfarrverband Ruhstorf	Ruhstorf a.d.Rott	Fahrdienst in Einzelfällen
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Vilshofen	Vilshofen a.d.Donau	Fahrdienst in Einzelfällen

Quelle: AfA / SAGS 2013

3.2 Mobilität im Spiegel der Kommunal- und Bürgerbefragung

In der Kommunalbefragung wurden die Gemeinden, Märkte und Städte darum gebeten, ihre Versorgung mit Angeboten des ÖPNV zu bewerten. Darstellung 3-3 zeigt die Antworten, gegliedert nach Versorgungsregionen.

Darstellung 3-3: Probleme mit dem ÖPNV nach Versorgungsregionen

Gemeindegroße	Nennungen
Versorgungsregion Nord	15
Versorgungsregion Mitte	8
Versorgungsregion Süd	8
Insgesamt	31

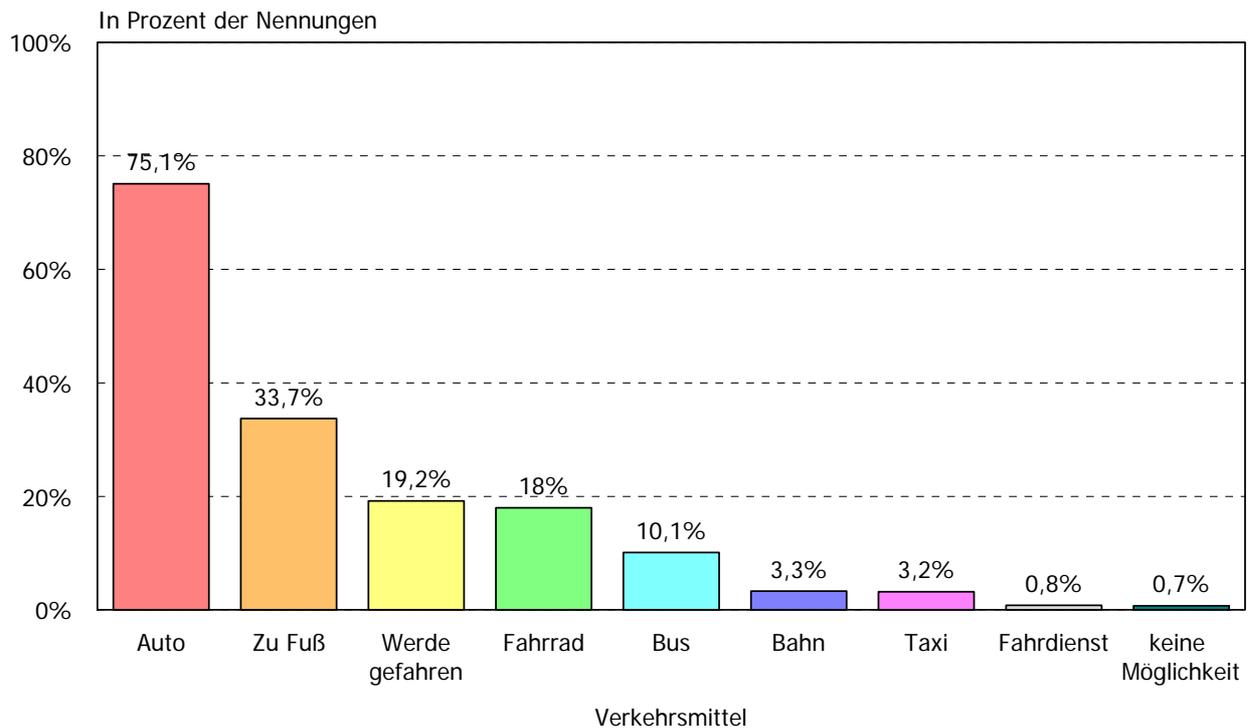
Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

31 von 38 kreisangehörigen Kommunen beurteilen die Anbindung ihrer Gemeinde an das ÖPNV-Netz als nicht ausreichend. Dabei ist der Anteil dieser Gemeinden in den einzelnen Versorgungsregionen in etwa gleich.

Um mehr über das Mobilitätsverhalten der älteren Generationen zu erfahren, wurden sie in der Bürgerbefragung ausführlich nach ihrer Nutzung von Verkehrsmitteln gefragt. Das eigene Auto ist das am häufigsten benutzte Verkehrsmittel (über 75 Prozent der Befragten). Immerhin ein

Drittel der Befragten können ihre Erledigungen teilweise zu Fuß ausführen, 18 Prozent fahren mit dem Fahrrad (was die Bedeutung einer radfahrerfreundlichen Verkehrsinfrastruktur unterstreicht). Rund 19 Prozent der Befragten werden von Anderen im Privatwagen mitgenommen, zehn Prozent nutzen regelmäßig den Bus, wenn sie unterwegs sind. Bahn, Taxis und Fahrdienste spielen eine untergeordnete Rolle (vgl. Darstellung 3-4).

Darstellung 3-4: Nutzung der Verkehrsmittel



Mehrfachnennungen möglich, N=2.148

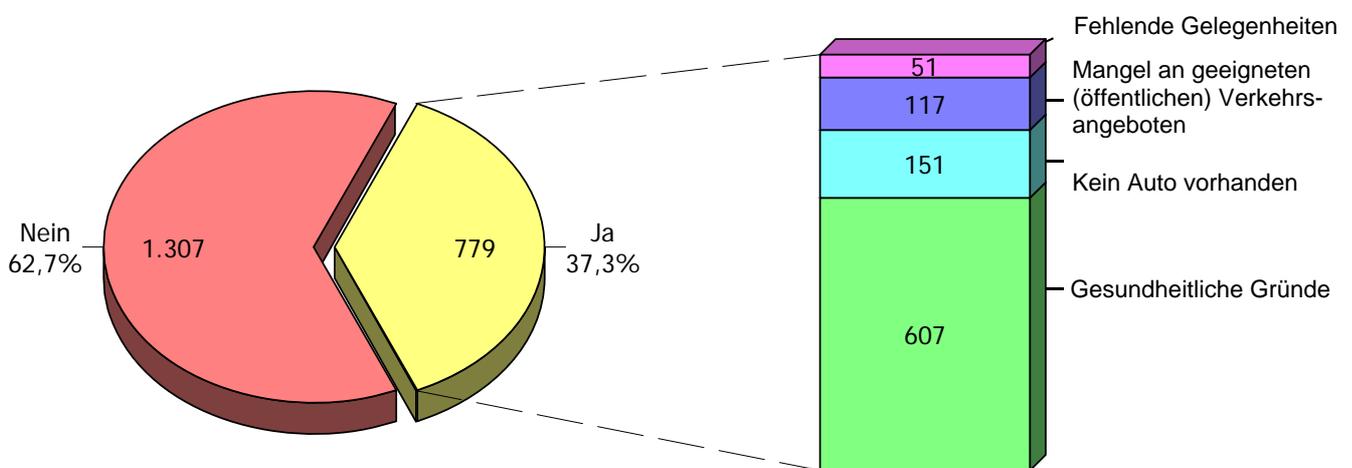
Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Obwohl der Anteil der Autofahrer mit steigendem Alter deutlich sinkt, fahren über 50 Prozent auch der 80-Jährigen und Älteren noch selbst; auch ihr Fahrrad benutzen noch rund 12 Prozent dieser Altersgruppe. Bemerkenswert ist, wie viele ältere Menschen (bei den 80-Jährigen und Älteren sind es über 40 Prozent) – sei es von Angehörigen oder Freunden – gefahren werden, in ihrer Mobilität also auf die Unterstützung anderer zurückgreifen können.

Bei der Betrachtung der Verkehrsmittelwahl und der Herkunft der Befragten nach Versorgungsregionen fällt auf, dass in der Versorgungsregion Nord vermehrt der Bus genutzt wird, aufgrund des fehlenden Schienennetzes in dieser Versorgungsregion jedoch kaum die Bahn. In der Versorgungsregion Süd spielt im Gegensatz zu den anderen Versorgungsregionen das Fahrrad eine wichtige Rolle, 30 Prozent gaben hier das Fahrrad als Fortbewegungsmittel an. In der Versorgungsregion Mitte sind es 15 Prozent, in Norden lediglich 10 Prozent.

Einschränkungen in der Mobilität können verschiedene Ursachen haben, z.B. der eigene Gesundheitszustand oder fehlende Fahrangebote. Die Frage, ob sie sich in ihrer Mobilität und somit auch in ihren Aktivitäten „deutlich“ eingeschränkt fühlten, bejahen rund 13 Prozent (279 Personen); knapp ein Viertel (500 Personen) meinte, dies sei „manchmal“ der Fall. Insgesamt hat also mehr als jede/r dritte Befragte Probleme mit der Mobilität. Als Hauptgrund dafür nannte der Großteil von ihnen (81,8 %, 607 Befragte), darunter vor allem die über 80-Jährigen, ihre gesundheitliche Verfassung. Es gibt aber auch eine Reihe von Befragten, deren Mobilitätseinschränkungen dadurch bedingt sind, dass sie kein Auto (mehr) haben (20,4 %) oder die (öffentlichen) Verkehrsangebote unzureichend sind (15,8 %) (vgl. Darstellung 3-5).

Darstellung 3-5: Gründe für die Einschränkung der Mobilität



Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Hierzu abschließend noch einige Hinweise und Vorschläge aus der Bürgerbefragung, die exemplarisch Wünsche und Anliegen der Seniorinnen und Senioren des Landkreises in Sachen Mobilität deutlich machen:

- Ich wünsche mir Fahrdienste zum Besuch von Fachärzten und Veranstaltungen;
- Verkehrsangebote auch abends und am Wochenende anbieten;
- Ich vermisse Fahrdienste für Ältere bzw. ein Fahrdienstnetz! Was nützt der Stadtbus, wenn die Einkäufe nicht getragen werden können?
- Große Einkaufszentren auf der grünen Wiese werden künftig öfters als heute die Versorgung der Senioren mit Waren des täglichen Bedarfs schwieriger machen.

Darstellung 3-6: Nutzung der verschiedenen Verkehrsmittel nach Gemeindegröße

Verkehrsmittel	Versorgungsregion Nord		Versorgungsregion Mitte		Versorgungsregion Süd		Insgesamt	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Gehe zu Fuß	269	32,8	209	31,4	244	37,7	723	33,7
Fahrrad	83	10,1	106	15,9	197	30,4	387	18,0
Ich fahre selbst Auto	605	73,7	508	76,4	489	75,5	1.613	75,1
Bus	109	13,3	53	8,0	56	8,6	218	10,1
Bahn	10	1,2	32	4,8	29	4,5	71	3,3
Fahrdienst	2	0,2	6	0,9	10	1,5	18	0,8
Werde gefahren	175	21,3	127	19,1	109	16,8	412	19,2
Taxi	17	2,1	20	3,0	29	4,5	68	3,2
Keine dieser Möglichkeiten	6	0,7	4	0,6	4	0,6	14	0,7

In Prozent der Nennungen, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

3.3 Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten

Bei der Befragung von lokalen Fachleuten (Vertreter der Kommunen, der ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen sowie Akteuren der Seniorenarbeit) wurde u.a. abgefragt, wie sie die im Landkreis angebotenen Fahrdienstangebote für die ältere Generation einschätzen. Knapp ein Drittel sieht den Landkreis gut versorgt, rund 38 Prozent sind gegenteiliger Meinung (vgl. Darstellung 3-7).

Darstellung 3-7: Angebot an Fahrdiensten aus Sicht der Expertinnen und Experten

Reichen die Angebote aus?	Eher ja	Eher nicht	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Kommunen (n=38)	14	16	7	1
Ambulante Dienste (n=42)	12	20	9	1
Stationäre Einrichtungen (n=24)	8	5	10	1
Akteure der Seniorenarbeit (n=52)	9	20	17	6
Gesamt (n=156)	43	61	43	9

Quelle: AfA / SAGS 2013

Unter dem Leitgedanken „Mobilität – einfach für alle“ wurden in der Arbeitsgruppe verschiedene Facetten des Themas „Mobilität“ diskutiert.

Zunächst wurde von den **Workshopteilnehmerinnen** und -teilnehmern das flächendeckende Angebot des Fahrdienstes des BRKs gelobt, ebenso das Angebot des ÖPNVs im Landkreis Passau. So gibt es das **Öko-Netz Ticket** für Bus und Bahn, ebenso sind die Bustaktungen von Montag bis Freitag ausreichend und es wurden drei Rufbus-Linien eingerichtet, die derzeit in der Modellphase sind. Hier wurde jedoch angemerkt, dass der Busverkehr am Wochenende nicht optimal ist. Auch wissen bisher zu wenige von den neu eingerichteten Rufbussen. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen eine zentrale Stelle einzurichten, die sich um Fragen rund um das Thema Mobilität im Landkreis Passau kümmert. So kann die Öffentlichkeit verstärkt werden und so kann auch die Akzeptanz des ÖPNV bei den Seniorinnen und Senioren erhöht werden. Angemerkt wurde zum Thema ÖPNV auch, dass nicht alle Busfahrer ausreichend geschult sind im Umgang mit Seniorinnen und Senioren, die nicht mehr gut zu Fuß sind bzw. einen Rollator oder Rollstuhl benötigen, Hier wurde ein sensiblerer Umgang gefordert sowie die Verbesserung des Services im ÖPNV.

Ebenso sehen die Expertinnen und Experten Verbesserungsbedarf bei der Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums: Oft sind die Bordsteine nicht abgesenkt, die Gehsteige mit

Pflastersteinen ausgelegt, durch Autos zugeparkt oder durch Auslagen von Geschäften verstellt, die Grünphasen bei den Ampeln zu kurz und Zebrastreifen nicht ausreichend gekennzeichnet. All dies kann vor allem Seniorinnen und Senioren mit Rollator oder Rollstuhl wie auch Eltern mit Kinderwägen Schwierigkeiten bereiten.

Die Expertinnen und Experten des Workshops wiesen zudem darauf hin, dass vor allem ältere Seniorinnen oft wenig Fahrpraxis mit dem Auto haben und dies Schwierigkeiten bereiten kann, wenn beispielsweise der Ehemann verstirbt. Fahrsicherheitstrainings, speziell für Seniorinnen und Senioren, könnten Abhilfe schaffen. Der ADAC, die Kreisverkehrswacht und auch die örtlichen Fahrschulen sollten als Partner gewonnen werden.

Als zukunftssträchtiges Thema wurde unter den Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmern der zunehmende Gebrauch von E-Bikes bei den Seniorinnen und Senioren angesehen. Bedarf wird hier vor allem bei der Aufklärung über die Möglichkeiten der motorbetriebenen Fahrräder gesehen. Ebenso ist es notwendig, Kurse für die Nutzung der Fahrräder anzubieten.

3.4 Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Die Seniorinnen und Senioren im Landkreis Passau nutzen - wie alle Bürgerinnen und Bürger auch – unterschiedliche Verkehrsmittel, allen voran das Fahrrad oder das Auto. Die Möglichkeit, im Alter mobil zu bleiben, beeinflusst wesentlich die Lebensqualität. Ein entscheidender Beitrag wäre also, wenn es gelingen würde, auch bei körperlichen Beeinträchtigungen, bei finanziellen Schwierigkeiten und auch unter ungünstigen sozialen, technischen und räumlichen Umweltbedingungen die Mobilität zu erhalten. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass mehr als jeder Dritte der Befragten Mobilitätsprobleme nannte. Der Schwerpunkt der Mobilitätsbedürfnisse Älterer liegt vor allem in den Grundfunktionen „sich versorgen“ und „am gesellschaftlichen Leben teilhaben“ zu können, genau darauf muss das Beförderungsangebot auch abgestimmt werden. Viele ältere Bürgerinnen und Bürger sind, wenn sie nicht (mehr) selbst Autofahren können, zur Erhaltung ihrer Mobilität abhängig von Dritten, sei es dem ÖPNV, ehrenamtlich oder kommerziell betriebenen Fahrdiensten oder Mitfahrgelegenheiten bei Verwandten oder Bekannten.

Im Landkreis Passau wurden im Rahmen der „ÖPNV Offensive“ die Rahmenbedingungen rund um die Nutzung von Bahn und Bussen verbessert, beispielsweise mit der Einführung des **Öko-Netz Tickets** oder der Rufbusse. Dennoch wurde im Workshop angemerkt, dass dies den Seniorinnen und Senioren kaum bekannt ist und auch bei vielen Senioren eine geringe Akzeptanz des ÖPNV vorliegt. Um die Nutzung des ÖPNV bei den Seniorinnen und Senioren zu erhöhen, bedarf es hier eine speziell auf diese Zielgruppe ausgerichteten **Öffentlichkeitsarbeit** und ebenso sind Kurse sinnvoll, bei denen die Seniorinnen und Senioren die **Nutzung des ÖPNV** lernen.

Um auch mobilitätseingeschränkten Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit zu geben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, müssen die Beförderungsangebote ausgebaut werden. Besonders zu Außenstellen von Beratungsangeboten und Veranstaltungen sollten grundsätzlich Hol- und Bringdienste auf ehrenamtlicher Basis eingerichtet werden. Auch **Mitfahrzentralen oder Fahrgemeinschaften** sind ein kostengünstiges und zugleich umweltfreundliches Mittel, Mobilität aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Sie sollten speziell auch für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren eingerichtet und propagiert werden.

Ältere Autofahrer (deren Anteil ja noch deutlich zunehmen wird) sollten im Straßenverkehr **gezielt unterstützt werden**: durch Fahrtrainings, Sehtests und eine Auffrischung der Kenntnisse von Verkehrsregeln. Diese Kurse könnten in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrswacht oder der örtlichen Volkshochschulen organisiert werden. Auch an seniorenfreundliche Parkplätze vor Geschäften, Post, Ärzten, öffentlichen Einrichtungen etc. wäre in diesem Kontext zu denken.

Vorwiegend im Süden des Landkreises spielt das **Fahrrad** eine wichtige Rolle. Voraussetzung für einen sicheren und komfortablen Fahrradverkehr ist eine **fahrradfreundliche Gestaltung der Verkehrsräume**. Zukünftig wird, auch durch die Einführung des E-Bikes und die damit zusammenhängende Erleichterung des Radfahrens, die Zahl der älteren Fahrradfahrerinnen und -fahrer zunehmen. Neben dem Ausbau der passenden Infrastruktur für die E-Bikes wie Lade-Stationen ist es auch notwendig, Kurse zu schaffen, in welchen die Seniorinnen und Senioren den Umgang mit den E-Bikes lernen können. Dies könnte durch Kurse der Kreisverkehrswacht oder der örtlichen Volkshochschulen geschehen.

Für diejenigen Seniorinnen und Senioren, die schon auf die Nutzung eines Rollators oder Rollstuhls angewiesen sind, sind auch die **Voraussetzungen sicherzustellen**, dass sie im **öffentlichen Raum mobil** sein können. Denn als Fußgänger sind sie im Straßenverkehr besonders gefährdet. Wie auch im Workshop vorgeschlagen, muss auf eine seniorenrechtliche Verkehrsraumgestaltung mit abgesenkten Bordsteinen, akustischen Ampelsignalen und ausreichend lange Grünphasen bei Fußgängerampeln geachtet werden. Ebenso ist auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs wichtig, um zugeparkte Gehwege und Fußgängerüberwege zu verhindern. Letztendlich benötigt es aber auch eine Sensibilisierung der älteren Fußgänger sowie der Autofahrer wie nicht zuletzt auch des Personals des ÖPNV.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit für den ÖPNV	Städte, Märkte und Gemeinden, Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau
Kurse für die Nutzung des ÖPNV	Städte, Märkte und Gemeinden, Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau
Ausbau von ehrenamtlichen Fahrdiensten sowie Hol- und Bringdiensten	Städte, Märkte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Vereine
Aufbau einer Mitfahrzentrale und Fahrgemeinschaften speziell für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren prüfen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Vereine
Ausbau und Bekanntmachung des Angebots an Fahrschulungen und Auffrischkursen für Seniorinnen und Senioren	TÜV / Fahrschulen, Kreisverkehrswachten, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Volkshochschulen
Fahrradfreundliche Gestaltung der Verkehrswege; stetiger weiterer Ausbau von Fahrradwegen	Landkreis, Freistaat und Gemeinden
Ausbau der Infrastruktur (Ladestationen, Fahrradständer) für E-Bikes; Entwicklung von Kursen für die Nutzung von E-Bikes	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Vereine, Volkshochschulen
Fußgängerfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raumes. Prüfung für die Nutzung von seh- und hörbehinderten Menschen	Landkreis, Freistaat und Gemeinden
Prüfung der Voraussetzungen des öffentlichen Raumes für die Nutzung von Rollatoren und Rollstühlen und entsprechende Veränderungen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Aktionsplan demographischer Wandel sowie ÖPNV-Konzept „Mobilität von Morgen“	Landkreis, ÖPNV

4. Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Oft ist es für Betroffene und Angehörige sehr schwierig, ohne qualifizierte Beratung die für ihre spezielle Situation angemessene Kombination von Hilfs- und Unterstützungsleistungen zu finden und finanziell abzusichern. Denn die medizinischen, pflegerischen und sozialen Bedarfslagen sind komplex und, je nach Wohnsituation sowie privatem oder familiärem Unterstützungspotential, sehr verschieden. Hinzu kommt, auch im Landkreis Passau, eine hochdifferenzierte Versorgungsstruktur, in der recht unterschiedliche medizinische, therapeutische und psychosoziale Interventionen angeboten werden. Qualifizierte Beratung geht über die reine Weitergabe von Adressen hinaus; vielmehr verlangt sie von den Beratenden fundiertes Fachwissen und die Fähigkeit, komplexe Problemzusammenhänge zu erkennen.

Dieses Handlungsfeld beschäftigt sich darüber hinaus mit der Frage, wie Informationen über Seniorenthemen gezielt und effektiv verbreitet werden können, d.h. die bestehende Öffentlichkeitsarbeit so verbessert werden kann, dass sie noch mehr Betroffene und ihre Angehörigen tatsächlich erreicht und ihnen den Zugang zu Versorgungseinrichtungen erleichtert. Das inhaltliche Spektrum solcher Informationsarbeit ist weit gefasst und betrifft alle in diesem Bericht angesprochenen Handlungsfelder: Es reicht von Engagementmöglichkeiten für ältere Menschen über die ganze Palette an lokalen seniorenspezifischen (Kurs- und Veranstaltungs-)Angeboten bis hin zu fachspezifischen Beratungsleistungen.

Drei erfahrungsgestützte Erkenntnisse gilt es in diesem Handlungsfeld im Auge zu behalten:

- Ältere Menschen und ihre Angehörigen befassen sich mit den Formen und Folgen des Alters und Alterns in der Regel erst dann näher, wenn dafür bereits – meist – akuter Bedarf (z.B. Eintritt von Pflegebedürftigkeit) besteht.
- Das Informationsverhalten ist je nach Generation unterschiedlich: Ältere Menschen bevorzugen das persönliche Gespräch, ihre Kinder wahrscheinlich schon das Internet zur Informationsgewinnung, beide mögen auch auf Faltblätter und Broschüren oder Veranstaltungen zurückgreifen. Was die bevorzugten Informationswege für die einen oder anderen sind, ist freilich sehr im Fluss und muss genau beobachtet werden.
- Das Beratungsangebot ist meist so vielfältig und spezialisiert, dass die Ratsuchenden nicht immer leicht den „richtigen“ Ansprechpartner finden.

4.1 Beratungsangebote

Im Landkreis Passau gibt es eine Reihe von Einrichtungen, die unabhängig von altersspezifischen Themen allgemeine Sozialberatung anbieten, häufig aber auch Seniorinnen und Senioren zu altersrelevanten Themen beraten (vgl. Darstellung 4-1).

Darstellung 4-1: Beratungsangebote für ältere Bürgerinnen und Bürger

Einrichtung	Ort und Einzugsbereich	Angebot für Senioren
Caritas Sozialstation Bad Griesbach i.R.	Bad Griesbach i.R.	Fachstelle für pflegende Angehörige Soziale Beratung
Caritas Sozialstation Fürstenstein	Fürstenstein	Fachstelle für pflegende Angehörige Soziale Beratung
Caritas Sozialstation Fürstencell	Fürstencell	Fachstelle für pflegende Angehörige Soziale Beratung
Caritas Sozialstation Hauzenberg	Hauzenberg	Fachstelle für pflegende Angehörige Soziale Beratung
BRK Kreisverband Passau	Stadt Passau Landkreis Passau	Fachstelle für pflegende Angehörige
Caritas Verband für den Landkreis Passau e.V.	Stadt Passau Landkreis Passau	Soziale Beratung
Diakonisches Werk Passau e.V.	Stadt Passau Landkreis Passau	Soziale Beratung Beratungsstelle für psychische Gesundheit, Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
VdK Kreisverband Passau	Stadt Passau Landkreis Passau	Beratung mit Schwerpunkt auf sozialrechtlichen Fragestellungen
Caritas Sozialstation Pocking	Pocking	Fachstelle für pflegende Angehörige Soziale Beratung
Caritas Sozialstation Vilshofen	Vilshofen a.d.Donau	Fachstelle für pflegende Angehörige Soziale Beratung

Quelle: AfA / SAGS 2013

Im Folgenden sind die Beratungseinrichtungen näher dargestellt:

Die **Fachstellen für pflegende Angehörige** sind im Landkreis Passau – unter der Trägerschaft des **Caritasverbandes** für den Landkreis Passau e.V. – dezentral organisiert. Diese sind in den sechs Gemeinden Bad Griesbach i.R. (Außenstelle Ruhstorf a.d.Rott), Fürstenstein, Fürstencell, Hauzenberg, Pocking und Vilshofen a.d.Donau / Aldersbach jeweils in den Sozialstationen der Caritas angesiedelt. Die Einrichtungen sind vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen als Fachberatungsstelle für pflegende Angehörige anerkannt.

Es werden feste Sprechzeiten angeboten und regelmäßig Hausbesuche durchgeführt (vgl. Handlungsfeld „Angebote für pflegende Angehörige“).

Auch der **BRK Kreisverband Passau** unterhält eine **Fachstelle für pflegende Angehörige**, welche landkreisweit tätig ist. Auch diese Fachstelle ist vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen als Fachberatungsstelle für pflegende Angehörige anerkannt. Die Beratungsstelle hat keine festen Öffnungszeiten und bei den durchschnittlich 25 Klientinnen und Klienten pro Woche erfolgen überwiegend Hausbesuche. Typische Beratungsthemen sind Leistungen für Demenzzranke sowie Fragen zu Essen auf Rädern und Hausnotruf.

Das Diakonische Werk Passau e.V. unterhält eine **Gerontopsychiatrische Fachberatung** für Senioren und Angehörige im Landkreis Passau. Unterstützt und beraten werden ältere Menschen mit psychischen Problemen und Krankheiten, z.B. Depressionen, Ängsten, Wahn- und demenziellen Erkrankungen, sowie psychischen Veränderungen im Zusammenhang mit organisch bedingten Beschwerden. Die Beratungsstelle ist in der Stadt Passau ansässig. Oft finden die Beratungsgespräche im Rahmen von Hausbesuchen statt. Feste Sprechzeiten sind eingerichtet, aber es können auch individuelle Termine vereinbart werden.

Die **Allgemeine soziale Beratung** – ebenfalls unter der Trägerschaft des **Caritasverbandes** für den Landkreis Passau e.V. – richtet sich in erster Linie an Erwachsene und Senioren aus dem gesamten Landkreis. Auch die soziale Beratung ist, wie die Fachstelle für pflegende Angehörige, in den sechs Sozialstationen im Landkreis sowie in der Stadt Passau angesiedelt. Die Beratungsgespräche erfolgen zu festen Sprechzeiten (ca. 57 Stunden wöchentlich): Hausbesuche finden regelmäßig statt. Typische Fragestellungen der Ratsuchenden betreffen Themen wie Sozialleistungen und finanzielle Probleme, psychische Erkrankungen, Sicherstellung der häuslichen Pflege, Wohnungsprobleme oder Probleme mit Behörden.

Der **VdK Kreisverband Passau** leistet Beratung mit Schwerpunkt auf sozialrechtlichen Fragestellungen. Die Beratung wird in der Kreisgeschäftsstelle in Passau durchgeführt und ist den VdK-Mitgliedern vorbehalten.

Weitere Beratungsangebote:

Die Fachabteilungen des **Landratsamtes Passau** bieten Beratung an:

- Die Betreuungsstelle informiert, berät und unterstützt in allen Fällen des Betreuungsrechts, z.B. zu den Themenbereichen Betreuungsvereine, Alternativen zur Betreuung, Umfang der notwendigen Betreuung oder Aufgaben eines Betreuers;

- Die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen -/ Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FOA): Sie informiert und berät Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, Angehörige, Einrichtungen und deren Träger. Ihr obliegt auch die Überwachung und Kontrolle der Heimbetriebe;
- Gesundheitsamt: Aufgabe des Sachgebiets Gesundheit ist u.a. die Gesundheitsförderung sowie die sozialpädagogische Aufklärung und Beratung für z.B. ältere Menschen, bei Suchtproblemen, bei Behinderung oder bei psychischer Erkrankung oder seelischen Problemen;
- Staatliches Versicherungsamt, Soziales und Senioren: Hier erhalten Ratsuchende Beratung und Hilfestellung in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung, insbesondere Auskünfte zu Krankenversicherung, Pflegeversicherung oder Arbeitslosenversicherung;
- Wohngeldstelle im Landratsamt Passau: Diese berät auch zum Thema Förderung zur Wohnungsanpassung (vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“).

Beratungsangebote in den Gemeindeverwaltungen: 13 der 38 Gemeinden gaben bei der Kommunalbefragung an, in ihrem Rathaus einen Ansprechpartner für Seniorenangelegenheiten zu haben.

Letztendlich halten auch die **Pflege- und Krankenkassen** ein Beratungs- und Informationsangebot für ihre Versicherten vor:

- Deutschlandweit ist die **Compass Private Pflegeberatung** tätig, eine Tochtergesellschaft des Verbandes der Privaten Pflegekassen. Für den Landkreis Passau ist das Regionalbüro Nürnberg tätig. Ratsuchende können sich dort über Themen zu Pflege und Betreuung informieren und beraten lassen. Die Beratung erfolgt sowohl telefonisch als auch zu Hause bei den Ratsuchenden.
- Ebenfalls bietet die **AOK** für ihre Mitglieder und deren Angehörige Pflegeberatung an. Die Beratung erfolgt sowohl telefonisch, vor Ort in der Direktion Passau, während der Beratungstage in Tittling und Bad Griesbach i.R. und auch bei Hausbesuchen.

4.2 Informationsquellen älterer Bürgerinnen und Bürger

In der im Landkreis Passau durchgeführten Bürgerbefragung wurde erfasst, wer für die älteren Bürgerinnen und Bürger erster Ansprechpartner ist, wenn sie Rat und Hilfe benötigen.

Darstellung 4-2: Ansprechpartner bei Fragen zum Älterwerden, Pflege und Betreuung

Ansprechpartner	Absolut	In Prozent
Familie oder Freundeskreis	1.287	63,2 %
Hausarzt	1.242	61,0 %
Soziale Einrichtung	444	21,8 %
Stadt / Gemeindeverwaltung	224	11,0 %
Internet	138	6,8 %
Landratsamt	49	2,4 %
Andere*)	47	2,3 %

2.035 Antwortende, Mehrfachnennungen möglich

*) Andere: Krankenkasse / Pflegekasse (8), VdK (6), Seniorenbeauftragter (2)

Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Wenn es um die Themen „Älter werden, Pflege oder Betreuung“ geht, wenden sich die Befragten vorzugsweise an vertraute Personen, allen voran an ihre Familie und Freunde oder an ihren Hausarzt. Aus diesem Grund ist es von Bedeutung, dass diese Ansprechpartner selbst gut informiert sind, um den Ratsuchenden weiterhelfen zu können und ihre Rolle als Berater und „Vermittlungsperson“ zu erfüllen. Andere Ansprechpartner werden seltener genannt, immerhin würde sich jeder Fünfte an eine soziale Einrichtung wenden. Jeder/e zehnte Befragte würde sich auch an die Stadt- oder Gemeindeverwaltung wenden, was dafür spricht, hier mehr Kapazitäten vorzuhalten, auch um eine wohnortnahe Versorgung zu sichern.

Auf die Frage, ob sie mit den vorhandenen Beratungsangeboten im Landkreis zufrieden sind, äußerte sich rund ein Drittel der befragten Personen (640 Personen) positiv. Lediglich 100 Personen (4,9 Prozent) empfinden das Beratungsangebot als nicht ausreichend. Allerdings enthielt sich der Großteil der Befragten (1.302 Personen). Es ist anzunehmen, dass diese Personen bisher keinen Bedarf an Beratung hatten und sich deshalb auch noch keine Meinung über diese Angebote bilden konnten.

4.3 Informationsmedien / Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger **sozialer Dienstleistungen** (v.a. stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste) geben zu ihren Angeboten schriftliches Informationsmaterial heraus und sind darüber hinaus im Regelfall im Internet mit Selbstdarstellungen präsent.

Eine wichtige Informationsquelle für die ältere Generation auf **Landkreisebene** stellen gemeinhin Broschüren / Wegweiser dar, weil darin Informationen unterschiedlicher Anbieter und Angebotsbereiche gut gebündelt werden können. Im Jahr 2013 wurde von Landratsamt Passau ein Seniorenratgeber veröffentlicht, welcher Adressen und Ansprechpartner für Themen wie

Beratung und Information, Selbsthilfe- und Angehörigengruppen, Hilfe und Entlastung, Wohnen für Senioren sowie Freizeit und Bildung beinhaltet.

Auf **Gemeindeebene** werden unterschiedliche Medien und Wege genutzt, um über soziale Angebote für Seniorinnen und Senioren zu informieren:

Darstellung 4-3: Informationsmedien in den Kommunen

Informationsmedien in den Kommunen	Nennungen absolut
Mitteilungsblatt, Amtsblatt der jeweiligen Kommune	31
Tagespresse	15
Internet	14
Broschüre (kontinuierliche Angebote)	6
Anderes (z.B. Aushang, Flyer, Messe, Pfarrbrief)	5
(Kostenfreie) Anzeigebblätter	4

Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Die meisten Kommunen benachrichtigen über amtliche Mitteilungsblätter, ein kostengünstiges und effektives Medium, um Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Erfahrungsgemäß werden gerade diese von älteren Menschen häufig und gern gelesen.

4.4 Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten

Die örtlichen Expertinnen und Experten wurden um eine Einschätzung der Beratungsangebote im Landkreis Passau gebeten. Über die Hälfte der Befragten geben an, dass die Angebote in ausreichender Zahl vorhanden sind.

Darstellung 4-4: Beratungsangebot aus Sicht der Expertinnen und Experten

Reichen die Angebote aus?	Eher ja	Eher nicht	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Kommunen (n=38)	23	9	6	0
Ambulante Dienste (n=42)	19	7	13	3
Stationäre Einrichtungen (n=24)	13	3	7	1
Akteure der Seniorenarbeit (n=52)	32	8	10	2
Gesamt (n=156)	87	27	36	6

Quelle: AfA / SAGS 2013

Auch im **Workshop** wurde über das Thema Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit diskutiert. Positiv ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgefallen, dass es ein breites Spektrum an Beratungsangeboten im Landkreis gibt, beispielsweise die Fachstellen für pflegende Angehörige, die Angebote von den ambulanten Pflegediensten oder den Sozialdiensten der Krankenhäuser. Auch der Seniorenbeirat in Ortenburg bietet regelmäßige Sprechstunden für die Seniorinnen und Senioren des Ortes an. Im Frühjahr 2013 ist der Seniorenratgeber für den Landkreis Passau erschienen, in welchem alle wichtigen Adressen und Informationen für die älteren Landkreisbürgerinnen und -bürger zu finden sind.

Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass sich Seniorinnen und Senioren zumeist erst dann Informationen beschaffen, wenn sie benötigt werden und oft verlassen sie sich auf ihre Kinder oder Schwiegerkinder. Um im Notfall schnell an die Informationen zu kommen, wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops vorgeschlagen, eine Anlaufstelle im Landkreis zu schaffen, welche über eine zentrale Rufnummer verfügt. Des Weiteren sollten die relevanten Informationen auf vielen Wegen verbreitet werden, beispielsweise über Broschüren, Gemeindeblätter, den Seniorenwegweiser oder auf den Internetseiten der Gemeinden. Denn eine Bekanntmachung der Angebote schafft nach Meinung der Expertinnen und Experten Vertrauen bei den Seniorinnen und Senioren und senkt somit die Hemmschwelle, diese Angebote in Anspruch zu nehmen.

Laufend werden Menschen mit dem Thema „Älter werden“ konfrontiert und hier sehen die Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer dringenden Handlungsbedarf. Denn viele sind nicht offen für das Thema „Älter werden“ und den damit einhergehenden Einschränkungen und Schwierigkeiten. Hier muss durch Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ein Denkprozess angestoßen und die Betroffenen stärker sensibilisiert werden, so die Meinung der Expertinnen und Experten. Erster Schritt hierfür wäre die Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren, beispielsweise in Vereinen oder bei den Nachbarschaftshilfen. Diese können dann Problemlagen und Schwierigkeiten besser erkennen und ggf. an die richtigen Stellen weiterleiten.

Auch war den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bewusst, dass es bestimmte Schlüsselpersonen für Seniorinnen und Senioren gibt, die oft als Ansprechpartner bei Problemlagen fungieren, beispielsweise Ärzte sowie Familie, Freunde und Bekannte. Diese Schlüsselpersonen gilt es mit Informationen zu versorgen, damit sie auch im Notfall an die richtigen Stellen weiterleiten können.

Es wurde von den Expertinnen und Experten ferner vorgeschlagen in jeder Kommune einen Seniorenbeauftragten zu installieren, der als Ansprechpartner für die Belange der Seniorinnen und Senioren dient. Wichtig ist es dabei, den Seniorenbeauftragten in der Gemeinde bekannt zu machen, beispielsweise durch Zeitungsartikel und Flyer.

4.5 Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Im Landkreis gibt es ein breites **Spektrum an Beratungsangeboten** an die sich Seniorinnen und Senioren in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Fragestellungen wenden können. Diese sind dezentral im gesamten Landkreis tätig. Die meisten Dienste bieten auch Hausbesuche an und decken so den gesamten Landkreis mit ihren Angeboten ab.

Um **wohnortnahe und niedrigschwellige Anlaufstellen für eine Erstberatung** zu ermöglichen, sollte es in allen Gemeinden zumindest einen Ansprechpartner geben, der Seniorinnen und Senioren selbst beraten oder an die Fachberatungsstellen weiter vermitteln kann. Wie auch schon in der Bürgerbefragung deutlich geworden, sind für ratsuchende Seniorinnen und Senioren vertraute Personen eine zentrale Informationsquelle. Der Ansprechpartner kann in der Gemeindeverwaltung angesiedelt sein, durch den Seniorenbeauftragten gestellt werden, der Hausarzt sein oder in den örtlichen Vereinen oder Nachbarschaftshilfen tätig sein. Notwendig ist, dass diese Ansprechpartner über bestehende Hilfen und weiterführende Beratungsangebote bestens informiert sind und als Anlaufstelle in der Gemeinde gut bekannt gemacht werden. (vgl. auch Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“)

Besonders wichtig ist der Ansprechpartner für diejenigen Seniorinnen und Senioren, die aufgrund eingeschränkter Mobilität, aufgrund eines labilen Gesundheitszustandes oder infolge von finanziellen Engpässen nicht oder nur schwer die benötigte Mobilität besitzen, die Beratungsstellen aufzusuchen.

Informations-, Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit muss kontinuierlich erfolgen, weil laufend neue Bürgerinnen und Bürger mit Themen des Älterwerdens konfrontiert werden und auch die Anliegen und Probleme sehr unterschiedlich sind. So ist es notwendig, **die Beratungsangebote den Bürgerinnen und Bürgern noch besser bekannt zu machen und transparenter darzustellen**. Wir schlagen zudem vor, dass auf der Homepage des Landkreises eine Seite speziell für Seniorinnen und Senioren eingerichtet wird. Dort sollten, neben dem Seniorenratgeber, auch die Beratungsangebote im Landkreis zu finden sein. Die Gemeinden sollten auf ihren eigenen Homepages Verlinkungen auf die Landkreisseite anbringen.

Je unterschiedlicher und vielfältiger die Informationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger sind desto besser. So ist es wünschenswert, feste Seniorensseiten in den Gemeindeblättern einzurichten; ebenso ist es sinnvoll, wenn alle Gemeinden auf ihren Internetseiten Angebote für Ältere auflisten und auch auf die relevanten Beratungsangebote hinweisen. Auch Aushänge können als Informationsplattform für die Gemeindebürgerinnen und -bürger dienen.

Der **Seniorenratgeber** bedarf einer ständigen Aktualisierung. Neben der Auflistung von Angeboten sollen auch Erläuterungen gegeben werden: Wer sind die Zielgruppen? Welche Hilfen gibt es? Wer kann die Hilfen in Anspruch nehmen? Den Seniorenratgeber mit rechtlichen Informationen, z.B. über die Patientenverfügung, zu erweitern ist ebenso sinnvoll.

Da jedoch die Inanspruchnahme einer Beratungsstelle Mancher/m schwer fällt, müssen Wege gefunden werden, den Zugang zur Beratung möglichst leicht zu gestalten. Hier spielen sowohl bauliche Situationen eine Rolle, wie z.B. die Gestaltung von Eingangsbereichen, aber auch psychische Hürden gilt es zu überwinden. Schon zuvor genannte Ansprechpartner können als Vermittler weiterhelfen (z.B. Hausarzt und Familie), aber auch regelmäßige Fachvorträge im Rahmen von Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren sollten genutzt werden, um über die bestehenden Beratungsangebote zu informieren.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
In den Gemeinden, in denen es keinen Ansprechpartner für ältere Menschen gibt, soll dies nachgeholt werden Einbindung von Multiplikatoren durch Vernetzung und Bereitstellung von Informationen zu Hilfen- und Beratungsangeboten (zur Weitergabe, Vermittlung) Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen zu den Ansprechpartnern	Städte; Märkte und Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Landkreis
Schaffung von Seniorenbeauftragten in allen Gemeinden	Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis
Aufbau von festen „Seniorensseiten“ in den Gemeindeblättern, wo noch nicht vorhanden Einbindung der regionalen Zeitungen zur Bekanntgabe überörtlicher Angebote	Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis, Printmedien
Ausbau der Informationen über Beratungsangebote auf den Internetseiten der einzelnen Gemeinden und des Landratsamtes Nutzung der Aushängetafeln in den einzelnen Gemeinden	Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis
Regelmäßige Aktualisierung des Seniorenratgebers, gerade auch im Internet	Landkreis

5. Handlungsfeld Präventive Angebote

Immer mehr Menschen erreichen ein höheres Lebensalter. Gleichzeitig steigt aber auch die Häufigkeit chronischer Erkrankungen und oft finden sich zudem Mehrfacherkrankungen. Diese Entwicklung stellt wachsende Anforderungen an die gesundheitliche Versorgung älterer Menschen – und insbesondere an Angebote und Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung. Dies beinhaltet, sich selbst zu helfen, bevor Hilfe nötig wird. Hierzu zählen nicht nur Maßnahmen der Krankheits- und Unfallvermeidung sowie der Krankheitsfrüherkennung und -vorsorge, sondern auch die intensive individuelle Förderung eines gesunden Lebensstils und der gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Prävention von Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit im Alter umfasst die³²

- primäre Prävention: Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Verhinderung von Krankheitsrisiken wie Aufklärungsmaßnahmen (z.B. Ernährungsberatung), Schutzmaßnahmen (z.B. Arbeitsschutz) und verhaltensändernde Maßnahmen wie Gedächtnistraining und körperliche Aktivitäten;
- sekundäre Prävention: Störungen und Krankheiten sind möglichst früh zu erkennen und behandeln, damit es der Medizin gelingt, Folgen von eingetretenen Krankheiten zu lindern und trotz bestimmter Funktionsverluste die allgemeine Kompetenz und Selbstständigkeit möglichst zu erhalten und zu fördern, sodass weiterhin ein selbstbestimmtes Leben möglich ist;
- tertiäre Prävention: umfasst frühe (geriatrische) Rehabilitation mit einer anschließenden Therapiekette inklusive Heilmittelversorgung, Wohnungsanpassung usw. So können die Patienten oft vor einer dauerhaften Pflegebedürftigkeit bewahrt werden. Dies gilt grundsätzlich auch für Altenwohn- und Altenpflegeheime, in dem die ärztliche, pflegerische und therapeutische Versorgung auch unter Präventionsgesichtspunkten gesehen werden muss. Niedergelassenen Ärzten, Beratungseinrichtungen und Selbsthilfegruppen kommt bezüglich der Tertiärprävention ebenfalls eine wichtige Aufgabe zu.

Der Schwerpunkt der Betrachtungen in diesem Handlungsfeld liegt auf der primären Prävention, dies schließt somit auch die Sportangebote mit ein.

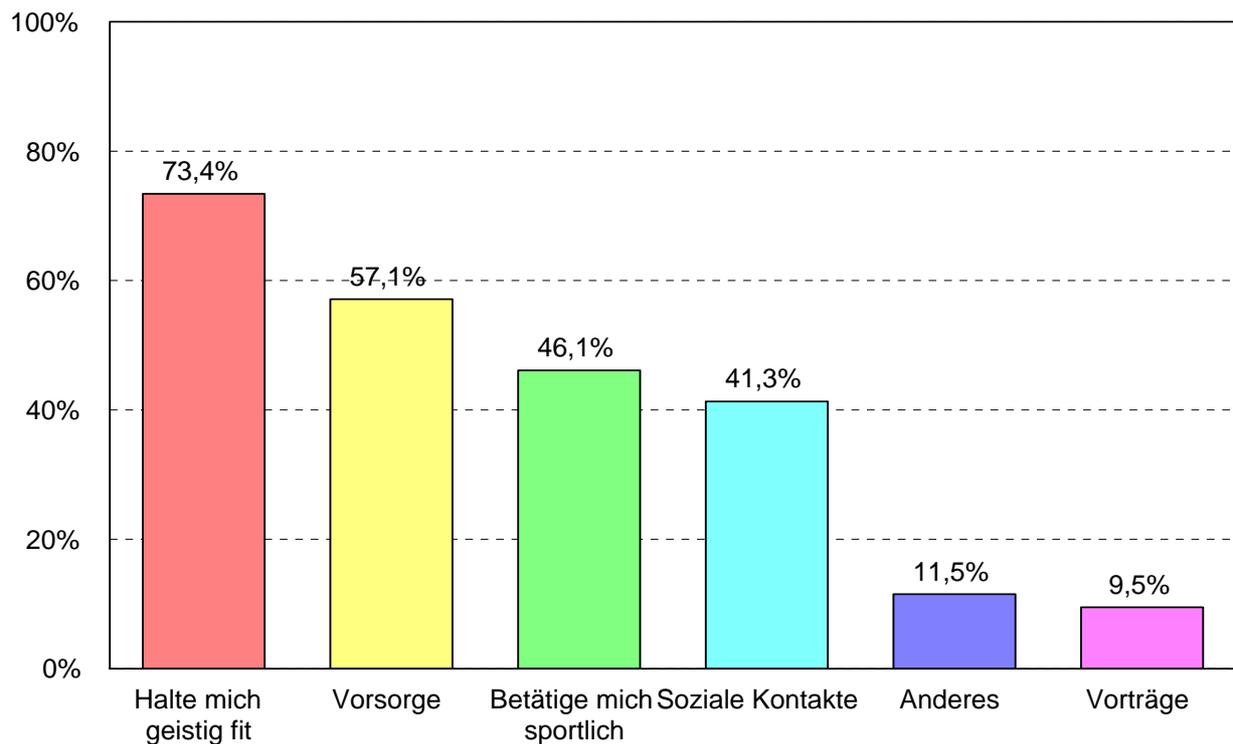
³² Vgl. Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.), Zwischenbericht der ENQUENTE-KOMMISSION Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik, Berlin 2002.

Die Bereitstellung von präventiven Angeboten ist eine wichtige Aufgabe in Gemeinden und Städten. Um die Nutzung vorhandener Angebote zu steigern, gilt es auch im Landkreis Passau öffentlich wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Informationsveranstaltungen und Hinweise im Gemeindeblatt können z.B. hilfreiche Mittel sein, um den Seniorinnen und Senioren unterschiedliche präventive Maßnahmen vorzustellen und über die Angebote im näheren Wohnumfeld zu informieren. Regelmäßige Veranstaltungen von Gedächtnistrainings und Vorträgen zu Themen wie Ernährung, Früherkennung und Vorsorgeuntersuchungen, aber auch sturzprophylaktische Angebote klären älter werdende Menschen auf und schaffen ein Bewusstsein.

5.1 Prävention im Spiegel der Bürgerbefragung

Um zu erfahren, welchen gesundheitsfördernden Aktivitäten die älteren Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Passau nachgehen, wurden sie in der Bürgerbefragung gefragt, was sie tun, um ihren Geist und Körper fit zu halten. Die Ergebnisse zeigen, dass sich ein Großteil der Befragten über 60-Jährigen nach eigener Einschätzung gesundheitsbewusst verhält (vgl. Darstellung 5-1). Über 70 Prozent gaben an, dass sie sich geistig z.B. durch Gedächtnistraining oder das Lösen von Kreuzworträtseln fit halten. Um Krankheiten vorzubeugen, nehmen 57 Prozent der Befragten regelmäßig die Angebote der medizinischen Vorsorge in Anspruch. Rund 46 Prozent der Befragten treiben Sport und etwa 40 Prozent pflegen soziale Kontakte. Die Möglichkeit, auf Vortragsveranstaltungen Informationen über den richtigen Lebensstil im Alter, über Vorsorgemaßnahmen oder auch Krankheiten einzuholen, nutzt etwa jede/r zehnte Befragte. Es zeigt sich also, dass ein recht hoher Anteil älterer Menschen im Landkreis auch im dritten Lebensabschnitt aktiv ist. Bei alledem gibt es – wenn auch geringfügige – Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Männer sind häufiger sportlich aktiv, Frauen hingegen informieren sich häufiger auf Veranstaltungen und pflegen ihre sozialen Kontakte intensiver als Männer.

Darstellung 5-1: Präventive Aktivitäten: Was tun Sie, um Geist und Körper aktiv zu halten?

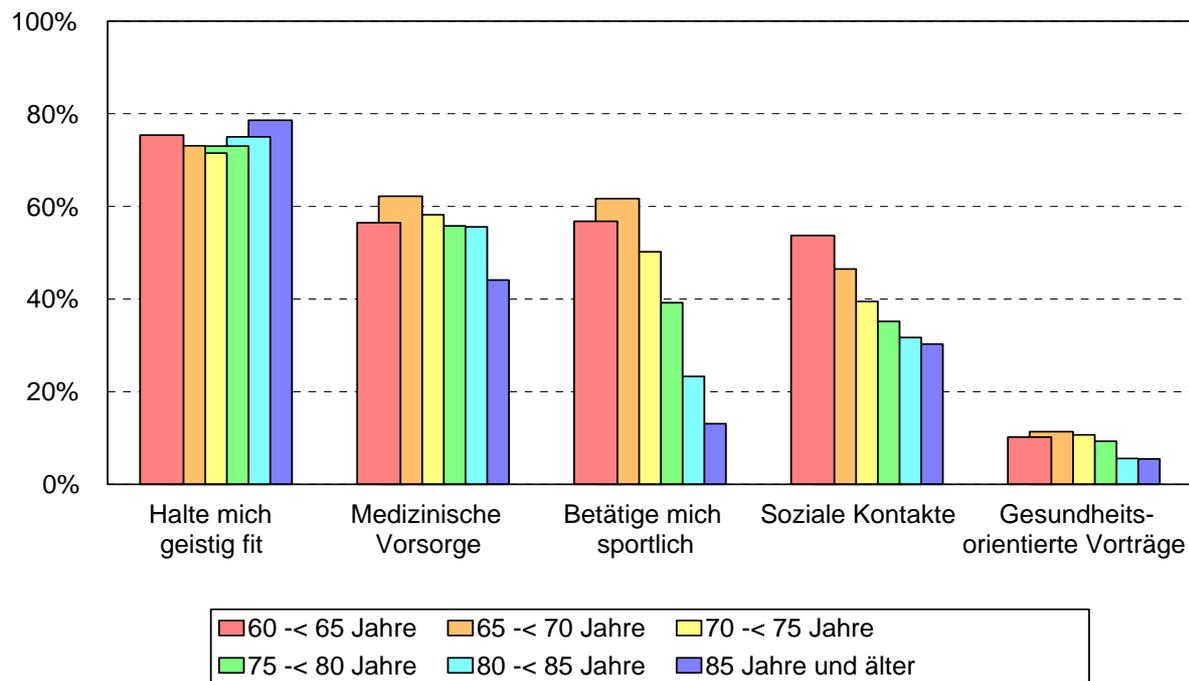


Mehrfachnennungen möglich, N=2.021, Keine Angabe: 195

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Auch das Alter hat einen Einfluss auf Art und Umfang der präventiven Aktivitäten (vgl. Darstellung 5-2). Die körperliche Betätigung nimmt erwartungsgemäß mit zunehmendem Alter ab: rund 57 Prozent der 60- bis 65-Jährigen treiben regelmäßig Sport, bei den 80- Jährigen und Älteren ist es in etwa noch jede/r Sechste. Ähnlich ist es bei der Pflege sozialer Kontakte: Wiederum sind es vor allem die Jüngeren, die sich regelmäßig mit Bekannten und Angehörigen treffen. Bei Älteren ist vermutlich oft ihre eingeschränkte Mobilität oder ihre gesundheitliche Verfassung ein Grund, dass sie soziale Kontakte nicht mehr so gut pflegen können. Sich geistig fit zu halten, ist den Befragten bis ins hohe Alter möglich – 75 Prozent der über 80-Jährigen gaben an, hier noch aktiv zu sein.

Darstellung 5-2: Art und Umfang der Präventiven Aktivitäten nach Alter



Mehrfachnennungen möglich, N=2.021, Keine Angabe: 195

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Weitere Nennungen waren z.B.: Garten / Handwerk / Reparaturen (29 Nennungen), eine noch bestehende Erwerbstätigkeit (22 Nennungen) sowie Kultur / Kunst / Musik (18 Nennungen).

5.2 Angebote im Bereich Prävention

Im Landkreis Passau sind zahlreiche präventive Angebote für Seniorinnen und Senioren vorhanden. Diese werden u.a. durch Wohlfahrtsverbände, Volkshochschulen, Fitnessstudios oder Krankengymnastikpraxen angeboten und auch Sportvereine ohne spezielles Seniorenangebot werden von Älteren frequentiert.

Die im Landkreis ansässigen **Turn- und Sportvereine** bieten mit ihren zahlreichen Abteilungen ein großes Repertoire an Breitensport, oft aber auch zielgerichtete Präventions- oder Rehabilitationssportarten an. In der nachfolgenden Auflistung wurden Sportvereine mit eigenem Internetauftritt berücksichtigt (vgl. Darstellung 5-3).

Darstellung 5-3: Sportvereine mit gesonderten Präventions- und Rehabilitationssportangeboten

Verein	Ort	Angebot für Senioren
Sporttreff Aicha vorm Wald e.V.	Aicha vorm Wald	Seniorenturnen Gesundheitssport Rückentraining
TSV Bad Griesbach	Bad Griesbach i.R.	Alt HerrenTurnen Senioren-sport
TV Hauzenberg	Hauzenberg	Gymnastik 50Plus Herz-sportgruppe Wirbelsäulengymnastik
DJK-SC Kirchham	Kirchham	Dienstag-Nachmittag-Runde der Stockschiützen
TSV Kößlarn	Kößlarn	Rückenschule
TSV Oberzell 1899 e.V.	Oberzell	Alt-Herrenturnen Damenturnen
ASV Ortenburg e.V.	Ortenburg	Wirbelsäulen- und Präventivgymnastik Frauengymnastik
DJK FC Neustift e.V.	Ortenburg	Seniorengymnastik
FC Indling 1960 e.V.	Pocking	Wirbelsäulen- und Osteoporose-Gymnastik
Fitneß-Club Pocking e.V.	Pocking	Gymnastik für alle Wirbelsäulen- und Osteoporose-Gymnastik
SV Pocking 1892 e.V.	Pocking	Gymnastik 60+ Herren Fit ab 50 Wirbelsäulengymnastik
TSV Rotthalmünster	Rotthalmünster	Herrngymnastik Koronarsport
SVG Ruhstorf e.V.	Ruhstorf a.d.Rott	Behinderten- und Gesundheitssport Turngruppe „Älter werden – aktiv bleiben“
TSV-DJK Sulzbach a. Inn	Ruhstorf a.d.Rott	Seniorengymnastik
FC Salzweg e.V.	Salzweg	Seniorenturnen Gesundheitssport Herz-sportgruppe
SV Tettenweis e.V.	Tettenweis	Wirbelsäulengymnastik
SV Tiefenbach e.V.	Tiefenbach	Seniorenturnen
SV Tiefenbach 1948 e.V.	Tiefenbach	Wirbelsäulengymnastik
TSV Tittling e.V.	Tittling	Wassergymnastik für Senioren Gymnastik fit und aktiv im Alter

Verein	Ort	Angebot für Senioren
SpVgg Pleinting e.V.	Vilshofen a.d.Donau	Seniorengymnastik
TG Vilshofen	Vilshofen a.d.Donau	Frauengymnastik ab 50 Gymnastik der Gesundheitsriege

Quelle: AfA / SAGS 2013

Auch bietet das **Bayerische Rote Kreuz Kreisverband Passau** in den Gemeinden Aldersbach, Alkofen, Bad Füssing, Hauzenberg, Neuburg a.Inn, Obernzell, Ortenburg, Rotthalmünster, Thyrnau, Tittling, Vilshofen a.d.Donau und Wegscheid seniorengeeignete Gymnastik an. Im Landkreis und der Stadt Passau nehmen über 650 Seniorinnen und Senioren regelmäßig an den wöchentlichen Gymnastikstunden teil. Neben der Förderung der Beweglichkeit und Fitness der Seniorinnen und Senioren soll auch die Geselligkeit in den Gruppen gefördert werden.

Die Teilnahme an einigen der oben aufgelisteten präventiv orientierten Sportangeboten wird von verschiedenen **Krankenkassen** finanziell unterstützt. Auch bieten die Krankenkassen für ihre Mitglieder gesonderte kostenlose Bewegungs- und Informationsangebote.

Präventiv orientierte Angebote finden sich auch an der „**Volkshochschule in Stadt und Landkreis Passau**“ mit ihren zahlreichen Außenstellen (vgl. Darstellung 5-4). Somit bietet die Volkshochschule eine weitgehend flächendeckende Versorgung. Dennoch müssen Interessenten immer wieder Fahrten auf sich nehmen, um zu den Zweigstellen zu gelangen. Das Einrichten von Hol- und Bringdiensten würde es für mobilitätseingeschränkte ältere Menschen ermöglichen, dennoch an präventiv und rehabilitativ ausgerichteten Veranstaltungen teilnehmen zu können.

Darstellung 5-4: Angebote der Volkshochschulen

Volkshochschule	Angebot
VHS Bad Griesbach	EDV Kurse für Senioren – Grundlagen Bodyforming – der ideale Weg zur Wunschfigur Bewegung hält gesund – Wanderungen in der Umgebung von Bad Griesbach i.R.
VHS Fürstenstein	Vortrag „Sterben macht Erben“
VHS Fürstenzell	Seniorentanz RückenFit
VHS Hauzenberg	Computerkurs für Aktive 50+ Vortrag Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung Seniorentanz
VHS Hutthurm	Seniorentanz Wirbelsäulengymnastik
VHS Obernzell	Seniorentanz Wirbelsäulengymnastik
VHS Ortenburg	Wirbelsäulengymnastik
VHS Pocking	Englisch für ältere Lernende Entspannung für Rücken, Rückenschule
VHS Rotthalmünster	Fit und vital bis ins hohe Alter Rückenschule Seniorengymnastik
VHS Salzweg	Rückenschule
VHS Thyrnau-Kellberg	Fit ab 50 – Ganzkörpertraining
VHS Tittling	Wirbelsäulengymnastik
VHS Untergriesbach	Computerkurs Aktive 50+ Gedächtnistraining Wirbelsäulengymnastik
VHS Vilshofen	EDV-Kurse für Junggebliebene Verkehrssicherheit ist kein Zufall

Quelle: AfA / SAGS 2013

Ein Großteil der Angebote der Volkshochschulen ist sportlicher Natur. Wirbelsäulengymnastik, Seniorenturnen und andere Bewegungsprogramme werden hier regelmäßig angeboten. Das gesamte Kursangebot der Volkshochschule wird in einem Programmheft zusammengefasst, das halbjährlich im Januar und September im Landkreis Passau erscheint.

Besonders hervorzuheben ist der Kurs der Volkshochschule in Rotthalmünster „Fit und vital bis ins hohe Alter“. Ziel des Bewegungsprogramms ist es, ältere Menschen zu motivieren, sich wieder mehr zu bewegen und dabei Spaß zu haben. Durch die Förderung von Mobilität, Beweglichkeit und Sicherheit soll es den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern besser gelingen, möglichst lange selbstständig zu bleiben. Das Übungsprogramm enthält Teile aus "Tigerobics" wie Mentalübungen, Warm up, Workout von Arm-, Becken-, Bein-, Bauch-, Wirbelsäulen- und Beckenbodenmuskulatur. Das Angebot findet unter Gleichgesinnten statt und ermöglicht dadurch einen einfachen und ungehemmten Zugang.

Die Volkshochschule in Vilshofen richtet in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht den Kurs „Verkehrssicherheit ist kein Zufall“ aus. Im Kurs werden Neuerungen und Wissenswertes über die aktuelle Situation im Straßenverkehr, die neue Technik und die Schwächen des Menschen im Straßenverkehr vermittelt. Auf Wunsch können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzlich an einem Fahrtraining teilnehmen.

Bürgerinnen und Bürger ab ca. 55 Jahren können im Landkreis Passau an den sog. „LEA“-Kursen (Lebensqualität im Alter) der **katholischen Erwachsenenbildung** teilnehmen. Die Kurse fördern gezielt das Gedächtnis, die Beweglichkeit sowie die Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung, um dem Alterungsprozess entgegenzuwirken. Das katholische Kreisbildungswerk Passau hat Referentinnen und Referenten ausgebildet, die in einem Zyklus von zehn Nachmittagen dieses Programm anbieten. Zum Erhebungszeitpunkt gab es in der Gemeinde Windorf im Seniorenheim Rathmannsdorf sowie im Pfarrsaal in Hauzenberg ein Kursangebot.

Ebenso organisieren einige **Kirchengemeinden und Seniorenclubs** Vorträge und Kurse mit gesundheitlicher Thematik und bieten vereinzelt präventionsorientierte Sportangebote (z.B. Gymnastik) an. Auch in kleineren Kommunen betreiben die Kirchengemeinden und Seniorenclubs eine rege Seniorenarbeit, sodass die Versorgung mit solchen Angeboten punktuell auch in ländlicheren Gebieten des Landkreises gewährleistet ist. Einen Überblick verschafft die Darstellung 5-5.

Darstellung 5-5: Präventive Angebote der Kirchengemeinden und Seniorenclubs

Kirchengemeinde / Seniorenclub	Ort	Angebot für Senioren
Seniorentreff Aidenbach	Aldersbach	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Ausflüge
Die 60er e.V.	Bad Füssing	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Sportgruppen, Ausflüge
Evangelische Kirche Bad Füssing	Bad Füssing	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse
Pfarrverband Bad Griesbach	Bad Griesbach i.R.	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Sportgruppen, Ausflüge
Pfarrverband Breitenberg / Sonnen	Breitenberg	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Ausflüge
Pfarrverband Eging und Thannberg	Eging a.See	Sportgruppen
Seniorenclub	Eging a.See	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Ausflüge
Altenclub	Hauzenberg	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse
Altenclub Hauzenberg	Hauzenberg	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Sportgruppen, Ausflüge
Pfarrverband Hauzenberg	Hauzenberg	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Sportgruppen, Ausflüge
Seniorenclub Germansdorf	Hauzenberg	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Ausflüge
Seniorenclub	Hutthurm	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Sportgruppen, Ausflüge
St. Martin	Hutthurm	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Sportgruppen, Ausflüge
Seniorenclub	KöBlarn	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Ausflüge
St. Martin	Neukirchen vorm Wald	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Sportgruppen, Ausflüge
Kath. Pfarramt Maria Himmelfahrt	Ortenburg	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse
Seniorenclub	Rotthalmünster	Sportgruppen, Ausflüge
Altenclub Ruderting	Ruderting	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Sportgruppen, Ausflüge
Altenclub	Ruhstorf a.d.Rott	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Ausflüge
Altenclub Sulzbach	Ruhstorf a.d.Rott	Ausflüge, Sportgruppen
Pfarrverband Ruhstorf	Ruhstorf a.d.Rott	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Ausflüge
Salzweg-Straßkirchen	Salzweg	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Sportgruppen, Ausflüge

Kirchengemeinde / Seniorenclub	Ort	Angebot für Senioren
Seniorenclub	Salzweg	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Sportgruppen mit DJK, Ausflüge
Altenkreis	Vilshofen a.d.Donau	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Sportgruppen, Ausflüge
Otterskirchen, Windorf, Rathmannsdorf	Windorf	Gesundheitsorientierte Vorträge und Kurse, Weiterbildung, Sportgruppen, Ausflüge
Pfarrverband Tiefenbach-Kirchberg v.W.-Haselbach	Tiefenbach	Sportgruppen, Ausflüge

Quelle: Befragung der Kirchengemeinden und Seniorenclubs, AfA / SAGS 2013

Auch in den **Pflegeheimen** des Landkreises werden Präventionsmaßnahmen wie Gedächtnistraining, Sturzprophylaxe und Seniorengymnastik angeboten, allerdings in der Regel nur für die dortigen Bewohner/innen.

Im Gesundheitsamt im Landkreis Passau ist die **Präventionsfachstelle** angesiedelt, an welche sich sowohl ratsuchende Bürgerinnen und Bürger als auch Institutionen wenden können. Aufgabe dieses Sachgebiets ist die Gesundheitsförderung sowie die sozialpädagogische Aufklärung und Beratung für ältere Menschen; bei Suchtproblemen, Behinderung, psychischer Erkrankung und persönlichen sowie familiären Fragen. Die Fachstelle informiert darüber hinaus über die gesetzlich geregelten Hilfen und über private und caritative Dienste. Die Fachstelle hat sowohl feste Öffnungszeiten im Landratsamt Passau, als auch Außensprechstunden in Hauzenberg und Pocking. Die Termine erfolgen nach telefonischer Vereinbarung.

5.3 Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten

Im Zuge der Bestandserhebung für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept wurden verschiedene Expertengruppen wie die Kommunen, ambulanten Dienste, stationären Einrichtungen und andere Akteure der Seniorenarbeit aus dem Landkreis Passau um ihre Einschätzung gebeten. Auf die Frage hin, ob die präventiven Angebote im gesundheitlichen Bereich für Seniorinnen und Senioren im Landkreis ausreichend sind, antworteten die befragten Experten wie in der Darstellung 5-6 abgebildet.

Darstellung 5-6: Präventive Angebote aus Sicht der Expertinnen und Experten

Reichen die Angebote aus?	Eher ja	Eher nicht	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Kommunen (n=38)	15	11	10	2
Ambulante Dienste (n=42)	10	9	22	1
Stationäre Einrichtungen (n=24)	9	3	10	2
Akteure der Seniorenarbeit (n=52)	19	11	18	4
Gesamt (n=156)	53	34	60	9

Quelle: AfA / SAGS 2013

Das vorhandene Angebot an seniorenbezogenen Präventionsangeboten wird von der relativen Mehrheit der Expertinnen und Experten eher positiv beurteilt. 53 von 155 Befragten empfinden es als ausreichend, 34 Personen sind gegenteiliger Meinung. Allerdings geben auch 60 Personen an, dass sie das Angebot nicht einschätzen können, was vermuten lässt, dass den Expertinnen und Experten der Seniorenarbeit ein Überblick über die vielfältigen Aktivitäten der Kirchengemeinden, Sportvereine, Volkshochschule etc. fehlt.

Zunächst wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern **des Workshops** die verschiedenen Angebote zur Prävention im Landkreis positiv hervorgehoben. Dabei wurden die zahlreichen Sportangebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis, die Bildungsangebote der VHS und der Katholischen Erwachsenenbildung, die verschiedenen Seniorengruppen und -clubs, die gut ausgebauten Wanderwege im Landkreis und die LEA-Kurse genannt. Auch wurde die Arbeit der Fachstelle Prävention im Landratsamt lobend erwähnt. Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass vielen Seniorinnen und Senioren die Angebote nicht bekannt sind, hier gilt es besser zu informieren, beispielsweise über eine Präventionsbroschüre und / oder die Medien.

Ein wesentlicher Handlungsbedarf wurde in der Diskussion im Workshop in der Ausrichtung der präventiven Angebote für die verschiedenen Zielgruppen gesehen. Es muss dabei bedacht werden, dass die Angebote sowohl für Männer als auch für Frauen attraktiv gestaltet werden und diese in den einzelnen Gemeinden wohnortnah zur Verfügung stehen. Auch gibt es eine Reihe von Lebenssituationen, die unterschiedliche Angebote der Prävention erfordern, beispielsweise für sozial benachteiligte Ältere, für ältere Menschen mit Behinderung oder pflegende Angehörige. Auch müssen bei den Angeboten Seniorinnen und Senioren bedacht werden, die an einer Suchtkrankheit leiden oder an einer psychischen Erkrankung.

Trotz der vielfältigen Präventionsaktivitäten im Landkreis Passau wurden von den Expertinnen und Experten des Workshops auch Lücken im Angebot gesehen. So würden sie sich eine bessere Aufklärung über Ernährung im Alter wünschen oder eine Beratung zur Pflegezusatzversicherung. Auch wurde angemerkt, dass Angebote für die Sturzprophylaxe und Gedächtnistraining im häuslichen Bereich fehlen. Ebenfalls sollte sich mit dem Thema „häusliche Gewalt“ auseinandergesetzt werden.

Weiteren Handlungsbedarf sahen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops in der Sensibilisierung der Seniorinnen und Senioren selbst für das Thema Prävention im Alter. Hier muss die Verantwortung des Einzelnen mehr gefördert werden. In diesem Zusammenhang wurde auf die Funktion von Schlüsselpersonen wie Ärzte oder auch den Leiterinnen und Leitern von Sportgruppen oder Seniorenclubs als wichtige Ansprechpartner für Rat suchende Seniorinnen und Senioren hingewiesen.

5.4 Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Tatsächlich sind es im Landkreis Passau vor allem die Sportvereine, Kirchengemeinden und Volkshochschule, durch die ein vielfältiges präventives Angebote etabliert werden konnte. Doch nicht alle dieser Angebote sind im Landkreis flächendeckend vorhanden. Es wird also darauf ankommen vor Ort zu prüfen, welche Angebote noch auszubauen sind. Ferner ist zu überlegen, wie die Bekanntheit und die Akzeptanz der bereits vorhandenen präventiven Angebote gesteigert werden kann.

Damit die gesundheitliche Prävention künftig noch stärker ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gerückt wird, ist eine noch **bessere und „passgenauere“ Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** erforderlich. Wie die zuvor dargestellte Auswahl deutlich macht, sind die präventiven gesundheitsorientierten Angebote an ganz unterschiedliche Organisationsstrukturen angebunden, was ihre Transparenz erschwert und ihren Bekanntheitsgrad in den Gemeinden oder im Landkreis mindert. Neben einer Präventionsbroschüre wären die **Gemeindeblätter** und Medien sicherlich ein geeignetes Medium für eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.

Das Thema „Prävention für verschiedene Lebenslagen und Zielgruppen“ sowie „Aufklärung“ wurde im Workshop lange und intensiv diskutiert. So sollte künftig vermehrt ein Schwerpunkt bei präventiven Angeboten auf diese Themen gelegt werden und so ein Bewusstsein für die unterschiedlichen Lebenssituationen Älterer geschaffen werden. Dabei sind folgende Themenfelder besonders zu beachten:

- Vor dem Hintergrund einer Zunahme von **älteren Menschen mit Behinderung** sollten vermehrt Angebote etabliert werden, die auch für diese Zielgruppe zugänglich sind. Bestehende Angebote sollten auf ihren barrierefreien Zugang überprüft und ggf. angepasst werden. Denn die physischen und psychischen Aktivitäten wirken nicht nur gesundheitsfördernd, sondern es entstehen auch neue soziale Kontakte und eine Strukturierung im Alltag.
- Lange wurde auch die Zahl der **suchtkranken Seniorinnen und Senioren** unterschätzt. Für ältere Menschen gibt es jedoch eine Reihe von Risikofaktoren, die suchtfördernd wirken können. Hier empfiehlt es sich die Multiplikatoren, beispielsweise Leiterinnen und Leiter von Seniorenclubs oder Sportangeboten, auf Anzeichen von Suchtkrankheiten zu sensibilisieren und zu schulen, sodass diese bei Bedarf an die passenden Stellen weiterleiten können.
- Aufklärung zur **Ernährung im Alter**. Mit dem Alter verändert sich der Körper und die Folgen einer einseitigen Lebensmittelauswahl; Über-, Fehl- oder Unterernährung machen sich in dieser Lebensphase deutlicher bemerkbar.
- Aufklärung zu **Pflegezusatzversicherung**, denn seit 2013 bekommt jeder, der eine private Zusatzversicherung für den Pflegefall abschließt einen Zuschuss vom Staat. Auch ältere und kranke Menschen können sich versichern, dennoch gilt es hier einiges zu beachten.

Zu diesen Themen können Vorträge während Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren organisiert werden. Ebenso sind hier auch die Erwachsenenbildungsorganisationen in die Pflicht zu nehmen.

- **Sturzpräventionsangebote** für zu Hause lebende Ältere. Mittlerweile gibt es in Bayern ausgearbeitete Konzepte für Sturzprävention im häuslichen Bereich, die genutzt werden können. Gute Hinweise dazu liefern auch Krankenkassen und die Universität Erlangen (www.sturzprohylaxe.de). Leider ist die Finanzierung solcher Maßnahmen durch die Krankenkassen nicht einheitlich geregelt, so dass mit jeder Kasse getrennt verhandelt werden muss.

Wie die Bürgerbefragung zeigt, verändern sich die Ansprüche und Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren an präventive Angebote mit dem Alter. Umso wichtiger ist es, Voraussetzungen zu schaffen, um die **Teilnahme an den verschiedenen Angeboten ermöglichen**. Es sollten ausreichend Angebote sowohl für Männer als auch für Frauen zur Verfügung stehen. Auch ist es vor allem für die jüngeren Seniorinnen und Senioren wichtig, dass gerade solche Angebote vorhanden sind, welche die aktive Beteiligung fördern. Besonders zu beachten ist hier ferner, dass die Veranstaltungen, Kurse oder Vorträge für finanziell schwache Seniorinnen und Senioren zugänglich sind.

Besonders zu berücksichtigen sind die **Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen**, die mangels Beförderungsalternativen oder persönlicher Unterstützung oftmals an der Wahrnehmung der Angebote gehindert sind. Hier muss ein Aufbau von Fahrangeboten zu den Veranstaltungen geprüft werden; auch halten wir es für sinnvoll, die Bildung von Fahrgemeinschaften organisatorisch zu unterstützen. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch hochaltrige und / oder mobilitätseingeschränkte Seniorinnen und Senioren diese Angebote wahrnehmen können. (vgl. Handlungsfeld „Mobilität“)

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
<p>Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu präventiven Angeboten in Gemeindeblättern;</p> <p>Prüfung einer Präventionsbroschüre für den Landkreis mit kontinuierlicher Aktualisierung</p>	<p>Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden</p>
<p>Schwerpunktthemen für die zukünftige Präventionsarbeit setzen;</p> <p>Ältere Menschen mit einer Behinderung;</p> <p>Suchtkranke Seniorinnen und Senioren;</p> <p>Aufklärung zum Thema „gesunder“ Ernährung im Alter und Pflegezusatzversicherung;</p> <p>Sturzprävention im häuslichen Bereich</p>	<p>Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Anbieter von Präventionsangeboten, Wohlfahrtsverbände, Träger Kranken- und Pflegekassen</p>
<p>Gestaltung der Präventionsangebote für die verschiedenen Zielgruppen und deren Lebenslagen</p>	<p>Anbieter von Präventionsangeboten, Freie Träger Ambulante Dienste</p>
<p>Ehrenamtliche Hol- und Bringdienste zu den präventiven Angeboten</p>	<p>Anbieter von Präventionsangeboten, Träger</p>
<p>Aufbau und Unterstützung von Hol- und Bringdiensten für mobilitätseingeschränkte Personen</p>	<p>Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Nachbarschaftshilfe, Städte, Märkte und Gemeinden</p>

6. Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe

Ältere Menschen haben einen immer größeren Anteil an der Bevölkerung, wobei der Anteil der Hochbetagten (80 Jahre und älter) am schnellsten wächst. Zugleich sind diejenigen, die das Pensionsalter / Rentenalter erreichen, als Gruppe gesünder und vitaler als je zuvor. Die höhere Lebenserwartung und die bessere Gesundheit im Alter sind hinsichtlich Arbeitskraft, Qualifikationen und Erfahrung ein großes Potenzial. Untersuchungen zeigen, dass ältere Menschen, die in das Gemeinwesen integriert sind, eine höhere Lebensqualität haben, und länger und gesünder leben.

Das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ befasst sich mit Angeboten und Einrichtungen, die dazu beitragen, vorhandene Kontakte von Seniorinnen und Senioren zu stabilisieren, neue zu begründen und damit einer Vereinsamung im Alter entgegen zu wirken. Es umfasst somit seniorenspezifische Begegnungs- und Bildungsangebote (Angebote der Offenen Seniorenarbeit), aber auch den Zugang zu diesen Angeboten. Weitere Aspekte der gesellschaftlichen Teilhabe sind auch die Beteiligungsmöglichkeiten im politischen Prozess und bei der Gestaltung von Angeboten.

Dieses Handlungsfeld ist eng mit den Handlungsfeldern „Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren“ und „Präventive Angebote“ verknüpft. Um Überschneidungen zu vermeiden, wurden z.B. eher gesundheitsorientierte Angebote dem Handlungsfeld „Prävention“ zugeordnet³³.

Angebote der Offenen Seniorenarbeit werden – das ist weit verbreitet – durch *freiwillige* soziale Leistungen der Kommunen teilweise unterstützt. Freiwillig deshalb, weil § 71 SGB XII (Sozialhilfe), der den Begriff „Altenhilfe“ definiert, dazu keine finanzielle Verpflichtung für die Kommunen enthält, wohl aber eine programmatische Vorgabe: „Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen“.

33 An dieser Stelle sei angemerkt, dass gesellschaftliche Teilhabe auch alle generationenübergreifenden Angebote mit einschließt, also z.B. das gesamte Vereinswesen in einer Gemeinde. Für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept liegt das Hauptaugenmerk aber primär auf den seniorenspezifischen Angeboten.

Unterstützung von Angeboten durch freiwillige soziale Leistungen der Kommunen

Die schriftliche Befragung bei den Kommunen ergab, dass 20 von 38 Städten, Märkten und Gemeinden die örtlichen Einrichtungen der Seniorenarbeit mit Sach- und / oder Geldleistungen unterstützen.

Sachleistungen sind z.B. die Bereitstellung von Räumlichkeiten, die Übernahme von Kopierkosten oder kostenlose Veröffentlichungen im Amtsblatt der jeweiligen Kommune. Nutznießer sind örtliche Verbände, Vereine oder Kirchen. Unterstützt werden Hilfen im Einzelfall, z.B. Seniorenbetreuung und Nachbarschaftshilfen oder die Organisation und Durchführung gemeinschaftlicher Aktivitäten wie Ausflüge und Treffs.

Darstellung 6-1: Unterstützung der Seniorenarbeit durch freiwillige soziale Leistungen der Kommunen

Gemeinde	Unterstützung von
Aidenbach (Markt)	Seniorenweihnachtsfeier
Eging a.See (Markt)	Senioren-Nachmittag, Weihnachtsfeier, BRK Seniorenweihnachtsfeier
Hauzenberg	Seniorenbeirat
Hutthurm (Markt)	Seniorausflug Ilzer Land, Weihnachtsfeier und Volksfestbesuch Seniorenclub Hutthurm
Kirchham	Sprechstunde der Caritas im Rathaus
Malching	Seniorenachmittage, Weihnachtsfeier
Neuhaus a.Inn	Örtliche Vereine (Altenclub etc.)
Ortenburg (Markt)	Aktivitäten des Seniorenbeirats, Seniorenachmittage
Pocking	Seniorentag, Informationsveranstaltungen für Senioren
Ruderting	Verein für Nachbarschafts- und Seniorenhilfe e.V.
Salzweg	Mithilfe beim Ausfüllen von Anträgen, insb. Rentenanträgen, Abhaltung von Seniorenachmittagen und Adventfeiern
Sonnen	Seniorentag
Tettenweis	Raumüberlassung im Bürgerhaus
Tiefenbach	Seniorenclub Tiefenbach, Haselbach
Vilshofen a.d.Donau	Monat der Senioren, Seniorenachmittag am Volksfest
Windorf (Markt)	Angebote des Frauenbunds

Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Die **Geldleistungen** reichen von einigen hundert Euro für Aktionen örtlicher Kirchengemeinden und Vereine bis hin zu einigen tausend Euro, beispielsweise für Sozialstationen und ambulante Dienste. In der Darstellung 6-1 werden diejenigen Gemeinden aufgelistet, die zu ihrer Förderung der Seniorenarbeit nähere Angaben gemacht haben.

6.1 Gesellschaftliche Teilhabe – Bereich Freizeit, Begegnung und Kultur

Angebote der Freizeitgestaltung, Begegnung und Kommunikation gibt es im Landkreis Passau in großer Zahl. Sie werden von Vereinen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden und von den Kommunen selbst organisiert. Obwohl viele Angebote nicht speziell auf die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren ausgerichtet sind, werden sie erfahrungsgemäß auch von dieser Altersgruppe rege genutzt. Es gibt jedoch auch zahlreiche Angebote, die sich explizit an Seniorinnen und Senioren richten und somit dazu beitragen, vorhandene Kontakte zu stabilisieren und neue zu knüpfen. Im Folgenden werden Angebote mit überwiegend seniorenspezifischem Charakter dargestellt.

Angebote zur Freizeit, Begegnung und Kommunikation und deren Träger

Viele der seniorenspezifischen Angebote kommen aus den evangelischen und katholischen Pfarrgemeinden bzw. kirchlichen Organisationen wie z.B. den Seniorenclubs. Diese bieten gesellige und kommunikative Veranstaltungen wie Kaffee- oder Seniorennachmittage, Ausflüge oder jahreszeitliche Feste an. In fast jeder Pfarrgemeinde werden außerdem Seniorenveranstaltungen zu den wichtigsten kirchlichen Feiertagen organisiert. Aber auch Vorträge gehören zu den Angeboten. Darüber hinaus gibt es in vielen Pfarrgemeinden einen Besuchsdienst zu Jubiläen oder für Personen, die das Haus nicht mehr verlassen können, im Krankenhaus bzw. Pflegeheim sind oder auch neu in die Gemeinde zugezogen sind. Neben den kirchlichen Trägern gibt es auch eine Reihe von Seniorenclubs und Vereinigungen in freier Trägerschaft bzw. von Wohlfahrtsverbänden und Ortsverbänden des VdK.

Über 50 Einrichtungen der Offenen Seniorenarbeit wurden im Landkreis Passau schriftlich und telefonisch zu ihren Angeboten befragt. Auch einige Pflegeheime machen Angebote, die sich an Besucher wenden. Die meisten der befragten Einrichtungen und Träger weisen ein „klassisches“ Angebotsspektrum auf: Offene Treffs und / oder Freizeit- / Kulturangebote (z.B. Ausflüge) sowie Besuchs- und Begleitdienste. Einige Anbieter organisieren darüber hinaus individuelle Hilfen wie kleinere Tätigkeiten im Haushalt oder Hilfen beim Einkaufen. Von manchen Anbietern wurden auch Hol- und Bringdienste zu Veranstaltungen auf ehrenamtlicher oder privater Basis eingerichtet (vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“).

Einige dieser Einrichtungen werden im Folgenden aufgrund ihrer Bedeutung näher vorgestellt:

Im Landkreis Passau sind die verschiedenen **Seniorenclubs** sehr aktiv und fördern die gesellschaftliche Teilhabe der Seniorinnen und Senioren in ihrem Ort. In nahezu jeder Gemeinde im Landkreis ist ein Seniorenclub vertreten, meist werden die Angebote in Zusammenarbeit mit

der örtlichen Kirchengemeinde organisiert. Die verschiedenen Clubs bieten offene Treffmöglichkeiten und Freizeitveranstaltungen wie Vorträge oder Ausflüge sowie Fahrdienste zu den Veranstaltungen. Einzelne Seniorenclubs bieten zudem noch kleinere Hilfen im Haushalt, unterstützen bei Formalitäten wie Behördengängen oder bieten Vorträge und Fortbildungen zu Themen rund um das Alterwerden an.

Auch halten einige im Landkreis ansässigen **Alten- und Pflegeheime** Angebote für Seniorinnen und Senioren bereit, die nicht in der Einrichtung leben. So haben viele Heime einen öffentlichen Mittagstisch und organisieren kulturelle Veranstaltungen wie jahreszeitliche Feste oder auch Gottesdienste.

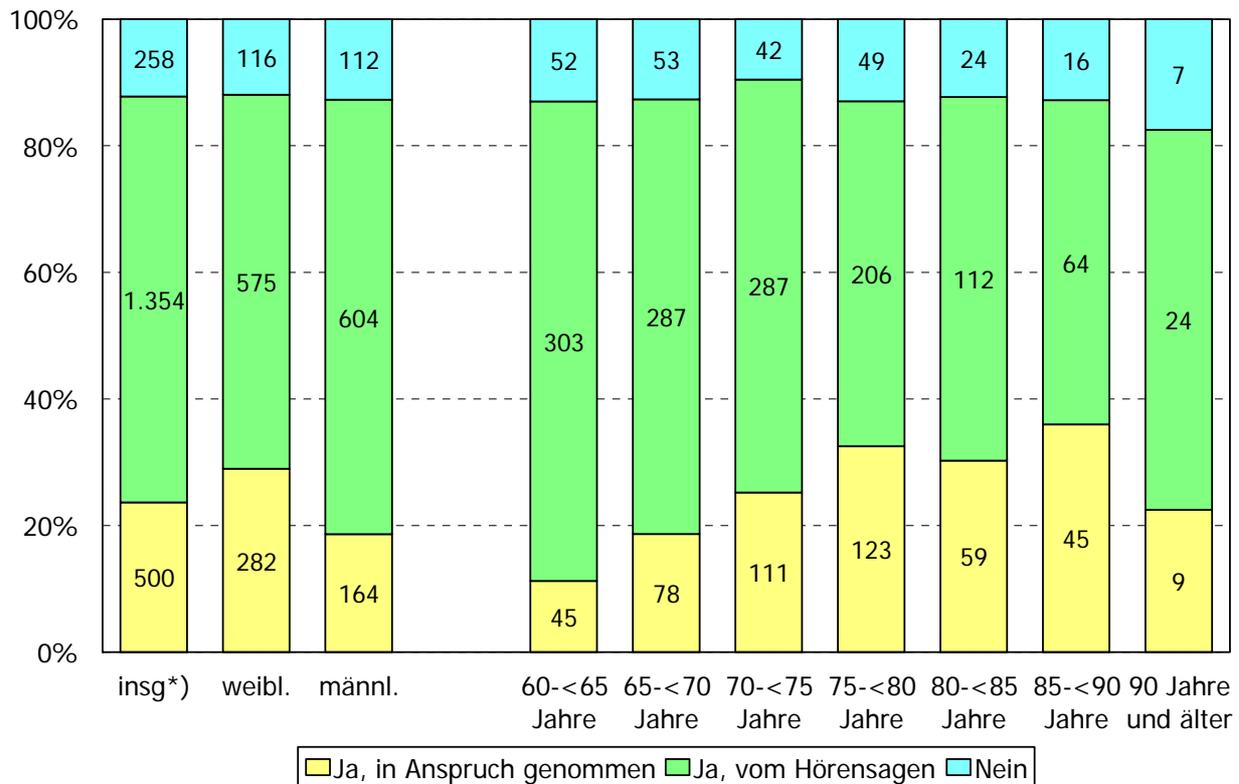
Der **VdK** ist in der Region Passau mit 44 Ortsverbänden vertreten. Neben einem Programm auf örtlicher Ebene mit Seniorennachmittagen / -treffs, Wanderungen, Ausflugsfahrten und Informationsveranstaltungen, werden die (vor allem wegen ihrer sozialrechtlichen Expertise begehrten) Beratungsgespräche in der Kreisgeschäftsstelle Passau durchgeführt. Ebenso haben die Außensprechstellen in Pocking und Hauzenberg jeweils an einem Tag in der Woche geöffnet (vgl. Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“).

Die **Volkshochschule** und ihre Zweigstellen, die flächendeckend im Landkreises Passau tätig ist, hält eine große Anzahl an präventiven sportlichen Angeboten (z.B. Seniorengymnastik; vgl. Handlungsfeld „Präventive Angebote“) bereit. Darüber hinaus bieten sie auch speziell auf Seniorinnen und Senioren zugeschnittene Gedächtnis- und Konzentrationskurse sowie Sprachkurse an.

6.2 Gesellschaftliche Teilhabe im Spiegel der Bürgerbefragung

In der Bürgerbefragung wurde nach der Bekanntheit und Nutzung von Freizeit- und Kulturangeboten, speziell für Ältere, gefragt.

Darstellung 6-2: Bekanntheitsgrad von Angeboten für Seniorinnen und Senioren in den einzelnen Altersgruppen



*) An den Zeilensummen fehlende Werte: Personen ohne Angaben zu Geschlecht bzw. Alter

Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Erfreulicherweise kennt ein Großteil der Befragten (knapp 64 %) ein entsprechendes Angebot oder hat es auch schon einmal genutzt (rund 24 %). Deutlich zeigt sich dabei ein Zusammenhang zwischen der Nutzung, dem Alter und dem Geschlecht der Befragten sowie ihrem Wohnort.

- Je älter die Befragten sind, desto häufiger nehmen sie die Angebote wahr;
- Mehr Frauen (knapp 30 % aller befragten Frauen) als Männer (nur 19 % von ihnen) nehmen die Angebote in Anspruch. Ebenso viele Frauen wie Männer kennen die Angebote nicht.

Um die Nutzungsintensität besser einschätzen zu können, wurden die 500 Seniorinnen und Senioren, die bereits an Angeboten teilgenommen haben, zudem gefragt, ob sie dies auch in den letzten sechs Monaten getan haben. Das ist bei immerhin rund 71 Prozent der Befragten, die dazu eine Angabe machten, der Fall.

Konkret danach gefragt, um welche Aktivitäten es sich dabei handelt, nannten die meisten Befragten den Besuch von Seniorenkreisen / Seniorentreffs, einige die Teilnahme an Ausflügen und Reisen, an Veranstaltungen der verschiedenen Wohlfahrtsverbände sowie Angeboten aus dem Bereich Sport- und Prävention oder der Besuch von Vorträgen.

Über 90 Prozent der Befragten beurteilten die Angebote für ältere Menschen in ihrer Gemeinde als ausreichend. Eine kleinere Anzahl (rund sechs Prozent) wünschte sich ein breiteres oder anderes Angebot mit Kultur-, Unterhaltungs- und Beschäftigungsangeboten wie Theater, Konzerten oder verschiedenen Kursen sowie weitere Seniorenangebote wie Seniorennachmittage oder Ausflüge.

6.3 Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte

Gesellschaftliche Teilhabe meint nicht nur die Teilnahme an Angeboten, sondern auch die (Möglichkeit der) Beteiligung an deren Gestaltung. Auf diese sehr aktive Art der Teilhabe wird auch im Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren“ eingegangen. Im Zusammenhang mit diesem Kapitel geht es jedoch um Seniorenbeauftragte bzw. Seniorenbeiräte. Ihre Aufgabe ist es, die speziellen Belange der Älteren in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken und sie bei kommunalen Planungen und in der Gremienarbeit zu vertreten. Seniorenbeiräte zu installieren ist meist in den größeren Gemeinden und Städten üblich, im Landkreis Passau ist dies in drei Märkten, Städten und Gemeinden der Fall.

Seniorenbeauftragte bzw. Seniorenbeiräte können die Rolle als Ansprechpartner für ältere Menschen am Ort sowie als Vermittlungs- und Vernetzungsstelle von Angeboten der Seniorenorganisationen einnehmen. Dies umfasst beispielsweise: Information über Initiativen, Fachberatungen, ehrenamtliche Dienste, Nachbarschaftshilfen und Freizeitangebote. Sie können darüber hinaus einen regelmäßigen Austausch der Akteure in der Stadt / Gemeinde organisieren – sofern dies am Ort gewollt und gefördert wird.

Bei der Kommunalbefragung gaben 15 der 38 Märkte, Städte und Gemeinden an, dass bereits Seniorenbeauftragte benannt seien.

Darstellung 6-3: Seniorenvertretungen in den Kommunen

Gemeinde	Seniorenbeauftragter	Seniorenbeirat
Aicha vorm Wald	Nein	Nein
Aidenbach (Markt)	Ja	Nein
Aldersbach	Ja	Nein
Bad Füssing	Nein	Nein
Bad Griesbach i.R.	Nein	Nein
Beutelsbach	Nein	Geplant
Breitenberg	Nein	Nein
Büchlberg	Nein	Nein
Eging a.See (Markt)	Nein	Nein
Fürstenstein	Ja	Nein
Fürstenzell (Markt)	Ja	Nein
Haarbach	Nein	Nein
Hauzenberg	Nein	Ja
Hofkirchen (Markt)	Nein	Nein
Hutthurm (Markt)	Ja	Nein
Kirchham	Ja	Nein
Köblarn (Markt)	Nein	Nein
Malching	Nein	Nein
Neuburg a.Inn	Ja	Nein
Neuhaus a.Inn	Nein	Nein
Neukirchen vorm Wald	Ja	Nein
Obernzell (Markt)	Nein	Nein
Ortenburg (Markt)	Nein	Ja
Pocking	Nein	Nein
Rotthalmünster (Markt)	Nein	Nein
Ruderting	Ja	Nein
Ruhstorf a.d. Rott (Markt)	Nein	Nein
Salzweg	Ja	Nein
Sonnen	Ja	Nein
Tettenweis	Nein	Nein
Thyrnau	Ja	Nein

Gemeinde	Seniorenbeauftragter	Seniorenbeirat
Tiefenbach	Geplant	Nein
Tittling (Markt)	Ja	Nein
Untergriesbach (Markt)	Nein	Nein
Vilshofen a.d.Donau	Ja	Ja
Wegscheid (Markt)	Nein	Nein
Windorf (Markt)	Ja	Nein
Witzmannsberg	Nein	Nein

Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept wurden die Seniorenbeauftragten und Vorsitzenden des Beirats der einzelnen Gemeinden mit einem Fragebogen zu ihren Erfahrungen befragt. 16 der 21 befragten Seniorenbeauftragten und Vertreter von Beiräten beteiligten sich an der Befragung.

Bisherige Tätigkeiten der Seniorenbeauftragten

- Organisation von Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren sowie Pressearbeit (Treffs, Frühstück, Ausflüge, Gottesdienste) (sieben Nennungen);
- Besuche von Angeboten für Seniorinnen und Senioren (Seniorenclubs, Seniorenheime, Angebote von Kirchengemeinden) (fünf Nennungen);
- Mitglied in einem Arbeitskreis für Seniorinnen und Senioren (Seniorenunion Dreiburgenland, Seniorenunion Neuburg a.Inn, Arbeitskreis der Senioren in Hauzenberg) (drei Nennungen);
- Begleitung des EU-geförderten Projekts „Senior/innen im Wandel“ (Befragung, Auswertung seniorenspezifischer Themen);
- Barrierefreiheit in der Gemeinde verbessert;
- Monatliche Sprechstunden in der Gemeinde;
- Vorträge u.a. über Heimatgeschichte;
- Weihnachtsgeschenke für Senioren.

Unterstützung der Arbeit der Seniorenbeauftragten

Fast alle befragten Seniorenbeauftragten im Landkreis Passau gaben an, von der jeweiligen Gemeinde in ihrer Funktion als Seniorenbeauftragte und Seniorenbeauftragter unterstützt zu werden, sei es durch finanzielle Zuwendungen und / oder durch die gute und wertschätzende Zusammenarbeit. Dennoch wurde auch angegeben, dass ein Erfahrungsaustausch wichtig wäre, um Wissen weiterzugeben und aktuelle Problemlagen in den Gemeinden bzw. im Landkreis zu diskutieren. Auch wünschen sich die Seniorenbeauftragten vermehrt Fortbildungen und Beratung, um den Aufgabenbereich für einen Seniorenbeauftragten bzw. -beirat genauer abzugrenzen.

6.4 Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten

Die Expertinnen und Experten des Landkreises wurden zu ihrer Einschätzung der Kontakt- und Freizeitangebote sowie der Erwachsenen- und Seniorenbildung befragt.

Darstellung 6-4: Kontakt- und Freizeitangebote aus Sicht der Expertinnen und Experten

Reichen die Angebote aus?	Eher ja	Eher nicht	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Kommunen (n=38)	26	6	5	1
Ambulante Dienste (n=42)	6	18	17	1
Stationäre Einrichtungen (n=24)	9	4	10	1
Akteure der Seniorenarbeit (n=52)	23	13	11	5
Gesamt (n=156)	64	41	43	8

Quelle: AfA / SAGS 2013

Das Angebot an Kontakt- und Freizeitmöglichkeiten wurde von mehr als einem Drittel der Expertinnen und Experten als gut eingeschätzt, ein positives Bild zeichnen vor allem die Kommunen selbst. Auffällig ist jedoch, dass die ambulanten Dienste einen Bedarf sehen bzw. die Situation nicht einschätzen können. Da deren Klienten in der Regel einen Unterstützungsbedarf haben, scheint es sinnvoll die lokalen Angebote besser bei den ambulanten Diensten bekannt zu machen.

Darstellung 6-5: Angebote im Bereich Erwachsenen- und Seniorenbildung
aus Sicht der Expertinnen und Experten

Reichen die Angebote aus?	Eher ja	Eher nicht	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Kommunen (n=38)	19	15	3	1
Ambulante Dienste (n=42)	13	8	19	2
Stationäre Einrichtungen (n=24)	8	4	9	3
Akteure der Seniorenarbeit (n=52)	29	12	7	4
Gesamt (n=156)	69	39	38	10

Quelle: AfA / SAGS 2013

Ebenso wird das Angebot an Erwachsenen- und Seniorenbildung von den Expertinnen und Experten überwiegend als ausreichend eingeschätzt.

Auch im **Workshop** wurde das Thema „Gesellschaftliche Teilhabe“ in einer Arbeitsgruppe diskutiert. Zunächst wurde festgehalten, dass die Seniorinnen und Senioren auf ein breites Spektrum an Angeboten zurückgreifen können; genannt wurde dabei das dichte Netz der Altenclubs, die vielfältigen Vereinsangebote und die Kurse der Volkshochschule. Dennoch wurde hier auch Verbesserungsbedarf bei der Angebotsgestaltung gesehen. So fehlen oft interessante Angebote für beide Geschlechter. Zudem wurde gefordert die Termine für Veranstaltungen seniorenfreundlicher zu gestalten, beispielsweise am Nachmittag, und vermehrt Angebote für Jung und Alt aufzubauen. Hier wurden beispielsweise Computerkurse von Jugendlichen für Senioren vorgeschlagen.

Um einen Überblick über die zahlreichen Angebote zu bekommen, wurde angeregt, eine Informationsbroschüre auf Gemeindeebene zu entwerfen. Ebenso wurde eine stärkere Vernetzung der einzelnen Anbieter gewünscht.

Für diejenigen Seniorinnen und Senioren, die nicht mehr mobil sind, wurde gefordert, Fahrdienste zu den Veranstaltungen zu schaffen, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten. Auch wurde vorgeschlagen für diese Zielgruppe einen Besuchsdienst einzurichten. Eine Kooperation mit den ambulanten Diensten ist anzustreben.

Für die Expertinnen und Experten des Workshops war es zudem wichtig, dass es Seniorinnen und Senioren ermöglicht wird, sich vermehrt in der Kommunalpolitik einzubringen. In allen Gemeinden des Landkreises sollten Seniorenbeauftragte eingerichtet werden, die das Sprachrohr ihrer Generation darstellen. Dabei ist zu bedenken, dass die Seniorenbeauftragten

durch Schulungen auf ihre Aufgabe vorbereitet und ihre Aufgabengebiete in den einzelnen Gemeinden klar definiert werden müssen. In diesem Zusammenhang wurde auch geäußert, dass die Seniorenbeauftragten auch in kommunale Themen eingebunden werden und ein Mitspracherecht im Gemeinderat benötigen.

Es wurde festgestellt, dass viele Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe nur mit Hilfe von Ehrenamtlichen durchgeführt werden können. Nach Meinung der Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer ist es deshalb wichtig, diese Helferinnen und Helfer stärker zu unterstützen und ihre Arbeit besser wertzuschätzen. Grundsätzlich wurde gefordert, dass die Seniorenarbeit im Landkreis mehr Öffentlichkeitsarbeit benötigt.

6.5 Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Wie auch im Workshop diskutiert, sind Seniorinnen und Senioren keinesfalls eine homogene Gruppe, sondern sie haben ganz unterschiedliche Ansprüche an die Freizeitgestaltung. Im Landkreis Passau gibt es ein vielfältiges Freizeit-, Bildungs-, Kultur- und Begegnungsprogramm, das eine Vielzahl unterschiedlicher Bedürfnisse und Vorlieben abdeckt, grundsätzlich allen Altersgruppen offen steht und weit über die seniorenspezifischen Angebote hinausgeht. So sollte in Zukunft weiterhin darauf geachtet werden, die bereits bestehenden **Angebote** mit ihrer entsprechenden **Vielfalt zu erhalten und weiterzuentwickeln**, um so der Verschiedenheit der Lebenssituationen älterer Menschen gerecht zu werden.

Im Workshop wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Bedarf bei der **Vernetzung** zwischen den Angeboten und an **Informationen** über die Angebote besteht. Im Seniorenratgeber des Landkreises sind zwar bereits einige Angebote aufgelistet, um jedoch einen Überblick in den einzelnen Gemeinden zu erhalten, erachten wir es als sinnvoll, Informationsbroschüren auf Gemeindeebene zu veröffentlichen. Es empfiehlt sich, auf der Ebene der jeweiligen Kommunen Arbeitskreise oder „Runde Tische“ einzuberufen und alle Angebote und deren Initiatoren zusammenzustellen, im Hinblick auf künftige Bedarfe zu überprüfen, und die zukünftige Gestaltung der Angebote entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zu planen, sowie die bestehenden Aktivitäten aufeinander abzustimmen. Die Angebote sollten dann sowohl auf der Homepage der jeweiligen Gemeinden, wie auch durch andere Kommunikationsmedien wie in Gemeindeblättern oder im Seniorenratgeber des Landkreises, **kontinuierlich beworben** werden.

Insbesondere ist die gesellschaftliche Teilhabe der stark anwachsenden Gruppe der **Hochaltrigen und der mobilitätseingeschränkten Menschen** zu sichern. Veranstaltungsorte sollen auf deren Zugänglichkeit geprüft werden. Ebenso sollen Hol- und Bringdienste zu einzelnen Veranstaltungen organisiert werden, um eine Teilhabe für diese Gruppen zu ermöglichen. So kann verhindert werden, dass eine Ausgrenzung von mobilitätseingeschränkten Älteren von sozialen Aktivitäten stattfindet. Für all jene, die bestehende Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe nicht wahrnehmen können / wollen, insbesondere für die allein oder zurückgezogen Lebenden unter ihnen, sollten **regelmäßige Besuchsdienste** organisiert werden. Vor allem die Nachbarschaftshilfen leisten hier schon einen wichtigen Beitrag, der weiterhin unterstützt werden soll. Hierzu sollte eine Kontaktaufnahme mit den ambulanten Diensten erfolgen.

Die Hauptarbeit in der Organisation und Durchführung des Programmangebots wird von **ehrenamtlichen Kräften** getragen. Eine Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Landkreis bedeutet also gleichzeitig eine Unterstützung für die Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe (vgl. Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“).

Grundsätzlich sind Seniorenvertretungen in allen Kommunen sinnvoll. Es ist **positiv zu werten**, dass es bereits in einigen Gemeinden **Seniorenbeauftragte gibt**. Sie verstehen sich als Sprachrohr der älteren Bürgerinnen und Bürger in ihrer Gemeinde und setzen sich dafür ein, dass die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen älterer Menschen wahrgenommen werden. Deshalb empfehlen wir, die bestehenden Seniorenbeauftragten und -beiräte verstärkt zu unterstützen und, wie auch im Workshop vorgeschlagen, in den übrigen Gemeinden im Landkreis Passau ebenfalls Seniorenvertretungen einzurichten. Dabei ist zu beachten, dass die Beauftragten und Beiräte vom Landkreis durch Fortbildungsangebote unterstützt und die Vernetzung untereinander intensiviert werden, hierzu sollte eine jährliche Zusammenkunft organisiert werden. Des Weiteren muss geklärt werden, welche Rolle die Seniorenvertretungen innerhalb der Gemeinde einnehmen, welche Grundsätze sie erfüllen sollen oder welche Aufgaben ihnen zuteilwerden. Ebenso muss festgelegt werden, auf welchem Weg die Seniorenvertretungen bestimmt werden und ebenso sind Satzungen zu entwickeln. Letztendlich muss auch geklärt werden, in welchen Handlungsfeldern die Seniorenvertretungen aktiv werden und sich einsetzen sollen.

Um den vielfältigen, sich ändernden Bedürfnissen der älteren Generationen gerecht zu werden, sollten Ältere auch stärker als bislang in die Gestaltung von Angeboten einbezogen werden. Deren Kreativität und Talente für die lokalen Gemeinschaften zu nutzen, sollte Ziel einer modernen Seniorenarbeit sein.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Erhalt und Weiterentwicklung der vielfältigen bereits bestehenden Angebote	Städte, Märkte und Gemeinden, Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Wohlfahrtsverbände, Freie Träger, Seniorenvertretungen, Ehrenamtliche
Bekanntmachung der vorhandenen Angebote durch effektive, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Gemeindeblatt oder Seniorenratgeber	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände, Anzeigenblätter
Lokale Vernetzung der Initiatoren der Angebote der Gesellschaftlichen Teilhabe; Überprüfung und Abstimmung der Angebote auf die örtlichen Bedürfnisse	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände
Unterstützung von Hol- und Bringdiensten und Begleitungsangeboten zu Veranstaltungen für mobilitätseingeschränkte Personen	Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Städte, Märkte und Gemeinden, Ehrenamtliche, Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände
Erhalt und Ausbau regelmäßiger Besuchsdienste für diejenigen, die Angebote nicht (mehr) wahrnehmen können	Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände, Ehrenamtliche
Unterstützung der Ehrenamtlichen in der Offenen Seniorenarbeit	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Aufbau von Seniorenvertretungen, soweit noch nicht vorhanden; Klärung der Aufgabengebiete auf Gemeindeebene; Bekanntmachung dieser Personen	Städte, Märkte und Gemeinden

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Schulung der kommunalen Seniorenvertreter auf Landkreisebene; Schaffung von Fortbildungsangeboten auf Landkreisebene; Organisation regelmäßiger Treffen und Vernetzung	Landkreis
Schaffung einer Seniorenvertretung auf Landkreisebene	Landkreis
Einbindung Älterer in die Gestaltung von Angeboten	Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis

7. Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren

Unter bürgerschaftlichem Engagement wird generell der freiwillige persönliche Einsatz von Individuen für Tätigkeiten verstanden, die dem Gemeinwohl dienen sollen und aus gesellschaftlicher Verantwortung heraus, ohne materielle Gewinnabsicht, erbracht werden. Das Spektrum solcher Aktivitäten reicht von praktischen Hilfeleistungen im unmittelbaren sozialen Umfeld bis hin zur finanziellen und publizistischen Unterstützung von humanitären Maßnahmen im fernen Ausland. Bürgerschaftliches Engagement kann sowohl eher informell, z.B. als Nachbarschaftshilfe, als auch hochorganisiert, z.B. in zivilgesellschaftlichen Institutionen, stattfinden.

Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Ältere Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Aufrechterhaltung von sozialen Angeboten. Ebenso bietet solch freiwilliges Engagement eine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe, die Chance selber aktiv zu sein, neue Kontakte zu knüpfen, andere Menschen zu treffen und Wertschätzung von ihnen zu erfahren (vgl. auch Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“)³⁴.

Darüber hinaus zeigen neueste Untersuchungen, dass Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, weniger unter depressiven Symptomen und körperlichen Beeinträchtigungen leiden, dafür aber eine (nach eigener Einschätzung) bessere Gesundheit und höhere Lebenszufriedenheit haben als Menschen, die dies nicht tun³⁵. Somit ist für viele Ältere das Engagement auch ein deutlicher Gewinn für die eigene Lebensqualität.

Das Bundesfamilienministerium und das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) veröffentlichten unlängst einen Bericht über das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland³⁶. Darin wird bestätigt, dass rund ein Drittel der bundesdeutschen Bevölkerung sich freiwillig engagiert und zwar vor allem in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege. Seniorinnen und

³⁴ In § 71 SGB XII wird zu Recht darauf hingewiesen, dass „Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird“ diesen gewährt werden sollen.

³⁵ Warner, L. M., „Wer anderen hilft, der hilft auch sich selbst“ – Wie Helfen Zufriedenheit und Gesundheit fördern kann, in: Informationsdienst Altersfragen, Nr. 6, 2009.

³⁶ Vgl. WZB, Projektgruppe Zivilengagement, Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland, Berlin, Juni 2009; vgl. dazu auch: Dies., Monitor Engagement. Ausgabe Nr. 1, Berlin, September 2009; Dies., Monitor Engagement. Ausgabe Nr. 2, Berlin, April 2010, insbesondere S. 32 ff.; Dathe, D., Monitor Engagement. Wie und wofür engagieren sich ältere Menschen? Ausgabe Nr. 4, Berlin, März 2011.

Senioren gehören zu den wichtigsten Empfängern von freiwilligen Leistungen, die sowohl im Freundeskreis oder als nachbarschaftliche Hilfen als auch in fest organisierten Strukturen, wie etwa Vereinen erbracht werden. In den vergangenen Jahren sind laut dieser Studie auch die „Engagementquoten“ älterer Menschen überdurchschnittlich gestiegen.

Im Landkreis Passau ist bürgerschaftliches Engagement ein wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens, aufzufinden beispielsweise in zahlreichen Vereinen, Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, den Kirchengemeinden und Nachbarschaftshilfen oder in der Hospizarbeit.

Bei der Bearbeitung dieses Themas für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept haben wir insbesondere Hinweise aus der Bürgerbefragung, der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops und aus bürgerschaftlich getragenen Projekten im Landkreis berücksichtigt.

7.1 Ergebnisse der Bürgerbefragung zum bürgerschaftlichen Engagement im Landkreis

Von 2.216 befragten Bürgerinnen und Bürgern mit 60 Jahren oder älter aus dem Landkreis Passau machten 2.135 konkrete Angaben zum bürgerschaftlichen Engagement. Rund 22 Prozent dieser Befragten engagieren sich ehrenamtlich, ca. 78 Prozent sind somit nicht ehrenamtlich tätig. Als Gründe wurden fehlendes Interesse (53,5 %) oder persönliche Schwierigkeiten, z.B. Krankheit, (30 %) genannt. Auch gaben rund 17 Prozent an, dass sie sich gerne engagieren würden, aber noch nicht das Passende gefunden haben. Diese Personen stellen ein Potenzial an Menschen dar, denen durch entsprechende Angebote eventuell der Zugang zu ehrenamtlicher Tätigkeit geöffnet werden könnte.

Wo die bereits bürgerschaftlich Engagierten vornehmlich aktiv sind, geht aus der Darstellung 7-1 hervor.

Darstellung 7-1: Art des ehrenamtlichen Engagements

Ort / Art des Engagements	In Prozent der Nennungen
Jugendarbeit	3,6 %
Tafel	4,3 %
Kinderbetreuung	6,2 %
Politik	8,4 %
Nachbarschaftshilfen	12,4 %
Kultur	13,5 %
Sport	18,2 %
Seniorenarbeit	21,8 %
Religiöse Einrichtungen	34,5 %
Andere Einrichtungen	28,5 %

Mehrfachnennungen möglich, N=467

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

7.2 Angebote bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis

Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger sind teilweise unter Anleitung von Hauptamtlichen tätig. Es gibt aber auch eine Vielzahl von Aufgaben, die ausschließlich von Ehrenamtlichen organisiert und durchgeführt werden: Vor allem geschieht dies bei Freizeitveranstaltungen und kommunikativen Angeboten.

Im Folgenden werden wichtige Einsatzbereiche im Landkreis dargestellt, an denen ältere Menschen als Erbringer oder Empfänger von ehrenamtlichen Leistungen teilhaben:

- Beim **Verein für Nachbarschafts- und Seniorenhilfe Ruderting e.V.** arbeiten 17 Personen auf ehrenamtlicher Basis, fünf davon sind im Seniorenalter.
- Im Rahmen der Leitung von Seniorenclubs im Landkreis Passau sind rund 80 Personen bei der **Katholischen Erwachsenenbildung** auf ehrenamtlicher Basis tätig.
- **Hospizvereine:** Die zum Erhebungszeitpunkt 55 geschulten Hospizhelferinnen und Helfer der im Landkreis tätigen Hospizvereine arbeiten rein ehrenamtlich, teilweise mit erheblichem zeitlichem Einsatz. Auf ihre Aufgabe werden sie von Fachkräften mit einer anspruchsvollen und zeitlich aufwändigen Hospizhelferschulung vorbereitet.

- **Kirchengemeinden:** Kirchliche Angebote für Ältere werden überwiegend von ehrenamtlich Engagierten getragen. Bei den 21 Kirchengemeinden, die sich an der Bestandserhebung beteiligt haben, gibt es über 300 Personen, die dort ehrenamtlich tätig sind. Die Aufgaben reichen von der Organisation von Begegnungsangeboten, Ausflügen und Festen bis hin zu individuellen nachbarschaftlichen Hilfen für Ältere (z.B. Durchführung von Besuchsdiensten).
- **Seniorenclubs:** Die 23 befragten Seniorenclubs organisieren mit Hilfe von über 200 Ehrenamtlichen gesellige Nachmittage, jahreszeitliche Feste, Ausflüge und Vorträge.
- **Sportvereine und Sportgruppen** (vgl. auch Handlungsfeld „Präventive Angebote“): Sportvereine und Sportgruppen bieten vielfältige Angebote (auch) für die älteren Generationen, die (mit einer Ausnahme) von Ehrenamtlichen getragen werden. Deren Aufgaben sind die Leitung von Sportgruppen und Trainingseinheiten (Übungsleiter), die Selbstverwaltung der Vereine, Öffentlichkeitsarbeit, Spendensammlung oder auch Nachwuchssuche.
- In **Pflegeheimen** ist die Mitarbeit von Ehrenamtlichen fester Bestandteil bei der Betreuung der Bewohner/innen. In 18 der 24 stationären Einrichtungen, die sich an unserer Erhebung beteiligten, sind nach eigenen Angaben insgesamt über 200 Personen ehrenamtlich tätig. Der Schwerpunkt der Freiwilligenarbeit (zum Teil gegen Aufwandsentschädigung, meist aber ohne) liegt vor allem in der Einzelbetreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern, wie z.B. vorlesen, basteln, spazieren gehen oder sich unterhalten und der (Mit-)Hilfe bei Gruppenangeboten, z.B. bei der Begleitung von Ausflügen oder zu Gottesdiensten. Hier leisten Ehrenamtliche einen hilfreichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Heimbewohner und Heimbewohnerinnen, die sich übrigens teilweise auch selbst ehrenamtlich durch die Mitarbeit im Heimbeirat einbringen.
- Immer häufiger ist der Einsatz von Ehrenamtlichen in **ambulanten Pflegediensten**. Neun der 42 Dienste, die sich an der Bestandserhebung für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept beteiligten, beschäftigen auch Ehrenamtliche. Die von den neun Diensten benannten 360 ehrenamtlich Tätigen übernehmen – meist gegen Aufwandsentschädigung – Aufgaben wie niedrigschwellige Betreuungsleistungen (Betreuung von Demenzkranken, individuell oder in Gruppen), „Essen auf Rädern“ oder die Gestaltung von Treffs.

7.3 Vermittlung, Unterstützung und Vernetzung von Ehrenamt

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden unterschiedliche Zugangswege zur ehrenamtlichen Tätigkeit sichtbar. Viele wurden beispielsweise bei einer Institution aktiv, der sie sich bereits zuvor eng verbunden fühlten (z.B. Aktivitäten in einer Kirchengemeinde), aber auch nachdem sie persönlich angesprochen wurden. Wohlfahrtsverbände benennen teilweise Ansprechpartner, die sich aktiv um die Rekrutierung von Freiwilligen bemühen bzw. bei Anfragen entsprechend vermitteln. In einigen Fällen wird dem Thema Ehrenamt eine extra Seite des Internetauftritts gewidmet; dabei können Interessierte erfahren, auf welchem Gebiet und für wen sie sich engagieren können.

Wie die Bürgerbefragung zeigte, gibt es eine Gruppe von Menschen, die gerne eine ehrenamtliche Aufgabe übernehmen würden, jedoch noch kein Betätigungsfeld gefunden hat. Um das Potenzial engagementbereiter Bürgerinnen und Bürger zu erschließen, ist ein Ansprechpartner wichtig, der die Interessierten fachkundig bei ihrer Zielfindung berät, Ehrenämter koordiniert und Helfende und Hilfesuchende zusammenführt.

Das Ehrenamt im Landkreis Passau wird auf verschiedenen Ebenen koordiniert.

Seit dem Jahr 2010 ist im Landratsamt Passau die **„Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement“** angesiedelt. Schwerpunkte der Koordinierungsstelle sind die Vernetzung von Angebot und Nachfrage ehrenamtlichen Einsatzes, sowie die Weiterbildung von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern. Hier konnte die Volkshochschule als Partner gewonnen und kostenlose Kurse in die Programme der jeweiligen Semester integriert werden. Konkret geht es dabei um Fragen wie Rechte und Pflichten von Vereinsvorständen, Haftungsfragen oder Versicherungen für Ehrenamtliche. Ein weiterer Bereich der Koordinierungsstelle ist der Ausbau der Anerkennungskultur. So wurde im Landkreis die Ehrenamtskarte eingeführt, bei welcher die Inhaber bei verschiedenen Einrichtungen und Firmen Vergünstigungen bekommen. Die Karte gilt nicht nur im Landkreis Passau, sondern in ganz Bayern.

In der Stadt Passau ist der Verein **„Gemeinsam leben & lernen in Europa“** angesiedelt, der auch im Landkreis tätig ist. Der Verein hat das Ziel, Ungleichheit und Diskriminierung in Gesellschaft, Bildung und Arbeitswelt zu beseitigen und gegenseitiges Verstehen und Lernen voneinander sowie die Kooperation zwischen den Menschen in Europa zu fördern. Hierzu engagiert sich der Verein in verschiedenen Projekten und Aktivitäten:

- Das **TatenNetz** ist eine Internetplattform und Anlaufstelle des Vereins für Menschen aus Stadt und Landkreis Passau, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, gleichzeitig ist das TatenNetz Ansprechpartner für gemeinnützige Organisationen, die Freiwillige suchen. Auf der Internetplattform der Anlaufstelle können offene Stellen eingetragen werden und Interessierte können sich informieren. Des Weiteren besuchen die Mitarbeiter des Vereins die Einsatzstellen vor Ort, bieten Moderation bei Schwierigkeiten an, unterstützen und begleiten eigene Ideen der Ehrenamtlichen oder beraten zum Thema.
- Im April 2013 fand zum sechsten Mal der sog. „**Aktionstag für Jungs**“ statt. An diesem Tag können Jungen ab 14 Jahren einen „Schnuppertag“ in Betrieben und Einrichtungen wie Kindergärten, aber auch Pflege- und Sozialeinrichtungen verbringen. Dort sollen sie praktische Erfahrungen sammeln und konkrete Vorstellungen von Berufen im sozialen oder pflegerischen Bereich bekommen. Auch im Landkreis Passau beteiligten sich zahlreiche Alten- und Pflegeheime an der Aktion und zeigten den Jugendlichen neue Wege und Perspektiven für die Berufsplanung.
- Seniorinnen und Senioren aus Stadt und Landkreis Passau können sich zudem im Projekt „**New horizons for active Seniors**“ engagieren. Dies ist ein interkulturelles Projekt zwischen Deutschland und Tschechien im Rahmen der EU-Kampagne „Lebenslanges Lernen“. Ältere Freiwillige beider Länder bekommen hier die Möglichkeit, in fremder kultureller und sozialer Umwelt ihre Erfahrungen weiterzugeben. Im Gastland werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Bereichen der Freiwilligenarbeit eingesetzt, die dem Einsatzgebiet in ihrer Heimat ähneln, z.B. in der Freiwilligenarbeit mit Kindern, älteren Personen, im Naturschutz oder in Sportstätten. Pro Jahr nehmen an dem Programm ca. drei Freiwillige jeweils aus Tschechien und Deutschland teil.

Um Ehrenamtliche und Organisationen, die Ehrenamtliche einsetzen, zu unterstützen, veranstaltet der Caritasverband für den Landkreis Passau e.V. und die Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Ehrenamt im Landkreis Passau in Zusammenarbeit mit dem Verein „Gemeinsam leben und lernen in Europa“ die **Schulungsreihe „Mit Kompetenz im Ehrenamt“**. Von Januar bis April 2013 fanden kostenlose Schulungen zu den Themen „Recht und Finanzen im Ehrenamt“, „Fundraising und Sponsoring fürs Ehrenamt“, „Netzwerke und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Freiwillige gewinnen und betreuen“ statt.

7.4 Anerkennung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements in den Gemeinden

Etliche Kommunen des Landkreises haben Instrumente der Anerkennung, um ehrenamtliche Tätigkeiten zu würdigen bzw. zu unterstützen.

Darstellung 7-2: Aktivitäten der Anerkennung für ehrenamtliche Tätigkeiten in den Kommunen

Gemeinde	Art der Anerkennung
Aicha vorm Wald	Peterfest und Adventsnachmittag
Aidenbach	Tag des Ehrenamtes
Aldersbach	Bürgermedaille, Ehrenamtskarte
Beutelsbach	Medaille für langjährige Verdienste
Eging a.See	Ehrenamtskarte
Fürstenstein	Neujahrsempfang für das Ehrenamt, Ehrenamtskarte des Freistaats Bayern
Fürstenzell	Einladung Ehrenamtskarte, Jahresessen
Haarbach	Ehrung mit Verleihung Gemeindemedaille
Hauzenberg	Ehrung der Stadt und Ehrenamtskarte
Hofkirchen	Jährliche Einladung der Vereinsvorstände
Hutthurm	Ehrenamtskarte des Landkreises
Köblarn	Sog. "Altentag" (1x jährlich)
Neuburg a.Inn	Einladungen, Ehrenamtskarte
Neuhaus a.Inn	Beantragung Ehrenamtskarte
Ortenburg	Mitglieder des Seniorenbeirates (Auslagenerstattung, Ehrenamtskarte)
Pocking	Ehrenteller, Ehrenbrief
Rotthalmünster	Ehrenamtskarte
Ruderting	Tag des Ehrenamtes jährlich im Januar
Ruhstorf a.d. Rott	Jährliche Einladung, Auslagenerstattung, Ehrenamtskarte
Thyrnau	Einladung und Ehrung am Gemeindeabend
Untergriesbach	Jährliche Veranstaltung für Senioren und Betreuer
Windorf	Ausflüge

Quelle: Kommunalbefragung Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Der Landkreis Passau ist einer von rund 50 Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern, welche die **Ehrenamtskarte** als Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit eingeführt hat. Mit der Ehrenamtskarte bekommen die Engagierten im gesamten Landkreis Ermäßigungen auf Produkte und Dienstleistungen. Auch Großunternehmen wie verschiedene Erlebnisparks, Autohersteller und kulturelle

Einrichtungen beteiligen sich bayernweit an der Aktion und gewähren Sonderaktionen, sei es Rabatte auf Eintrittspreise oder spezielle Veranstaltungen. Die Ehrenamtskarte kann engagierten Personen ab 16 Jahren verliehen werden, die pro Woche mindestens fünf Stunden freiwilligen unentgeltlichen Einsatz leisten. Bei Projektarbeit sind 250 Stunden pro Jahr zu leisten.

7.5 Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten

Die Diskussion im **Workshop** über das Thema „Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren“ zeigte Ressourcen und auch klare Bedarfe für den Landkreis auf. Auf die Frage „Was läuft gut?“ wurde zunächst die generelle Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu ehrenamtlichem Engagement, besonders im informellen Bereich, gelobt. So ist die Hilfe zwischen Freunden, Bekannten, Nachbarn oder innerhalb der Familie gut organisiert, daneben gibt es aber auch viele Engagementmöglichkeiten auf Gemeindeebene. Auch wurde das TatenNetz als landkreisweite Informationsplattform gelobt, ebenso die gute Anerkennungskultur im Landkreis. Aufgefallen ist den Expertinnen und Experten jedoch auch, dass es vor allem die zugezogenen Älteren sind, die Interesse an ehrenamtlichen Tätigkeiten zeigen.

Einen ungedeckten Bedarf sehen die Expertinnen und Experten des Workshops bei einem ehrenamtlichen „**Kümmerer**“, welcher Ansprechperson auf Gemeindeebene ist und über die verschiedenen Angebote der Hilfen für das Wohnen zu Hause oder Freizeitangebote für Senioren Bescheid weiß. Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Projektes ist jedoch nach Meinung der Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmern, dass diese Ansprechpartner bei den Seniorinnen und Senioren bekannt sind und somit die Hemmschwelle gesenkt wird, sich mit Fragen an den Kümmerer zu wenden. Vorgeschlagen wurde, feste Sprechzeiten einzurichten, währenddessen die Ratsuchenden sich sowohl telefonisch, als auch persönlich, an die Ansprechperson wenden können.

Auch ist es nach Meinung der Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer wichtig, dass die **Angebote von ehrenamtlichen Initiativen transparenter gestaltet werden** und die Leistungen klar definiert werden. Denn die ehrenamtliche Arbeit soll keinesfalls ein Ersatz für professionelle Dienstleistungen sein, sondern lediglich ergänzend, sodass kein Wettbewerb mit Handwerkern und anderen Anbietern zustande kommt. Ebenso ist es von Bedeutung, ehrenamtlich Tätigen und Interessierten Fortbildungen anzubieten, sie zu informieren, um somit neue Tätigkeitsfelder aufzeigen.

In diesem Zusammenhang wurde aber auch der Wunsch nach einer intensiveren **Öffentlichkeitsarbeit** für das Ehrenamt geäußert. So kann u.a. bei Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren Werbung für ein Ehrenamt in bestimmten Bereichen gemacht und direkt

Personen angesprochen werden. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bekannt zu machen, um so dem Engagement ein Gesicht zu geben.

Wie auch schon bei der Diskussion im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ wurde in der Arbeitsgruppe zum Thema „Ehrenamtliches Engagement“ ebenfalls der Wunsch geäußert, in jeder Gemeinde des Landkreises einen **Seniorenbeauftragten** einzusetzen.

Abschließend wurde jedoch von den Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmern angemerkt, dass das ehrenamtliche Engagement vor allem auf Gemeindeebene stattfindet und somit für jede Gemeinde gesondert die Handlungsmöglichkeiten und Bedarfe herausgearbeitet werden müssen. Es wurde empfohlen, die Gemeinden untereinander zu vernetzen, um die Erkenntnisse und Informationen untereinander auszutauschen.

7.6 Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Im Landkreis Passau ist mehr als jede/r Fünfte ältere Bürger/in ehrenamtlich engagiert. Wie die Darstellung der Einsatzfelder gezeigt hat, ist die Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements bereits heute im sozialen Bereich nicht zu unterschätzen und wird in Zukunft wohl einen noch bedeutsameren Faktor für die Bereitstellung eines funktionierenden sozialen Netzes darstellen. Kaum eine soziale Einrichtung wird auf die Beteiligung von Ehrenamtlichen verzichten können, ganz abgesehen von der Vielzahl von Angeboten, die nur von Bürgerschaftlichem Engagement getragen werden. Darüber hinaus bietet ehrenamtliche Tätigkeit dem Einzelnen die Chance, neue Kontakte zu knüpfen und sich sozial besser zu organisieren. Deshalb ist es notwendig, optimale Bedingungen für ein Engagement zu bieten und das vorhandene Potenzial noch besser zu nutzen.

Dies wird im Landkreis Passau durch die Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement und durch den Verein „Gemeinsam leben & lernen in Europa“ gewährleistet. Diese sind sowohl für Ehrenamtliche, als auch für Institutionen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten, Anlaufstelle und stehen diesen mit Information und Beratung zur Seite. Zentrales Anliegen muss also sein, diese **Stellen weiterhin zu fördern und auszubauen**.

Wie auch von den Expertinnen und Experten des Workshops gewünscht, halten wir es ebenfalls für wichtig, auf Gemeindeebene einen ehrenamtlichen **Ansprechpartner** für Seniorinnen und Senioren einzurichten. Diese zentrale Stelle soll alle bestehenden Angebote zusammenführen und den Seniorinnen und Senioren einen Überblick über die vielen Hilfen und Möglichkeiten in den einzelnen Gemeinden und im Landkreis geben. Zusätzlich kann dies Kümmerer auch Anlaufstelle für die Seniorinnen und Senioren sein, die sich ehrenamtlich engagieren wollen (vgl. Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“).

Um auch weiterhin ehrenamtlich engagierte Bürger/innen zu gewinnen und die zahlreichen, oftmals langjährig Engagierten zu binden, ist eine ausdrückliche öffentliche Würdigung des Ehrenamts wichtig. Des Weiteren kann dadurch auch die gesamte Bevölkerung über die Arbeit der Ehrenamtlichen informiert und für ein Amt geworben werden.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Förderung und bedarfsgerechter Ausbau von Koordinierungsstellen für ehrenamtliches Engagement im Landkreis	Landkreis
Einrichtung von Ansprechpartnern auf Gemeindeebene	Städte, Märkte und Gemeinden
Öffentlichkeitsarbeit für das Ehrenamt Kontinuierlich und eventuell durch jährlich wiederkehrende Veranstaltungen wie z.B. einer Messe	Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis, Träger und Institutionen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten
Weiterentwicklung der Anerkennungskultur des Landkreises und in der Gemeinde	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Träger ehrenamtlicher Projekte
Entwicklung generationenübergreifender Projekte im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements	Wohlfahrtsverbände und Freie Träger, Träger ehrenamtlicher Projekte, Koordinierungsstelle des Landratsamtes

8. Handlungsfeld Unterstützung pflegender Angehöriger

Nach wie vor stellt die Familie die zentrale Institution für die Bereitstellung instrumenteller und emotionaler Unterstützung älterer Menschen dar, und weithin wird häusliche Pflege noch als Privatangelegenheit verstanden, die durch die nächsten Familienangehörigen zu erbringen ist, zunächst meist durch den Partner / die Partnerin der / des Pflegebedürftigen und, wenn jene/r das nicht mehr leisten kann, durch ihre Kinder³⁷.

Mittlerweile aber wird das familiäre Potenzial an pflegerischer Unterstützung auch im Landkreis Passau durch verschiedene Entwicklungen beeinträchtigt: durch niedrige bzw. abnehmende Kinderzahlen, den Anstieg der Ein-Personen-Haushalte, eine stärkere gleichberechtigte Erwerbsteilung von Männern und Frauen sowie eine wachsende Anzahl kinderloser und allein lebender älterer Menschen.

Um die häusliche Pflege möglichst lange aufrecht zu erhalten, gilt es, die Pflegebereitschaft und -kapazität der Angehörigen zu unterstützen. Dazu gibt es in Deutschland eine Reihe von Unterstützungsmöglichkeiten:

Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen unterstützen, damit Pflegebedürftige möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können (Grundsatz „Ambulant vor Stationär“). Durch die Möglichkeit, auch Pflegegeld in Anspruch zu nehmen (bzw. dies mit ambulanten Pflegeleistungen zu kombinieren), wurde eine finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige geschaffen. Zur Entlastung der Pflegepersonen in der häuslichen Pflege wurden zudem die Angebote Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflege als Versicherungsleistungen eingeführt. Darüber hinaus gibt es unter diversen Bedingungen Leistungen für Personen, die einen Hilfebedarf bei der Grundpflege und bei der hauswirtschaftlichen Versorgung haben, aber nicht die Kriterien der Pflegestufe 1 erfüllen (SGB XI § 45a - d).

Durch die Erhöhung des Pflegegeldes, die verbesserten Möglichkeiten der Anrechnung der Pflegezeiten in der Rentenversicherung und den 2008 eingeführten Anspruch auf Pflegezeit für die Dauer von bis zu sechs Monaten, in denen sich die / der Pflegerische von der Arbeit freistellen

³⁷ Vgl. Mayer, M., *Pflegerische Angehörige in Deutschland. Überblick über den derzeitigen Stand und zukünftige Entwicklungen*, Institut für Medizin-Soziologie im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, unter <http://www.uke.uni-hamburg.de/eurofamcare/>

lassen kann, wurden die Voraussetzungen für eine häusliche Pflege in jüngerer Zeit noch erheblich verbessert³⁸.

Am 29. Juni 2012 wurde das Pflege-Neuausrichtungsgesetz vom Bundestag beschlossen. Das Gesetz sieht u.a. Maßnahmen vor, pflegende Angehörige zu entlasten. Nimmt ein Angehöriger Kurzzeit- oder Verhinderungspflege in Anspruch, um sich stunden-, tage- oder wochenweise Zeit zur Erholung zu gönnen, wird in Zukunft die Hälfte des Pflegegeldes weitergezahlt.

Die Unterstützung von pflegenden Angehörigen hat zwei Dimensionen:

Fachlich: Pflegende Angehörige benötigen fachliche Unterstützung, d.h. einen fachkundigen Ansprechpartner z.B. für Fragen der Pflegeversicherung und zur Beratung in pflegerischen Angelegenheiten. Auch der Kontakt und gegenseitige Austausch in Angehörigengruppen kann viele praktische Tipps vermitteln und zudem dabei helfen, sich psychisch stabil zu halten.

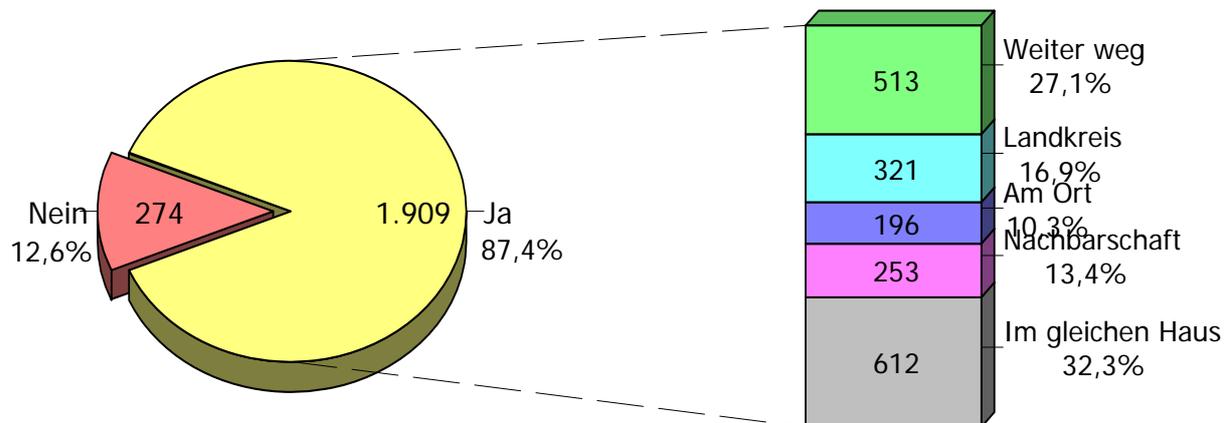
Zeitlich: Pflegende Angehörige benötigen immer wieder „Auszeiten“ von der oft strapaziösen Betreuung des Angehörigen. Entlastung, zumindest temporär, erhalten sie durch Angebote wie Kurzzeit- und Tagespflege, Verhinderungspflege, Besuchsdienste sowie Betreuungsgruppen und Helferkreise. Auf solche Entlastungsangebote wird noch in den Handlungsfeldern „Betreuung und Pflege“, „Angebote für besondere Zielgruppen“ sowie „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ näher eingegangen.

8.1 Familiäre Ressourcen

Persönliche Hilfe aus der eigenen Familie ist für viele ältere Menschen die entscheidende und auch am meisten akzeptierte Voraussetzung dafür, auch bei Pflege- und Betreuungsbedarf zu Hause wohnen bleiben zu können. Familienmitglieder haben dann möglicherweise sowohl pflegerisch tätig zu sein als auch die Organisation des Haushalts und eventueller Arrangements mit externem Pflege- und Betreuungspersonal zu übernehmen. Dazu ist es notwendig, dass sie – ob als (Ehe-)Partner oder Kind – im selben Haushalt oder wenigstens in der Nähe wohnen, damit sie bei Bedarf präsent sind, um Unterstützung zu leisten. In der Bürgerbefragung wurde deshalb auch nach der familiären Situation und dem Wohnort ihrer nächsten Verwandten, speziell ihrer Kinder, gefragt (vgl. Darstellung 8-1). Aus der Befragung ist zudem bekannt, dass 70 Prozent der Befragten mit dem oder der Ehepartner/in zusammenleben. Da in den höheren Altersgruppen der Anteil Alleinlebender ansteigt, wird es für die Situation der alten Menschen künftig noch wichtiger sein, ob sie Kinder haben und ob diese (oder wenigstens eines von ihnen) in der Nähe wohnen.

³⁸ Zum Jahreswechsel 2012 wurden die Leistungsentgelte der Pflegeversicherung teilweise leicht angehoben.

Darstellung 8-1: Anteil der Senioren mit Kindern und Wohnort der Kinder



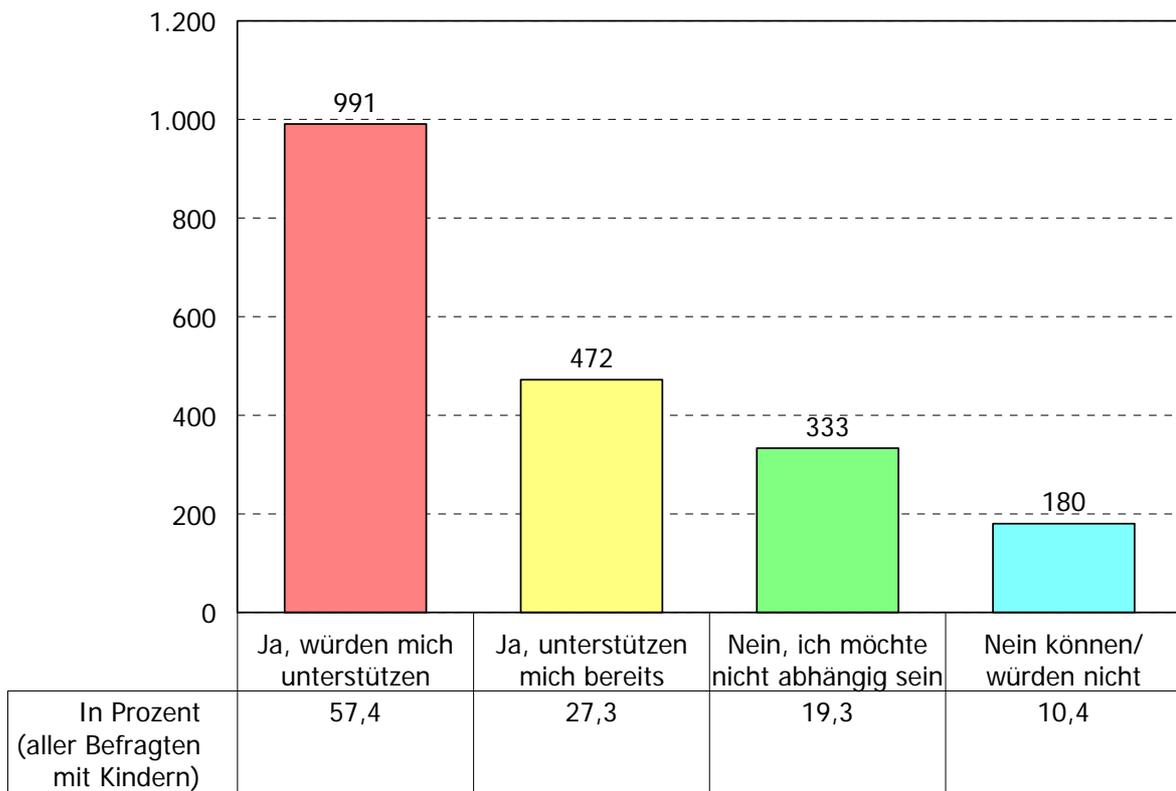
Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Über 87 Prozent der zur Zeit der Erhebung im Landkreis Passau lebenden Seniorinnen und Senioren haben Kinder, etwa 46 Prozent von ihnen wohnen mit ihren Kindern im selben Haus oder in unmittelbarer Nachbarschaft. Etwa bei jeder/jedem Zehnten sind sie zumindest im selben Ort wohnhaft. Somit gilt für einen Großteil der Seniorinnen und Senioren, dass sich ihre Kinder zumindest „theoretisch“ um sie kümmern könnten, dies ist auch, wie eingangs dargestellt, häufig der Fall. Besonders bedeutsam ist, dass bei rund einem Drittel der Befragten die Kinder mit im Haus wohnen und die Seniorinnen und Senioren im Bedarfsfall auf die Hilfe zurückgreifen können.

Für jede / jeden Dritten der im Landkreis wohnenden Älteren, die entweder keine Kinder (mehr) haben oder deren Kinder weiter weg wohnen, gilt allerdings, dass ihre Betreuung und Pflege von Dritten wahrgenommen werden muss, vor allem dann, wenn kein Partner (mehr) vorhanden ist.

In der Bürgerbefragung gab ein gutes Viertel an, bereits aktuell von den Kindern regelmäßig unterstützt zu werden, 57 Prozent gehen davon aus, dass ihre Kinder sie bei Bedarf unterstützen würden (vgl. Darstellung 8-2). Knapp jede/r Fünfte will allerdings von den Kindern nicht abhängig sein und will deshalb eher auf eine Unterstützung verzichten. Rund zehn Prozent meinten, dass die Kinder sie nicht unterstützen würden oder könnten. Als Gründe hierfür werden eine große räumliche Distanz, aber auch die hohe zeitliche Auslastung ihrer Kinder durch Beruf oder durch deren eigene Kinder genannt. Krankheit oder fehlender Kontakt werden als weitere Gründe aufgeführt.

Darstellung 8-2: Unterstützung durch Kinder



(Mehrfachnennungen möglich)

Quelle: Bürgerbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

8.2 Angebote für pflegende Angehörige im Landkreis

8.2.1 Beratung für pflegende Angehörige

Im Kapitel 4 (Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“) wurde bereits das Spektrum an Beratungsmöglichkeiten für ältere Bürgerinnen und Bürger im Landkreises Passau dargestellt. Genauer werden im Folgenden die beiden Beratungsstellen vorgestellt, die ein besonderes Angebot für pflegende Angehörige vorsehen.

Die **Fachstellen für pflegende Angehörige** sind im Landkreis Passau – unter der Trägerschaft des **Caritasverbandes** für den Landkreis Passau – dezentral organisiert. In den sechs Gemeinden Bad Griesbach i.R. (Außenstelle Ruhstorf a.d.Rott), Fürstenstein, Fürstenzell, Hauzenberg, Pocking, Vilshofen a.d.Donau/Aldersbach sind jeweils in den Sozialstationen der Caritas die Fachstellen ansässig. Die Fachstellen sind vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen jeweils als Fachberatungsstelle für pflegende Angehörige anerkannt. Es werden feste Sprechzeiten angeboten und regelmäßig auch Hausbesuche durchgeführt.

Das Angebot der Fachstellen umfasst die Unterstützung Älterer sowie deren Familien in der Pflege. Relevante Themen sind vor allem Fragen rund um das Thema Pflegestufen und Pflegeversicherung sowie Organisation und Finanzierung der Pflege. Angeboten werden des Weiteren Informationen und Beratung zu Leistungen der ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen sowie zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Ebenso leisten die Fachstellen Unterstützung bei Überlastungen und Konflikten. Neben der Beratungstätigkeit bieten die Fachstellen auch Gruppen und Gesprächskreise für pflegende Angehörige, stundenweise Entlastung, ehrenamtliche Helferkreise und Schulungen an, z.B. für Angehörige von Demenzkranken. Pro Jahr werden in allen Fachstellen insgesamt rund 4.000 Beratungsgespräche durchgeführt.

Auch das **Bayerische Rote Kreuz** Kreisverband Passau bietet für den Landkreis Passau in der Stadt Passau (Zuständigkeit nördlicher Landkreis) und in der Gemeinde Rotthalmünster (Zuständigkeit südlicher Landkreis) jeweils eine **Fachberatungsstelle für pflegende Angehörige** an, welche beide ebenfalls vom Bayerischen Sozialministerium anerkannt sind. Die Fachstellen haben sowohl feste Öffnungszeiten und es können Termine telefonisch vereinbart werden, auch kommen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch für Beratungsgespräche nach Hause. Typische Themen bei den Gesprächen sind Leistungen für Demenzkranke, Leistungsanspruch aus dem SGB XI und Fragen zu den Angeboten des BRK Essen auf Rädern oder Hausnotruf. Neben der Beratungstätigkeit bietet der Kreisverband des Roten Kreuzes einen Helferkreis und Betreuungsgruppen in Rotthalmünster und Passau.

Speziell für psychisch kranke Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige bietet das Diakonische Werk Passau e.V. eine **gerontopsychiatrische Fachberatung** im Rahmen der Beratungsstelle für psychische Gesundheit in Passau, die auch für den Landkreis Passau zuständig ist. Die Beratungsstelle hat feste Sprechzeiten und auch Hausbesuche erfolgen regelmäßig. Wesentliche Themen bei der Beratung sind finanzielle Probleme, Patientenverfügungen, Regelungen des Testaments oder des Erbes sowie Fragen zu psychischen Erkrankungen.

Darüber hinaus können die im Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ geschilderten Beratungsangebote wichtige Anlaufstellen für pflegende Angehörigen sein. Insbesondere sind dies **Sozialstationen** und **ambulante Pflegedienste**, die schwerpunktmäßig zu ihren Dienstleistungen beraten. Letztendlich bieten auch **Pflege- und Krankenkassen** ein breites Beratungs- und Informationsangebot an.

8.2.2 Hauskrankenpflegekurse

Um zu lernen, wie man sich als Pflegerische/r körperlich schont, ist der Besuch eines Hauskrankenpflegekurses sinnvoll. Solche Kurse für pflegerische Angehörige werden häufig von ambulanten Pflegediensten angeboten, um Pflege und Betreuung zu erleichtern sowie pflegebedingte körperliche und seelische Belastungen zu mindern. Auch die Pflegekassen veranstalten teilweise Pflegekurse für Angehörige und stellen den Angehörigen ehrenamtliche Pflegepersonen zur Seite.

Mit den Pflegekursen sollen die Angehörigen und Pflegerischen in die Lage versetzt werden, die Pflege besser zu bewältigen. Gleichzeitig soll dadurch Entlastung geschaffen werden und:

- evtl. bestehende Versagensängste genommen werden;
- Unterstützung bei den körperlichen und seelischen Belastungen gegeben werden;
- die Möglichkeit eingeräumt werden, mit anderen Pflegepersonen einen Erfahrungsaustausch vorzunehmen oder / und
- eine Beratung über Hilfsmittel erfolgen.

14 im Landkreis Passau tätige ambulante Dienste bieten Hauskrankenpflegekurse an:

Darstellung 8-3: Anbieter von Hauskrankenpflegekursen im Landkreis Passau

Einrichtung / Anbieter	Sitz des Dienstes
Caritas Sozialstationen	Bad Griesbach i.R., Fürstenstein, Fürstencell, Hauzenberg, Pocking, Vilshofen a.d.Donau
Maria´s Pflegeteam	Aidenbach
pbb GmbH pflegen-beraten-betreuen	Büchlberg
Ambulanter Pflegedienst Plank	Fürstencell
Ambulante Krankenpflegestation	Köblarn
HERO Ambulante Intensiv & Akut Pfelgedienst GmbH	Ortenburg
BRK Kreisverband Passau	Passau

Einrichtung / Anbieter	Sitz des Dienstes
Seniorenzentrum Willi Maier häusliche Krankenpflege	Rotthalmünster
LA VITA Pflegedienst	Tiefenbach

Quelle: Bestanderhebung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

8.2.3 Entlastungsangebote

Um Angehörige von Pflegebedürftigen bei ihren Aufgaben praktisch zu unterstützen und sie temporär zu entlasten, wurden eine Reihe von Entlastungsangeboten, speziell für Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf geschaffen.

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz gibt es erstmals für den o.g. Personenkreis Leistungen der Pflegeversicherung, sobald ein erhöhter Betreuungsbedarf (§ 45a SGB XI) durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen bestätigt wurde. Diese können durch die zugelassenen Pflegedienste oder im Rahmen niedrighschwelliger Betreuungsangebote erbracht werden.

Betreuungsgruppen (Gruppenangebot für demenziell Erkrankte) und **Helferkreise** (Betreuung zu Hause) werden mit Unterstützung ehrenamtlicher Helfer, sog. **Betreuungshelfer**, durchgeführt. Betreuungshelfer nach § 45 sind Personen, die nach einer Schulung mit 40 Fortbildungseinheiten im Rahmen eines vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) anerkannten Helferkreises oder eines ambulanten Pflegedienstes stundenweise einen Menschen in seiner Häuslichkeit betreuen. Die Kosten des Angebotes können mit der Pflegekasse bis zu 100 € oder 200 € je nach Bewilligung des MDKs pro Monat abgerechnet werden.

Im Landkreis Passau bieten einige Sozialstationen und ambulante Dienste Betreuungsleistungen im häuslichen Bereich an, die über die Pflegeversicherung abgerechnet werden können und eine Entlastung für die pflegenden Angehörigen darstellen.

Der Caritasverband für den Landkreis Passau bietet neben der Beratung für pflegende Angehörige und den Entlastungsangeboten auch Vorträge zu unterschiedlichen Themen. Beispiel hierfür ist der Vortrag „DEMENZ - Zugang zur Situation demenzkranker Menschen“.

Auch ist für pflegende Angehörige der Austausch mit anderen Betroffenen wichtig und hilfreich. Bei den regelmäßigen Treffen können Probleme besprochen, Erfahrungen und Lösungen ausgetauscht sowie sich gegenseitig Mut gemacht werden. Eine fachliche Begleitung durch Fachexpertinnen und Fachexperten ist dabei sinnvoll und in der Regel auch gegeben.

Im Landkreis Passau gibt es mehrere Angehörigengruppen (Darstellung 8-4) die sich in regelmäßigen Abständen treffen. Ebenso gibt es regelmäßig stattfindende offene Treffpunkte

speziell für Demenzkranke und deren Angehörige. Hier können sich die Angehörigen untereinander austauschen, während sich ehrenamtliche Helferinnen und Helfer um die Demenzkranken kümmern. Die Entlastungsangebote weisen dabei im gesamten Landkreis eine regelmäßige Verteilung auf, dennoch ist nicht in jeder Gemeinde ein Angebot angesiedelt.

Darstellung 8-4: Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Einrichtung / Anbieter	Sitz des Dienstes	Angebote
LA VITA Pflegedienst	Aicha vorm Wald, Tiefenbach, Ruderting	Stundenweise Betreuung
Caritas Sozialstation Vilshofen / Aldersbach	Aldersbach	Fachstelle für pflegende Angehörige Angehörigengruppe (3x pro Woche) Helferkreis Betreuungsgruppe für Demenzkranke (2x pro Woche)
Ambulante Alten- und Krankenpflege Renate Huber	Bad Griesbach i.R.	Betreuungsgruppe (1x pro Woche)
Caritas Sozialstation Bad Griesbach i.R.	Bad Griesbach i.R.	Fachstelle für pflegende Angehörige Angehörigengruppe Helferkreis Betreuungsgruppen für Demenzkranke (1x pro Woche)
pbb Helferkreis e.V.	Büchlberg	Helferkreis Betreuungsgruppe (2x im Monat)
BRK Kreisverband Passau	Eging a.See	Betreuungsgruppe (1x pro Woche)
Caritas Sozialstation Fürstenstein	Fürstenstein	Fachstelle für pflegende Angehörige Angehörigengruppe Helferkreis
Caritas Sozialstation Fürstenzell	Fürstenzell	Fachstelle für pflegende Angehörige Angehörigengruppe Helferkreis
BRK Kreisverband Passau	Gesamter Landkreis	Helferkreis Kurse für pflegende Angehörige
Caritas Sozialstation Hauzenberg	Hauzenberg	Fachstelle für pflegende Angehörige Angehörigengruppe Helferkreis Tagesbetreuung für Demenzkranke und Pflegerbedürftige Menschen (3 Tage pro Woche)
BRK Kreisverband Passau	Ortenburg	Betreuungsgruppe (1x pro Woche)
AWO Kreisverband Passau-Süd	Pocking	Aktivierungsgruppe / Betreuungsgruppe Demenz

Einrichtung / Anbieter	Sitz des Dienstes	Angebote
Caritas Sozialstation Pocking	Pocking	Fachstelle für pflegende Angehörige Angehörigengruppe Helferkreis
BRK Kreisverband Passau	Rotthalmünster	Angehörigentreff Tagesbetreuung (3 Tage pro Woche)
Verein für Nachbarschafts- und Seniorenhilfe	Ruderting	Helferkreis
Ambulanter Pflegedienst Karin Penzkofer	Tittling	Betreuungsgruppe (1x pro Monat)
BRK Kreisverband Passau	Tittling	Betreuungsgruppe (1x pro Woche)
Ambulanter Pflegedienst Weiß	Untergriesbach	Betreuungsgruppe (1x pro Woche)
BRK Kreisverband Passau	Untergriesbach	Betreuungsgruppe (1x pro Woche)
Caritas Sozialstation Vilshofen	Vilshofen a.d. Donau	Fachstelle für pflegende Angehörige Angehörigengruppe Helferkreis

Quelle: Bestandserhebung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege stellt eine weitere Entlastungsmöglichkeit für pflegende Angehörige dar. Die Inanspruchnahme wird von der Pflegeversicherung bezuschusst. Die Kurzzeitpflege wird häufig im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt gewährt oder wenn die pflegende Person (wegen Krankheit oder Urlaub) verhindert ist. Im Landkreis Passau bieten 24 stationäre Einrichtungen mindestens 102 eingestreute Kurzzeitplätze an (vgl. Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“).

Im gesamten Jahr 2011 wurden von 23 stationären Einrichtungen im Landkreis 1.579 Personen in der Kurzzeitpflege versorgt³⁹.

Tagespflege

Mit dem Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes (Juli 2008) wurden zusätzliche Sachleistungen bewilligt, mit denen pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz dauerhaft und nachhaltig entlastet werden, sodass ein vollstationärer Aufenthalt unter Umständen ganz oder zumindest lange verhindert werden kann. Nach § 41 des Sozialgesetzbuchs (SGB) XI haben an Demenz erkrankte Personen einen Anspruch auf Tagespflege, wenn ihre häusliche Versorgung

³⁹ Eine stationäre Einrichtung machte zu der Anzahl der betreuten Personen keine Angaben.

nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn diese zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflegesituation erforderlich ist. Tagespflege kann täglich (allerdings in der Regel nur wochentags) oder an einzelnen Wochentagen genutzt werden. Zur Beförderung steht im Regelfall ein Fahrdienst zur Verfügung.

Im Landkreis Passau stehen derzeit **66⁴⁰ feste Tagespflegeplätze** ganzjährig zur Verfügung. Es besteht außerdem ein Angebot an **eingestreuten Tagespflegeplätzen**. Dieses zählt insgesamt **53 Plätze** und wird von zehn stationären Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

8.3 Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten

Die Versorgungssituation der Entlastungsangebote für pflegende Angehörige im Landkreis wird durch die Expertinnen und Experten ambivalent beurteilt. Beinahe die Hälfte ist der Meinung, dass genügend Entlastungsangebote für pflegende Angehörige im Landkreis vorhanden sind, rund ein Drittel ist gegenteiliger Meinung. Auch ist zu beachten, dass einige der Befragten (30 Personen) angeben, die Situation nicht einschätzen können.

Darstellung 8-5: Entlastungsangebote aus Sicht der Expertinnen und Experten

Reichen die Angebote aus?	Eher ja	Eher nicht	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Kommunen (n=38)	24	10	4	0
Ambulante Dienste (n=42)	19	16	5	2
Stationäre Einrichtungen (n=24)	7	8	7	2
Akteure der Seniorenarbeit (n=52)	18	18	14	2
Gesamt (n=156)	68	52	30	6

Quelle: AfA / SAGS 2013

Das Angebot an Kurzzeit- sowie der Tagespflege wurde ebenso bewertet. Sowohl die Kurzzeitpflege als auch die Tagespflege wurde im Landkreis Passau als ausreichend beurteilt (vgl. hierzu Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ im separaten Band). Vergleichend muss man jedoch festhalten, dass das Angebot im Bereich der Tagespflege von den Expertinnen und Experten als weniger zufriedenstellend wahrgenommen wird.

⁴⁰ Es handelt sich um die Daten aus der Bestandserhebung zum Stichtag 01. Oktober 2012 inklusive der nachgemeldeten Daten der Tagespflege „Am Prangerlberg“ sowie des „Curare“ Seniorengarten in Fürstzell und Ruhstorf a.d.Rott (Erhebungszeitpunkt November 2013).

Das Thema „Unterstützung pflegender Angehöriger“ wurde im Rahmen des **Workshops** in der entsprechenden Arbeitsgruppe diskutiert und auch in anderen Themenfeldern (z.B. in den Arbeitsgruppen „Betreuung und Pflege“ oder „Angebote für besondere Zielgruppen“) immer wieder aufgegriffen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops stellten zunächst fest, dass die Pflege eines Angehörigen in vielen Fällen sowohl psychisch wie auch physisch eine große Herausforderung ist. Pflegende Angehörige brauchen also einen Kümmerer, der ihnen eine persönliche Anleitung bei Hilfe- und Entlastungsangeboten gibt, ebenso wichtig ist aber auch die rechtliche Betreuung was Vorsorgevollmachten, Patientenverfügung und Generalvollmachten angeht.

Als positiv wurde im Landkreis Passau die Angebotsstruktur von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige hervorgehoben. So gibt es Kurse und Fortbildungen für pflegende Angehörige, Beratungsangebote vor Ort sowie ein aufsuchendes Angebot und psychosoziale Begleitung.

Im Gegensatz dazu sehen die Expertinnen und Experten Bedarf bei der Information der pflegenden Angehörigen über Kurse und Fortbildungen. Denn viele sind nicht darüber informiert, welche Hilfen sie nutzen können und welche Angebote von der Pflegeversicherung finanziert werden. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, in jeder Gemeinde einen Ansprechpartner in Form einer Seniorenvertretung einzurichten, welcher bei Bedarf Informationen bereithält und an die passende Stelle weitervermitteln kann. Eine weitere Gelegenheit, um Informationen weiterzugeben ist bei der Antragstellung auf Pflegegeld sowie bei dem obligatorischen Besuch der ambulanten Dienste bei Pflegegeldempfängern.

Des Weiteren wurde betont, dass ein besonderes Augenmerk auf die Angehörigen von Demenzkranken gelegt werden muss. Denn die Pflege von diesen ist oft mit erheblichen Belastungen verbunden, viele Patienten reagieren ungewohnt aggressiv oder leiden an Schlafstörungen, Niedergeschlagenheit oder Depressionen. Hier gilt es vermehrt Schulungen anzubieten, bei welchen die Angehörigen den Umgang mit Demenzkranken lernen können und so besser auf ihre zu pflegenden (Ehe-)Partner oder Eltern eingehen können. Auch wurde angemerkt, dass die Qualität der Betreuung und Pflege steigt, wenn die Pflegenden Möglichkeiten der Entlastung finden. So wurde vorgeschlagen die Verhinderungspflege auch stundenweise anzubieten und Selbsthilfegruppen für pflegenden Angehörigen zu fördern.

Empfohlen wurde auch von den Expertinnen und Experten des Workshops, die ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen besser miteinander zu vernetzen, um neue Angebote zu schaffen oder die schon bestehenden aufeinander abzustimmen.

8.4 Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Wie die Bürgerbefragung zeigt, ist im Landkreis Passau die Bereitschaft groß, häusliche Pflege familiär zu organisieren und dafür die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch zu nehmen. Diese gilt es zu erhalten und zu fördern. In hohem Maße benötigen Angehörige dabei fachliche Unterstützung und zeitliche Entlastung. Daher ist es erfreulich, dass es eine Vielzahl von Angeboten für pflegende Angehörige gibt und auch durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz eine Verbesserung erreicht wurde.

Nach Einschätzung einiger Expertinnen und Experten haben viele pflegende Angehörige ein Informationsdefizit über die bestehenden Angebote. Durch noch **gezieltere Öffentlichkeitsarbeit** muss deshalb darauf hingewirkt werden, dass Angehörige über vorhandene Unterstützungsangebote besser informiert werden. Dabei ist auch zu beachten, dass „Angehörige“ eine heterogene Gruppe sind: Sie können die (Ehe-)Partner sein, die etwa so alt sind wie die Pflegebedürftigen selbst, oder eigene Kinder am Ort oder auch Kinder, die weiter weg leben. Alle diese Personen sind „Zielgruppen“ für derartige Informationsinitiativen und je nachdem durch passende Medien anzusprechen (vgl. auch Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“).

Es eignen sich für die **Informationsvermittlung** besonders gut die Nahtstellen im Versorgungssystem: Wie auch im Workshop vorgeschlagen, können Informationen bei der Antragsstellung für Pflegegeld wie auch bei den Pflegebesuchen der ambulanten Dienste nach § 37 SGB XI weitergegeben werden. Es nehmen ferner die Praxen der Hausärzte häufig als erste Ratgeber eine Schlüsselstellung ein und ebenfalls das Entlassungs- und Überleitungsmanagement der Krankenhäuser. Die Krankenkassen sollten noch stärker als bisher ihre Mitglieder über die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und ihre Rechte auf Finanzierung aufklären.

Es ist sicherlich sinnvoll, Ansprechpersonen in den einzelnen Gemeinden und Gemeindeteilen zu installieren, die bei Problemen an die richtigen Stellen weiterleiten (vgl. auch Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“).

Ein zunehmender Betreuungs- und Pflegebedarf, beispielsweise durch demenzbedingte Verhaltensänderungen, steigert die Belastung der pflegenden Angehörigen. Dementsprechend müssen ihre **Fortbildungen und Schulungen** einen hohen Stellenwert einnehmen. In diesen Kursen kann grundlegendes Wissen über die Krankheiten des Alters, körperschonende Pflege, Formen und Stadien demenzieller Erkrankungen, Umgang mit Verhaltensänderungen, rechtliche und versicherungstechnische Fragen sowie über Entlastungsangebote vermittelt werden. Ein besonderer Schwerpunkt sollte der Umgang mit Menschen mit Demenz sein und ebenso die Selbstpflege der pflegenden Angehörigen. Manchmal ist es jedoch den pflegenden Angehörigen aus zeitlichen Gründen oder auch weil sie den von ihnen betreuten Menschen nicht allein lassen

können, nicht möglich an einem Kurs teilzunehmen. Für diese Fälle sollten während der Schulungen Betreuer für die Pflegebedürftigen zur Verfügung gestellt werden, die sich in Gruppen oder in der eigenen Häuslichkeit um deren Betreuung und Pflege kümmern.

Wie auch von den Expertinnen und Experten des Workshops angemerkt, ist der **Ausbau von Entlastungsangeboten** erforderlich. Quantitativ gibt es im Landkreis schon viele Angebote für pflegende Angehörige, von Beratungsangeboten über stundenweise Entlastung bis hin zur Tagespflege. Im Hinblick auf den durch die demographische Entwicklung zu erwartenden Zuwachs pflegebedürftiger Seniorinnen und Senioren, müssen diese Angebote aber einer zu erwartenden steigenden Nachfrage angepasst und ausgebaut werden. Auch sollten die Vorschläge aus dem Workshop aufgenommen werden und vermehrt Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige eingerichtet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass in jeder Gemeinde ein Entlastungsangebot vorgehalten wird. Dies kann beispielsweise mit Hilfe interkommunaler Kooperationen aufgebaut werden.

Ebenfalls gilt es, die **ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen**, aber auch diejenigen Akteure der Seniorenarbeit, die Angebote für pflegende Angehörige vorhalten, zu **vernetzen**. Dies soll in Form von jährlichen Vernetzungstreffen in den einzelnen Versorgungsbereichen geschehen. Denn so kann die Transparenz bezüglich der bestehenden Angebote verbessert und die Zusammenarbeit gefördert werden.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Intensive Informationsarbeit für pflegende Angehörige über bestehende Entlastungs- und Finanzierungsmöglichkeiten	Beratungsstellen, Kranken- und Pflegekassen, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Wohlfahrtsverbände
Beratung über Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegebesuche	Ambulante Dienste, Kranken- und Pflegekassen
Information der Hausärzte, Apotheker und anderer Schnittstellen über die Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige und Beratungsangebote; Auslegen von Informationsmaterial in den Arztpraxen etc.	Beratungsstellen, (Haus-)Ärzte, Apotheker, Pfarreien
Ausbau von Schulungen und Fortbildungen für pflegende Angehörige mit besonderem Augenmerk auf das Thema Demenz	Ambulante Dienste, Wohlfahrtsverbände, Beratungsstellen, Städte, Märkte und Gemeinden
Einrichtung von Ansprechpartnern für Senioren in jeder Gemeinde	Städte, Märkte und Gemeinden
Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige in allen Gemeinden des Landkreises	Ambulante Dienste, Wohlfahrtsverbände, Beratungsstellen, Städte, Märkte und Gemeinden
Vernetzung der ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen	Ambulante Dienste, Stationäre Einrichtungen

9. Handlungsfeld Betreuung und Pflege

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vollständigkeit der im Rahmen des Konzepts thematisierten Handlungsfelder wird aus dem Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ im Folgenden nun ausschließlich der Abschnitt mit den bei der Bearbeitung entwickelten und abgeleiteten Maßnahmen und Empfehlungen vorgestellt. Die ausführliche Version dazu findet sich in dem gesondert, aber zeitlich parallel vorgelegten Band „Pflege und Pflegebedarfsplanung“ des Landkreises Passau.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
<p>Unterstützung des bedarfsgeleiteten Ausbaus des ambulanten und stationären Pflege- und Betreuungsangebots (inkl. beschützender Plätze) im Sinne von „Ambulant vor Stationär“;</p> <p>Aufbau von Kooperationen und Vernetzung zwischen stationären Pflegeheimen, ambulanten Diensten, den drei Krankenhäusern (Verbesserung der „Überleitungen“) sowie zu Akteurinnen und Akteuren der Offenen Seniorenarbeit;</p> <p>Installierung von sog. Alltagshelfern als Bindeglied zwischen ambulanter Pflege und dem Heimbereich;</p> <p>Auf- und Ausbau von Pflege- und Wohnplätzen im Bereich der Gerontopsychiatrie</p>	<p>Landkreis, Trägerinnen und Träger, Wohlfahrtsverbände, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Akteurinnen und Akteure der Offenen Seniorenarbeit, Krankenhäuser, Bezirk, Kranken- und Pflegekassen</p>
<p>Unterstützung des weiteren Ausbaus von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie des Ausbaus der stationären Einrichtungen mit zielgruppenorientierten Konzepten, v.a. für Menschen mit Demenz und / oder anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden, Trägerinnen und Träger, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen und Dienste, Private Investorinnen und Investoren, Wohnungsbaugesellschaften</p>

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
<p>Unterstützung des flächendeckenden Ausbaus von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch Angebote der Nacht- und Tagespflege sowie durch einen bedarfsgeleiteten Ausbau der (eingestreuten) Tagespflegeplätze, Kurzzeitpflegeplätze (insbesondere feste Plätze) und vor allem durch niedrigschwellige Angebote der Tagesbetreuung vor Ort sowie Helferinnen- und Helferkreise (v.a. in der Versorgungsregion Süd);</p> <p>Verbesserung des allgemeinen Informationsflusses zu vorhandenen Angeboten sowie zwischen den drei Versorgungsregionen, um kurzfristige und regionale Engpässe insbesondere in den Bereichen der Tages- und Kurzzeitpflege sowie den übrigen Pflegeangeboten zu vermeiden / Erhöhung der Werbemaßnahmen von Angeboten im Landkreis (vgl. Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“)</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden, Trägerinnen und Träger, Wohlfahrtsverbände, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste</p>
<p>Verstärkung der Ausbildungsinitiativen für den Pflegeberuf, um dem künftig steigenden Bedarf Rechnung zu tragen, sowie Fortbildung von Pflegepersonal für Personen mit einem hohen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf (u.a. im Rahmen der Ausbildungsinitiative des StMAS „Herzwerker“);</p> <p>Zusammenarbeit der Trägerinnen und Träger ambulanter Dienste und stationärer Einrichtungen als Anstellungsträgerinnen und –träger insbesondere im Hinblick auf Auszubildende</p>	<p>Einrichtungsträgerinnen und -träger, Freistaat Bayern, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Altenpflegeschulen, Kostenträgerinnen und -träger (im Rahmen von Pflegesatzverhandlungen), Arbeitsagentur, Kranken- und Pflegekassen</p>
<p>Damit Pflegekräfte im Landkreis bleiben, ist eine Reihe von Rahmenbedingungen zu verbessern. Neben der Entlohnung sind v.a. Kinderbetreuungsangebote (Work-Life-Balance“ / „Work-Family-Balance“) durch u.a. den Einsatz von sog. „Pflegeomas“ bereit zu stellen;</p> <p>Wertschätzende Aktionen;</p> <p>Außerdem besteht Bedarf nach günstigem und bezahlbarem Wohnraum, um den Pflegekräften auch in dieser Hinsicht einen Anreiz zu geben (weiter) im Landkreis zu arbeiten;</p> <p>Verstärkte Werbung für Pflege, z.B. durch entsprechende Kampagnen und Veranstaltungen, z.B. Gesundheits- / Pflegekassen; Entlastung des Pflegepersonals, z.B. durch Projekte wie „Pflege der Profis“</p>	<p>Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Pflegekassen, Trägerinnen und Träger von Einrichtungen, Freistaat Bayern, Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis</p>

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
<p>Unterstützung des flächendeckenden Ausbaus von differenzierten Angeboten und Betreuungsmöglichkeiten für betreuungsbedürftige Menschen und Demenzkranke (v.a. in der Versorgungsregion Nord), z.B. durch Angebote des Betreuten Wohnens zu Hause, v.a. für die Gruppe der allein lebenden älteren Menschen, deren Anteil an dieser Altersgruppe bereits heute zwischen 20 - 25 % liegt</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden, Trägerinnen und Träger, Wohlfahrtsverbände, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Fachstelle für pflegende Angehörige, Ehrenamtliche</p>
<p>Unterstützung der Schaffung von barrierefreien und -armen Wohnangeboten vor Ort, die insbesondere im Rahmen von Renovierungen, Sanierungen aber auch Neubauten gemäß den entsprechenden DIN-Normen 18040-1 und 18040-2 zu beachten sind;</p> <p>Modernisierung vorhandener Pflegeheime zur verbesserten Versorgung demenzkranker Bewohnerinnen und Bewohner, u.a. durch die Schaffung von Hausgemeinschaften;</p> <p>Ausbau der Aufenthaltsbereiche;</p> <p>Anlage von „Demenzgärten“ im Außenbereich;</p> <p>Schaffung von bezahlbaren stationären Angeboten, um die vorhandenen nicht genutzten Kapazitäten der Pflegeheime (Plätze) ausschöpfen zu können und eine Abwanderung von Kund/innen aus dem Landkreis in die Nachbarlandkreise oder angrenzenden Regionen zu vermeiden</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden, Private Investorinnen und Investoren, Wohnungswirtschaft, Stationäre Einrichtungen, Freie Trägerinnen und Träger, Wohlfahrtsverbände</p>
<p>Unterstützung des Ausbaus von Wohnberatung und Wohnungsanpassung; Sicherstellung einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen, Praxisbeispielen, Ausstellungen etc.</p>	<p>Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Pflegekassen, Beratungsstellen</p>
<p>Unterstützung beim Erhalt bzw. Aufbau von Nahversorgungsangeboten in den kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeteilen sowie der (haus-ärztlichen Versorgung, um den Betroffenen einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und im heimischen Umfeld zu ermöglichen und zu erleichtern;</p> <p>Verstärkung der hausärztlichen Versorgung durch sog. „Kümmerer“;</p> <p>Ausbildung und Finanzierung von VERAH – Versorgungsassistenz in der Hausarztpraxis</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden</p>
<p>Förderung des interkulturellen Verständnisses; Einbindung von Sprachmittlern aus dem ehrenamtlichen Bereich</p>	<p>Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Wohlfahrtsverbände</p>

10. Handlungsfeld Angebote für besondere Zielgruppen

Die demographische Entwicklung wird dazu führen, dass es unter älteren Menschen immer mehr und immer größere Gruppen gibt, die wegen ihrer speziellen Situation und spezifischen Kondition einer gesonderten Betrachtung und Behandlung bedürfen. Dies sind nicht nur, wie inzwischen weithin bekannt, demenziell erkrankte Personen, sondern auch solche mit Depressionen oder Suchterkrankungen sowie mit (geistigen) Behinderungen, und schließlich auch ältere Menschen, die ursprünglich aus dem Ausland stammen. Ziel dieses Handlungsfeldes ist es, Angebote zur besseren Lebensbewältigung für diese Personengruppen und ihre Angehörigen zu erschließen oder gar erst zu entwickeln.

Bei unserer Bestandserhebung im Landkreis Passau haben wir für dieses Handlungsfeld differenziertere Informationen zu folgenden Zielgruppen eingeholt:

- Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, insbesondere Ältere mit Demenz, Depressionen und Suchtproblemen;
- alt gewordene Menschen mit Behinderung;
- ältere Menschen mit Migrationshintergrund.

10.1 Gerontopsychiatrisch Erkrankte

Untersuchungen zeigten, dass ein Viertel der über 65-Jährigen unter einer psychischen Störung leidet⁴¹. Dabei sind, abgesehen von der altersabhängigen Zunahme von Demenzerkrankungen, die Ursachen und Erscheinungsbilder vergleichbar mit denen von Erwachsenen im mittleren Lebensalter, allerdings gehen die psychischen Leiden häufiger mit körperlichen Erkrankungen einher und verlaufen öfter chronisch. Ebenfalls muss bedacht werden, dass die mit 30 und mehr Jahren sehr breite Altersspanne des höheren Lebensalters differenzierter zu betrachten ist. Die 65- bis 75-Jährigen – auch als „junge Alte“ bezeichnet – führen in der überwiegenden Mehrzahl ein selbstständiges Leben mit selbst gewählten Aktivitäten wie Hobbys, Reisen oder ehrenamtlichem Engagement. Diese Altersgruppe hat kein höheres Risiko für eine psychische Erkrankung als jüngere Erwachsene, sieht man von Demenzerkrankungen und anderen organisch bedingten kognitiven Störungen ab. Erst mit steigendem Alter nimmt das Risiko für psychische Erkrankungen deutlich zu, was sich auch in der steigenden Suizidrate zeigt. Diese ist

⁴¹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 3. Altenbericht der Bundesregierung, Berlin 2001.

beispielsweise bei den 90-jährigen Männern fünfmal so hoch wie bei Männern Anfang 60⁴². Die Angaben zum Vorkommen einzelner psychischer Erkrankungen (Prävalenzraten) in der einschlägigen Literatur streuen sehr stark als Konsequenz unterschiedlicher Diagnosekriterien, Prävalenzzeiträumen und Altersbereichen der Studien sowie in ihrer Repräsentativität⁴³.

Im deutlichen Gegensatz sowohl zur Prävalenz psychischer Störungen bei älteren Menschen, als auch zur (aktuellen) Behandlungsbedürftigkeit, steht bei älteren Menschen die tatsächliche Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Interventionen. So zeigen verschiedene Studien, dass nur ein kleiner Teil der behandlungsbedürftigen Personen den Weg in die psychotherapeutische Praxis findet. Der geringe Versorgungsgrad von älteren Menschen hat verschiedene Ursachen. Oft werden psychische Erkrankungen durch körperliche Erkrankungen überlagert oder deren Symptome von den Betroffenen oder Außenstehenden als Ausdruck des normalen Alterns angesehen. Bei den Betroffenen selbst ist die Bereitschaft, bei psychischen Problemen professionelle Hilfe zu suchen eher gering, auch aufgrund von Sozialisationseinflüssen. Ebenso führen mangelnde differentialdiagnostische Kompetenzen und fehlendes Wissen über verfügbare Behandlungsmöglichkeiten bei Ärzten, Psychotherapeuten und anderem Medizin- und Pflegepersonal dazu, dass psychische Erkrankungen zu spät oder gar nicht diagnostiziert werden⁴⁴.

42 Informationsblatt im Rahmen des Weltgesundheitstages 2006 „Menschen für Gesundheit – Die Gesundheitsberufe“, Prof. Dr. Rainer Richter, Berlin 2006.

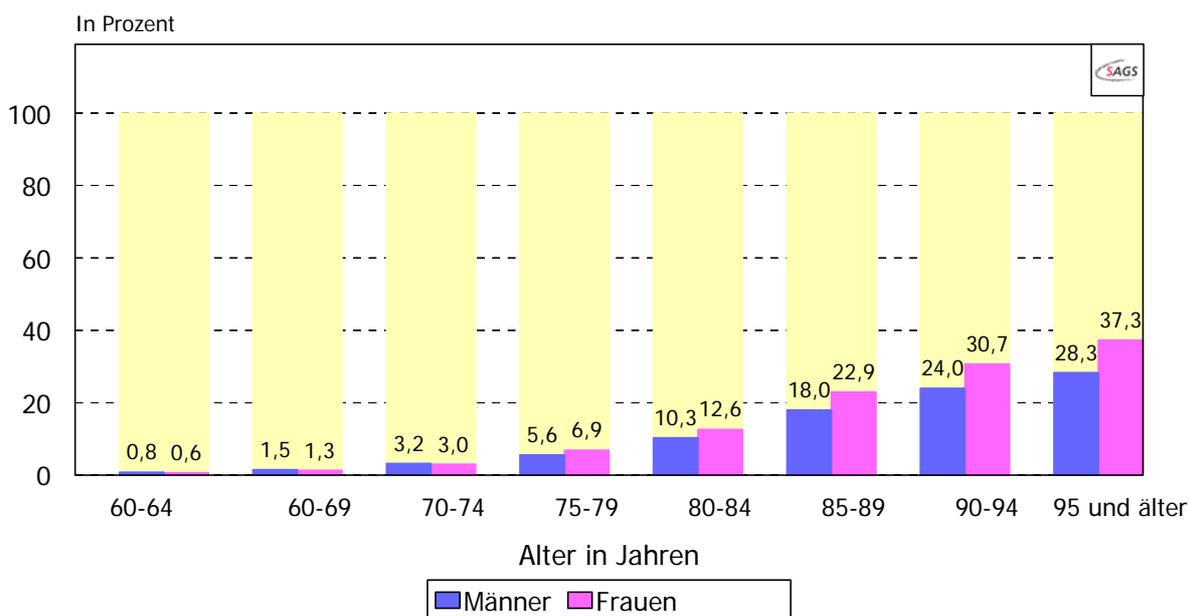
43 Vgl. Hirsch, R.D., Epidemiologie, Diagnostik und Behandlung bei alten psychisch kranken Menschen, in: Kerbe. Forum für Sozialpsychiatrie, Heft 2, 2006, S. 4 ff.

44 Informationsblatt im Rahmen des Weltgesundheitstages 2006 „Menschen für Gesundheit – Die Gesundheitsberufe“, Prof. Dr. Rainer Richter, Berlin 2006.

Demenzkranke Personen

Die Zahl der demenzkranken Personen wird, bedingt insbesondere auch durch den allgemeinen Anstieg der Lebenserwartung, in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Die Darstellung 10-1 gibt die epidemiologische Situation der Demenzerkrankung im Westdeutschland des Jahres 2002, differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht, wieder.

Darstellung 10-1: Anteil an Demenz Erkrankter an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002

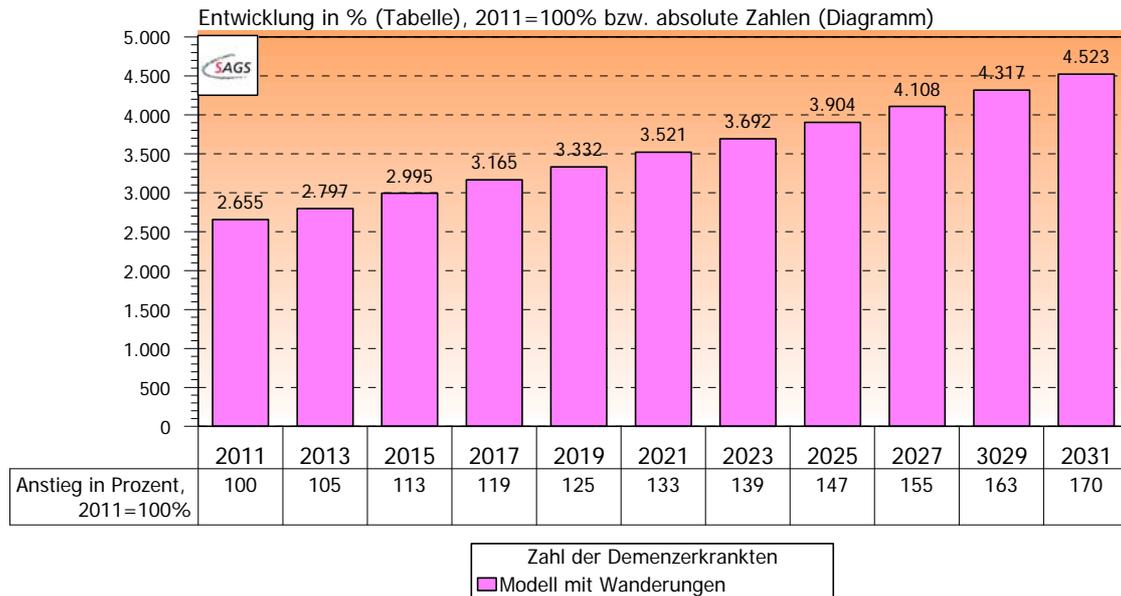


Quelle: SAGS 2013, nach einer Studie des Rostocker Zentrums zur Erforschung des Demografischen Wandels auf Basis von Daten der GKV von 2002

Wie die Abbildung zeigt, liegt die Erkrankungswahrscheinlichkeit (Prävalenzrate) für eine Demenzerkrankung bei 75- bis 79-jährigen Frauen in Westdeutschland bei 6,9 Prozent, bei Männern bei 5,6 Prozent. Für die 80- bis 84-Jährigen beider Geschlechter verdoppeln sich diese Werte nahezu, und auch für die folgenden Altersgruppen steigen sie sprunghaft an – bis hin zu dem Spitzenwert von 37,3 Prozent bei Frauen ab 95 Jahren⁴⁵.

45 Da, nach epidemiologischer Erkenntnis, das altersspezifische Erkrankungsrisiko bei Demenz über Jahrzehnte hin konstant geblieben ist (und somit die absolute Zunahme der Zahl der daran erkrankten Menschen lediglich der allgemein gestiegenen Lebenserwartung zu „verdanken“ ist), können die altersspezifischen Anteilswerte von 2002 auf die folgenden Jahrzehnte fortgeschrieben werden.

Darstellung 10-2: Schätzung der Zahl an Demenz Erkrankter im Landkreis Passau 2011 – 2031 auf der Basis von GKV-Prävalenzraten



Quelle: AfA / SAGS 2013, Schätzung auf Basis von GKV-Prävalenzraten zu Demenzerkrankungen

Die Zahl der demenzkranken Personen, die im Landkreis Passau leben, dürfte nach diesen Ergebnissen bis zum Jahr 2021 um rund 142 Personen auf über 105 %, bis 2030 um weitere gut 1.868 Personen auf über 170 % steigen (vgl. Darstellung 10-2). Es wird deutlich, dass die Schaffung zusätzlicher Angebote für demenzkranke Personen und deren Angehörige künftig eine vordringliche Aufgabe sein muss.

Depressive Störungen

Depressionen werden häufig als „ganz normale“ Begleiterscheinungen des Alters verkannt, so z.B. wenn jemand mit dem Eintritt ins Rentenalter aus einem erfüllten Arbeitsleben herausgerissen wird. Schätzungsweise leiden ca. 27 Prozent der 70-Jährigen und älteren an einer depressiven Störung⁴⁶, 1,8 Prozent der älteren Menschen sogar an einer schweren Depression. Leider ist auch das Risiko für ältere depressive Patienten höher an Suizid zu versterben. Auch erhöhen Depressionen das Risiko, dass eine körperliche Erkrankung ungünstig verläuft. Depressionen haben viele Gesichter und in jüngerer Zeit findet der Begriff der „male depression“ Eingang in den medizinischen Sprachgebrauch. Hintergrund ist, dass ältere Männer häufiger als zunächst gedacht an Depressionen leiden als ältere Frauen und die Depression sich auch anders äußert.

⁴⁶ Vgl. Mayer, K. U., Baltes, P. B., Die Berliner Altersstudie, Berlin 1996, S. 201.

Angststörungen

Komplexe Angststörungen finden sich bei älteren Menschen seltener als einzelne Symptome der Angst, z.B. vor Krankheiten und körperlicher Hinfälligkeit, dem Verlust geliebter Menschen, vor Armut und sozialer Isolation, vor Kompetenzverlust oder Abhängigkeit. Rund 0,7 bis 10,2 Prozent der älteren Bevölkerung ist von einer Angststörung betroffen.

Schizophrene Störungen

Bei der Schizophrenie sind Wahrnehmung, Denken und Gefühle gestört. Schizophrenien sind bei alten Menschen seltener als bei jungen, die Symptome nehmen mit zunehmendem Alter ab oder verschwinden ganz. Seltene Fälle von Schizophrenie, altersspezifisch als Paraphrenie bezeichnet, treten auch im höheren Alter auf. Zwischen drei und zwölf Prozent der älteren Menschen leiden an einer schizophrenen Störung⁴⁷.

Paranoide Symptome

Wahnvorstellungen und Halluzinationen prägen dieses Krankheitsbild. Paranoia kann die Folge eines Deliriums, einer Demenz oder eines anderen Hirnschadens sein. Auch Hörprobleme und Isolation können zu wahnhaften Störungen beitragen. Ebenso leistet soziale Isolation, die wenig Gelegenheit bietet, eigene Vorstellungen an der Realität zu messen, ihr Vorschub. Rund sechs Prozent der älteren Bevölkerung sind von dieser Symptomatik betroffen.

Abhängigkeitserkrankungen

Es ist weit verbreitet, seine Probleme durch die Einnahme von Substanzen zu bekämpfen. Die vermehrten körperlichen und psychischen Belastungen, die das Alter mit sich bringen kann, lassen viele zu Tabletten oder Alkohol greifen. Schlafstörungen, Schmerzen, Angstzustände sowie ein permanenter Erwartungs- und Leistungsdruck lassen Frauen eher zur Tablette, Männer eher zum Alkohol greifen. So sind zwei Drittel der Medikamentenabhängigen Frauen, zwei Drittel der Alkoholiker sind Männer und man schätzt, dass ca. 30 bis 50 % der Älteren mit Alkoholproblemen erst nach dem 60. Lebensjahr mit dem Problemtrinken angefangen haben.

Der regelmäßige Missbrauch von Alkohol wird bei ca. 10 - 20 Prozent der Männer und 1 - 10 Prozent der Frauen regelmäßig beobachtet.

Eine große Rolle spielen darüber hinaus Belastungsstörungen, also Beeinträchtigungen, die z.B. durch den Verlust nahestehender Menschen oder durch ein traumatisches Ereignis im Leben – auch wenn dies schon weit zurückliegt – ausgelöst werden. Bedeutsam sind außerdem

⁴⁷ Vgl. Mayer, K. U., Baltes, P. B., Die Berliner Altersstudie, Berlin 1996, S. 201.

Anpassungsstörungen, also Zustände von subjektivem Leiden und emotionaler Beeinträchtigung nach einem belastenden Lebensereignis oder nach einer schweren körperlichen Krankheit.

10.1.1 Überblick über die Versorgungsangebote im Landkreis Passau

Im Landkreis Passau stehen für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen folgende Angebote zur Verfügung:

Im Landkreis Passau gibt es fünf niedergelassene Fachärzte **für Neurologie / Psychiatrie**, fünf Psychotherapeuten und acht nichtärztliche Psychotherapeuten. Ebenso sind eine Reihe von genannten Ärzten und Therapeuten auch in der Stadt Passau angesiedelt deren Einzugsbereich sich auch auf den Landkreis erstreckt.

Die **fachklinische Versorgung** des Landkreises Passau wird durch das Klinikum in der Stadt Passau übernommen. Die Neurologie ist Ende des Jahres 2000 neu eingerichtet worden und hat inzwischen 42 Betten. Die Station ist in die Aufnahmestation des Klinikums eingebunden und hat dadurch einen besonderen Schwerpunkt in der Akutversorgung neurologisch Erkrankter, beispielsweise Schlaganfallpatienten. Ebenso können Patienten auf eine Demenz getestet werden und auch ein Beratungstelefon über das Bayerische Rote Kreuz steht zur Verfügung. Über die Teleneurologie besteht eine telemedizinische Verbindung mit den im Landkreis ansässigen Krankenhäusern Vilshofen a.d.Donau und Rotthalmünster. Dabei können die Patienten über eine ferngesteuerte Videokamera von Passau aus neurologisch-fachärztlich untersucht werden.

Das Diakonische Werk Passau unterhält eine **Gerontopsychiatrische Fachberatung** für Seniorinnen und Senioren und Angehörige für Stadt und Landkreis Passau. Unterstützt und beraten werden ältere Menschen mit psychischen Problemen und Krankheiten, z.B. Depressionen, Ängsten, Wahn- und demenziellen Erkrankungen, sowie psychischen Veränderungen im Zusammenhang mit organisch bedingten Beschwerden. Die Beratungsstelle ist in Passau ansässig, feste Sprechzeiten sind eingerichtet und auch individuelle Termine können vereinbart werden. Oft finden die Beratungsgespräche im Rahmen von Hausbesuchen statt.

Im **stationären Pflegebereich** gab es zum Erhebungszeitpunkt Oktober 2012 eine Einrichtung im Landkreis Passau, die 27 „beschützende“ Plätze in „geschlossenen“ Abteilungen anbietet. Es handelte sich hierbei um das AZURIT Seniorenzentrum Abundus in Aidenbach. Nach den aktuellsten Meldungen der FQA im Oktober 2013 bestehen mittlerweile insgesamt **92 gerontopsychiatrische Plätze** im Landkreis Passau, die nun von vier Anbietern offeriert werden. Diese sind neben dem AZURIT Seniorenzentrum Abundus in Fürstenzell

- das Seniorenresidenz Neuhaus a.Inn,
- die Asklepios Klinik Schaufling GmbH Betriebsstätte Aidenbach,
- und das Haus an der Rott Seniorenwohn- & Pflegeheim Pocking.

In Aidenbach ist eine **ambulant betreute Wohngemeinschaft** angesiedelt, in der vier Personen gemeinschaftlich zusammen leben können (vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“).

Die ambulant betreute Wohngemeinschaft in Ortenburg ist vor allem für Patienten mit Intensiv- und Beatmungspflege konzipiert und hat acht Zimmer (vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“)

Ambulante Dienste, die dafür zunehmend Fachkräfte mit gerontopsychiatrischer Fort- oder Weiterbildung einsetzen, betreuen zum Erhebungszeitraum ca. 760 zu Hause lebende Demenzkranke.

Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz erhalten nach § 45b bis d SGB XI finanzielle Unterstützung zur Nutzung **niedrigschwelliger ambulanter Betreuungsangebote**, wenn sie in eine Pflegestufe eingestuft sind oder einen Hilfebedarf in Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung haben, der das Ausmaß der Pflegestufe 1 nicht ganz erreicht (§ 45a Abs. 1 SGB XI) und ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung gegeben ist.

In Betreuungsgruppen (Gruppenangebot für demenziell Erkrankte) oder durch Helferkreise (Hausbesuche) werden **Entlastungsangebote für pflegende Angehörige** mit Unterstützung ehrenamtlicher Helfer durchgeführt. Voraussetzung für die Abrechnung nach § 45 ist, dass die ehrenamtlichen Helfer eine (bestimmten Vorgaben entsprechende) Schulung durchlaufen und unter fachlicher Anleitung arbeiten. Im Landkreis gibt es eine Reihe von niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten, die von verschiedenen Trägern – z.B. Wohlfahrtsverbänden und privaten ambulanten Diensten – angeboten werden. Diese Thematik ist im Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“ näher behandelt.

10.2 Alt gewordene Menschen mit Behinderung

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird nicht nur der Anteil der pflegebedürftigen Menschen weiter steigen, sondern die Zahl der älteren Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen steigt insgesamt. Dank verbesserter Lebensbedingungen, einer guten medizinischen Versorgung und bestehender sozialer Unterstützungssysteme profitieren von der steigenden durchschnittlichen Lebenserwartung auch Menschen mit Behinderungen.

Grundsätzlich altern Menschen mit Behinderungen ebenso unterschiedlich wie Menschen ohne Behinderung. Es kann zu denselben Alterskrankheiten und Funktionsausfällen wie bei nicht behinderten Menschen kommen. Auch die subjektive Seite des Älterwerdens von Menschen mit Behinderung ist ähnlich geprägt wie bei Menschen ohne Behinderung, etwa von einem stärkeren Ruhebedürfnis und einer Veränderung des Tagesrhythmus, dem zunehmenden Verlust vorhandener Selbständigkeit, der verstärkten Abhängigkeit von fremden Hilfeleistungen, einem höheren medizinischen Bedarf etc.

Zusätzlich wird das Altern von Menschen mit Behinderung von weiteren Faktoren beeinflusst, wie z.B. die Behinderungsart, der Schweregrad der Behinderung, die im Lebensverlauf erhaltene Förderung etc. Demnach können sich biologische Abbauprozesse bei Menschen mit Behinderung im Alter schwerer auswirken als bei Menschen ohne Behinderung, da geistige, körperliche oder psychische Einschränkungen vorliegen können, die das Fortschreiten von Alterungsprozessen und das Auftreten von chronischen Erkrankungen beschleunigen können und zudem die Bewältigung von auftretenden Leistungseinschränkungen erschweren.

Die Behindertenhilfe umfasst organisierte Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen und ist ein breites und eigenständiges sozialplanerisches Feld. Daher wird die Frage nach Angeboten für ältere Menschen mit Behinderungen hier nur kurz angesprochen⁴⁸.

Im Landkreis Passau bietet die Caritas in Pocking ein Wohnheim für behinderte Erwachsene mit 36 Plätzen, welches derzeit ausgebaut und um 16 Plätze für behinderte Kinder und Jugendliche erweitert wird. Auch in Hauzenberg betreibt die Caritas ein Wohnheim für psychisch Kranke und seelisch behinderte Erwachsene. Die Azurit Gruppe hat jeweils ein Pflegeheim für erwachsene Pflegebedürftige und psychisch kranke Menschen in Bad Höhenstadt (Fürstzell) und in Huthurm. Neben Therapieangeboten wird in den beiden Häusern auch ein vielfältiges Beschäftigungsprogramm durchgeführt.

Alt gewordene Menschen mit einer Behinderung stellen aus Trägersicht ein eher neues Tätigkeitsfeld dar, da in der Vergangenheit nur wenige Menschen mit Behinderung ein (sehr) hohes Lebensalter erreicht haben. Dies lag einerseits an den Euthanasieaktionen im Dritten Reich, andererseits aber auch an den früher teilweise mangelhaften Möglichkeiten pflegerischer und medizinischer Betreuung und Versorgung.

Während bei der Versorgung von alt gewordenen Menschen mit Behinderung, die seit langem in Heimen gelebt haben, deren Träger sich auf diese Situation einstellen und mit entsprechenden Angeboten reagieren können, ist die Situation für Menschen mit Behinderung, die immer in ihrer Familie gelebt haben, weitgehend ungelöst. Ziel weiterer Überlegungen sollte deshalb die Entwicklung von ambulanten Angeboten sein, um diese Menschen in ihrer vertrauten Umgebung zu betreuen, wenn ihre Angehörigen dies nicht mehr leisten können.

Bislang werden von ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen (der Seniorenhilfe) nur wenige alt gewordene Menschen mit Behinderungen gepflegt. 16 der 42 befragten ambulanten Dienste betreuten zum Erhebungszeitpunkt insgesamt 54 Personen mit Behinderung. Nach

48 Der Begriff „Behinderung“ in diesem Kapitel umfasst nicht die im höheren Lebensalter erworbenen Behinderungsarten.

Angaben der stationären Einrichtungen wurden im Jahr 2012 in sieben Heimen Anfragen zur Aufnahme von 22 alt gewordenen Menschen mit Behinderung gestellt, wovon 14 aufgenommen werden konnten.

10.3 Ältere Menschen mit Migrationshintergrund⁴⁹

Im Landkreis Passau leben (nach der amtlichen Statistik) 1.215 Bürgerinnen und Bürger ausländischer Herkunft im Alter von 65 Jahren und darüber (Stand: 31.12.2012). Dies entspricht einem Anteil von 3,2 Prozent in dieser Altersgruppe. Hinzu kommt eine nicht näher zu beziffernde Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund (auch Aussiedler), die mittlerweile eingebürgert sind⁵⁰. Der Anteil der älteren Bürger/innen mit ausländischer Herkunft, die pflegerische Hilfen in Anspruch nehmen, ist erfahrungsgemäß gering. Noch ist deren Betreuung und Begleitung durch die eigene Familie weitgehend gesichert.

Mehrere Gründe machen aber eine Auseinandersetzung mit dem Thema ältere Migrantinnen und Migranten und einen Ausbau von Angeboten speziell für diese Zielgruppe nötig:

- Die ehemaligen Gastarbeiter, die in den 1960- und 70er Jahren nach Deutschland kamen, werden in den kommenden Jahren vermehrt das Rentenalter erreichen. Deshalb ist künftig mit einer steigenden Zahl von Seniorinnen und Senioren ausländischer Herkunft zu rechnen;
- Bei vielen älteren Zuwanderern und auch deren Angehörigen besteht ein erhebliches Informationsdefizit bezüglich des bestehenden Hilfesystems, seinen Einrichtungen und sonstigen Angeboten, Finanzierungsmodalitäten etc.
- Der Zugang zu dieser Personengruppe ist häufig schwierig, zumal gängige (deutschsprachige) Informationsmedien wie Broschüren, Zeitungen, Rundfunksendungen usw. nicht in vergleichbarem Maße wahrgenommen und genutzt werden;

49 Da die Verwendung von Begriffen wie „Ausländer“, „Migranten“ und „Zugewanderte“ zu großen Überschneidungen geführt hat und keine statistischen Vergleiche zuließen, hat man sich auf den Begriff „Migrationshintergrund“ geeinigt. Dazu gehören nach einer Definition des Statistischen Bundesamtes Ausländer/innen, eingebürgerte Deutsche, als Deutsche geborene Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund und Aussiedler/innen.

50 Hierbei stoßen wir auf zwei Probleme: Beim Merkmal „Aussiedler“ mangelt es generell an geeigneten Strukturdaten – das Merkmal „Aussiedler“ ist nicht über die Einwohnermeldeämter oder das Statistische Landesamt abrufbar. Des Weiteren wurde durch das zum 01.01.2000 geänderte Staatsbürgerrecht für ausländische Mitbürger/innen die Möglichkeit geschaffen, auf Antrag die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten.

- Sprachbarrieren erschweren insbesondere die schriftliche Information über Angebote der Seniorenarbeit, wie auch den direkten Kontakt, wenn solche Angebote doch benötigt werden;
- Die Bereitschaft, Pflegebedürftige selber in den Familien zu versorgen, ist bislang noch hoch. Sie wird aber vermutlich abnehmen, weil sich auch in dieser Bevölkerungsgruppe die familiären Strukturen merklich wandeln, z.B. die Erwerbstätigkeit von Frauen zunimmt. Somit ist künftig auch hier mit einem stärkeren Rückgriff auf externe Hilfeleistungen zu rechnen.

Von den **ambulanten Diensten** im Landkreis (Informationen von 42 Diensten liegen vor) wurden zum Erhebungszeitpunkt insgesamt von 17 Diensten 158 Menschen mit einem Migrationshintergrund betreut.

Zum kulturellen Hintergrund (Herkunft) der Bewohner/innen der **stationären Pflegeheime** im Landkreis liegen keine Informationen vor.

Einrichtungen der Offenen Seniorenarbeit (Beratungsstellen, Begegnungsstätten) wurden im Rahmen der Bestandserhebungen gefragt, ob unter den Besuchern, Teilnehmern oder Ratsuchenden auch Menschen mit Migrationshintergrund sind. Vor allem die Beratungsstellen werden durchaus von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund aufgesucht und stellen deshalb teilweise auch mehrsprachiges Personal ein.

10.4 Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten

Zunächst wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des **Workshops** die verschiedenen Beratungsstellen für Betroffene und deren Angehörige im Landkreis positiv hervorgehoben. Hier wurde jedoch auch zu bedenken gegeben, dass es zwar viele gute Angebote gibt, aber viele nicht darüber Bescheid wissen. Vorgeschlagen wurde deshalb, eine zentrale Beratungsstelle einzurichten, welche bei allen Bürgerinnen und Bürgern bekannt gemacht werden soll. Denn so können nach Meinung der Expertinnen und Experten die Wege zur Hilfe kurz gehalten werden.

Auch wurden weitere gute Strukturen für Demenzkranke im Landkreis genannt: So gibt es in der Stadt Passau eine Tagesbetreuung durch das Bayerische Rote Kreuz, eine Arbeitsgemeinschaft für kranke Alte und psychisch Kranke in Stadt und Landkreis, verschiedene Besuchsdienste für einsame alte Menschen und auch die Überleitungspflege durch die Sozialdienste in den Krankenhäusern funktioniert gut. Gewünscht wurde jedoch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops eine verbesserte Hilfestellung für pflegende Angehörige von Demenzkranken, auch eine 24-Stunden Betreuung wurde für sinnvoll gehalten. In diesem Zusammenhang wurde auch gefordert, vermehrt Seniorinnen und Senioren für Ehrenämter zu

gewinnen, welche beispielsweise bei der Betreuung von Demenzkranken helfen können. Ebenso sind Multiplikatoren und Hausärzte verstärkt zu schulen, um Betroffene mit Informationen versorgen zu können.

Auch im Bereich der Angebote für ältere Menschen mit Behinderung sehen die Expertinnen und Experten des Workshops im Landkreis schon einige gute Ansätze. So gibt es finanzielle Förderungen für körperlich behinderte Menschen, ausreichend Parkplätze für Behinderte, Betreuung von Menschen mit langjährigem Handicap und auch gemeinsame Ausflüge für Senioren und Behinderte. Handlungsbedarf besteht jedoch nach Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppen beim Umgang mit schwerhörigen Personen, hier gilt es, alle Landkreisbürgerinnen und -bürger zu sensibilisieren. Auch wurde vorgeschlagen, dass das Merkzeichen „G“ in den Schwerbehindertenausweisen für eine Parkerlaubnis auf Behindertenparkplätzen erweitert wird.

Des Weiteren wurde angemerkt, dass Migranten im Landkreis Passau gut integriert sind, insbesondere Personen mit russischer Herkunft.

10.5 Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Vor allem für Demenzkranke gibt es im Landkreis Passau schon gute Ansätze, welche die Bewältigung des Pflegealltags sowohl für die Betroffenen, als auch für die Angehörigen verbessern. So gibt es Entlastungsangebote, Beratungsstrukturen und auch eine gut funktionierende Überleitungspflege. Dennoch ist das Leben mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen eine Herausforderung für **Betroffene und Angehörige**, die ohne Unterstützung von außen häufig nicht zufriedenstellend gemeistert werden kann. Im Hinblick auf die steigende Zahl von Demenzkranken ist somit der weitere Ausbau von Entlastungsangeboten, vor allem von Schulungsangeboten, Austauschmöglichkeiten und Selbsthilfegruppen anzustreben, denn die Nachfrage nach diesen Hilfen wird kontinuierlich ansteigen. Hier ist auf ein wohnortnahes Angebot zu achten, da eine gute Erreichbarkeit bei diesen Entlastungsangeboten wichtig ist.

In den **stationären Pflegeeinrichtungen** des Landkreises sind vier⁵¹ Einrichtung mit „beschützenden“ Plätzen in der Vollzeitpflege ausgewiesen. In Anbetracht der prognostizierten Entwicklung der Anzahl der Demenzkranken (Steigerung von über 1.868 Personen zwischen 2011 und 2031) sind die besonderen Bedürfnisse Demenzkranker konzeptionell noch besser zu berücksichtigen – der Anteil von Menschen mit zumindest leichten demenziellen Beeinträchtigungen ist bereits erheblich und wächst ständig (vgl. Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“).

⁵¹ Nach den aktuellsten Meldungen der FQA im Oktober 2013.

Um eine qualitätsvolle Versorgung, ambulant wie stationär, von gerontopsychiatrischen Patienten und insbesondere von Menschen mit schwerer Demenz zu ermöglichen, ist zudem die fachgerechte **Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften** zu unterstützen.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz bieten eine Alternative zur Unterbringung in stationären Pflegeeinrichtungen, aber auch zur häuslichen Versorgung. Besonders hervorzuheben ist, dass die Angehörigen in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften hohe Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten haben und so eine bedürfnisorientierte Versorgung und Betreuung sicherstellen können. Da aktuell lediglich in Aidenbach eine Wohngemeinschaft vorhanden ist, ist der Aufbau weiterer Wohngemeinschaften anzustreben (vgl. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“).

Wie schon bereits im Kapitel 10.1 angesprochen, ist der Zugang von älteren Menschen mit einer psychischen Erkrankung zu einem psychotherapeutischen Versorgungsangebot sehr schwierig. Dies gilt auch für andere Patientengruppen wie z.B. ältere Menschen mit einer Suchtkrankheit oder geistigen Behinderung. Wir schlagen deshalb für den Landkreis Passau vor, sich dem **Thema „Ältere Menschen mit einer psychischen Erkrankung“ in einer Expertenrunde anzunehmen**. Deren Mitglieder können sowohl niedergelassene Psychotherapeuten sein als auch Institutionen, in denen diese Menschen verkehren oder leben. Aufgabe der Expertenrunde wäre es u.a., Projekte wie z.B. Schulungsprogramme für Multiplikatoren und Altenpfleger zu entwickeln und die Vernetzung der Alten- und Pflegewohnheime mit Psychotherapeuten voranzutreiben.

Alt gewordene Menschen mit Behinderung (außerhalb von Behinderteneinrichtungen) werden bislang selten von ambulanten Diensten versorgt und sind kaum in Pflegeheimen zu finden. Da diese Personengruppe ebenfalls anwachsen wird, werden sich Anbieter und Träger künftig auch der Herausforderung stellen müssen, wie sie auf die spezifischen Bedürfnisse alt gewordener Menschen mit Behinderungen reagieren können. **Ein besonderes Augenmerk muss dabei mittelfristig auf bedarfsgerechte Wohnangebote mit entsprechenden Angeboten an Begleitung und Betreuung gelegt werden.**

Ältere Menschen mit Behinderung sollen aber auch die Möglichkeit haben am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde im Jahr 2006 verabschiedet und stärkt deren Rechte. Unter dem **Stichwort Inklusion** wird gefordert, dass alle Menschen gleich behandelt werden und die gleichen Rechte haben. Für die gesellschaftliche Teilhabe bedeutet dies, dass die im Landkreis Passau vorhandenen Angebote so gestaltet werden müssen, dass Menschen mit Behinderung daran teilnehmen können. Dies bedarf einerseits der Überprüfung der baulichen Situation von Veranstaltungsorten, andererseits aber z.B. auch der Bereitstellung von Fahr- und Begleitdiensten, der Veröffentlichung von Informationen in „leichter Sprache“ u.v.m.

Auch steigt zukünftig die Zahl **älterer Menschen mit Migrationshintergrund**. Zusätzlich werden sich auch die Rahmenbedingungen zur Pflege in den Familien der Migrantinnen und Migranten verändern. Durch z.B. die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen kann die Hilfe künftig vielfach nicht mehr wie bislang nur durch die Familie erbracht werden. Wenngleich dies derzeit nicht quantifizierbar ist, ist zu erwarten, dass in Zukunft vermehrt ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen Personen mit einem Migrationshintergrund versorgen müssen. Dabei werden in Zukunft insbesondere zwei Punkte stärker zu berücksichtigen sein:

1. Wie können Menschen mit Migrationshintergrund häufiger erreicht und über bestehende Angebote sowie die Möglichkeiten der Inanspruchnahme besser informiert werden?
2. Wie müssen die Angebote der Seniorenarbeit gestaltet sein, um den Bedürfnissen dieser Gruppe/n zu entsprechen?

Besonders die pflegenden Angehörigen spielen bei der Versorgung der älteren Menschen mit Migrationshintergrund eine wichtige Rolle. Sie sprechen im Regelfall besser Deutsch und sind unmittelbar in Betreuung und Pflege eingebunden. So sollten gerade sie über die Leistungen und Angebote besser informiert werden. Um den Zugang zu erleichtern, ist es wichtig, **Multiplikatoren in die Informationsvermittlung einzubinden**. Dabei ist auch an religiöse Vereinigungen oder andere Vertreter ethnischer Selbstorganisationen zu denken. **Diese sollten regelmäßig über Angebote der Seniorenarbeit informiert und somit in einen Wissenstransfer über Unterstützungs- und Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen eingebunden werden.**

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Kontinuierlicher Ausbau der Schulungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige	Träger sozialer Einrichtungen, Beratungsstellen
Weitere konzeptionelle und bauliche Ausrichtung der stationären Pflegeheime auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz	Stationäre Pflegeheime, Architekten, Träger
Weiterbildung der Pflegekräfte im stationären und im ambulanten Bereich im Hinblick auf die Versorgung gerontopsychiatrisch Erkrankter	Träger stationärer Einrichtungen, Ambulante Dienste, Krankenhäuser, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Aufbau kleinteiliger Wohnangebote mit Pflege und Betreuung, z.B. ambulant betreuter Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenzerkrankung	Träger sozialer Einrichtungen, Städte, Märkte und Gemeinden
Expertenrunde zur Verbesserung der therapeutischen Versorgung einrichten	Träger sozialer Einrichtungen, Psychotherapeuten „Institutionen“, Städte, Märkte und Gemeinden
Schaffung von Wohn- und Betreuungsangeboten für alt gewordene Menschen mit Behinderung, die bisher zu Hause leben Berücksichtigung von Angeboten an Begleitung und Betreuung	Wohlfahrtsverbände, Träger sozialer Einrichtungen
Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Träger sozialer Einrichtungen
Verstärkte Aufklärung und Information von Angehörigen von älteren Menschen mit Migrationshintergrund	Träger sozialer Einrichtungen, Fachstellen für pflegende Angehörige, Integrationsbeirat
Einbindung von Multiplikatoren in den Wissenstransfer zu Unterstützungs- und Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen mit Migrationshintergrund	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände
Unterstützung einer kultursensiblen Altenpflege in der ambulanten und stationären Pflege Schulung des Pflegepersonals in kultursensibler Pflege	Ambulante Dienste, Stationäre Einrichtungen, Aus- und Fortbildungsträger, Pflegedienste

11. Handlungsfeld Steuerung, Kooperationen, Koordinationsstrukturen und Vernetzung

Die Begriffe „Kooperation“, „Koordination“ und „Vernetzung“ werden häufig nebeneinander, wenn auch nicht ausdrücklich als Synonyme verwendet. Während sich Koordination auf die Abstimmung verschiedener Bestandteile eines Hilfesystems aufeinander bezieht, bezeichnet Kooperation die handlungsbezogenen Aspekte, das tatsächlich sich ergänzende Handeln der Menschen innerhalb dieser Strukturen. Von Vernetzung soll hingegen die Rede sein, wenn Kooperation so stetig funktioniert, dass sie zur Gewohnheit oder zur Selbstverständlichkeit zu werden beginnt. Wo ein Vernetzungsprozess abläuft, sind Koordinations- und Kooperationsanstrengungen und -erfahrungen vorausgegangen⁵².

Ein Hindernis für eine gelingende Kooperations- und Vernetzungsstruktur besteht in der Segmentierung des Sozial- und Gesundheitssystems. So sind zum Beispiel in der Altenhilfe die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfestrukturen nur schwer durchschaubar und nicht immer aufeinander abgestimmt. Oft geht es dabei um Schnittstellenprobleme, denen durch verbesserte Kooperations-, Koordinations- und Vernetzungsstrukturen entgegengewirkt werden könnte.

Die Vorteile eines differenzierten Pflegesystems, wie es auch im Landkreis Passau vorliegt, werden sich nur entwickeln, wenn die Transparenz des Angebots, die hierzu notwendige Beratung, Vermittlung und Leistungerschließung und zugleich die funktional notwendige Zusammenarbeit der Einrichtungen und Dienste untereinander gewährleistet sind. Schließlich bedeutet adäquate Hilfe in vielen Fällen, dass mehrere Hilfsangebote ineinander greifen und entsprechend aufeinander abgestimmt sind; dies letztendlich auch, um Über-, Fehl- oder Unterversorgung zu vermeiden, Synergieeffekte zu nutzen und das Hilfesystem auch unter Kostengesichtspunkten zu optimieren. So sind Koordination, Kooperation und Vernetzung ein wichtiges Qualitätsmerkmal der künftigen Pflegestruktur.

⁵² Vgl. Bruder, J., Geriatrie Versorgung im Umbruch: Vernetzungsnotwendigkeiten im Widerstreit mit Ängsten vor verwirrender Komplexität, in: Braun, H., und Bruder J., et al. (Hrsg.), Vernetzung in der Altenarbeit und Altenpolitik, Köln, Kuratorium Deutsche Altershilfe 1992.

Im Folgenden werden Kooperations-, Koordinations- und Vernetzungsstrukturen untergliedert in:

- a. Vernetzung auf der **fachlichen Ebene**. Dies geschieht entweder innerhalb der jeweiligen Träger oder auch trägerübergreifend;
- b. Kooperation auf der **Fallebene**. Hier stimmen zum Beispiel Dienstleister die Betreuung/ Versorgung von Klienten ab;
- c. Kooperation und Vernetzung in einem regional definierten **Einzugsbereich**. Hier vernetzen sich unterschiedliche Einrichtungen, z.B. mit dem Ziel, die jeweiligen Angebote in einem lokal begrenzten Raum besser aufeinander abzustimmen.

11.1 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Passau

Die meisten sozialen Einrichtungen und Anbieter arbeiten mit anderen Institutionen zusammen, sei es zur Abstimmung des eigenen und des Angebotes anderer Träger, sei es fallbezogen, wenn es um Versorgungsarrangements für einzelne Klienten geht.

a) Vernetzung auf der fachlichen Ebene

Im Bereich der **psychiatrischen Versorgung** gibt es im Landkreis Passau, zusammen mit dem Landkreis Freyung-Grafenau die „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft“ (PSAG). Dies ist ein Zusammenschluss von allen mit der Versorgung und Betreuung von psychisch Kranken und psychisch Behinderten befassten Institutionen: Vertreter der niedergelassenen Ärzte, Mitarbeiter des zuständigen Bezirkskrankenhauses Mainkofen, die Dienste und ihre Träger, die Gesundheitsämter Passau und Freyung-Grafenau sowie Vertreter der Krankenkassen. Ziel der PSAG ist es, die Zusammenarbeit der einzelnen Einrichtungen zu verstärken und Vorschläge zur Verbesserung der örtlichen Versorgung zu erarbeiten. Die Arbeitsgemeinschaft ist in vier Facharbeitskreise aufgeteilt, darunter auch der Arbeitskreis für psychisch kranke alte Menschen.

Im Bereich der **Hospiz- / Palliativversorgung** sind der Hospizverein Passau e.V. und der Hospizverein „Hoffnungsfenster“ aus Vilshofen a.d.Donau im Palliativ- und Hospiznetz Niederbayern engagiert. Dieser vernetzt die Arbeit der tätigen Dienste und Einrichtungen in Niederbayern wie die Pflegedienste, stationären Einrichtungen, Hospizvereine, Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. Zudem bietet das Netz Unterstützung bei der Gründung von Netzwerken auf Landkreisebene sowie Fort- und Weiterbildungsangebote.

Die **Pflegedienste** arbeiten in verschiedenen Vernetzungsgremien mit. Das Spektrum reicht von „Qualitätszirkeln“, dem Arbeitskreis Passauer Pflegedienste bis hin zu einer Vernetzung im Palliativ- und Hospiznetz Niederbayern.

b) Kooperation auf der Fallebene

Im Rahmen der Überleitungspflege finden Fallbesprechungen zwischen ambulanten Pflegediensten und stationären Versorgern statt. Abgesehen davon aber liegen uns keine Informationen über Kooperationen vor, in denen sich auf der Fallebene Dienstleister bei der Behandlung und Betreuung von Klienten abstimmen.

Die Organisation der ambulanten wie der stationären Krankenpflege, der Finanzierung ihrer Leistungen, auch der Hilfsmittelversorgung oder der Anschlussbehandlung in Reha-Einrichtungen bedarf heute wegen der Vielfältigkeit der Bedarfssituationen und Leistungsangebote einer professionellen Unterstützung. In den Kreiskliniken im Landkreis Passau geschieht dies z.B. durch den Sozialdienst, welcher eine ggf. notwendige Versorgung nach dem Klinikaufenthalt organisiert.

c) Regionale Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

In einer Reihe von Städten und Gemeinden des Landkreises existieren **ortsbezogene Vernetzungsgremien oder Arbeitsgruppen** die das Thema „Ältere Menschen“ in den Mittelpunkt stellen. Das organisatorische Spektrum der Beteiligten ist breit und umfasst z.B. Seniorenbeiräte, Senioren(-arbeits-)kreise und Kirchengemeinden (vgl. Darstellung 11-1). Dabei ist die Art und Weise, wie sich diese Gremien mit der Thematik „Senioren“ befassen, höchst unterschiedlich.

Darstellung 11-1: Örtliche Gremien und Arbeitskreise zum Thema „Ältere Menschen“

Gemeinde	Arbeitsgruppen
Aldersbach	Teilnahme am SPES / Kifas-Projekt / Projekt „SeniorInnen im Wandel“
Bad Füssing	Projekt „Zukunft Bad Füssing“, welches sich u.a. mit dem Thema Senioren befasst
Fürstenstein	ILE Passauer Oberland und Ausschuss für Familien, Jugend, Senioren und Soziales im Gemeinderat
Fürstenzell (Markt)	Orts-Caritas
Hauzenberg	Seniorenbeirat und Delegiertenversammlung = Seniorenvertretung der Stadt Hauzenberg Projekt „SeniorInnen im Wandel“
Kirchham	Leitbildgruppe
Köblarn (Markt)	Seniorenclub Köblarn
Malching	Dorferneuerung
Neukirchen vorm Wald	ILE Passau-Oberland
Ortenburg (Markt)	Sport-, Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss
Pocking	Arbeitsgruppe Seniorentag
Ruderting	AK-Zukunft
Salzweg	Arbeitskreis „Agenda 21“, Pfarrgemeinderat " Arbeitskreis Senioren"
Tittling (Markt)	Aufbau Gesamtkonzept Dreiburgenland
Vilshofen a.d.Donau	Seniorenbeirat
Windorf (Markt)	Ausschuss „Bildung, Kultur und Soziales“

Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Der Markt Aldersbach und Hauzenberg nehmen an dem Projekt „SeniorInnen im Wandel, Lebensqualität vor Ort“ teil. Bis zum 31.12.2013 sollen in sechs Kommunen im niederbayrisch-oberösterreichischen Grenzraum neue Odeen für das Leben und Wohnen im Alter in ländlichen Regionen entwickelt werden. Dabei werden die Lebensumfeldbedingungen in den Kommunen für die Seniorinnen und Senioren untersucht sowie eine Bürgerbefragung zum Thema „Welche Rahmenbedingungen braucht es, damit Sie sich vorstellen können, in Ihrem Ort alt zu werden?“ durchgeführt. Ebenso wurden Zukunftswerkstätten in den einzelnen Gemeinden veranstaltet, um Bedarfe zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

Im Mai 2012 hat sich die Gemeinde Bad Füssing entschlossen, den Kurort mit Hilfe einer integrierten Ortsentwicklungsplanung weiterzuentwickeln. Ziel dieses Planungsprozesses ist es, Leitlinien für eine Neuausrichtung des Kurortes zu erarbeiten und darauf aufbauend eine konkrete planerische Grundlage für die gemeindliche Entwicklung zu schaffen. Eines der fünf Themenfelder

beschäftigt sich mit Bevölkerung, Wohnen, demographische Entwicklung und soziale Infrastruktur. Im Verlauf des Prozesses wurden Arbeitskreise gebildet und der Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen des Kurortes gesucht.

In der Gemeinde Malching läuft gerade der Prozess der Dorferneuerung. Dabei wurden für die Gemeinde die Themengebiete Lebensraum, Kulturraum und Gestaltungsraum ausgewählt. Im Themengebiet Kulturraum ist auch das Thema „Seniorinnen und Senioren“ verankert. Zu diesem Thema wurde im Leitbild festgelegt, dass Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit gegeben werden soll, weiterhin in der Gemeinde - auch im hohen Alter - wohnen bleiben zu können. Dies soll durch Maßnahmen wie Betreutes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen und auch dem Einsatz von ehrenamtlich Engagierten gewährleistet werden.

Im Rahmen der Gemeinschaft „Integrierte Ländliche Entwicklung im Passauer Oberland“ wurde für die zehn Gemeinden Aicha vorm Wald, Büchlberg, Eging a.See, Fürstenstein, Neukirchen vorm Wald, Ruderting, Salzweg, Tiefenbach, Tittling und Witzmannsberg ein Strategiekonzept erarbeitet. Dieses umfasst einen Strategiemanager, Verwaltungskooperationen, Touristenattraktionen und auch Ortsentwicklung; dabei wurde auch der Umgang mit dem demographischen Wandel in den zehn Gemeinden diskutiert.

11.2 Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten

Im **Workshop** wurden die guten Vernetzungsstrukturen im Landkreis positiv hervorgehoben. Genannt wurden hier unter anderem die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft sowie der Seniorenratgeber, in welchen alle Angebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis aufgeführt sind.

Doch von den Expertinnen und Experten wurde auch angemerkt, dass es aufgrund der Vielzahl der Angebote sowohl für die Einrichtungen als auch für die Gemeindeverwaltungen schwer ist, einen Überblick zu behalten. Deshalb wurde gefordert eine zentrale Koordinationsstelle im Landratsamt einzurichten, welche im Bedarfsfall Ratsuchenden (Angehörige, Ärzte, Dienste ...) weiterhelfen kann und auch die Vernetzung zwischen den verschiedenen Anbietern der Seniorenarbeit verbessern soll. So gibt es zwischen den ambulanten Diensten im Landkreis einen Wettbewerb um Patienten und Personal. Hier könnte die Netzwerkarbeit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung dieser Beziehungen leisten.

Wie auch schon im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ angesprochen, wurde auch in der Arbeitsgruppe für das Handlungsfeld „Steuerung, Kooperationen, Koordinationsstrukturen und Vernetzung“ vorgeschlagen, in jeder Gemeinde des Landkreises einen Seniorenbeauftragten einzurichten. Neben der Aufgabe, ein Sprachrohr für die älteren Gemeindebürgerinnen und

–bürger zu sein, könnten diese auch die Angebote in den Gemeinden bündeln und koordinieren. Ebenfalls wurde von den Expertinnen und Experten des Workshops vorgeschlagen, die Seniorenbeauftragten im Landkreis auch untereinander zu vernetzen.

Es wurde außerdem auf das Angebot der Landesseniorenvertretung Bayern hingewiesen. In diesem Zusammenhang ist eine zukünftige Zusammenarbeit und Mitgliedschaft des Landkreises zu überlegen.

Großen Anklang auch im Plenum des Workshops fand die Idee der Arbeitsgruppe, eine Stelle für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis zu etablieren.

11.3 Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Im Landkreis Passau haben sich, auch zugunsten der Aktivierung und Betreuung älterer Menschen, bereits einige Kooperationsbeziehungen und Vernetzungsaktivitäten entwickelt. Besonders positiv sind die Bemühungen zahlreicher Gemeinden zu werten, die **Seniorenarbeit vor Ort** zu stärken.

Ein wichtiges strukturelles Element zur Verbesserung der Kooperationen und Vernetzungsstrukturen ist die Ernennung von **Seniorenbeauftragten** in den Gemeinden mit der Aufgabe, örtliche Angebote zu koordinieren. In vielen Gemeinden des Landkreises ist dies schon geschehen, doch um die Arbeit der einzelnen Beauftragten besser abzustimmen ist hier eine Vernetzung der Beauftragten erforderlich. Regelmäßige **Austauschtreffen** könnten dabei die Arbeit der Seniorenbeauftragten fördern.

Eine **zentrale Koordinationsstelle für die Angebote im Landratsamt**, wie im Workshop gefordert, halten wir aufgrund der Größe des Landkreises für schwer umsetzbar. Vielmehr sollten in den einzelnen Gemeinden Anlaufstellen aufgebaut werden, beispielsweise wie vorher vorgeschlagen, in Form von Seniorenbeauftragten, welche über die Angebote in den einzelnen Gemeinden Bescheid wissen. Das Landratsamt kann hier jedoch eine koordinierende Funktion übernehmen.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Ernennung von Seniorenbeauftragten in allen Landkreismunicipalitäten	Städte, Märkte und Gemeinden
Vernetzung der Seniorenbeauftragten, auch mit dem Ziel einen Austausch der kommunalen Seniorenarbeit zu initiieren	Landkreis
Ernennung von Ansprechpartnern auf Gemeindeebene, die Bürgerinnen und Bürger über die Angebote in den Gemeinden informieren können	Städte, Märkte und Gemeinden
Entwicklung von lokalen Netzwerken, ausgehend von Arbeitsgruppen, soweit dies noch nicht stattgefunden hat; Ziel ist die örtliche Weiterentwicklung der Seniorenarbeit, aber auch die Stärkung der Kooperation die einzelnen Anbieter	Städte, Märkte und Gemeinden
Prüfung der Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Koordinationsstelle für die Angebote für Seniorinnen und Senioren (Erstkontakt und E-Learning)	Landkreis, Landratsamt
Hinwirken auf Kooperationsbemühungen und Überleitungsmaßnahmen zwischen Kliniken und stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten	Landkreis, Pflegekassen, Kliniken, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste

12. Handlungsfeld Hospiz- und Palliativversorgung

12.1 Grundinformationen und Versorgungsangebote

Sterben und Tod hat sich in unserer Gesellschaft durch die Fortschritte der Medizin (vgl. Handlungsfeld „Gesundheit“) verändert. Erkrankte leben heute oft deutlich länger mit einer schweren, zum Tode führenden Krankheit als dies in früheren Jahren der Fall war. Die Zahl derer, die zu begleiten sind und der Zeitraum der Begleitung werden somit immer größer. Parallel zu dieser Entwicklung haben sich auch die Familienformen gewandelt. Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass Sterbende bis zu ihrem Tod zu Hause von der Familie versorgt werden können. Auch hat der Wunsch nach Selbstbestimmung über das eigene Leben bei schwerer Krankheit oder Unfall, nach einer schmerztherapeutischen Versorgung und nach einem menschenwürdigen Sterben in den letzten Jahren mehr Raum im Bewusstsein der Menschen eingenommen.

Auch wenn sich der Großteil der Menschen wünscht, seine letzte Lebensphase zu Hause verbringen zu können und auch hier zu sterben, sterben die meisten Menschen in Alten- und Pflegeheimen oder im Krankenhaus. Erfolgt die pflegerische Versorgung bis zuletzt zu Hause, gilt es die Angehörigen zu unterstützen und zu entlasten. Einen großen Stellenwert hat die Begleitung durch Hospizvereine, ambulante Palliativversorgung sowie geeignete räumliche und technische Voraussetzungen für die Pflege zu Hause⁵³.

Die Hospizbewegung sowie die ambulante und stationäre Palliativversorgung reagieren auf diese Bedürfnisse in unterschiedlicher Weise. So gibt es Hospizvereine, die haupt- oder ehrenamtlich schwerstkranken Menschen und deren Angehörigen ambulant psychosozialen Beistand leisten und dadurch auch Sozialstationen und Pflegeheime unterstützen, ohne selbst pflegerisch tätig zu sein. Darüber hinaus gibt es für schwerstkranke und sterbende Menschen stationäre Hospize sowie Palliativstationen in Krankenhäusern. Beide verfolgen das Ziel, mit einem ganzheitlichen und individuell gestaltbaren Behandlungsansatz die Belastungen dieser Patienten zu verringern und so deren Lebensqualität zu verbessern. Dies will auch die seit 2007 als GKV-Leistung anerkannte „Spezialisierte ambulante Palliativversorgung“ (SAPV), durch die Patienten ohne Heilungschance auch in ihrer häuslichen Umgebung (oder einer bereits vertrauten Pflegeeinrichtung) bis zu ihrem Tode betreut und begleitet werden.

⁵³ Vgl. Pressemitteilung Nr. 308.13 des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen „Neuer Bayerischer Hospizwegweiser. Sozialministerin Haderthauer: „Strukturen und Angebote der Hospizarbeit und Palliativversorgung auf einen Blick!““ (www.bhpv.de/wegweiser/) München, Stand 10. September 2013

Untersuchungsergebnisse zeigen⁵⁴:

- 12,5 Prozent der Menschen, die im Jahr 2008 in Deutschland gestorben sind, wurden hospizlich oder palliativ begleitet, also immerhin jede/r Achte;
- In den vergangenen 12 Jahren stieg die Anzahl ambulanter Hospizdienste um ein Vielfaches kontinuierlich an;
- Eine Patientenverfügung ist wichtig, um die Entscheidung zu Hause sterben zu können, selber zu treffen. Mit dieser Verfügung gelingt dies deutlich häufiger.

Die Hospiz- und Palliativversorgung haben sich in Deutschland nebeneinander entwickelt. Im Sinne einer guten und vernetzten Versorgung am Lebensende gilt es aber, sie nach dem Vorbild anderer Länder zusammen zu führen. So ist davon auszugehen, dass der Anteil von Personen, die zu Hause versterben können durch tragfähige Hospiz- und Palliativnetzwerke deutlich gesteigert werden kann.

12.2 Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Passau

Der **Hospizverein Passau e.V.** ist ein ambulanter Hospizdienst, der einen Besuchsdienst und Sterbebegleitung anbietet und ebenso werden regelmäßige öffentliche Vorträge im Rahmen der Hospizbegleiterausbildung im Klinikum Passau angeboten. Die 35 ehrenamtlich tätigen Hospizhelferinnen und -helfer begleiten schwer erkrankte Menschen und ihre Angehörigen. Ihre Tätigkeiten umfassen die Betreuung zu Hause, in Krankenhäusern und in stationären Pflegeheimen. Im Jahr 2012 wurden von dem Dienst insgesamt 312 Personen in Stadt und Landkreis Passau betreut. Dabei lebten elf Personen zu Hause, 45 Personen wurden in den Pflegeheimen betreut und im Krankenhaus 256 Personen. In den letzten zwei Jahren ist die Nachfrage nach den Leistungen des Hospizvereins in etwa gleich geblieben und kann meist durch den Dienst befriedigt werden.

Ebenfalls ist der **Hospizverein „Hoffnungsfenster“** der Pfarr-Caritas Vilshofen a.d.Donau in der Gemeinde und den Nachbargemeinden tätig und besucht schwer kranke und sterbende Menschen zu Hause, im Alten- und Pflegeheim oder im Kreiskrankenhaus in Vilshofen a.d.Donau. Die rund 20 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer waren zum Erhebungszeitpunkt bei ca. 45 Personen tätig. Nach Aussage des Dienstes hat sich in den letzten zehn Jahren die Nachfrage

⁵⁴ Thönnies, M., Jakoby, N. R., Wo sterben Menschen?, in: Zeitschrift Gerontologie + Geriatrie, Heft 5, Oktober 2011.

nach Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden stark erhöht, besonders im Kreis-
krankenhaus in Vilshofen a.d.Donau.

Der Hospizverein Passau e.V. und auch der Hospizverein „Hoffnungsfenster“ sind im **Hospiz-
und Palliativnetz Niederbayern e.V.** engagiert. Ziel des Vereins ist es, die Organisationen,
die im Bereich der palliativen und hospizlichen Versorgung im Bezirk Niederbayern aktiv sind, zu
vernetzen und ihre Arbeit zu erleichtern. Ebenso leistet der Verein Hilfe bei der Gründung von
Netzwerken auf Landkreisebene, qualitative und materielle Unterstützung von Vernetzungsvor-
haben im Bereich der Palliativ- und Hospizarbeit und unterstützt die Einrichtungen durch Fort-
und Weiterbildungen, Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung.

Stationäres Hospiz

Für Schwerstkranke und Sterbende, die nicht (mehr) in ihrer häuslichen Umgebung versorgt
werden können oder für die auch eine stationäre Behandlung im Krankenhaus nicht erforderlich
ist, können stationäre Hospize gute Betreuungs- und Pflegebedingungen bieten. Diese stationären
Hospize sind dabei kleine Einrichtungen mit familiärem Charakter. Die Gestaltung dieser
Einrichtungen ist auf die besonderen Bedürfnisse schwer kranker, sterbender Menschen
ausgerichtet. Stationäre Hospize sind aufgrund ihres Versorgungsauftrages baulich, organisa-
torisch und wirtschaftlich selbstständige Einrichtungen mit separatem Personal und Konzept.

Das betreuende Team, bestehend aus hauptamtlichen Alten- und Krankenpflegerinnen sowie
ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, stellt die Wünsche der Bewohner in den Mittelpunkt und
ist speziell für die Hospiz- und Palliativversorgung ausgebildet. Ziel ist es, den Bewohnerinnen
und Bewohnern einen weitgehend selbstständigen Tagesablauf zu ermöglichen, die Medizin tritt
dabei – so weit wie möglich – in den Hintergrund.

Ein vergleichbares Angebot ist im Landkreis Passau nicht vorhanden. Das nächstgelegene
stationäre Hospiz befindet sich in Vilsbiburg. Dies ist gleichzeitig das einzige stationäre Hospiz in
Niederbayern.

Palliative Versorgung

Eine Palliativstation ist eine Abteilung in oder an einem Krankenhaus und sie unterscheidet sich
in ihrer Ausrichtung grundlegend von einem stationären Hospiz. Der Aufenthalt in einer
Palliativstation ist zeitlich begrenzt. Ziel ist es, krankheits- oder therapiebedingte Beschwerden zu
lindern. Dazu zählen Schmerzen, Luftnot, Ernährungsstörungen und Schwächen, aber auch Angst
und Depressionen. Der Patient wird hierbei umfassend von einem interdisziplinären Team betreut.

Im Landkreis Passau ist bisher keine Palliativstation angesiedelt, wohl eher in den drei Kreiskliniken Palliativmedizinische Dienste. Die nächste befindet sich im Klinikum Passau in der Stadt Passau. Die Station mit zehn Betten ist mit einem interdisziplinären Team aus besonders geschulten Ärzten, Pflegekräften, Seelsorgern, Psychologen, Sozialarbeitern, Physiotherapeuten, Ernährungsberatern und Hospizhelfern besetzt. Dadurch ist eine ganzheitliche Versorgung gewährleistet. Die Patienten werden in Einzelzimmern mit Wohnbereich untergebracht, Angehörige können direkt bei den Patienten übernachten.

In den drei Kreiskrankenhäusern in Passau steht den stationären Patientinnen und Patienten der Palliativmedizinische Dienst zur Verfügung. Der Dienst ist seit 2010 beratend tätig und bietet seine Erfahrungen in Schmerztherapie, Symptomkontrolle, ganzheitlicher Pflege, psychosozialer Begleitung und Organisation der häuslichen Versorgung an. Dabei arbeiten Palliativmediziner, Palliativ-Care Pflegekräfte, Seelsorger, Psychologen und Sozialarbeiter zusammen.

Hausärztliche Versorgung im Palliativbereich

Einen Hausarzt mit palliativmedizinischer Spezialisierung gibt es im Landkreis Passau nicht, allerdings hat in Fürstentzell eine Ärztin den Basiskurs Palliativ absolviert und es gibt einige Mediziner mit entsprechenden Fortbildungen.

Ambulante pflegerische Versorgung zu Hause und in Pflegeheimen

Die Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen ist Bestandteil des Pflegealltags der ambulanten Dienste wie auch der Pflegeheime.

Von elf im Landkreis tätigen ambulanten Diensten wird nach eigenen Angaben Palliativpflege angeboten, dies sind:

- Maria's Pflegeteam, Aidenbach;
- pbb GmbH pflegen-beraten-betreuen, Büchlberg;
- Caritas Sozialstation Fürstenstein;
- Pflegedienst Haller, Hutthurm;
- Ambulante Krankenpflegestation, Kößlarn;
- HERO Ambulante Intensiv & Akut Pflegedienst GmbH,
Intensiv und Akutpflegedienst, Ortenburg
- BRK Kreisverband Passau;

- Comitas Pflegedienst, Passau;
- Ambulanter Dienst des Seniorenwohnen Bad Füssing;
- Caritas Sozialstation Pocking;
- LA VITA Pflegedienst, Tiefenbach;

Mittlerweile fordert der MDK ausdrücklich von stationären Einrichtungen, dass sie ein Konzept zur Sterbebegleitung vorhalten müssen. Gesetzlich verpflichtend ist:

- die Berücksichtigung der Bewohnerwünsche für die Sterbebegleitung;
- ein gelebtes Schmerzmanagement;
- die enge Zusammenarbeit mit dem Hausarzt
im Rahmen des Schmerzmanagements;
- die Zusammenarbeit mit einem Seelsorger;
- die Ermöglichung eines würdevollen Sterbens.

Spezialisierte Hospiz- und Palliativversorgung

Gesetzlich (§ 37b und 132d SGB V) ist seit dem 01. April 2007 geregelt: *„Versicherte mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung und einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen, haben Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung“.*

Hier kommen sogenannte SAPV-Teams zum Einsatz. Der Gesetzgeber verlangt von den Mitarbeitern eines SAPV-Teams – dies gilt für die beteiligten Ärzte wie auch für die Pflegefachkräfte – nicht nur eine entsprechende Weiterbildung (die in der Praxis eine erhebliche Barriere darstellt, da Weiterbildungen meist selbst finanziert und in der Freizeit absolviert werden müssen), sondern auch langjährige Erfahrung in einer speziellen Einrichtung der Hospiz- und Palliativversorgung. Somit bestehen hohe Qualifikationsanforderungen an die Beteiligten. Das SAPV-Team muss eine 24-Stunden-Erreichbarkeit gewährleisten, sein Einsatz sollte bestimmte Anfahrtszeiten nicht übersteigen usw. Daraus ergeben sich Vorgaben für die Personalstärke und Zusammensetzung des Teams. Daneben bestehen bestimmte Anforderungen an ihre administrative Infrastruktur, die Qualitätssicherung und Dokumentation. Mitarbeiter in der spezialisierten Versorgung kümmern sich ausschließlich um Palliativpatienten. Zum Einsatz kommen sie, wenn das allgemeine ambulante Hospiz- und Palliativversorgungsnetz seine Grenzen erreicht.

Im Herbst 2011 wurde von der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg eine Begleitstudie zur „Wirksamkeit und Qualitätssicherung in der SAPV-Praxis“ veröffentlicht⁵⁵. Die Studie konnte belegen, dass die an die SAPV-Dienste gestellten Zielvorgaben erfüllt werden. Knapp 85 Prozent der Patienten, die durch einen SAPV Dienst im Untersuchungszeitraum betreut wurden und den Wunsch geäußert haben, bis zu ihrem Lebensende in ihrem häuslichen Umfeld bleiben zu wollen, konnten auch zu Hause sterben. Trotz vielfältiger Krankheitsbilder konnten Krankenhausaufenthalte und Notarzteinsätze vermieden werden.

Der Erfolg der SAPV-Dienste konnte auf drei wesentliche Wirkfaktoren zurückgeführt werden: Eine zentrale, unverzichtbare Grundlage stellte die Symptomlinderung dar, welche auch dem gesetzlichen Auftrag entspricht. Zweiter wichtiger Wirkfaktor ist das Sicherheitsversprechen. Die Dienste sind ständig, rund um die Uhr, erreichbar, Ansprechpartner/innen für die verschiedenen Problemlagen besitzen eine hohe fachliche Kompetenz und können durch ihre Arbeit sowohl Patienten als auch Angehörige befähigen, mit der Situation umzugehen. Dritter Wirkfaktor ist die sog. Alltagsrahmung. Hier soll Normalität in eine ungewöhnliche Situation gebracht werden, die Betreuung eines Patienten soll in den Alltag eingefügt werden und somit das Gefühl „zu Hause zu sein“ stärken.

Ein SAPV-Team im Landkreis Passau gibt es bislang nicht.

12.3 Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten

Von den Expertinnen und Experten wurden die Hospizangebote im Landkreis bei den schriftlichen Befragungen in der Mehrheit als nicht ausreichend gewertet (vgl. Darstellung 12-1); etwa jeder vierte Befragte konnte dazu keine Angabe machen.

⁵⁵ Vgl. Schneider, W., Wirksamkeit und Qualitätssicherung in der SAPV-Praxis – eine explorative Begleitstudie. Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät Universität Augsburg 2011.

Darstellung 12-1: Hospizversorgung aus Sicht der örtlichen Expertinnen und Experten

Reichen die Angebote aus?	Eher ja	Eher nicht	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Kommunen (n=38)	8	16	13	1
Ambulante Dienste (n=42)	10	20	10	2
Stationäre Einrichtungen (n=24)	7	13	3	1
Akteure der Seniorenarbeit (n=52)	15	19	13	5
Gesamt (n=156)	40	68	39	8

Quelle: AfA / SAGS 2013

Im **Workshop** wurde zunächst die schon vorhandene Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Passau positiv hervorgehoben. So gibt es in allen drei Kreiskliniken Palliativmedizinische Dienste, im Klinikum Passau eine Palliativstation und die Hospizvereine leisten gute Arbeit in Stadt und Landkreis. Diese Einrichtungen können nicht nur den Betroffenen einen guten Rückhalt geben. Auch die Angehörigen haben somit kompetente Ansprechpartner, die in Krisensituationen weiterhelfen können.

Des Weiteren wurde von den Expertinnen und Experten positiv hervorgehoben, dass es im Landkreis einige Mediziner mit entsprechenden Fortbildungen im Bereich der Palliativmedizin gibt. Ebenfalls arbeiten die Krankenhäuser gut mit den stationären und ambulanten Diensten zusammen. Auch wurde das Palliativ- und Hospiznetz Niederbayern lobend erwähnt. Von den Expertinnen und Experten wurde jedoch angemerkt, dass im Bereich der ambulanten palliativmedizinischen Versorgung Handlungsbedarf besteht, besonders im Hinblick auf die konstant steigende Zahl an älteren Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Passau. Deshalb wünschen sich die Expertinnen und Experten zum einen die Etablierung eines SAPV-Teams im Landkreis, zum anderen fordern sie, vermehrt Ärzte im Bereich der Palliativmedizin weiterzubilden.

Auch wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Arbeitsgruppe angesprochen, dass vielen Landkreisbürgerinnen und -bürgern das Spektrum der Arbeit des Hospizvereins unzureichend bekannt ist und somit auch (zu) wenig in Anspruch genommen wird. So wurde gefordert, verstärkt über die Themen Hospiz, Palliativ und SAPV aufzuklären, denn oft wissen Betroffene und Angehörige nicht, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können. In diesem

Zusammenhang wurde eine zentrale Informationsstelle im Landkreis vorgeschlagen, um so die Landkreisbürgerinnen und -bürger verstärkt für das Tabuthema „Sterben“ zu sensibilisieren. Auch sollte dadurch eine Vertrauensbasis gegenüber den Diensten geschaffen werden, um im häuslichen Bereich besser unterstützen zu können.

Ferner forderten die Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer ein stationäres Hospiz für den Landkreis Passau und ebenso soll die stationäre Palliativversorgung auch in den Pflegeheimen möglich gemacht werden. Denn dies scheitert meist an der Finanzierung sowie der Vertragsstruktur.

12.4 Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Sehr positiv zu bewerten sind im Landkreis Passau die Arbeit der Hospizvereine sowie die der Palliativmedizinischen Dienste in den Kreiskrankenhäusern.

Im Workshop wurde jedoch darauf hingewiesen, dass vor allem die Aufklärung der Bevölkerung rund um das Thema Hospiz und Palliativ noch stark zu verbessern ist und auch die Tätigkeiten der Hospizvereine im häuslichen Umfeld wenig bekannt sind. Wünschenswert wäre es also, die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Hospizarbeit und Palliativbetreuung einer noch **breiteren Öffentlichkeit** in den Gemeinden bekannt zu machen – beispielsweise durch kontinuierliche (möglichst trägerübergreifende) Berichterstattung in den Medien und durch entsprechende – ausführlichere - Hinweise im Seniorenratgeber. Denn so kann eine bessere Akzeptanz und auch eine Erleichterung der Inanspruchnahme der Hilfsangebote erreicht werden.

Im Landkreis Passau ist die Einrichtung einer **Spezialisierten Ambulanten Palliativ Versorgung (SAPV) für den gesamten Landkreis** zu prüfen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen machen eine Umsetzung gewiss etwas schwierig, doch hat beispielsweise der Aufbau eines SAPV im Landkreis Mühldorf am Inn gezeigt, wie es geht: Ihm ist es gelungen, mit den Krankenkassen Verträge über eine SAPV zu vereinbaren, die auch den Bedürfnissen und Möglichkeiten des ländlichen Raumes entsprechen. Dies könnte als Beispiel für eine Umsetzung im Landkreis Passau dienen, zumal so eine optimale Versorgung des gesamten Landkreises gewährleistet werden könnte.

Nachdem erst seit jüngerer Zeit Palliativmedizin im Medizinstudium als Pflichtlehr- und Prüfungsfach aufgenommen wurde, ist der Ausbau **palliativmedizinischer Weiterbildung bei niedergelassenen Ärzten** (v.a. Hausärzte, Internisten) im Landkreis anzustreben.

Um die Hospizarbeit zu verbessern, ist das Hospiz- und Palliativnetz e.V. zu stärken und zu unterstützen.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Öffentlichkeitsarbeit für das Thema „Hospiz- und Palliativversorgung“ in Medien wie Flyer, Broschüren und dem Internet und entsprechende ausführlichere Hinweise im Seniorenratgeber	Akteure der Hospiz- und Palliativarbeit, Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Freie Träger, Ambulante Dienste, Stationäre Einrichtungen
Etablierung einer Spezialisierten Ambulanten Palliativ Versorgung (SAPV) für den gesamten Landkreis prüfen	Träger, Landkreis
Palliativmedizinische Weiterbildung niedergelassener Ärzte unterstützen und Barrieren abbauen (hohe Kosten)	Ärzte, Ärztekammer, Kranken- und Pflegekassen
Unterstützung des Hospiz- und Palliativnetzes des Landkreises	Landkreis

13. Handlungsfeld Gesundheit

Die demographische Entwicklung, technologischer Fortschritt, veränderte gesellschaftliche Lebensbedingungen, Individualisierung der Lebensstile und Klimawandel werden in den kommenden Jahrzehnten Deutschland nachhaltig verändern. Diese Entwicklungen werden sich auf viele Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens auswirken, auch auf das Gesundheitswesen und die damit verbundenen Dienstleistungen. Die Herausforderung wird zukünftig darin liegen, eine hochwertige und für alle zugängliche, aber gleichzeitig auch bezahlbare Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Hierzu zählen nicht nur Maßnahmen der Krankheits- und Unfallvermeidung, sondern es gilt auch, die vielen regionalen Gesundheitsinitiativen und -selbsthilfegruppen zu fördern. Von zentraler Bedeutung ist dabei eine flächendeckende hochwertige und wohnortnahe Versorgung, auch jenseits der großen Städte.

Aus diesen Gründen startete das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit einen Qualitätswettbewerb „Gesundheitsregion Bayern“ mit dem Ziel, bereits einschlägig entwickelten Regionen ein staatliches Qualitätssiegel zu verleihen. Das Qualitätssiegel soll zur positiven Außenwirkung der Gesundheitsregionen beitragen. Auch der Landkreis Passau beteiligte sich an diesem Wettbewerb und ist seit 2012 eine zertifizierte Gesundheitsregion.

Für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Passau werden im Handlungsfeld „Gesundheit“ die Themen ärztliche Versorgung, geriatrische Rehabilitation sowie das Kur- und Bäderwesen genauer betrachtet. Dem ebenfalls zum Thema „Gesundheit“ gehörenden Bereich „Prävention“ widmet sich im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept ein eigenes Handlungsfeld. Entsprechende Hinweise und Ausführungen finden sich auch im Handlungsfeld „Angebote für besondere Zielgruppen“.

13.1 Medizinische Versorgung im Landkreis Passau

Gerade ältere Patientinnen und Patienten wünschen sich – oftmals aufgrund von Mehrfacherkrankungen und Mobilitätseinschränkung – eine möglichst wohnortnahe medizinische Versorgung. Dabei spielen auch dauerhafte persönliche Arzt-Patienten-Beziehungen eine wichtige Rolle.

Denn immerhin 61 Prozent der in der Bürgerbefragung befragten Seniorinnen und Senioren wenden sich bei Fragen zum Thema Älterwerden, Pflege oder Betreuung an ihren (Haus-)Arzt, was ein großes Vertrauen und deren bedeutende Rolle als Ratgeber bestätigt. Auch leisten Ärzte einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsprävention. Rund 57 Prozent der Befragten gaben an, regelmäßig einen Haus- bzw. Facharzt zu konsultieren, um ärztliche Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen. Ebenso wurden die älteren Bürgerinnen und Bürger danach gefragt, welche Versorgungseinrichtungen vor Ort fehlen würden. Vor allem in den Versorgungsregionen Nord

und Süd fehlen den Befragten Fachärzte (19,3 %). Die Versorgung mit Hausärzten wird landkreisweit hingegen lediglich von sieben Prozent der Befragten bemängelt.

In der Kommunalbefragung wurde die Versorgung mit Haus- und Fachärzten von den meisten Gemeinden als gut eingeschätzt, rund ein Drittel sieht jedoch die Situation hier als problematisch an.

Darstellung 13-1: Mängel in der ärztlichen Versorgung nach Versorgungsregionen

Versorgungsregion	Nennungen
Versorgungsregion Nord	4
Versorgungsregion Mitte	3
Versorgungsregion Süd	5
Insgesamt (n=38)	12

Quelle: Kommunalbefragung im Landkreis Passau, AfA / SAGS 2013

Der Landkreis Passau ist durch die Krankenhäuser und Gesundheitszentren der „Landkreis Passau Gesundheitseinrichtungen GmbH“ dezentral versorgt⁵⁶:

- Krankenhaus Rotthalmünster mit den Fachabteilungen Innere Medizin, Allgemeinchirurgie, Orthopädie, Sportmedizin, Frauenheilkunde und Anästhesie.
- Krankenhaus Vilshofen a.d.Donau mit den Fachabteilungen Innere Medizin, Allgemein-, Visceral- und Gefäßchirurgie, Unfallchirurgie, Anästhesie und Tumorkonferenz.
- Krankenhaus Wegscheid mit den Fachabteilungen Innere Medizin, Allgemeinchirurgie und Anästhesie. Im Jahr 2006 wurde die Chirurgische Ambulanz des Krankenhauses in Wegscheid in ein Medizinisches Versorgungszentrum umgewandelt, sodass eine umfassende ambulante chirurgische Versorgung (MVZ) der Bevölkerung im Raum Wegscheid erhalten

⁵⁶ Mit dem Neubau einer psychiatrischen Klinik, angegliedert an das Bezirkskrankenhaus Passau, entwickelte sich das Krankenhaus zu einem psychiatrischen Kompetenzzentrum mit vielfältigem Behandlungsangebot, das auch für den Landkreis von Bedeutung ist. Der Neubau bietet Plätze für 60 Personen in der Erwachsenenpsychiatrie (vollstationärer Bereich), 20 weitere Plätze in der Tagesklinik sowie eine Institutsambulanz. Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird die bereits bestehende Tagesklinik mit insgesamt 18 Plätzen angeschlossen.

Vgl. Pressemitteilung Nr. 344/13 des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, „Huber: Neue psychiatrische Klinik in Passau stärkt wohnortnahe Versorgung in Niederbayern, München 2013

bleibt. In den Räumen der chirurgischen Ambulanz werden Verletzungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates, sowie auch allgemeinchirurgische Erkrankungen untersucht und behandelt, sowie ambulante Operationen durchgeführt.

- Rheumaklinik Ostbayern Bad Füssing: Zur Verbesserung der Versorgung Rheumakranker in Kooperation mit dem Orthopädie-Zentrum Bad Füssing wurde die Rheumaklinik Ostbayern gegründet. Es handelt sich hierbei um ein spezialisiertes internistisches Akutkrankenhaus mit stationären Betten sowie tagesklinischen Behandlungsmöglichkeiten. Zusätzlich wurde der Chefarzt von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) zur vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt, sodass neben Privatpatienten auch Patienten aller gesetzlichen Krankenversicherungen in die Rheumaambulanz der Rheumaklinik Ostbayern überwiesen werden können.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern erstellt auf Basis ihres Datenbestandes unabhängige Analysen, die in Versorgungsatlanten veröffentlicht werden. Ziel ist es, die Versorgungslage durch niedergelassene Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten in Bayern darzulegen, um Entscheidungsträger der Politik, Wissenschaft und Gesellschaft über die aktuelle Versorgungssituation der ambulanten medizinischen Versorgung in Bayern zu informieren, und somit auch Handlungsgrundlagen zu schaffen. Für die Region Passau wurden Landkreis und Stadt gemeinsam betrachtet⁵⁷.

Laut diesen Daten wird der Hausarzt zum größten Teil im Landkreis, vermutlich sogar – wenn möglich – in der eigenen Gemeinde aufgesucht, 87,3 Prozent der Patienten aus Stadt und Landkreis Passau werden von Ärzten aus Stadt und Landkreis versorgt, nur wenige wenden sich an Ärzte aus den benachbarten Landkreisen.

Durch die KVB wurde ebenso der Versorgungsgrad einzelner Fachrichtungen auf Landkreis- und Stadtebene erfasst. Der Versorgungsgrad⁵⁸ in Landkreis und Stadt Passau spricht mit 122,5 Prozent – zumindest großräumig – zunächst für eine gute hausärztliche Versorgung. Auf einen Hausarzt kommen demnach knapp 1.200 Einwohner (in Niederbayern sind dies rund 1.400 Einwohner, in Bayern ebenfalls 1.400). Analog dazu entfallen 8,5 Hausärzte auf 10.000 Einwohner (Niederbayern / Bayern jeweils 7,3). 54 der insgesamt 202 Hausärzte sind 60 Jahre und älter,

57 Vgl. hierzu die Internetseite der KVB, auf der die Versorgungsatlanten nach medizinischer Fachrichtung auf Bayern-, Bezirks- und Landkreisebene abrufbar sind. (<http://www.kvb.de/partner/versorgungsatlas/>).

58 Nach Quelle der KVB wird der Versorgungsgrad nach einer Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung berechnet und vom Landesausschuss beschlossen. Laut Bedarfsplanung liegt bei einem Versorgungsgrad von 50 % eine Unterversorgung vor, bei über 110 % herrscht eine Überversorgung.

dies entspricht einem Anteil von etwa 27 Prozent. Im Vergleich zu allen anderen Städten und Landkreisen in Bayern liegt der Landkreis und die Stadt Passau mit diesem Wert über den Durchschnitt. Mit 6,3 Hausärzten pro 10.000 Einwohnern ist Landkreis und Stadt jedoch eine der am besten versorgten Regionen in Bayern.

Fachärzte unterschiedlicher Spezialgebiete sind vor allem in der Stadt Passau angesiedelt, aber auch in den größeren Gemeinden, z.B. in Hauzenberg, Pocking oder Vilshofen a.d.Donau. Daraus resultierend müssen vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner der kleinen Gemeinden zum Teil weite Wege auf sich nehmen, um medizinische Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

Eine Reihe von Physiotherapiezentren und -praxen ergänzen das medizinische Versorgungsnetz des Landkreises.

13.2 Geriatrische Rehabilitation

Die Gesundheitswirtschaft spielt im Landkreis Passau eine große Rolle. So gibt es 24 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit insgesamt 2.697 Betten (Stand: 31.12.2011). Im Jahr 2011 wurden über 26.000 Patientinnen und Patienten von rund 200 Ärztinnen und Ärzten sowie von knapp 300 Pflegerinnen und Pflegern in diesen Einrichtungen betreut⁵⁹.

Auch für Seniorinnen und Senioren können sog. geriatrische Rehabilitationseinrichtungen insbesondere nach einem Unfall, einem Schlaganfall oder einer größeren Operation eine wichtige Rolle spielen. Ziel ist dabei die Rückführung des Patienten zur größtmöglichen Selbstständigkeit, wenn Behinderung oder Pflegebedürftigkeit nach einem genannten Ereignis drohen oder bereits eingetreten sind.

Das geriatrische Rehazentrum in Aidenbach wurde 1995 eröffnet und verfügt über 103 Betten. Hier werden die älteren Patientinnen und Patienten von einem interdisziplinären Personal behandelt. Je nach Krankheitsbild können die Leistungen von Ärzten, Logopäden, Psychologen, Physiotherapeuten sowie Ergotherapeuten in Anspruch genommen werden.

Auch im Reha Zentrum Passauer Wolf in Bad Griesbach i.R. kümmert sich ein Team aus Ärzten, therapeutischen Fachkräften und Pflegekräften um diejenigen Seniorinnen und Senioren, die eine Rehabilitation benötigen, um ihre Selbstständigkeit wiederzuerlangen.

Ebenfalls in Bad Griesbach i.R. befindet sich die geriatrische Reha des KWA Stifts Rottal.

⁵⁹ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Grunddaten der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Stand: August 2013.

Des Weiteren gibt es im Landkreis Passau noch eine Reihe von Rehabilitationseinrichtungen, die sich nicht speziell auf die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren spezialisiert haben, durchaus aber von dieser Gruppe frequentiert werden.

13.3 Kur- und Bäderwesen im Landkreis Passau

Der Begriff „Heilbad“ ist ein im deutschsprachigen Raum an Ortschaften mit medizinischen Einrichtungen für Kurmaßnahmen vergebenes Prädikat für spezialisierte Kurorte. In Deutschland werden die Qualitätsstandards für die Erteilung eines Prädikats von Kurorten, Erholungsorten und Heilbrunnen vom Deutschen Heilbäderverband e.V. aufgestellt und aktualisiert.

Die deutschen Heilbäder und Kurorte sind mit rund 400.000 direkt und indirekt Beschäftigten und einem jährlichen Umsatz von über 30 Mrd. Euro ein bedeutender Standort für Gesundheitsdienstleistungen und Tourismus. Das Kur- und Bäderwesen ist mit 30 % der Übernachtungen ein wesentlicher Faktor des Deutschlandtourismus.

Immer mehr Menschen sind bereit, im Urlaub etwas für ihre Gesundheit zu tun. Aufgrund eines wachsenden Bewusstseins für Gesundheit und auch sich verändernden Anforderungen an das Alter und sich ausdifferenzierender Lebensstile, entwickeln sich neue Bedürfnislagen in der Gesundheitswirtschaft und somit zahlreiche Möglichkeiten der Angebotsgestaltung und Spezialisierung. Dies bietet Chancen, erfordert aber auch im Gesundheitstourismus ein Umdenken. Barrierefreiheit und eine medizinisch-therapeutische Grundsicherung am Urlaubsort sind nur einige Beispiele, um sich auf die älter werdenden Zielgruppen einzustellen. Aufgrund von Mobilitätseinschränkungen oder chronischen Krankheiten will man in Zukunft nicht auf den Urlaub verzichten müssen. Das heißt, spezielle Service- und Komfortleistungen stellen besondere Ansprüche der älteren Zielgruppe dar, die sich in der gesamten Dienstleistungskette widerspiegeln sollten. Aber auch zielgerichtete Programme, die die besonderen Bedürfnislagen bei altersspezifischen Erkrankungen in einem urlaubstypischen Ambiente berücksichtigen, haben gute Chancen.

An diesem Punkt setzen auch die Gemeinden Bad Füssing und Bad Griesbach i.R. im Landkreis Passau an.

Bereits im Jahr 1953 wurde dem schwefelhaltigen Wasser aus der Thermalquelle in Bad Füssing eine Heilkraft bestätigt. Seitdem hat sich in der Gemeinde eine umfangreiche Gesundheitsinfrastruktur entwickelt und es ist das übernachtungsstärkste Heilbad in Europa. Im Jahr 2012 wurden 2,6 Millionen Übernachtungen registriert und über 290.000 Gästeankünfte verzeichnet, dabei sind 85 Prozent Stammgäste. In der Gemeinde sind drei Thermalbäder angesiedelt mit einem Angebot an Dampfbädern, verschiedenen Saunen sowie Sport- und Fitnessangeboten. Zentrale Anlaufstelle für Informationen und Beratung, wenn es um das Thema Gesundheit geht,

ist der Treffpunkt Gesundheit ServiceCenter des Kur- und Gästeservice. Eine große Zielgruppe der Gesundheitsinfrastruktur in Bad Füssing bilden Seniorinnen und Senioren. Viele Anbieter haben sich hierauf eingestellt, Hotels und Terme wurden barrierefrei gestaltet und mit Hilfsmitteln für mobilitätseingeschränkte Personen sowie Rollstuhlfahrer ausgestattet, ebenfalls vermittelt der Kur- und GästeService Bad Füssing stundenweise Betreuungen.

Auch in Bad Griesbach i.R. war die Erschließung der Thermalheilquellen ein wesentlicher Faktor zum Aufschwung im Bereich des Gesundheitstourismus. Zahlreiche Hotels und Kliniken wurden auf dem jetzigen Thermalgebiet erstellt, in welchen seit einigen Jahren ein reger Kur- und Badebetrieb herrscht. Auch hier hat man sich auf die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren eingestellt: zahlreiche Hotels sind barrierefrei gestaltet, auch gibt es den sog. „Bademantelgang“, ein beheizter Gang, der einige Hotels direkt mit den Wohlfühl-Thermen verbindet.

13.4 Einschätzung der Situation durch die örtlichen Expertinnen und Experten

Beim Thema Gesundheit wurden die befragten Kommunen, ambulanten Dienste, stationären Einrichtungen und Akteur/innen der Seniorenarbeit nach der Versorgung mit Haus- und Fachärzten gefragt.

Die Versorgung mit **Hausärzten** wird von den Expert/innen des Landkreises überwiegend als gut eingeschätzt.

Darstellung 13-2: Hausärztliches Angebot aus Sicht der Expertinnen und Experten

Reichen die Angebote aus?	Eher ja	Eher nicht	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Kommunen (n=38)	32	4	1	1
Akteure der Seniorenarbeit (n=52)	36	4	7	5
Ambulante Dienste (n=42)	28	5	7	2
Stationäre Einrichtungen (n=24)	14	7	2	1
Gesamt (n= 156)	110	20	17	9

Quelle: AfA / SAGS 2013

Weitaus kritischer wird die Versorgung **mit Fachärzten** betrachtet: Etwas mehr als ein Drittel der Befragten, darunter vor allem die Vertreter der Kommunen und der stationären Einrichtungen, sind der Meinung, dass der Landkreis eher nicht ausreichend mit Fachärzten versorgt ist.

Darstellung 13-3: Fachärztliches Angebot aus Sicht der Expertinnen und Experten

Reichen die Angebote aus?	Eher ja	Eher nicht	Keine Einschätzung	Keine Angabe
Kommunen (n=38)	14	21	2	1
Akteure der Seniorenarbeit (n=52)	25	14	8	5
Ambulante Dienste (n=42)	24	9	6	3
Stationäre Einrichtungen (n=24)	8	13	2	1
Gesamt (n=156)	71	57	18	9

Quelle: AfA / SAGS 2013

Von den Expertinnen und Experten des **Workshops** wurde ebenfalls bestätigt, dass Bedarf bei der fachärztlichen Versorgung im Landkreis besteht. Der Grund wird darin gesehen, dass der Landkreis mit der Stadt Passau gemeinsam in einem fachärztlichen Versorgungsbereich liegt und die Fachärztinnen und –ärzte sich bevorzugt in der Stadt niederlassen. Als Lösung wurde vorgeschlagen, dass der Landkreis einen eigenen fachärztlichen Versorgungsbereich darstellen sollte.

Des Weiteren wurde im Workshop auf die gut ausgebaute Gesundheitsinfrastruktur des Landkreises hingewiesen, die auch für den Tourismus eine gute Basis bildet und diesem wohl auch zum Großteil geschuldet ist. Hervorgehoben wurden hier beispielsweise die Wanderwege, welche gleichzeitig Treffpunkte für die Seniorinnen und Senioren darstellen und ebenso Bewegung fördern.

13.5 Beurteilung der Situation und Maßnahmenempfehlungen

Wie die Bürgerbefragung und auch der Workshop zeigen, fehlt es im Landkreis Passau an wohnortnaher fachärztlicher Versorgung. Es sollten daher **Rahmenbedingungen und Anreize geschaffen werden**, vor allem die ländlichen Regionen des Landkreises für Ärzte attraktiver machen und die Niederlassung „neuer“ Ärzte fördern. Dies kann beispielsweise durch die Bereitstellung von günstigen Praxisräumen, einer guten Infrastruktur vor Ort (z.B. Breitband-Internetverbindung), Prämien und günstigen Darlehenskonditionen für die Praxisausstattung versucht werden. In diesem Zusammenhang gibt es auch eine Förderung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (förderfähige Planungsbereiche werden jährlich neu festgelegt).

Das Angebot an **geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen** im Landkreis ist gut. Seniorinnen und Senioren im Landkreis können meist wohnortnah dieses Angebot in Anspruch nehmen. Angehörige und die Patienten selbst müssen somit keine langen Wege auf sich nehmen. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung und die damit einhergehende Zunahme der Zahl älterer Menschen sind diese Einrichtungen weiterhin zu unterstützen und aufrecht zu erhalten.

Das „**Kur- und Bäderwesen**“ ist mit den Orten Bad Füssing und Bad Griesbach i.R. im Landkreis Passau ebenfalls gut ausgebaut, wovon auch die älteren Landkreisbürgerinnen und -bürger profitieren. Hier gilt es weiterhin, die Angebote auch für hochaltrige, mobilitätseingeschränkte Seniorinnen und Senioren zugänglich zu machen. Neben der schon vorhandenen barrierefreien Gestaltung der Bäder könnte dies u.a. durch Hol- und Bringdienste geschehen. Ebenfalls ist zu prüfen, einen ehrenamtlichen Begleitdienst einzurichten, der Ältere mit Unterstützungsbedarf bei ihren Besuchen in den Bädern begleitet.

Einen guten Ansatz, um auch pflegende Angehörige während ihres Urlaubs im Landkreis Passau zu entlasten, bietet die Gemeinde Bad Füssing, indem der Kur- und Gästeservice Bad Füssing stundenweise Betreuung vermittelt. Dieses Angebot sollte in allen touristisch geprägten Gemeinden des Landkreises etabliert werden. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Touristeninformation der Gemeinde und den Anbietern dieser Dienste ist hier anzustreben.

Als **Maßnahmen** und **Empfehlungen** schlagen wir vor:

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, um Fachärzte zu motivieren, sich im Landkreis niederzulassen; Hinwirken auf die Schaffung eigener Facharztbereiche im Landkreis	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Kranken- und Pflegekassen, KVB
Unterstützung und Erhalt der geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen	Träger
Aufbau eines Geriatrischen Versorgungsverbundes	Kliniken, Pflegeeinrichtungen
Einrichtung von Hol- und Bringdiensten zu den Bädern für hochaltrige und mobilitätseingeschränkte Ältere	Träger, Bäder und Therme, Gesundheitseinrichtungen im Landkreis
Einrichtung eines ehrenamtlichen Begleitdienstes	Träger, Bäder und Therme, Gesundheitseinrichtungen im Landkreis

Vermittlung von Betreuungsleistungen in den touristisch geprägten Gemeinden	Träger, Städte, Märkte und Gemeinden
Gesundheitsregion Passauer Land als Markenzeichen	Landkreis, Gesundheitseinrichtungen im Landkreis

C. Zusammenfassende Einschätzung und Ausblick

„Während die Beschäftigung mit dem Phänomen ‚demographischer Wandel‘ bis heute vorwiegend problemorientiert erfolgt und Themen wie Altersarmut und Pflegebedürftigkeit unser Bild geprägt haben, zeichnen die Ergebnisse der Generali Altersstudie ein anderes Altersbild – nämlich das einer eigenverantwortlichen und aktiven Generation, deren wichtigstes Anliegen es ist, unabhängig zu bleiben, und zwar finanziell sowie von konkreten Hilfeleistungen Dritter. Ob es um die Wohnform geht, um die Gestaltung des Alltags, um Kontakte mit anderen Menschen – stets klingt der Wunsch mit an, ‚solange wie möglich alles selbst zu machen‘. Autonomie ist das zentrale Leitmotiv dieser Generation. Während unsere Gesellschaft strukturell altert, fühlen sich die Älteren heute bis zu zehn Jahre jünger. Dieses positive Gefühl hat Auswirkungen auf alle Lebensbereiche“⁶⁰. Diese zentralen Ergebnisse – basierend auf einer groß angelegten, bundesweit repräsentativen Befragung von rund 4.200 Personen im Alter von 65 bis 85 Jahren und zusätzlichen leitfadengestützten Tiefeninterviews im Jahr 2012 – gilt es auch im Kontext des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK) für den Landkreis Passau mitzudenken.

Der im Artikel 69 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) und ebenso im Pflegeversicherungsgesetz festgelegte Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ – verbunden mit der heute bereits absehbaren demographischen Entwicklung – impliziert, den Blickwinkel für die Seniorenarbeit und auch -politik zukünftig in stärkerem Maße als bislang auf den häuslichen Bereich auszurichten. Dies deckt sich auch mit dem Wunsch der allermeisten älteren Menschen, nämlich solange wie möglich zu Hause und damit im gewohnten sozialen Umfeld / Quartier verbleiben zu können, was eigentlich alle Studien und Umfragen zeigen. Damit dies gelingen kann, bedarf es aber zukünftig vielfältiger – auch neuerer und gänzlich neuer – Arrangements und Rahmenbedingungen.

„Wohnen im Alter verbinden viele mit Wohnen im Heim. Tatsächlich leben nur sieben Prozent der älteren Menschen in speziell für das Alter geschaffenen Wohnformen – also in Alten- und Pflegeheimen, im Betreuten Wohnen oder Pflegewohngemeinschaften. Die häufigste Wohnform im Alter ist nach wie vor die normale Wohnung, auch für diejenigen, die auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Von den ca. 1,7 Mio. Pflegebedürftigen über 65 Jahre werden nach der neuen Pflegestatistik ca. zwei Drittel zu Hause versorgt. Doch vom altersgerechten Wohnen kann dabei keine Rede sein“⁶¹. Denn wie eine weitere aktuelle und bundesweit repräsentative Befragung

⁶⁰ Meister, D., Geleitwort, in: Generali Zukunftsfonds (Hrsg.) und Institut für Demoskopie Allensbach, Generali Altersstudie 2013. Wie ältere Menschen leben, denken und sich engagieren, Frankfurt am Main 2012, S. 9 f.

⁶¹ Kremer-Preiß, U., Mehnert, Th., Stolarz, H., Die Zukunft liegt im Umbau, in: Pro Alter, Heft 1, 2010, S. 26. Vgl. dazu auch: Dies. (Verf.), Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Wohnen im Alter. Forschungen Heft 147, Berlin 2011.

von Seniorenhaushalten im Auftrag des Bundesbauministeriums ergeben hat, leben gerade einmal fünf Prozent aller Altershaushalte in Wohnungen, die als barrierefrei oder barrierearm gelten können⁶².

Um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich betont, dass der Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ ganz klar eben nicht bedeutet „Ambulant statt Stationär“. Letzteres würde ja im Prinzip bedeuten, dass praktisch keinerlei Bedarf an stationären Plätzen und Einrichtungen bestehen würde. Dies ist natürlich nicht der Fall, denn sicherlich wird es stets ältere Menschen geben, die im Bedarfsfall aus vielerlei Ursachen entweder nicht zu Hause leben wollen oder auch können. Die in Kapitel 2 des Abschnitts A dargestellte demographische Entwicklung in der Vergangenheit und insbesondere der Zukunft trägt zweifelsohne ebenfalls dazu bei. Gerade deshalb ist es auch wichtig, dass auf die Ausgestaltung und die Lebensqualität in den stationären Einrichtungen ein dauerhaft hoher Wert gelegt wird und entsprechende Konzepte auch qualitativ-inhaltlich (weiter-)entwickelt werden.

Das vorliegende Seniorenpolitische Gesamtkonzept (SPGK) ermöglicht nunmehr eine Gesamtschau der Angebote für ältere Mitbürger/innen im Landkreis Passau, differenziert nach 13 zentralen Handlungsfeldern. Diese werden im vorliegenden Konzept idealtypisch getrennt betrachtet und analysiert. Dabei ist allerdings stets mitzudenken, dass es zwischen ihnen Berührungspunkte und auch Überlappungen gibt. Besonders augenscheinlich wird dies z.B. bei den beiden Handlungsfeldern „Gesellschaftliche Teilhabe“ und „Bürgerschaftliches Engagement“, aber auch bei den Themenbereichen „Wohnen zu Hause“, „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ und „Mobilität“.

Neben einer Vielzahl von Einrichtungen, Diensten, Angeboten und Initiativen, die im Landkreis bereits vorhanden sind und durch großes Engagement von haupt- und ehrenamtlich Tätigen getragen werden, wurden durch die Analyse auch die Bereiche deutlich, in denen es (noch) Verbesserungsbedarfe gibt bzw. die für die kommenden Jahre neue Fragestellungen und Aufgaben mit sich bringen werden. Dafür wurden eine Reihe von Maßnahmen und Empfehlungen entwickelt, die sowohl in ihrer Umsetzung als auch in ihrer Zuständigkeit und Wichtigkeit ganz verschieden und unterschiedlich anspruchsvoll und beanspruchend sind.

Nun spielen sicherlich für die künftigen Veränderungen in diesen Bereichen nicht nur Quantitäten eine wichtige Rolle. Auch und gerade qualitativen Aspekten kommt – nicht zuletzt im Hinblick auf das Anfang 2013 in Kraft getretene Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz – beim strukturellen Um- und

⁶² Vgl. ebenda.

C. Zusammenfassende Einschätzung und Ausblick

Ausbau der gesamten Lebenswelt älterer Menschen und der „Pflegelandschaft“ im Landkreis Passau eine zentrale Bedeutung zu.

Dafür ist es sinnvoll, dass der Landkreis eigene Leitlinien für die künftigen Aktivitäten auf dem Gebiet der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik entwickelt. Diese haben sozusagen einen „übergeordneten“ Stellenwert und sind zentral und handlungsleitend für alle zukünftigen Aktivitäten und Orientierungen in diesen Bereichen. Sie sollen dazu dienen, eine zukunfts-, ziel- und ergebnisorientierte Seniorenarbeit im Landkreis Passau zu ermöglichen und aktiv zu gestalten. Insofern sind die Entwicklung und Diskussion dieser Leitlinien ausdrücklich Gegenstand politischer Beratungen und auch Beschlussfassungen, also eine Aufgabe, der sich die Politik u.E. zügig und intensiv annehmen sollte, um Maßstäbe und Referenzgrößen für die Entwicklung, Umsetzung und Erfolgsmessung der weiteren Aktivitäten in diesen Feldern und Bereichen zu haben.

Nun können sicherlich nicht alle in diesem Konzept empfohlenen Maßnahmen und Empfehlungen gleichzeitig begonnen werden. Deshalb schlagen wir vor, eine Prioritätensetzung vorzunehmen. Diese Prioritätensetzung ist vor dem Hintergrund der unumkehrbaren demographischen Entwicklung zu sehen, die ja ein bundesweites Phänomen ist, das darüber hinaus eigentlich in allen entwickelten Industrienationen – besonders ausgeprägt aber in Frankreich, Japan und eben der Bundesrepublik Deutschland⁶³ – aufscheint.

Die Bevölkerung im Landkreis Passau war im Vergleich zur bayerischen Gesamtbevölkerung Ende 2011 mit 43,8 zu 43,2 Jahren geringfügig älter. Der Anteil der älteren Bevölkerung und insbesondere der Hochbetagten ab 80 / 90 Jahren wird zukünftig überproportional stark anwachsen und sich für die Letzteren in den nächsten rund 20 Jahren weit mehr als verdoppeln, was bei der Prioritätensetzung zu beachten ist. Der Anteil der über 60-Jährigen im Landkreis – heute ca. 26 % – wird weiter stetig ansteigen und im Jahr 2021 über 32 % erreicht haben. Anfang der Dreißiger Jahre sind es dann bereits fast 40 %. Wie die Bürgerbefragung gezeigt hat, gibt es bereits schon heute einen vergleichsweise hohen Anteil alleinlebender älterer Menschen von gut 20 %. Immerhin fast jede/r Achte der Befragten sagte, dass sie/er keine Kinder haben, auf die sie/er im Bedarfsfall als – potenzielle – Unterstützung zurückgreifen könnten, abgesehen davon, dass mehr als ein Viertel der Kinder der Befragten nicht im Landkreis Passau, sondern weiter entfernt wohnt. Aber es äußerten auch fast 20 % der Befragten, dass sie nicht abhängig sein möchten bzw. keinerlei Unterstützung von Seiten ihrer Kinder erwarten könnten oder wollten – was ebenfalls ein vergleichsweise sehr hoher Wert ist.

⁶³ Vgl. dazu aktuell: Schmid, S., Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und weltweit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 4-5, 2013, S. 46 ff.

Bei der Umsetzung könnte es sinnvoll erscheinen, die Schwerpunkte zunächst insbesondere auf diejenigen Bereiche und Themenfelder zu legen, die u.a. auch bei den beiden Workshops und den Sitzungen des Begleitgremiums eine wichtige Rolle gespielt haben, sich aber auch in der groß angelegten Befragung der älteren Landkreisbewohner/innen widergespiegelt haben. Wichtig sind dabei mitunter natürlich auch der teilräumliche Blick und eine Betrachtung nach den drei Versorgungsregionen. Diese Themenfelder sind im Einzelnen insbesondere:

- Betreutes Wohnen und Betreutes Wohnen zu Hause⁶⁴, Nachbarschaftshilfen, ambulant betreute Wohngemeinschaften, gemeinschaftliche Wohnprojekte, barrierefreie bzw. -arme Zugänge und Wohnungen im Zuge des Neubaus und von Renovierungen sowie generell das Thema neue Wohnformen, Ausbildung und Schulung von Wohnberatern. Es gibt bislang im Landratsamt keine Fachstelle für Wohnungsanpassung und -beratung. Die Wohneigentumsquote ist mit über 60 % aber sehr hoch – nur weniger als jede/r Fünfte wohnt zur Miete. Gut 20 % haben bereits heute Probleme in ihrer Wohnung und ein weiteres Siebtel befürchtet dies für die Zukunft. Es gibt im Landkreis bislang kein Angebot für Betreutes Wohnen zu Hause, nur zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften.
- Genereller Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige, Beratung und Information etc. Vieles ist einfach noch zu wenig bekannt. Nichtsdestotrotz gibt es eine große Bereitschaft, häusliche Pflege familiär zu organisieren.
- Die Vernetzungsstrukturen zwischen den Akteur/innen im Landkreis sind schon relativ gut, aber teilweise herrscht auch noch Nichtwissen über die vorhandenen Angebote. Eine vielfach geforderte zentrale Koordinierungs- bzw. Informationsstelle im Landratsamt als erste Anlaufstelle könnte hier gute Dienste leisten.
- Seniorenbeauftragte (bislang nur in 15 Gemeinden vorhanden) sollte es als Mittler und Bindeglied künftig in jeder Gemeinde geben. Austauschtreffen in regelmäßigen Abständen, eine – auch politische – Aufwertung dieser Funktion und eine bessere Bekanntmachung dieser Personen und ihrer Tätigkeit wurden häufig angeregt. Vernetzung ist künftig auch hier angesagt.

⁶⁴ Seit Anfang Juli 2012 fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Rahmen des Konzepts „Betreutes Wohnen zu Hause“ den Auf- und Ausbau individueller Hilfeleistungen mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 35.000 Euro pro Projekt für bis zu zwei Jahren. Ebenfalls unterstützt wird der Aufbau von Nachbarschaftshilfen, in denen Ehrenamtliche hilfebedürftige ältere Menschen im Alltag unterstützen (bis zu 10.000 Euro für maximal eineinhalb Jahre).

C. Zusammenfassende Einschätzung und Ausblick

- Ehrenamt als ein weiterer zentraler Bereich. Der Anteil der ehrenamtlich Engagierten ist im Landkreis mit 22 % bislang nicht besonders hoch; weitere 17 % könnten sich das durchaus vorstellen, haben aber noch nicht das Passende gefunden. Ehrenamtskoordination und -förderung sollte somit stärker als bisher aktiv gestaltet werden, auch auf Landkreisebene. Dazu könnte auch die Schaffung einer Ehrenamtsbörse beitragen. Die im Landkreis bereits eingeführte Bayerische Ehrenamtskarte und die Koordinationsstelle im Landratsamt können hier ebenfalls verstärkend wirken. Gleiches gilt für die seit Herbst 2009 bestehende Möglichkeit der Ausstellung des „Ehrenamtsnachweises Bayern“ durch soziale Einrichtungen. Generell gibt es schon viele Engagementmöglichkeiten auf Gemeindeebene und auch die Anerkennungskultur ist prinzipiell bereits gut, aber ein „Kümmerer“ fehlt bisher.
- Das Thema Mobilität steht – wie eigentlich in den meisten Landkreisen - sicherlich auf der Agenda der künftig und weiterhin zu thematisierenden Bereiche. Immerhin erachten über Dreiviertel der Gemeinden ihre Anbindung an das ÖPNV-Netz als nicht ausreichend. Ferner ist die Taktung primär natürlich auf die Berufstätigen und die Schüler/innen ausgerichtet. Zu verweisen ist in diesem Kontext allerdings auf die bereits in Angriff genommene Initiative „Mobilität von morgen“.
- In Anbetracht der Zunahme der Empfänger/innen von Pflege- und Betreuungsleistungen und dem bereits aktuellen und deutlichen Mangel an Pflegepersonal im stationären und ambulanten Bereich im Landkreis Passau (aber natürlich auch anderswo), ist auf die Notwendigkeit der Rekrutierung und Ausbildung von Altenpflegepersonal und Betreuungspersonal hinzuweisen, wo bereits heute große Probleme gesehen werden (vor allem bei Pflegefachkräften und solchen mit gerontopsychiatrischer Zusatzqualifikation). Generell: Pflege besser entlohnen und wertschätzen, bessere Anerkennung der Pflegeberufe, Abbau von Bürokratie, auch bei den ambulanten Diensten.
- Es gibt zwei ambulant tätige Hospizvereine im Landkreis, die beide auch im Hospiz- und Palliativnetz Niederbayern e.V. engagiert sind. Aber es besteht kein stationäres Hospiz, kein SAPV-Team für den Landkreis und es gibt bislang keinen Hausarzt mit palliativmedizinischer Spezialisierung. Die räumlich gesehen nächste nutzbare Palliativstation mit insgesamt zehn Betten befindet sich im Klinikum der Stadt Passau. Allerdings gibt es in allen drei Kreiskrankenhäusern jeweils einen Palliativmedizinischen Dienst.
- Häufig beklagt wurde auch ein Fachärztemangel, vor allem in den beiden Versorgungsregionen Nord und Süd.

Zur Umsetzung sind des Weiteren die jeweiligen Zuständigkeiten zu beachten, Zeithorizonte einzubeziehen und eventuell auch entstehende Kosten zu kalkulieren. Betont werden muss an dieser Stelle allerdings, dass es aus unserer Analyse und den vielfältigen Zugängen abgeleitet im Landkreis Passau eigentlich nicht „das eine, zentrale Handlungsfeld“ gibt, das die absolute Priorität hätte und bei dem der Problemdruck am größten ist.

Hingewiesen sei an dieser Stelle aber auch auf einige spezifische – positive – Besonderheiten, die den Landkreis Passau im Seniorenbereich doch von vielen anderen Gebietseinheiten unterscheidet. Dies sind u.a. die Folgenden:

- Es gibt ein verhältnismäßig breites Beratungsangebot zu vielen Themen und Problemstellungen, das aber in Zukunft noch stärker als bisher vernetzt werden bzw. sich vernetzen sollte. Auch dem Aspekt einer besseren – gruppen- und lebenslagenspezifisch differenzierten – Bekanntmachung dieser Angebote ist künftig ein stärkeres Augenmerk zu schenken.
- In den großen und auch vielen anderen Gemeinden des Landkreises ist die Grund- und Nahversorgung prinzipiell gut.
- Über die Hälfte der Städte, Märkte und Gemeinden unterstützen aktuell die örtlichen Einrichtungen der Seniorenarbeit bereits mit Sach- und/oder Geldleistungen. Eine Verbreiterung bzw. ein Ausbau wäre allerdings wünschenswert.
- Es gibt einen aktuellen und bereits in der fünften Auflage vom Landkreis herausgegebenen Ratgeber für die ältere Generation: Den „Seniorenwegweiser Landkreis Passau“ vom März 2013.
- Migrant/innen, insbesondere russischer Herkunft, sind in die Gesellschaft gut integriert.
- Es besteht derzeit eine sehr gute und praktisch flächendeckende Versorgung des Landkreises mit ambulanten Diensten und vollstationären Einrichtungen (Defizite aber in der Kurzzeitpflege, die es nur in eingestreuter Form gibt). Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Sektoren erscheint allerdings noch verbesserungswürdig (sog. „Alltagshelfer“ als Bindeglied fehlen) und das Angebot an Tagespflege ist nicht flächendeckend. Die Überleitungspflege funktioniert in der Regel relativ gut.
- Hilfebedürftige Bürger/innen können in praktisch jeder Gemeinde des Landkreises auf organisierte nachbarschaftliche Dienste zurückgreifen. Generell besteht darüber hinaus eine hohe Bereitschaft in der Bevölkerung zur nachbarschaftlichen Unterstützung.

C. Zusammenfassende Einschätzung und Ausblick

- Im Bedarfsfall – also bei Pflege – gibt es im Landkreis ein vergleichsweise hohes familiäres Unterstützungspotenzial.
- Die Heimaufsicht / FOA des Landratsamtes ist relativ gut aufgestellt. Dies ist wichtig im Hinblick auf die Einhaltung der (gesetzlichen) Standards und die Aufrechterhaltung der Qualität in den stationären Pflegeeinrichtungen, was letztlich den dort lebenden Menschen zu Gute kommt.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Passau ist ein Rahmenkonzept, das durch den Kreistag zu verabschieden ist. Verantwortlich ist der Landkreis letztlich dafür, dass die Vorgaben in Bereich der stationären und teilstationären Pflege und den ambulanten Diensten umgesetzt werden. Er ist weiterhin für alle Aktivitäten zuständig, die sich auf den gesamten Landkreis beziehen. Und er hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass die beschlossenen Maßnahmen und Empfehlungen in die Gemeinden transferiert werden und sollte dabei die kreisangehörigen Gemeinden bei der Umsetzung unterstützen. Dafür sind auch entsprechende Ressourcen bereit zu stellen.

Eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen hängt zweifelsohne nicht nur vom Landkreis und den Trägern / Anbietern sozialer Einrichtungen und Dienste ab. Vielmehr müssen die Ergebnisse und Maßnahmenempfehlungen nunmehr auch auf der Ebene der 38 kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden breit diskutiert und umgesetzt werden. Dazu bedarf es natürlich auch der Unterstützung durch den Landkreis, der mit dem SPGK sozusagen die Basis und den Rahmen für die weiteren Aktivitäten liefert. Für manche Belange, Bereiche und Themenfelder ist sicherlich auch daran zu denken, das Gespräch mit der Stadt Passau zu suchen, um evtl. zu gemeinsamen, übergreifenden Lösungen zu kommen.

Wenngleich viele der in diesem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen (zwar) nicht völlig kostenneutral sind und vor allem von der Idee, Bereitschaft und Begeisterung leben, so ist doch in diesem abschließenden Kapitel nochmals explizit darauf hinzuweisen, dass es natürlich auch finanzielle und inhaltliche Grenzen im Hinblick auf einen fachlich und sachlich gerechtfertigten und sinnvollen Ausbau von entsprechenden Angeboten, Diensten und Einrichtungen gibt, die nicht zuletzt an den gesetzlichen und anderen „übergeordneten“ Vorgaben und Restriktionen liegen.

Es ist nun wichtig, vor allem die Seniorenbeauftragten, die Seniorenbeiräte und Bürgermeister/innen, aber nach Möglichkeit natürlich auch den jeweils gesamten Gemeinderat, über die Inhalte und Ergebnisse des Konzepts breit zu informieren und von der Sinnhaftigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen zu überzeugen.

Die Städte, Märkte und Gemeinden sollten dann mit Unterstützung und in Zusammenarbeit mit dem Landkreis jeweils für sich erarbeiten, wie das Seniorenpolitische Gesamtkonzept bzw. die darin vorgestellten Maßnahmen und Empfehlungen, vor Ort umgesetzt werden können: Also, wie „ihr“ Seniorenpolitisches Konzept beschaffen sein könnte und sollte. Dafür ist es erforderlich, die jeweils spezielle Situation in den einzelnen Kommunen zu berücksichtigen und die Vorschläge mit Blick auf ihre örtliche Umsetzbarkeit zu überprüfen. Auch lokale Bestandsaufnahmen sind dafür sinnvoll. Dabei sollten stets auch die Bürger/innen, aber auch Vereine, Verbände, Nachbarschaftshilfen (so vorhanden; s.o.), offene Einrichtungen, Kirchengemeinden, ehrenamtlich Tätige etc. mit einbezogen werden.

Nicht alle Maßnahmen und Empfehlungen bedürfen aber einer exklusiven gemeindebezogenen Lösung. Vielmehr ist es mitunter sicherlich sinnvoll, dass sich auch die Städte, Märkte und Gemeinden bei manchen Maßnahmen Kooperationspartner (z.B. Nachbargemeinden, regionale Verbände, Verwaltungsgemeinschaften, „Versorgungsregionen“) suchen, mit denen gemeinsame Lösungen gefunden werden können. Regionale Besonderheiten spielen dabei sicherlich eine wichtige Rolle und sollten deshalb entsprechende Berücksichtigung finden. Insbesondere auch eine bessere Vernetzung der kleineren Gemeinden wäre wünschenswert.

Da das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Passau vom Prinzip her ein **„lernendes Konzept“** ist, sollte bereits jetzt an ein, die Umsetzungen begleitendes, Monitoring gedacht werden – also die kontinuierliche Dokumentierung, Beobachtung und Überwachung der konkreten Umsetzungsprozesse. Auch die Ausarbeitung eines Evaluationskonzepts, das die ergriffenen bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen und Empfehlungen des SPGK anhand von vorab erarbeiteten und definierten Wirkungszielen und Erfolgskriterien misst, erachten wir als sinnvoll und notwendig. Zu denken ist in diesem Kontext evtl. auch an die Einrichtung einer festen und plural besetzten Arbeitsgruppe (diese könnte z.B. aus den Mitgliedern bzw. Teilen des bisherigen Begleitgremiums bestehen), die sich cirka ein- bis zweimal im Jahr trifft und sich auch mit diesen Themen und Ergebnissen der Umsetzung beschäftigt (Organisation und Federführung wäre sinnvollerweise beim Landkreis angesiedelt). Weitere Inhalte ihrer Arbeit wären z.B. die Diskussion aktueller – auch gesetzlicher – Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik wie auch ihre Implikationen für den Landkreis.

Wenngleich die älteren Menschen generell keinesfalls eine homogene Gruppe mit weitgehend identischen Zielen, Wünschen, Bedürfnissen und Interessen bilden⁶⁵, so ist hier abschließend auf

⁶⁵ Vgl. dazu aktuell den 6. Altenbericht der Sachverständigenkommission für das BMFSFJ und die Bundesregierung mit dem Thema „Altersbilder in der Gesellschaft“. Die Kommission legte ihrer Arbeit zwei Leitbilder zugrunde, die sich auch im SPGK widerspiegeln: 1) Eine selbst- und mitverantwortliche Lebensführung ermöglichen; 2) Die Vielfalt des Alters beachten.

einige sozusagen „übergeordnete“ Entwicklungen in diesem Bereich zu verweisen, die sicherlich auch im Hinblick auf den Landkreis Passau und die Umsetzung des SPGK dann mitzudenken sind: „Angesichts größerer räumlicher Distanzen zwischen den familialen Generationen und steigender Erwerbsquoten von Frauen wird es zukünftig schwieriger werden, eingespielte Konstellationen familialer Unterstützungsleistungen aufrechtzuerhalten. So werden in Zukunft voraussichtlich andere Lösungen gefragt sein, um dem verbreiteten Wunsch älterer Menschen entgegenzukommen, auch bei eingeschränkter Gesundheit und zunehmendem Hilfebedarf in der eigenen Wohnung zu leben. Bislang werden die Pflege und die alltägliche Unterstützung älterer Familienmitglieder zum Großteil von Verwandten, insbesondere den Töchtern und Schwiegertöchtern, geleistet. Gerade die Frage, wie die steigende Zahl der weniger stark in Familien eingebundenen Älteren zukünftig integriert werden kann, ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Wie sehr diese Menschen unter Isolation und unzureichender Unterstützung leiden werden, wird auch davon abhängen, welche Beziehungen sie jenseits von Partner- und Elternschaft etablieren und aufrechterhalten können“⁶⁶.

Zu berücksichtigen ist bei Allem, dass das große Thema „Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger und ihre Lebenslagen und -welten, Prävention, Betreuung und Pflege, Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe, neue Wohnformen etc.“ in Zukunft in einem (noch) stärkerem Maße auf der gesellschaftspolitischen Agenda stehen wird und muss, was alleine schon aus der bereits heute absehbaren künftigen demographischen Entwicklung resultiert. Es ist insofern gerade auch eine politische Gestaltungsaufgabe, von der letztlich – auch im Sinne der Stärkung von Generationensolidarität – alle Generationen profitieren können⁶⁷. Etwas zugespitzter und pointierter formuliert gilt: Es ist dies bereits heute ein „Zukunftsthema“ – gerade eben auch im Landkreis Passau.

Interessant sind in diesem Kontext auch die Ergebnisse der aktuellsten Generationenstudie der Stiftung für Zukunftsfragen von Ende 2007 (vgl. Opaschowski, H.W., Reinhart, U., *Altersträume. Illusion und Wirklichkeit*, Darmstadt 2007).

⁶⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), *Altern im Wandel. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys (DEAS)*, Berlin, August 2010, S. 49 f.

⁶⁷ Vgl. dazu: Naegele, G., *Handlungsfelder einer zukunftsgerichteten Alterssozialpolitik*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 4-5, 2013, S. 18 ff.

D. Anhänge

Maßnahmen und Empfehlungen im Überblick

Dieser Anhang beinhaltet nunmehr eine Art „synoptische Zusammenschau“ aller in diesem Bericht vorgestellten Maßnahmen und Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Landkreis Passau. Diese ist inhaltlich geordnet und folgt dem Aufbau des Berichts.

Die Maßnahmen und Empfehlungen haben natürlich ausdrücklich den Charakter von Vorschlägen, wobei die Maßnahmen tendenziell eher in der Gestaltungs- und Umsetzungsmacht des Landkreises liegen. Die Empfehlungen sind dagegen primär im Hinblick auf die Kommunen und die anderen Akteur/innen zu sehen. Nichtsdestotrotz gilt, dass eine enge und konstruktive Zusammenarbeit bei der Umsetzung dieser Maßnahmen und Empfehlungen generell zwischen allen Akteuren sinnvoll und notwendig ist.

Der Anhang wendet sich somit an die eilige Leserin bzw. den eiligen Leser, die/der einen raschen Überblick zu den aus der Untersuchung und seinen vielfältigen empirischen Grundlagen und handlungsorientierten Resultaten gewinnen möchte. Dies ersetzt – inhaltlich verstanden – allerdings nicht die Lektüre der einzelnen Kapitel, die die Grundlagen und Ergebnisse im Detail vorstellen und vergleichend analysieren.

Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
<p>Ortsbegehungen zur Erfassung von Handlungsbedarfen im öffentlichen Raum – auch unter Einbeziehung mobilitätseingeschränkter Personen. Zu denken ist an:</p> <p>Zugänge zu öffentlichen Gebäuden</p> <p>Ruhebänke</p> <p>Toiletten und Behinderten-Toiletten</p> <p>Überquerungen von Straßen</p> <p>Straßenbeläge</p> <p>Zugeparkte Gehwege</p> <p>Parkplätze</p> <p>Treppengeländer</p> <p>(www.wohnen-alter-bayern.de)</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Bayerische Architektenkammer</p>
<p>Schaffung von barrierefreien / -armen öffentlichen Gebäuden, Wegen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen sowie von Behindertenparkplätzen;</p> <p>Begehrbarkeit von Friedhöfen, Kiesung Zugänge, Parkplätze;</p> <p>Taktung der Ampelschaltungen für Fußgänger überprüfen</p>	<p>Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden</p>
<p>Hinwirken auf die gesetzliche Umsetzung von „Barrierefreiem Bauen“ bei Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen. Beachtung insbesondere bei anstehenden Baumaßnahmen;</p> <p>Schriftliche Information zum barrierefreien Bauen sollte bei Beratungsgesprächen ausgehändigt werden;</p> <p>Schulung und Fortbildung von Handwerkern zum barrierefreien Umbauen (siehe auch Handlungsfeld Wohnen zu Hause)</p>	<p>Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Bayerische Architektenkammer, Behindertenbeauftragte, Krankenkassen, Handwerkskammern</p>
<p>Überprüfen und ggf. Schaffung von öffentlichen Toiletten und „Öffnung“ von Toiletten in Geschäften und Gastronomiebetrieben;</p> <p>(www.die-nette-toilette.de)</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden, Geschäftsinhaber, Einzelhandel</p>
<p>Unterstützung beim Erhalt bzw. Aufbau von Nahversorgungsangeboten wie mobile Einkaufsmöglichkeiten</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden</p>

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Hinwirken auf seniorenfreundlichere Einkaufsmöglichkeiten im örtlichen Einzelhandel (www.generationenfreundliches-einkaufen.de)	Städte, Märkte und Gemeinden, Einzelhandel

Handlungsfeld Wohnen zu Hause

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Angebot an nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Hilfen weiter im Bestand unterstützen und ausbauen; neue Initiativen fördern	Träger, Initiativgruppen, Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Ausbildung von Wohnberatern im gesamten Landkreis; Die Fachstelle Wohnberatung in Bayern bietet entsprechende Fortbildungen an (www.wohnberatung-bayern.de)	Landkreis Wohlfahrtsverbände und sonstiger Träger im Bereich der Seniorenhilfe
Sensibilisierung auch der jüngeren Bürgerinnen und Bürger für barrierefreies (Um)bauen; Gleiches gilt für die Handwerksbetriebe und Kammern	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Handwerker und Kammern
Aufbau von Quartierskonzepten	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Neugründung des „Betreuten Wohnens zu Hause“ in den kreisangehörigen Kommunen	Städte, Märkte und Gemeinden, Sozialstationen
Anregung zur Entwicklung alternativer Wohnformen (z.B. Wohngemeinschaften, auch generationenübergreifend) im gesamten Landkreis durch Information und Beratung; Der Verein Urbanes Wohnen bietet ein umfassendes Angebot an Beratung und Unterstützung (www.urbanes-wohnen.de)	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden Initiativgruppen
Einrichtung von Ansprechpartnern auf Gemeindeebene	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden

Handlungsfeld Mobilität

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit für den ÖPNV	Städte, Märkte und Gemeinden, Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau
Kurse für die Nutzung des ÖPNV	Städte, Märkte und Gemeinden, Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau
Ausbau von ehrenamtlichen Fahrdiensten sowie Hol- und Bringdiensten	Städte, Märkte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Vereine
Aufbau einer Mitfahrzentrale und Fahrgemeinschaften speziell für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren prüfen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Vereine
Ausbau und Bekanntmachung des Angebots an Fahrschulungen und Auffrischkursen für Seniorinnen und Senioren	TÜV / Fahrschulen, Kreisverkehrswachen, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Volkshochschulen
Fahrradfreundliche Gestaltung der Verkehrswege; stetiger weiterer Ausbau von Fahrradwegen	Landkreis, Freistaat und Gemeinden
Ausbau der Infrastruktur (Ladestationen, Fahrradständer) für E-Bikes; Entwicklung von Kursen für die Nutzung von E-Bikes	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Vereine, Volkshochschulen
Fußgängerfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raumes. Prüfung für die Nutzung von seh- und hörbehinderten Menschen	Landkreis, Freistaat und Gemeinden
Prüfung der Voraussetzungen des öffentlichen Raumes für die Nutzung von Rollatoren und Rollstühlen und entsprechende Veränderungen	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden

Aktionsplan demographischer Wandel sowie ÖPNV-Konzept „Mobilität von Morgen“	Landkreis, ÖPNV
---	--------------------

Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
<p>In den Gemeinden, in denen es keinen Ansprechpartner für ältere Menschen gibt, soll dies nachgeholt werden;</p> <p>Einbindung von Multiplikatoren durch Vernetzung und Bereitstellung von Informationen zu Hilfen- und Beratungsangeboten (zur Weitergabe, Vermittlung);</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen zu den Ansprechpartnern</p>	<p>Städte; Märkte und Gemeinden, Seniorenbeauftragte, Landkreis</p>
<p>Schaffung von Seniorenbeauftragten in allen Gemeinden</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis</p>
<p>Aufbau von festen „Seniorensseiten“ in den Gemeindeblättern, wo noch nicht vorhanden; Einbindung der regionalen Zeitungen zur Bekanntgabe überörtlicher Angebote</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis, Printmedien</p>
<p>Ausbau der Informationen über Beratungsangebote auf den Internetseiten der einzelnen Gemeinden und des Landratsamtes; Nutzung der Aushängetafeln in den einzelnen Gemeinden</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis</p>
<p>Regelmäßige Aktualisierung des Seniorenratgebers, gerade auch im Internet</p>	<p>Landkreis</p>

Handlungsfeld Präventive Angebote

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
<p>Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu präventiven Angeboten in Gemeindeblättern;</p> <p>Prüfung einer Präventionsbroschüre für den Landkreis mit kontinuierlicher Aktualisierung</p>	<p>Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden</p>
<p>Schwerpunktthemen für die zukünftigen Präventionsarbeit setzen;</p> <p>Ältere Menschen mit einer Behinderung;</p> <p>Suchtkranke Seniorinnen und Senioren;</p> <p>Aufklärung zum Thema „gesunder“ Ernährung im Alter und Pflegezusatzversicherung;</p> <p>Sturzprävention im häuslichen Bereich</p>	<p>Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Anbieter von Präventionsangeboten, Wohlfahrtsverbände, Träger</p>
<p>Gestaltung der Präventionsangebote für die verschiedenen Zielgruppen</p>	<p>Anbieter von Präventionsangeboten, Träger</p>
<p>Ehrenamtliche Hol- und Bringdienste zu den präventiven Angeboten</p>	<p>Anbieter von Präventionsangeboten, Träger</p>
<p>Aufbau und Unterstützung von Hol- und Bringdiensten für mobilitätseingeschränkte Personen</p>	<p>Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Nachbarschaftshilfe, Städte, Märkte und Gemeinden</p>

Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Erhalt und Weiterentwicklung der vielfältigen Angebote	Städte, Märkte und Gemeinden, Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Wohlfahrtsverbände, Freie Träger, Seniorenvertretungen, Ehrenamtliche
Bekanntmachung der vorhandenen Angebote durch effektive, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Gemeindeblatt oder Seniorenratgeber	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände
Lokale Vernetzung der Initiatoren der Angebote der Gesellschaftlichen Teilhabe; Überprüfung und Abstimmung der Angebote auf die örtlichen Bedürfnisse	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände
Unterstützung von Hol- und Bringdiensten und Begleitungsangeboten zu Veranstaltungen für mobilitätseingeschränkte Personen	Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Städte, Märkte und Gemeinden, Ehrenamtliche, Nachbarschaftshilfen
Erhalt und Ausbau regelmäßiger Besuchsdienste für diejenigen, die Angebote nicht (mehr) wahrnehmen können	Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Nachbarschaftshilfen, Wohlfahrtsverbände, Ehrenamtliche
Unterstützung der Ehrenamtlichen in der Offenen Seniorenarbeit	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden
Aufbau von Seniorenvertretungen, soweit noch nicht vorhanden; Klärung der Aufgabengebiete auf Gemeindeebene; Bekanntmachung dieser Personen	Städte, Märkte und Gemeinden

Schulung der kommunalen Seniorenvertreter auf Landkreisebene; Schaffung von Fortbildungsangeboten auf Landkreisebene; Organisation regelmäßiger Treffen und Vernetzung	Landkreis
Schaffung einer Seniorenvertretung auf Landkreisebene	Landkreis
Einbindung Älterer in die Gestaltung von Angeboten	Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis

Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Förderung und bedarfsgerechter Ausbau der Koordinierungsstellen für ehrenamtliches Engagement im Landkreis	Landkreis
Einrichtung von Ansprechpartnern auf Gemeindeebene	Städte, Märkte und Gemeinden
Öffentlichkeitsarbeit für das Ehrenamt Kontinuierlich und eventuell durch jährlich wiederkehrende Veranstaltungen wie z.B. einer Messe	Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis, Träger und Institutionen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten
Weiterentwicklung der Anerkennungskultur des Landkreises und in der Gemeinde	Landkreis Städte, Märkte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Träger ehrenamtlicher Projekte
Entwicklung generationenübergreifender Projekte im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements	Wohlfahrtsverbände und Freie Träger, Träger ehrenamtlicher Projekte, Koordinierungsstelle des Landratsamtes

Handlungsfeld Unterstützung pflegender Angehöriger

Empfehlungen / Maßnahmen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Intensive Informationsarbeit für pflegende Angehörige über bestehende Entlastungs- und Finanzierungsmöglichkeiten	Beratungsstellen, Kranken- und Pflegekassen, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Wohlfahrtsverbände
Beratung über Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflegebesuche	Ambulante Dienste, Kranken- und Pflegekassen
Information der Hausärzte, Apotheker und anderer Schnittstellen über die Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige und Beratungsangebote; Auslegen von Informationsmaterial in den Arztpraxen	Beratungsstellen, (Haus-)Ärzte, Apotheker, Pfarreien
Ausbau von Schulungen und Fortbildungen für pflegende Angehörige mit besonderem Augenmerk auf das Thema Demenz	Ambulante Dienste, Wohlfahrtsverbände, Beratungsstellen, Städte, Märkte und Gemeinden
Einrichtung von Ansprechpartnern für Senioren in jeder Gemeinde	Städte, Märkte und Gemeinden
Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige in allen Gemeinden des Landkreises	Ambulante Dienste, Wohlfahrtsverbände, Beratungsstellen, Städte, Märkte und Gemeinden
Vernetzung der ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen	Ambulante Dienste, Stationäre Einrichtungen

Handlungsfeld Betreuung und Pflege

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
<p>Unterstützung des bedarfsgeleiteten Ausbaus des ambulanten und stationären Pflege- und Betreuungsangebots (inkl. beschützender Plätze) im Sinne von „Ambulant vor Stationär“;</p> <p>Aufbau von Kooperationen und Vernetzung zwischen stationären Pflegeheimen, ambulanten Diensten, den drei Krankenhäusern (Verbesserung der „Überleitungen“) sowie zu Akteurinnen und Akteuren der Offenen Seniorenarbeit;</p> <p>Installierung von sog. Alltagshelfern als Bindeglied zwischen ambulanter Pflege und dem Heimbereich;</p> <p>Auf- und Ausbau von Pflege- und Wohnplätzen im Bereich der Gerontopsychiatrie</p>	<p>Landkreis, Trägerinnen und Träger, Wohlfahrtsverbände, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Akteurinnen und Akteure der Offenen Seniorenarbeit, Krankenhäuser, Bezirk, Kranken- und Pflegekassen</p>
<p>Unterstützung des weiteren Ausbaus von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie des Ausbaus der stationären Einrichtungen mit zielgruppenorientierten Konzepten, v.a. für Menschen mit Demenz und / oder anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden, Trägerinnen und Träger, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen und Dienste, Private Investorinnen und Investoren, Wohnungsbaugesellschaften</p>
<p>Unterstützung des flächendeckenden Ausbaus von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch Angebote der Nacht- und Tagespflege sowie durch einen bedarfsgeleiteten Ausbau der (eingestreuten) Tagespflegeplätze, Kurzzeitpflegeplätze (insbesondere feste Plätze) und vor allem durch niedrigschwellige Angebote der Tagesbetreuung vor Ort sowie Helferinnen- und Helferkreise (v.a. in der Versorgungsregion Süd);</p> <p>Verbesserung des allgemeinen Informationsflusses zu vorhandenen Angeboten sowie zwischen den drei Versorgungsregionen, um kurzfristige und regionale Engpässe insbesondere in den Bereichen der Tages- und Kurzzeitpflege sowie den übrigen Pflegeangeboten zu vermeiden / Erhöhung der Werbemaßnahmen von Angeboten im Landkreis (vgl. Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“)</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden, Trägerinnen und Träger, Wohlfahrtsverbände, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste</p>

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
<p>Verstärkung der Ausbildungsinitiativen für den Pflegeberuf, um dem künftig steigenden Bedarf Rechnung zu tragen, sowie Fortbildung von Pflegepersonal für Personen mit einem hohen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf (u.a. im Rahmen der Ausbildungsinitiative des StMAS „Herzwerker“);</p> <p>Zusammenarbeit der Trägerinnen und Träger ambulanter Dienste und stationärer Einrichtungen als Anstellungsträgerinnen und –träger insbesondere im Hinblick auf Auszubildende</p>	<p>Einrichtungsträgerinnen und -träger, Freistaat Bayern, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Altenpflegeschulen, Kostenträgerinnen und -träger (im Rahmen von Pflegesatzverhandlungen), Arbeitsagentur, Kranken- und Pflegekassen</p>
<p>Damit Pflegekräfte im Landkreis bleiben, ist eine Reihe von Rahmenbedingungen zu verbessern. Neben der Entlohnung sind v.a. Kinderbetreuungsangebote (Work-Life-Balance“ / „Work-Family-Balance“) durch u.a. den Einsatz von sog. „Pflegeomas“ bereit zu stellen;</p> <p>Wertschätzende Aktionen;</p> <p>Außerdem besteht Bedarf nach günstigem und bezahlbarem Wohnraum, um den Pflegekräften auch in dieser Hinsicht einen Anreiz zu geben (weiter) im Landkreis zu arbeiten;</p> <p>Verstärkte Werbung für Pflege, z.B. durch entsprechende Kampagnen und Veranstaltungen, z.B. Gesundheits- / Pflegekassen; Entlastung des Pflegepersonals, z.B. durch Projekte wie „Pflege der Profis“</p>	<p>Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Pflegekassen, Trägerinnen und Träger von Einrichtungen, Freistaat Bayern, Städte, Märkte und Gemeinden, Landkreis</p>
<p>Unterstützung des flächendeckenden Ausbaus von differenzierten Angeboten und Betreuungsmöglichkeiten für betreuungsbedürftige Menschen und Demenzkranke (v.a. in der Versorgungsregion Nord), z.B. durch Angebote des Betreuten Wohnens zu Hause, v.a. für die Gruppe der allein lebenden älteren Menschen, deren Anteil an dieser Altersgruppe bereits heute zwischen 20 - 25 % liegt</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden, Trägerinnen und Träger, Wohlfahrtsverbände, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Fachstelle für pflegende Angehörige, Ehrenamtliche</p>

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
<p>Unterstützung der Schaffung von barrierefreien und -armen Wohnangeboten vor Ort, die insbesondere im Rahmen von Renovierungen, Sanierungen aber auch Neubauten gemäß den entsprechenden DIN-Normen 18040-1 und 18040-2 zu beachten sind;</p> <p>Modernisierung vorhandener Pflegeheime zur verbesserten Versorgung demenzkranker Bewohnerinnen und Bewohner, u.a. durch die Schaffung von Hausgemeinschaften;</p> <p>Ausbau der Aufenthaltsbereiche;</p> <p>Anlage von „Demenzgärten“ im Außenbereich;</p> <p>Schaffung von bezahlbaren stationären Angeboten, um die vorhandenen nicht genutzten Kapazitäten der Pflegeheime (Plätze) ausschöpfen zu können und eine Abwanderung von Kund/innen aus dem Landkreis in die Nachbarlandkreise oder angrenzenden Regionen zu vermeiden</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden, Private Investorinnen und Investoren, Wohnungswirtschaft, Stationäre Einrichtungen, Freie Trägerinnen und Träger, Wohlfahrtsverbände</p>
<p>Unterstützung des Ausbaus von Wohnberatung und Wohnungsanpassung; Sicherstellung einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen, Praxisbeispielen, Ausstellungen etc.</p>	<p>Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Pflegekassen, Beratungsstellen</p>
<p>Unterstützung beim Erhalt bzw. Aufbau von Nahversorgungsangeboten in den kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeteilen sowie der (haus-ärztlichen Versorgung, um den Betroffenen einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und im heimischen Umfeld zu ermöglichen und zu erleichtern;</p> <p>Verstärkung der hausärztlichen Versorgung durch sog. „Kümmerer“;</p> <p>Ausbildung und Finanzierung von VERAH – Versorgungsassistenz in der Hausarztpraxis</p>	<p>Städte, Märkte und Gemeinden</p>
<p>Förderung des interkulturellen Verständnisses;</p> <p>Einbindung von Sprachmittlern aus dem ehrenamtlichen Bereich</p>	<p>Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Wohlfahrtsverbände</p>

Handlungsfeld Angebote für besondere Zielgruppen

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Kontinuierlicher Ausbau der Schulungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige	Träger sozialer Einrichtungen, Beratungsstellen
Weitere konzeptionelle und bauliche Ausrichtung der stationären Pflegeheime auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz	Stationäre Pflegeheime, Architekten
Weiterbildung der Pflegekräfte im stationären und im ambulanten Bereich im Hinblick auf die Versorgung gerontopsychiatrisch Erkrankter	Träger stationärer Einrichtungen, Ambulante Dienste, Krankenhäuser, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen
Aufbau kleinteiliger Wohnangebote mit Pflege und Betreuung, z.B. ambulant betreuter Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenzerkrankung	Träger sozialer Einrichtungen, Städte, Märkte und Gemeinden
Expertenrunde zur Verbesserung der therapeutischen Versorgung einrichten	Träger sozialer Einrichtungen, Psychotherapeuten „Institutionen“, Städte, Märkte und Gemeinden
Schaffung von Wohn- und Betreuungsangeboten für alt gewordene Menschen mit Behinderung, die bisher zu Hause leben Berücksichtigung von Angeboten an Begleitung und Betreuung	Wohlfahrtsverbände, Träger sozialer Einrichtungen
Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Träger sozialer Einrichtungen
Verstärkte Aufklärung und Information von Angehörigen von älteren Menschen mit Migrationshintergrund	Träger sozialer Einrichtungen, Fachstellen für pflegende Angehörige, Integrationsbeirat
Einbindung von Multiplikatoren in den Wissenstransfer zu Unterstützungs- und Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen mit Migrationshintergrund	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Unterstützung einer kultursensiblen Altenpflege in der ambulanten und stationären Pflege Schulung des Pflegepersonals in kultursensibler Pflege	Ambulante Dienste, Stationäre Einrichtungen, Aus- und Fortbildungsträger, Pflegedienste

Handlungsfeld Steuerung, Kooperationen, Koordinationsstrukturen und Vernetzung

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Ernennung von Seniorenbeauftragten in allen Landkreismunicipalitäten	Städte, Märkte und Gemeinden
Vernetzung der Seniorenbeauftragten, auch mit dem Ziel einen Austausch der kommunalen Seniorenarbeit zu initiieren	Landkreis
Ernennung von Ansprechpartnern auf Gemeindeebene, die Bürgerinnen und Bürger über die Angebote in den Gemeinden informieren können	Städte, Märkte und Gemeinden
Entwicklung von lokalen Netzwerken, ausgehend von Arbeitsgruppen, soweit dies noch nicht stattgefunden hat; Ziel ist die örtliche Weiterentwicklung der Seniorenarbeit, aber auch die Stärkung der Kooperation die einzelnen Anbieter	Städte, Märkte und Gemeinden
Prüfung der Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Koordinationsstelle für die Angebote für Seniorinnen und Senioren (Erstkontakt und E-Learning)	Landkreis, Landratsamt
Hinwirken auf Kooperationsbemühungen und Überleitungsmaßnahmen zwischen Kliniken und stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten	Landkreis, Pflegekassen, Kliniken, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste

Handlungsfeld Hospiz- und Palliativversorgung

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
<p>Öffentlichkeitsarbeit für das Thema „Hospiz- und Palliativversorgung“ in Medien wie Flyer, Broschüren und dem Internet und entsprechende ausführlichere Hinweise im Seniorenratgeber</p>	<p>Akteure der Hospiz- und Palliativarbeit, Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Freie Träger, Ambulante Dienste, Stationäre Einrichtungen,</p>
<p>Etablierung einer Spezialisierten Ambulanten Palliativ Versorgung (SAPV) für den gesamten Landkreis prüfen</p>	<p>Träger, Landkreis</p>
<p>Palliativmedizinische Weiterbildung niedergelassener Ärzte unterstützen und Barrieren abbauen (hohe Kosten)</p>	<p>Ärzte, Ärztekammer, Kranken- und Pflegekassen</p>
<p>Unterstützung des Hospiz- und Palliativnetzes des Landkreises</p>	<p>Landkreis</p>

Handlungsfeld Gesundheit

Maßnahmen / Empfehlungen	Zuständigkeit / Ansprechpartner/innen
Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, um Fachärzte zu motivieren, sich im Landkreis niederzulassen; Hinwirken auf die Schaffung eigener Facharztbereiche im Landkreis	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Kranken- und Pflegekassen, KVB
Unterstützung und Erhalt der geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen	Träger
Aufbau eines Geriatrischen Versorgungsverbundes	Kliniken, Pflegeeinrichtungen
Einrichtung von Hol- und Bringdiensten zu den Bädern für hochaltrige und mobilitätseingeschränkte Ältere	Träger, Bäder und Therme, Gesundheitseinrichtungen im Landkreis
Einrichtung eines ehrenamtlichen Begleitdienstes	Träger, Bäder und Therme, Gesundheitseinrichtungen im Landkreis
Vermittlung von Betreuungsleistungen in den touristisch geprägten Gemeinden	Träger, Städte, Märkte und Gemeinden
Gesundheitsregion Passauer Land als Markenzeichen	Landkreis, Gesundheitseinrichtungen im Landkreis

Best-Practice-Beispiele für die Handlungsfelder

Handlungsfeld: Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Bürgerbus	<p><u>Bürgerbus Schrobenhausen:</u> www.schrobenhausen-lagfa-bayern.de</p> <p><u>Bürgerbus Chiemsee:</u> Chiemseearbeitskreis Verkehr www.chiemseeagenda.de</p>	<p>Der Bürgerbus ist ein Instrument im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Der Bürgerbus wird (teilweise) von ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern gesteuert. Ziel ist es, die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger zu fördern bzw. zu erhöhen.</p>
Dorfläden	<p><u>Dorfladen Mittergars</u> Schulstr. 1 83559 Mittergars</p> <p><u>Dorfladen Ramsau</u> Schulstr. 8 84437 Reichertsheim</p> <p><u>Dorfladen Allgäu</u> Pilotprojekt Niederrieden Detlef Jarosch Unterallgäu Aktiv GmbH Kneippstr. 2 86825 Bad Wörishofen Tel.: 08247/99890-10</p> <p><u>Biberbach, Landkreis Augsburg</u> www.landfrauenvereinigung.de/ dorfladen.html</p> <p><u>Dorfladen Utzenhofen – eine Initiative Utzenhofener Frauen</u> Tel.: 09625/1797 www.dle-regensburg.bayern.de/information/infomaterial/beschreibung/dorfladen.html</p>	<p>Fehlende Versorgungsmöglichkeiten in kleineren ländlichen Gemeinden verringern die Lebensqualität, vor allem für Menschen, die nicht über ein Auto verfügen bzw. nicht (mehr) selbst fahren können. Mit dem Verlust von Kommunikationsorten im Dorf wie Läden, Post- und Bankfilialen gehen zudem wichtige soziale Bindungen verloren. Dorfläden schließen eine Lücke, die der Einzelhandel hinterlassen hat. Neben einem typischen Supermarkt-Sortiment werden teilweise zusätzliche Dienstleistungen angeboten.</p>
KOMM-IN GmbH	<p>Komm-IN GmbH Maulbronner Straße 26 75447 Sternenfels Tel.: 07045/970-1250 Fax: 07045/970-1255 info@komm-in.de www.komm-in.de/</p>	<p>Verschiedene Dienstleistungen und Produkte der Nahversorgung werden unter einem Dach direkt vor Ort angeboten und damit langfristig erhalten. Bank, Post, kommunale Dienste, Krankenkasse, Energieversorgung und Tageszeitung können in einem</p>

	Standorte in Baden-Württemberg	Dienstleistungszentrum oder Markt genauso angeboten werden wie Waren und Produkte des täglichen Bedarfs.
Apothekendienst	<u>Oberhausen – Rezeptsammelstelle – Briefkasten</u> Seniorenbüro in Oberhausen, Tel.: 08431 – 6406719 seniorenbuero@wohnanlage-oberhausen.de	Einrichtung einer Rezeptsammelstelle in der Nähe der Landarztpraxis. Leerung erfolgt zwei Mal täglich durch die zuständige Apotheke. Arzneimittel werden zu den Kunden geliefert.
Mitfahrbörse	<u>Mitfahrbörse in der Gemeinde Putzbrunn</u> im Landkreis München www.mifaz.de/putzbrunn/	Kostenfreie Mitfahrbörse im Internet für Alt und Jung.
Flexibus	<u>Flexibus Krumbach</u> Verwaltungsgemeinschaft und Stadt Krumbach www.flexibus.net info@bbs-reisen.de Tel.: 08282 - 9902100	Bei telefonischer Bestellung wird die zu befördernde Person an einer nahe gelegenen Haltestelle abgeholt und an die gewünschte Adresse gefahren und bei Bedarf zurück zur Haustür. Verbesserung der Mobilität durch eine flächendeckende ÖPNV-Erschließung

Handlungsfeld: Wohnen zu Hause

Wohnprojekte Alt und Jung	<u>Der Hof</u> www.der-hof-ev.de	Der HOF e.V. sieht es als seine Aufgabe, die neue Wohnformen in ihrer Vielfalt in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und Erfahrungswissen auf diesem Gebiet weiterzugeben.
Senioren-Mietergemeinschaft	<u>Hausgemeinschaft „Haus Gloria“</u> , 7 barrierefreie Wohnungen zwischen 50 und 70 qm INAWO Goethestr. 20c 83209 Prien	Ältere Menschen, die ein selbstbestimmtes Leben in einer häuslichen Gemeinschaft führen wollen. Neben abgeschlossenen barrierefreien Wohnungen gibt es einen gemeinschaftlichen Bereich und einen Gemeinschaftsgarten.
Organisierte Nachbarschaftshilfe	<u>Verein für Nachbarschafts- und Seniorenhilfe Ruderting:</u> www.ruderting.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=96103	Organisierte Nachbarschaftshilfe, die bei steigendem Hilfebedarf alte, kranke oder behinderte Menschen in der Gemeinde unterstützt. Organisierte Nachbarschaftshilfe stellt ein ergänzendes Angebot zu den vorhandenen Dienstleistungsangeboten vor allem auch in der Altenhilfe dar.

Handlungsfeld : Präventive Angebote

Sport mit Hochbetagten	Seniorenbeauftragter der Stadt Rödental Dr. Hasselkus Rathausplatz 1 96472 Rödental Tel.: 09563/9612 Fax: 09563/9610 Hasselkus@t-online.de	Motorisches Training mit dem Ziel der Sturzprophylaxe für Hochbetagte durch geschulte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Durch die Aufrechterhaltung der physischen Konstitution soll ein Verbleiben in der eigenen Wohnung ermöglicht werden.
Mobilitätsverbesserung und Sturzprävention bei zu Hause lebenden hilfs- und pflegebedürftigen Älteren	Ansprechpartner: Ulrich Rissmann Robert-Bosch-Krankenhaus Zollernring 26 89073 Ulm www.aktivinjedemalter.de	Einem fortschreitenden Funktionsverlust älterer Menschen wird durch präventive Maßnahmen entgegengewirkt, um ein Verbleiben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.
Sturzprophylaxe	Institut für Sportwissenschaft und Sport Universität Erlangen-Nürnberg Gebbertstraße 123 B 91058 Erlangen Tel.: (09131) 85-25005 www.sturzprophylaxe.de Ansprechpartner: Dr. Ellen Freiberger	Auf der Homepage finden ältere Menschen Hinweise zu Risikofaktoren und Hilfestellungen.

Handlungsfeld: Gesellschaftliche Teilhabe

Die Nachbarschaft	<u>Modellprojekt „jung für alt“: helfen und voneinander lernen</u> Westermühlbach e.V. Geyerstraße 15 89369 München Tel.: 089/2014144 Fax: 089/20900522 info@westermuehlbach.de www.westermuehlbach.de Gefördert vom Freistaat Bayern. Laufzeit des Modellprojekts (September 2006 – September 2008).	Schüler unterstützen durch kleine Besorgungen bzw. Hilfeleistungen ältere, meist alleinlebende Menschen. Mit dem Projekt werden die Themen bürgerschaftliches Engagement und innovative Dienstleistungsangebote für ältere Menschen miteinander gewinnbringend in Verbindung gesetzt.
Gemeinsam Kochen – gemeinsam Essen	In Seniorenkochkursen kochen und essen Senioren gemeinsam AOVE –Arbeitsgemeinschaft Obere Vils-Ehenbach, Herbert-Falk-Str. 2 92256 Hahnbach, www.aove.de	Durch die Kombination von Theorie und Praxis erfahren die Älteren Wissenswertes zum Thema „Ernährung im Alter“.
Ehrenamtsbörse	<u>Ehrenamtsbörse Deggendorf</u> Kontaktstelle "Treffpunkt Ehrenamt" Landratsamt Deggendorf Herrenstraße 18 94469 Deggendorf Tel.: 0991/3100251 Fax: 0991/310041255 Ehrenamt@lra-deg.bayern.de www.landkreis-deggendorf.de	Eine Plattform im Internet, auf der Engagierte ihre ehrenamtliche Tätigkeit anbieten und Vereine, Organisationen und Privatpersonen Ehrenamtliche suchen können.

Handlungsfeld: Bürgerschaftliches Engagement von und für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger

„Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI)	<p>Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern</p> <p>Herr Dr. Rübke Gostenhofer Hauptstr. 61 90443 Nürnberg Tel.: 0911/27299835 www.iska-nuernberg.de/landesnetzwerk/index.htm</p>	<p>Aufgrund der positiven Erfahrungen führt die Bayerische Staatsregierung nach Beendigung der Bundesmodellförderung das Programm auf Landesebene fort. In derzeit sieben Anlaufstellen (Ingolstadt, Starnberg, Regensburg, Nürnberg, Fürth, Augsburg und Memmingen) werden Seniortrainerinnen und Seniortrainer ausgebildet, die ihr Erfahrungswissen für das Gemeinwesen einbringen.</p>
Kulturführerschein® in Bayern	<p>Konzeption und Koordination: Evangelisches Bildungswerk München</p> <p>Herzog-Wilhelm-Str. 24 80331 München Tel.: 089/552580-0 Fax: 089/5501940 www.ebw-muenchen.de</p>	<p>Fortbildungsprojekt für freiwillig Engagierte. Der Kurs vermittelt Qualifikationen, um Kulturgruppen aufzubauen. Der Kulturführerschein® kann an verschiedenen Orten in Bayern erworben werden.</p>
ZAB e.V.	<p>Zusammen aktiv bleiben – Verein für Freizeit, Soziales und Gesundheit</p> <p>Rumfordstr. 21a Regensburg 80469 München Tel.: 089/299920 Fax: 089/2283874 www.zab-ev.de</p>	<p><i>"Z" - zusammen</i> Brücken schlagen zwischen Jungen und Alten, Gesunden und Kranken. <i>"A" - aktiv</i> breites Freizeitangebot unterstützt die Aktivität des Körpers, des Geistes und das Wohlbefinden der Seele. <i>"B" – bleiben</i> soziale Komponente.</p>
Lesepatentprojekt	<p><u>Lesepatentprojekt im Mehrgenerationenhaus Altötting</u> www.mehrgenerationenhaeuser.de mehrgenerationenhaus@awo-altoetting.de</p>	<p>Senioren werden zu Lesepatenten ausgebildet und sind regelässig in Kindergärten, Schulen.</p>
Koordinationsstelle für soziale Hilfsdienste	<p><u>Bürger für Bürger</u> Gemeinde Buttenwiesen Marktplatz 4 86647 Buttenwiesen Tel.: 08274 – 99 99 29</p>	<p>Im Rathaus werden kleine Hilfen koordiniert und vermittelt. Hierzu zählen z.B. Fahrdienste, Besuchsdienste, Kinderbetreuung und Entlastung bei der Pflege.</p>

Seniorengemeinschaft	<u>Seniorengemeinschaft Kronach Stadt und Land e.V.</u> www.senioren g emeinschaft-kronach.de Tel.: 09261 - 9100115	200 Mitglieder unterstützen sich gegenseitig mit alltäglichen Hilfen, wie Besorgungen und Fahrdiensten.
--	---	---

Handlungsfeld: Unterstützung pflegender Angehöriger

<p>Betreuungsgruppen und ehrenamtliche Helferkreise</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Winzererstraße 9 80797 München Tel.: 089/1261-01 Fax: 089/1261-1122 poststelle@stmas.bayern.de</p> <p>Förderanträge unter: www.zbfs.bayern.de</p> <p>Weitere Informationen zu den Fördervoraussetzungen: www.stmas.bayern.de/pflege/rechtsgrundlagen/grds0307.pdf</p> <p>Liste der Betreuungsgruppen und ehrenamtlichen Helferkreise in Bayern unter: www.arbeitsministerium.bayern.de/pflege/ambulant/angehoerige.htm#niedrigschwellig</p>	<p>Stundenweise Entlastung in Gruppen oder der eigenen Häuslichkeit.</p>
<p>Fachstellen für pflegende Angehörige</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Winzererstraße 9 80797 München Tel.: 089/1261-01 Fax: 089/1261-1122 poststelle@stmas.bayern.de</p> <p>Liste der Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern: www.stmas.bayern.de/pflege/ambulant/ang-fachst.htm</p>	<p>Eine Fachstelle für pflegende Angehörige ist eine neutrale Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige von Pflegebedürftigen. Die Fachstelle kann beratend zur Seite stehen und Unterstützung vermitteln.</p> <p>Gefördert vom Freistaat Bayern im Rahmen des "Bayerischen Netzwerks Pflege" seit 1998.</p>

Handlungsfeld: Angebote für besondere Zielgruppen

<p>„Demenz-HelferInnen – Aufbau eines Verbundsystems zur Koordinierung von Helferschulungen, Vermittlung und Einsatz ehrenamtlicher Helfer für die Modellregion München“</p>	<p>Alzheimer Gesellschaft München e.V. Abschlussbericht unter: www.stmas.bayern.de/pflege/modell-pfl-ergaenz-0406.pdf www.agm-online.de</p>	<p>Aufbau eines Verbundsystems zur Koordinierung von Helferschulungen, Vermittlung und Einsatz ehrenamtlicher Helfer im Rahmen niedrigschwelliger Angebote nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes für die Modellregion München.</p>
<p>KLAR Kreative Lösungen im ländlichen Raum</p>	<p>www.kreative-loesungen-im-alter.de</p>	<p>Älter werden in der gewohnten Umgebung ermöglichen. Vorschläge werden konkretisiert, die es Kommunen ermöglichen, die Verantwortung für hochbetagte und mit Demenz erkrankte ältere Menschen selbst zu übernehmen. Wird im Rahmen des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes gefördert.</p>
<p>„Senioren zu Hause – Netzwerke im Landkreis Straubing-Bogen insbesondere für Menschen mit Demenz“</p>	<p>Caritasverband Straubing-Bogen e.V. Abschlussbericht unter: www.stmas.bayern.de/pflege/modell-pfl-ergaenz-0406.pdf www.caritas-straubing.de</p>	<p>Erhalt der eigenen Häuslichkeit von pflegebedürftigen, insbesondere demenzkranken Menschen im ländlichen Raum durch Vernetzung und Information. Förderung im Rahmen des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes.</p>
<p>Seminar für mehrsprachige Helfer</p>	<p><u>Seminar für mehrsprachige Helfer München</u> Hilfe im Alter GmbH der Inneren Mission München e.V. Landshuter Allee 40 80637 München</p>	<p>Ausbildung und Vermittlung mehrsprachiger Helferinnen und Helfer zur Begleitung und Unterstützung älterer Migrantinnen und Migranten (z.B. bei Behördengängen), um diesen Personen einen langen Verbleib in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen.</p>

Handlungsfeld: Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

<p>Kommunale Anlauf- und Beratungsstellen</p>	<p><u>Germeringer Insel</u> Verein zur Koordination sozialer Aufgaben in Germering e.V. Planegger Straße 9 82110 Germering Tel.: 089/840 53 58 Fax: 089/840 49 20 info@germeringerinsel.de www.germeringerinsel.de</p> <p><u>Sozialnetz Würmtal-Insel</u> Pasinger Str. 13 82152 Planegg Tel.: 089/89329740 Fax: 089/89546958 info@wuermtal-insel.de www.wuermtal-insel.de</p> <p><u>Fachstelle häusliche Versorgung</u> <u>Landeshauptstadt München</u> Sozialreferat Orleansplatz 11 81667 München Tel.: 089/233 25757 www.muenchen.de/Rathaus/soz/sozial esicherung/altenhilfe/fhv/102701/index .html</p>	<p>Anlauf- und Beratungsstelle für alle ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger in Germering.</p> <p>Information - Beratung – Vermittlung, Vernetzung und Koordination von sozialen Angeboten im Würmtal.</p> <p>Fachstellen bieten Beratung für alle, die Hilfe zu Hause brauchen, dezentral in den Sozialbürgerhäusern.</p>
<p>Sozialdatenbank</p>	<p><u>Sozialportal für den Landkreis Ostallgäu</u> www.sozialportal-ostallgaeu.de/ Interaktive Karten: www.sozialportal-ostallgaeu.de/index.php?id=4643</p>	<p>Informationen über soziale Angebote, interaktive Suchoptionen und Darstellung in thematischen Karten.</p>

Handlungsfeld: Steuerung, Kooperationen und Vernetzung

Sektorenübergreifende Kooperation und Vernetzung	<p>www.sic-augsburg.de</p> <p>Abschlussbericht: www.stmas.bayern.de/pflege/modell-sektoruebergr.pdf</p>	<p>Aufbau einer lückenlosen Versorgungskette für geriatrische Patienten durch die Verbesserung der Kommunikation und Kooperation der beteiligten Institutionen und Professionen. Gefördert von Bund und Freistaat. Laufzeit von 2000 bis 2006.</p>
Landesseniorenvertretung Bayern LSVB	<p>LSVB Geschäftsstelle: Münchner Str. 6 86551 Aichach www.lsvb.info seniorenvertretung-bayern@lsvb.info</p>	<p>Dachorganisation der Seniorenvertretungen der Bayerischen Städte, Gemeinden und Landkreise. Vertreterin seniorenpolitischer Interessen.</p>

Handlungsfeld: Hospizdienste und Palliativversorgung

Bayerischer Hospizverband e.V.	<p>www.bayerischer-hospizverband.de</p> <p>Postfach 11 53 84495 Altötting Tel.: 08671/9849-550 Fax 08671/9849-551 info@bayerischer-hospizverband.de</p>	Landesvertretung der Hospizvereine und -institutionen in Bayern
Bayerische Stiftung Hospiz	<p>www.bayerische-stiftung-hospiz.de</p> <p>Hegelstraße 2 95447 Bayreuth Tel.: 0921/605-3350 Fax: 0921/605-3902 info@bayerische-stiftung-hospiz.de</p> <p>Auf der Homepage sind Adressen von Hospizvereinen, Palliativstationen, stationären Hospizen und Hospizakademien, sowie Dokumentationen von Fachtagungen, Abschlussberichte von Projekten zu finden.</p>	Verankerung der Hospizidee in der Gesellschaft, Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Betreuung Schwerstkranker und Sterbender Tätigen sowie Forschung im ethischen, sozialwissenschaftlichen, palliativmedizinischen und pflegerischen Bereich und deren Umsetzung.
DGP (Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin) Bayern	www.dgpalliativmedizin.de	Landesvertretung der palliativmedizinischen Einrichtungen in Bayern.

Handlungsfeld: Betreuung und Pflege

Betreutes Wohnen zu Hause	<p><u>Projekt: SIMBA</u> Sicher im Alter – betreut zu Hause</p> <p>Sozialdienst Germering e.V. Planegger Str. 9/III Tel.: 089/844845 Fax: 089/8404728 info@sozialdienst-germering.de www.sozialdienst-germering.de</p>	<p>Das Modellprojekt wurde von 2002 bis 2004 vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.</p> <p>Betreutes Wohnen zu Hause sichert älteren Menschen ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in ihrer Wohnung durch individuell angepasste Unterstützungsleistungen und die Integration von bürgerschaftlichem Engagement.</p> <p>Um die Projektidee flächendeckend zu implementieren, werden aktuell weitere Modelle im Bereich „Betreutes Wohnen zu Hause“ vom Sozialministerium gefördert.</p>
Wohngemeinschaften für verwirrte ältere seelisch behinderte Menschen	<p><u>Rothenfußer Wohngemeinschaft München</u> www.carpediem-muechen.de/Wohngemeinschaften.html Abschlussbericht: www.stmas.bayern.de/pflege/ambulant/wg.htm <u>Haus Luise von Marillac</u> <u>Ambulante Wohngemeinschaften für Demenzbetroffene Kleinostheim</u> www.augustinus.de/bwo/dcms/sites/bistum/pfarreien/homepages/pfr/kleinostheim/soz_einrichtungen/Wohngemeinschaft.html Zwischenbericht: www.stmas.bayern.de/pflege/modell-pflegergaenzung.pdf</p>	<p>Der Freistaat fördert die Entwicklung von Wohngemeinschaften für verwirrte ältere seelisch behinderte Menschen als alternative Wohnform zu einem Leben im Altenpflegeheim.</p>
SOPHIA - Zu hause leben. Mit Sicherheit	<p>www.sophia-tv.de</p>	<p>SOPHIA nutzt modernste Kommunikations- und Sicherheitstechnik. Senioren werden via Fernsehgerät virtuell betreut, ihre häusliche Sicherheit wird mit Hilfe eines Notruf-Armbandes gewährleistet.</p>